

**Professur für Architektur
und Konstruktion** Annette **Gigon**
ETH Zürich Mike **Guyer**

HIL E 15
Stefano-Franscini-Platz 5
CH 8093 Zürich
Tel +41 44 633 20 09



Semesterprogramm FS 19

**Professur für Architektur
und Konstruktion** Annette **Gigon**
ETH Zürich Mike **Guyer**

HIL E 15
Stefan-Franscini Platz 5
CH 8093 Zürich
Tel +41 44 633 20 09

FS 19

RAUM - REPRÄSENTATION - ÖFFENTLICHKEIT

Ein neues Rathaus für den Stadt- und Kantonsrat von Zürich

Assistierende:

Regula Zwicky
zwicky@arch.ethz.ch

Moritz Holenstein
holenstein@arch.ethz.ch

Kathrin Sindelar
sindelar@arch.ethz.ch

Leitung FS 19:

Mike Guyer
guyer@arch.ethz.ch



Demonstration für den Klimaschutz, Zürich 02.02.19

INHALT

07	ZUM SEMESTER
08	TERMINE
09	ANFORDERUNGEN
11	ANALYSE RATHÄUSER
61	VISUELLES STATEMENT
63	BAUPLÄTZE
66	NUTZUNG UND RAUMPROGRAMM
69	REFERENZBAUTEN
127	TYPLOGIEN
139	ZÜRCHER KANTONS- UND GEMEINDERAT
159	GLOSSAR
165	TEXTE
166	Die Multifunktionalität der Rathäuser in langer Perspektive, Martin Scheutz
168	Bauaufgabe Rathaus, Sabine Kramer
172	Orte der Versammlung, Harald Trapp
182	Nation und Stil, Ita Heinze-Greenberg
192	Die weggedruckte Demokratie, Niklas Maak
195	BIBLIOGRAPHIE



Demonstration against evictions and for dignified housing by the Brazilian Roofless Workers Movement (MTST) under the São Paulo Museum of Art (MASP) designed by Lina Bo Bardi, 2013

ZUM SEMESTER

RAUM - REPRÄSENTATION - ÖFFENTLICHKEIT

Ein neues Rathaus für den Stadt- und Kantonsrat von Zürich

Rathäuser sind in den meisten Städten der Stolz der Bürgerschaft. Sie sind Ausdruck des Selbstverständnisses und der Tradition des Gemeinwesens. An vielen historischen Rathäusern lassen sich Entwicklung, Bedeutung und Wohlstand einer Stadt ablesen. Ein Rathaus soll aber auch Einfluss und Selbstbehauptungswillen einer Stadt wiederspiegeln, sowie den Wert, den man der kommunalen Selbstverwaltung, der Mitbestimmung der Bürger und der direkten Demokratie beimisst.

Viele Bürger und Bürgerinnen der Stadt und des Kantons Zürich kennen das Rathaus nicht und haben den Parlamentssaal noch nie besucht. Im Zusammenhang mit der Projektierung der neuen Gemüsebrücke soll das Rathaus umfassend saniert werden. Dabei werden Kantons- und Gemeinderat in ein Provisorium umziehen. Wir nehmen dies zum Anlass, um über die Bedeutung des Rathauses als Ort der legislativen Entscheidungsfindung in unserer heutigen Demokratie nachzudenken. Wie sieht ein zeitgenössisches Gebäude aus, in dem das Parlament als Vertretung der Bevölkerung und als politisches Entscheidungsgremium tagt, ein Gebäude das allgemein bekannt ist und mit dem sich die Bevölkerung identifiziert? Das jetzige Rathaus aus dem Mittelalter stellt eine seltsame Mischung aus zwinglianischer Bescheidenheit und gleichzeitigem Repräsentationsbedürfnis dar. Es steht unter Denkmalschutz und kann den neuen Bedürfnissen einer politischen Öffentlichkeit nur sehr beschränkt genügen.

Das Bundeshaus, das britische Unterhaus, das Assemblée nationale, der Deutsche Bundestag sind Orte, die wegen ihren intensiven politischen Debatten im Zentrum des nationalen Interesses stehen.

Unser Ratssaal soll ein Raum sein, der in seinen Proportionen, seiner Form, Lichtführung, Materialisierung und Farbe aussergewöhnlich ist und mit zeitgenössischer Ornamentik etwas über die Bevölkerung erzählt. Er kann als wichtigster Raum des Gebäudes z.B. nach aussen hin in der Silhouette erkennbar sein, ähnlich dem Ratssaal des Palazzo della Ragione in Vicenza von Andrea Palladio.

Ebenso wichtig sind die Inszenierungen des Ein- und Aufgangs und die Gestaltung des Foyers, wo sich Ratsmitglieder mit Presse und Besuchern treffen und austauschen, sowie die öffentlichen Nutzungen wie z.B. ein Bürgerforum, eine Ausstellung über Stadt und Kanton, oder ein Café.

Ein Platz für spontane Demonstrationen soll das Gebäude in seiner Umgebung und in der politischen Gesellschaft verorten.

Die persönliche politische Haltung jedes Entwerfers und jeder Entwerferin beeinflusst den Entwurf massgebend. Schon die freie Wahl des Standortes, wird viel über die Rolle des Rathauses in der Gesellschaft und sein Verhältnis zur Stadt aussagen. Anhand von Skizzen, Plänen, Arbeitsmodellen und Modellfotos werden die Semesterentwürfe für ein neues Rathaus in Einzelarbeit erarbeitet und individuell begleitet.

Als Einstieg werden in 3er Gruppen ausgewählte Rathäuser analysiert und die Resultate in einer Ausstellung während des Entwurfsprozesses präsent sein. Zudem soll sich jede Gruppe über den Ausdruck, die Struktur und den politischen Hintergrund des Rathauses bewusst werden, sowie mögliche Raum-, Licht-, Materialstimmungen recherchieren. Die Sammlung von Bildern, Film-, Musik- und Textausschnitten wird in einem zweiten Teil zu einem visuellen Statement zusammengeschnitten und soll die Entwurfshaltung veranschaulichen und schärfen.

Vertreter der parlamentarischen Dienste werden uns die Vorbereitungen der politischen Geschäfte in den Kommissionen und die Abläufe der Diskussionen und Abstimmungen im Parlament erklären. Wir werden einer Ratsdebatte im Rathaus beiwohnen und Parlamentarier verschiedener Parteien treffen.

An den Schlusskritiken werden die Projekte von Gästen und dem Lehrstuhl von der Konzeptidee, der Umsetzung der politischen Haltung, der städtebaulichen Präsenz bis hin zur Atmosphäre des Ratsaals und Foyers, sowie deren Räumlichkeit und Materialisierung besprochen.

Fakultativ wird eine Vertiefung der Konstruktion als integrierte Disziplin angeboten.

TERMINE

Woche	Datum	Zeit	Programm
KW08 01	Di 19.02.19	10:00 h	EINFÜHRUNG Zeichensaal HIL D 15
		13:30 h	FÜHRUNG durch die Parlamentsdienste vom Kantonsrat im Haus zum Rechberg
		14:30 h	FÜHRUNG und fiktive DEBATTE im Rathaus Zürich mit Christian Gyger
	Mi 20.02.19	09:00 h	Einteilung Analysegruppen / Arbeit im Zeichensaal HIL D 15
KW09 02	Di 26.02.19	09:00 h	Analyse Rathausbauten, Besprechung der Analyse im Assistententeam
	Mi 27.02.19	08:30 h	SEMINAR ANALYSE Rathäuser HIL D 15
		13:00 h	Ausgabe Übung Visuelles Statement
		15:45 h	BESUCH Gemeinderatssitzung mit Einführung durch Ratspräsident Martin Bürki
KW10 03	Di 05.03.19	10:00 h	INPUT Dr. Marcel Bächtiger zur Übung „Visuelles Statement“ HIL D 15
	Mi 06.03.19	09:00 h	individuelle Gruppenarbeit im Zeichensaal
KW11 04	Di 12.03.19	10:00 h	VORTRAG Ita Heinze-Greenberg „Nation und Stil“ HIL D 15 individuelle Gruppenarbeit im Zeichensaal
	Mi 13.03.19	13:00 h	SCREENING VISUELLES STATEMENT mit Dr. Marcel Bächtiger HIL D15
KW12	18. - 22.03.19		SEMINARWOCHE
KW13 05	Di 26.03.19	09:00 h	Beginn der Einzelarbeit, Tischkritik mit Assistierenden
		14:00 h	PODIUMSGESPRÄCH mit FraktionspräsidentInnen aus dem Kantonsrat Zürich HIL D15
	Mi 27.03.19	09:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
KW14 06	Di 02.04.19	09:00 h	ZWISCHENKRITIK 1 HIL D15
	Mi 03.04.19	09:00 h	individuelle Arbeit
KW15 07	Di 09.04.19	09:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
	Mi 10.04.19	09:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
KW16 08	Di 16.04.19	09:00 h	ZWISCHENKRITIK 2 HIL D15
	Mi 17.04.19	09:00 h	ZWISCHENKRITIK 2 mit Alexandre Theriot HIL D15
KW17	23. - 24.04.19	Ostern	unterrichtsfrei
KW18 09	Di 30.04.19	09:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
	Mi 01.05.19		unterrichtsfrei
KW19 10	Di 07.05.19	08:30 h	ZWISCHENKRITIK 3 mit Moritz von Wyss u. Christian Gyger, Parlamentsdienste Kanton ZH HIL D15
		18:00 h	IEA RINGVORLESUNG AFFINITY mit Mike Guyer und Adam Caruso
	Mi 08.05.19	09:00 h	ZWISCHENKRITIK 3 mit Moritz von Wyss u. Christian Gyger, Parlamentsdienste Kanton ZH HIL D15
KW20 11	Di 14.05.19	10:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
	Mi 15.05.19	09:00 h	KRITIK integrierte Disziplin KONSTRUKTION HIL D15
KW21 12	Di 21.05.19	10:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
	Mi 22.05.19	09:00 h	individuelle Arbeit, Tischkritik mit Assistierenden
KW22 13	Mo 27.05.19	17:00 h	Schlussabgabe und komplette Räumung des Zeichensaals HIL D 15
		18:00 h	Aufbau der Kritikzone im Zeichensaal gemäss Plan Assistenz
	Di 28.05.19	09:00 h	SCHLUSSKRITIK HIL D 15
	Mi 29.05.19	09:00 h	SCHLUSSKRITIK HIL D 15 Mit Mike Guyer, Annette Gigon und Gästen
		20:00 h	Apéro zum Semesterabschluss

ANFORDERUNGEN

Seminar Analyse Rathäuser (Dreiergruppen)

- Abgabe von 2 A0 Querformat, Layout gemäss Zwischenbesprechung mit Professur
- 1 farbig angelegte Fassade, 1 Schnittansicht (sw), 1 relevanter Grundriss (sw) des Gebäudes mit Ratssaal 1:200 A0
- 1 farbiges Innenbild des Ratssaals, in Ausdruck und Stimmung mit Photoshop präzisiert A0
- weisses Volumenmodell vom Rathaus in Absprache mit Professur im Massstab 1:200
- Power-Point-Präsentation zum Gebäude

Seminar Visuelles Statement (Dreiergruppen)

- Filmsequenz von max. 5 Minuten, Sammlung von Bilder-, Musik- und Textausschnitten, gemäss Input und Angaben Professur
- Bekanntgabe der individuellen Standortwahl für anschliessende Einzelarbeit

ZWISCHENKRITIK 1 (Konzept, Volumen, Städtebau)

- 2 Pläne A0, Querformat / Skizzenbuch
- Städtebauliche Einordnung mittels Situationsplan und einfachem Situationsmodell 1:500
- Konzeptpläne/-skizzen 1:500/1:200
- Konzeptmodelle
- Referenz- und Stimmungsbilder
- Varianten sind ausdrücklich erwünscht

ZWISCHENKRITIK 2 (Raumkonzept, Volumen, Erschliessung)

- Pläne A0, Querformat / Skizzenbuch
- Situationsplan und einfaches Situationsmodell 1:500
- Projektpläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1:200
- Grundriss und Schnitte vom Ratssaal 1:100
- Arbeitsmodell vom Gebäude 1:200
- präzisierte Referenz- und Stimmungsbilder

ZWISCHENKRITIK 3 (Raumkonzept, Erschliessung, Struktur und Materialisierung)

- Pläne A0, Querformat / Skizzenbuch
- Situationsplan und einfaches Situationsmodell 1:500
- Projektpläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1:100
- Ansicht vom Ratssaal und den öffentlichen Räumen, horizontaler und vertikaler Konstruktionsschnitt 1:50
- Struktur-/Schnittmodell vom Gebäude durch den Ratssaal 1:100
- Bilder Aussen und Innen: Visualisierungen / Modellfotos

KRITIK i.D. KONSTRUKTION

- Horizontaler und vertikaler Konstruktionsschnitt mit Ansicht 1:50
- Übersicht Konstruktionsweise, Materialisierung, zusätzliche Details gem. Absprache mit der Professur

An dieser Kritik nehmen nur die Studierenden teil, die sich für die integrierte Disziplin Konstruktion eingeschrieben haben.

SCHLUSSKRITIK

- 6-8 Panels im Querformat A0
- Situationsplan und einfaches Situationsmodell 1:500
- Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:100 mit Möblierung
- Konstruktionsschnitt 1:50 nach Absprache mit der Professur
- Bilder Aussen und Innen: Visualisierungen / Modellfotos
- Struktur-/Schnittmodell vom Gebäude 1:100 / 1:50
- Darstellung der integrierten Disziplin Konstruktion nach Absprache mit der Professur

Allgemeine Hinweise zur Darstellung:

- gut lesbare Pläne (Linien nicht zu fein)
- Beschriftung unten links: „FS 19, Professur Gigon / Guyer, Leitung Mike Guyer“
unten rechts: „StudentIn: Vorname Name, Anzahl Semester (z.B. 5.Semester), AssistentIn: Vorname Name“



ANALYSE RATHÄUSER

Die Absicht der Analyse ist es, eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen, um über den Gebäudetypus des Rathauses, die Typologien der Ratssäle und die damit verbundenen Begriffe wie Repräsentation und Öffentlichkeit zu diskutieren. Uns interessieren insbesondere Themen wie die Form und der Ausdruck des Baukörpers, die Proportionen und das Sitzlayout der Ratssäle, die Atmosphäre im Saal, im Foyer und in den öffentlichen Bereichen.

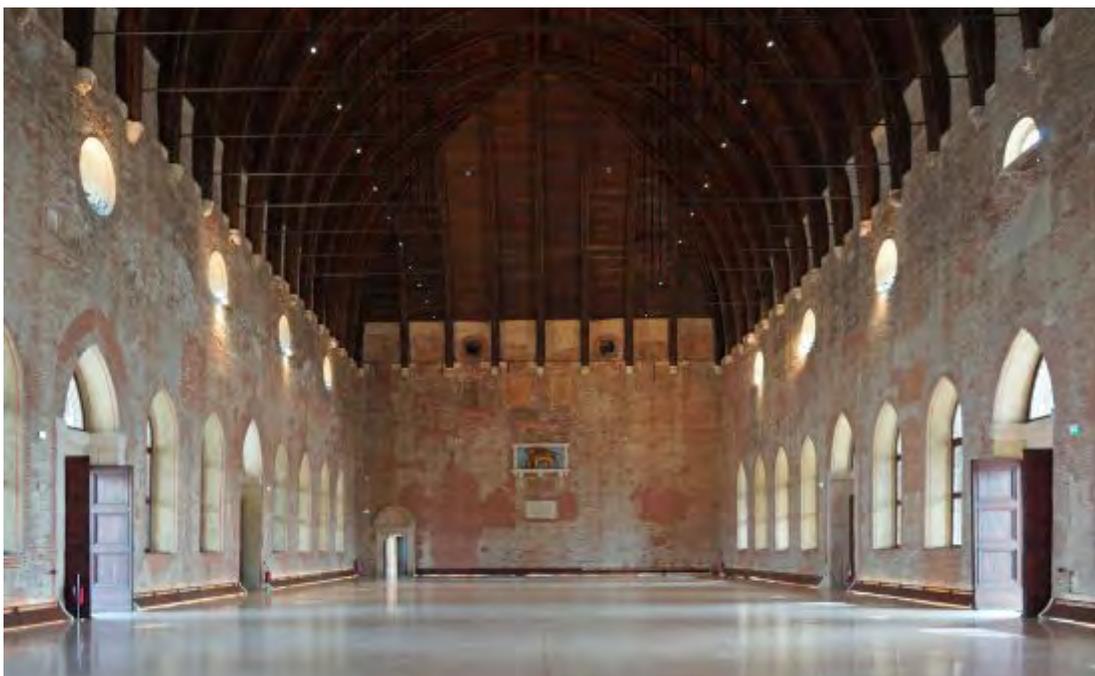
Zwölf ausgewählte Rathäuser aus der Architekturgeschichte zeigen diese Themen in unterschiedlicher Weise. Die Dokumentation der einzelnen Rathäuser auf den folgenden Seiten jeweils mit Bildern, Plänen und Texten geben Aufschluss über das Konzept, den repräsentativen Charakter, den Saal-Typ, sowie die Einordnung in die architekturgeschichtliche Entwicklung.

Die Rathäuser sollen in 3er Gruppen analysiert und mit dem wichtigsten Grundriss und Schnitt in Schwarz/Weiss, sowie der massgebenden Ansicht in Farbe im Massstab 1:200 dargestellt werden (A0 horizontal). Ein abstraktes, weisses Volumenmodell im Massstab 1:200 verdeutlicht die äussere Form und macht die einzelnen Häuser untereinander vergleichbar. Für den Ratssaal soll das beste Innenbild gesucht und mit digitaler Bildbearbeitung präzisiert werden (A0 horizontal). Die Referenzbeispiele werden mit einer Bildpräsentation dem ganzen Studio vorgestellt.

Die Pläne und Modelle der ausgewählten Rathäuser werden in einer kleinen Ausstellung während der Entwurfsarbeit als Inspirationsquelle immer präsent sein. Dabei sollen die analysierten Entwurfsprinzipien interpretiert und in eine zeitgenössische Architektur überführt werden. Auf diese Weise sollten aktuelle architektonische Beiträge zum Thema Politik, Repräsentation und Öffentlichkeit entstehen, die in der heutigen Stadt verankert sind.

**Seminar und Präsentation der 12 analysierten Rathäuser mit Mike Guyer und den Assistierenden:
Mi, 27.02.2019, 8:30h, HIL D15, Seminarzone Gigon/Guyer.**

01 PALAZZO DELLA RAGIONE



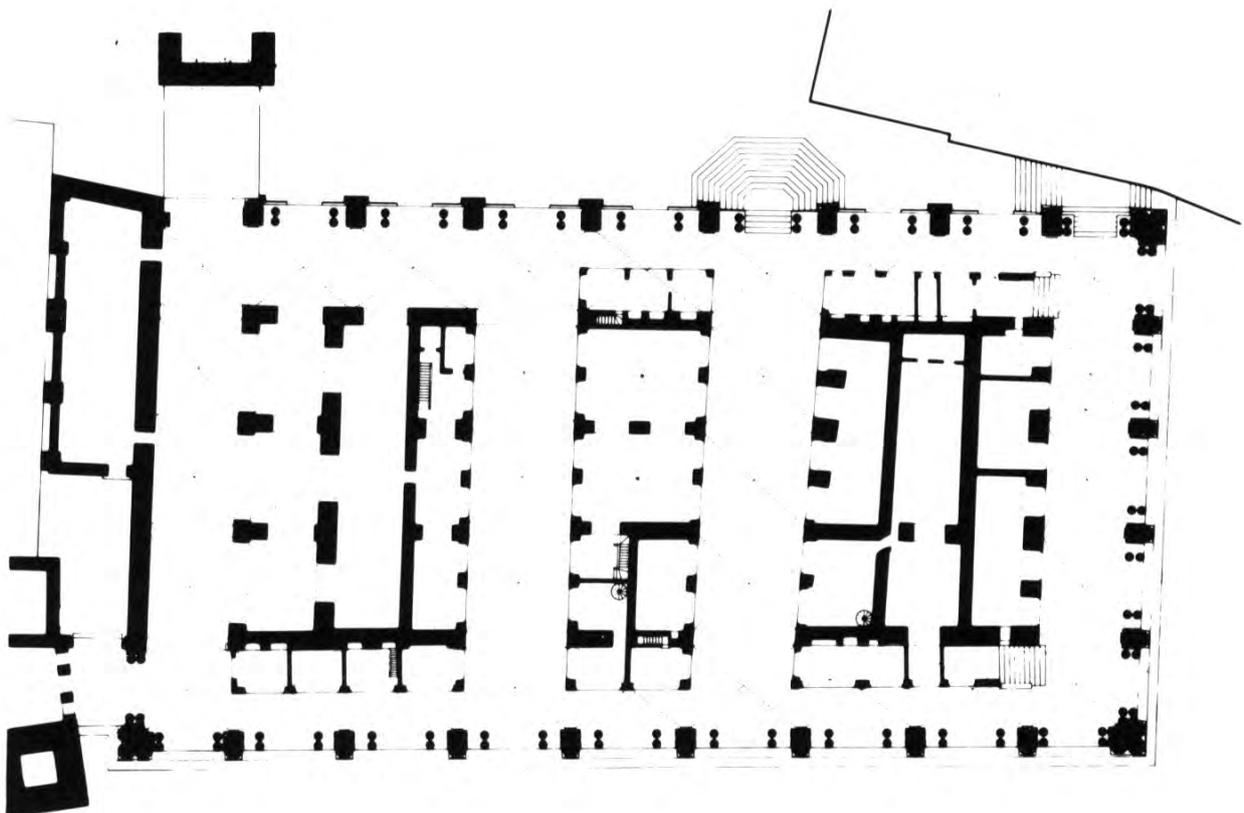
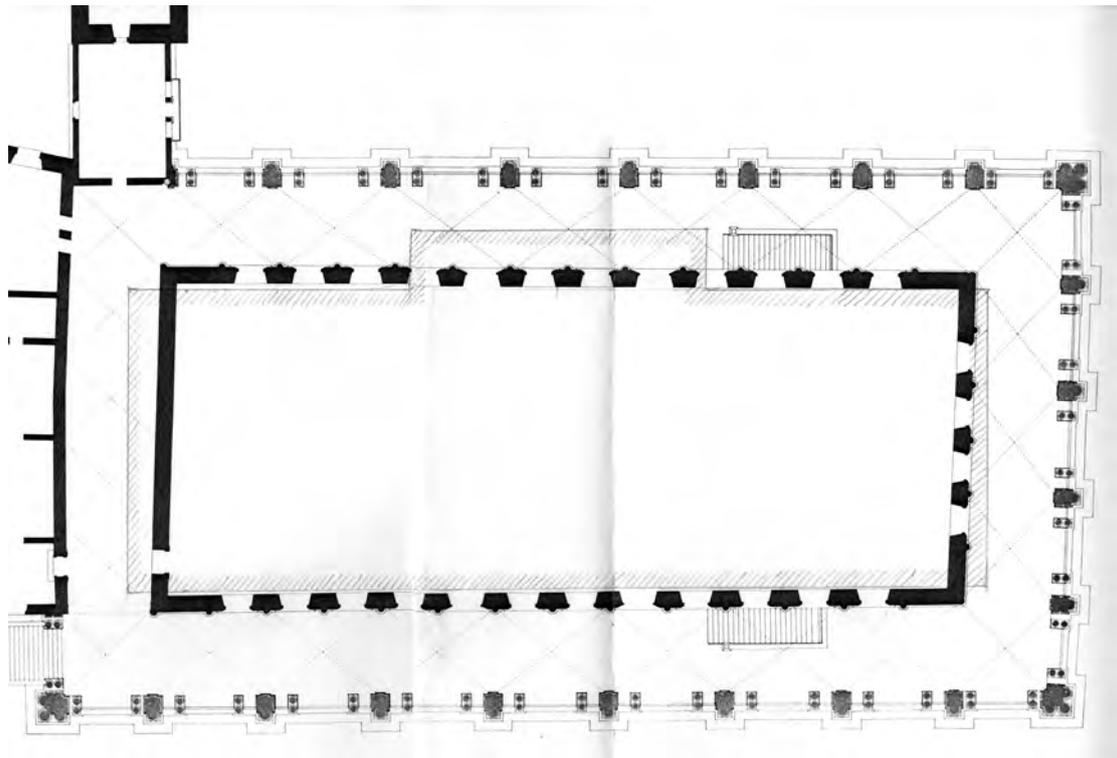
001 Palazzo della Ragione, Vicenza Italien, 1549
Andrea Palladio

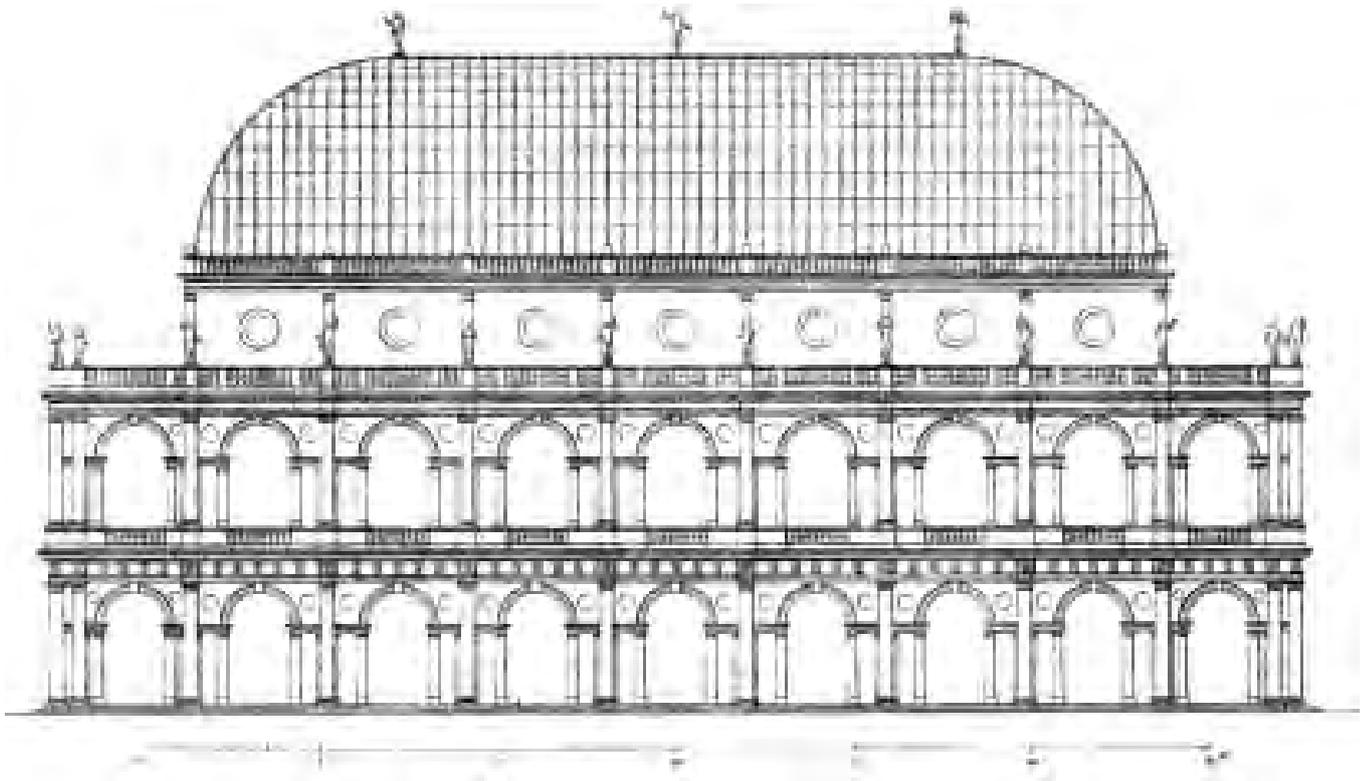
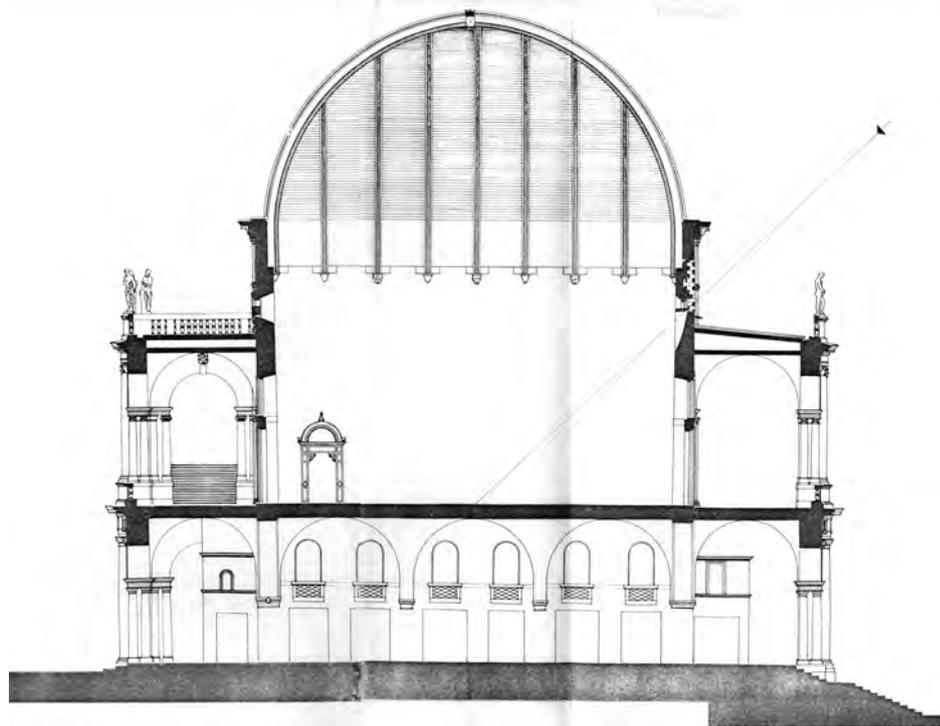
„Da die Alten ihre Basiliken zu dem Zweck errichteten, dass die Menschen im Winter wie im Sommer einen Platz hätten, an dem sie bequem ihre Dinge und Geschäfte verhandeln konnten, so baut man auch in unserer Zeit in jeder Stadt in Italien und auch außerhalb dieses Landes einige öffentliche Säle, die man mit Recht Basilika nennen kann, da ganz nah bei ihnen die Behausung des obersten Magistrats liegt und sie somit zu ihm gehören. Eben deshalb bedeutet dieser Name «Basilika» «königliches Haus». Man spricht auch darum von Basilika, weil darin die Richter das Recht sprechen. Die Basiliken unserer Zeit sind darin von den antiken unterschieden, dass sie nicht wie diese zu ebener Erde liegen, sondern über Bögen errichtet werden, in denen die Läden für verschiedene Handwerker und Händler der Stadt eingerichtet werden und in denen man auch Gefängnisse und andere Orte, die dem öffentlichen Nutzen dienen, unterbringt. Darüber hinaus hatten jene Portiken im Innern, wie wir in den vorangestellten Zeichnungen gesehen haben, während unsere Basiliken solche entweder gar nicht besitzen oder aber außen, über dem Platz. Von diesen modernen Sälen befindet sich ein bemerkenswerter in Padua, in jener für ihren antiken Ursprung und die Pflege der Wissenschaften in aller Welt bekannten Stadt, in dem sich die Edelleute jeden Tag versammeln. Dieser Saal diente den Leuten als überdachte Piazza. Einen anderen, der an Grö-

ße und Schmuck bewundernswert ist, hat neuerdings die Stadt Brescia errichten lassen, die in all ihren Unternehmungen Wunderbares vollbringt. Ein weiterer Saal befindet sich schließlich in Vicenza, und nur von diesem habe ich Zeichnungen angefertigt, da die umlaufenden Säulenumgänge nach einem Entwurf, der von mir stammt, ausgeführt worden sind und weil ich keine Zweifel habe, dass dieser Bau mit den antiken verglichen werden kann und unter den größten und schönsten Bauten, die seit der Antike bis heute errichtet worden sind, genannt wird, sei es seiner Ausdehnung oder seines Schmucks wegen, oder auch aufgrund des benutzten Materials, nämlich allerfestesten Natursteins, der mit größtem Fleiß zusammengesetzt und verbunden worden ist. Es ist nicht notwendig, dass ich die Maße eines jeden Einzelteils anführe, da sie in den Zeichnungen jeweils an ihrem Ort stehen. Auf der ersten Tafel ist der Grundriss, der Aufriss und der Grundriss eines Teils der Pilaster in großem Format angegeben. Auf der zweiten Tafel ist ein Teil des Aufrisses in großem Format gezeichnet.“

Andrea Palladio, „Von den Basiliken aus unserer Zeit und von den Zeichnungen der Basilika in Vicenza“, in: ders., *Die vier Bücher zur Architektur*, ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Andreas Beyer und Ulrich Schütte, Basel 2001, 259–261.







02 RATHAUS BASEL



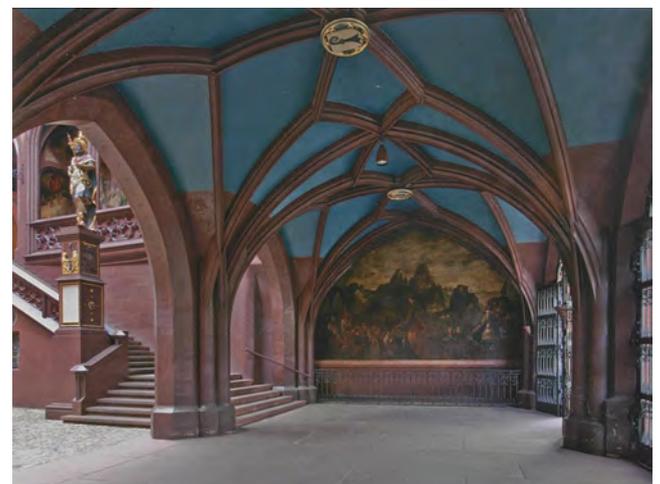
002 Rathaus Basel, 1514

Zu allen Zeiten gab dieser Bau ein sehr heterogenes Bild ab – mit Bauteilen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden, verwinkelt und ineinandergeschachtelt angeordnet waren. Im Jahr 1514 wurde allerdings das Gebäude, das bis heute das Gesicht des Rathauses prägt, im Wesentlichen fertiggestellt: das direkt am Marktplatz stehende Vorderhaus mit einer offenen Arkadenhalle im Erdgeschoss, mit Repräsentationsräumen im Obergeschoss und einem wehrhaft anmutenden Abschluss durch einen Zinnenkranz. Nach umfangreichen Umbauten und Erweiterungen um 1900 stellt dieser Teil des Rathauses heute den ältesten Bestand dar. Doch ersetzte er zu seiner Bauzeit lediglich einen Teil der spätmittelalterlichen Anlage, die nach dem grossen Basler Erdbeben von 1356 errichtet worden war. Diese war im frühen 16. Jahrhundert noch keinesfalls marode, und das Hintergebäude aus jener Zeit diente noch bis 1900 seinem ursprünglichen Zweck. Nicht die schiere Platznot war es also, die den Basler Rat kurz nach 1500 zum Neubau bewog, sondern ein Wille zum demonstrativen Neuanfang bzw. zu einem neuen «Auftritt» des Rates in seiner Stadt.

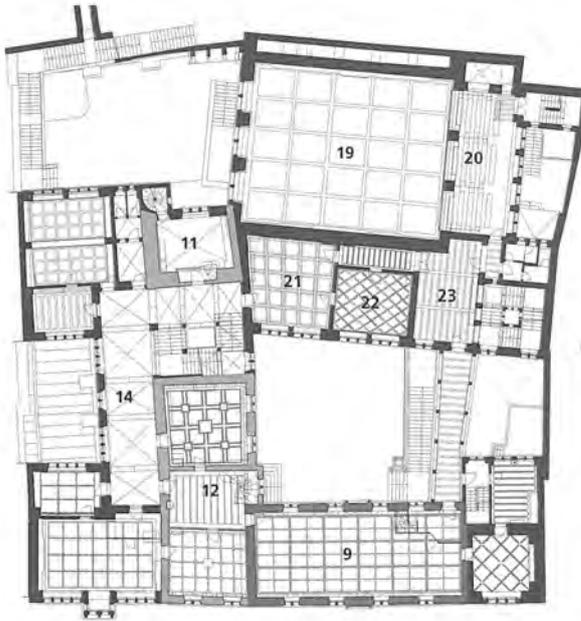
[...] Auch wenn das 1514 vollendete Vorderhaus typologisch nur wenig Neues zu bieten hatte, ist doch ein veränderter Gestus festzustellen, mit dem der Rat repräsentierte oder sein Publikum direkt ansprach. Das Mittel hierzu bot vor allem die Fassadenmalerei, die im frühen 16.

Jahrhundert auch in Basel einen ungekannten Aufschwung erlebte. Allerdings vollzog sich die Dekoration des Rathauses - wie sollte es auch anders sein - nicht auf einmal für alle Zeiten, sondern in einem etwa hundert Jahre währenden Prozess, der in drei Schritte zu gliedern ist: die erste Bemalung durch Hans Franck um 1510-1514, die Dekoration des Grossratsssaales durch Hans Holbein d. J. um 1521 und 1530 sowie die monumentale Fassadenmalerei von Hans Bock d.Ä. und seinen Söhnen 1610-1612.

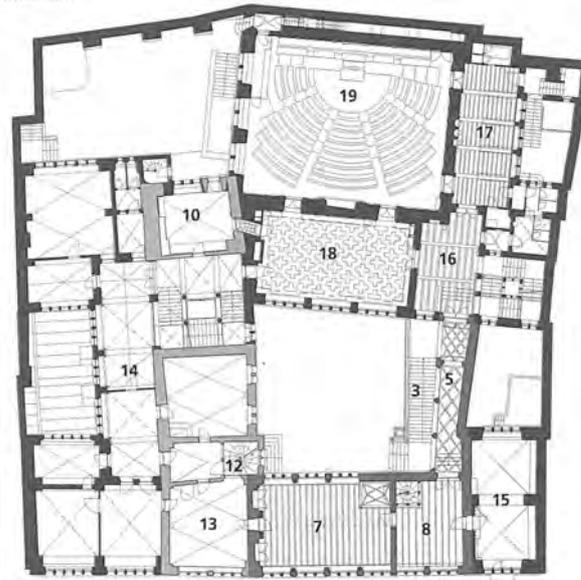
Martin Möhle, „Das Basler Rathaus“, in: *Kunst+Architektur*, Band 4, Bern 2014, S. 52- 53.



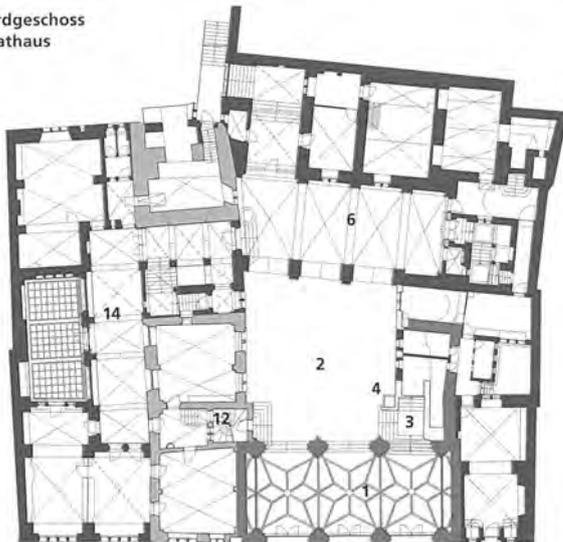
2. Obergeschoss
Rathaus



1. Obergeschoss
Rathaus



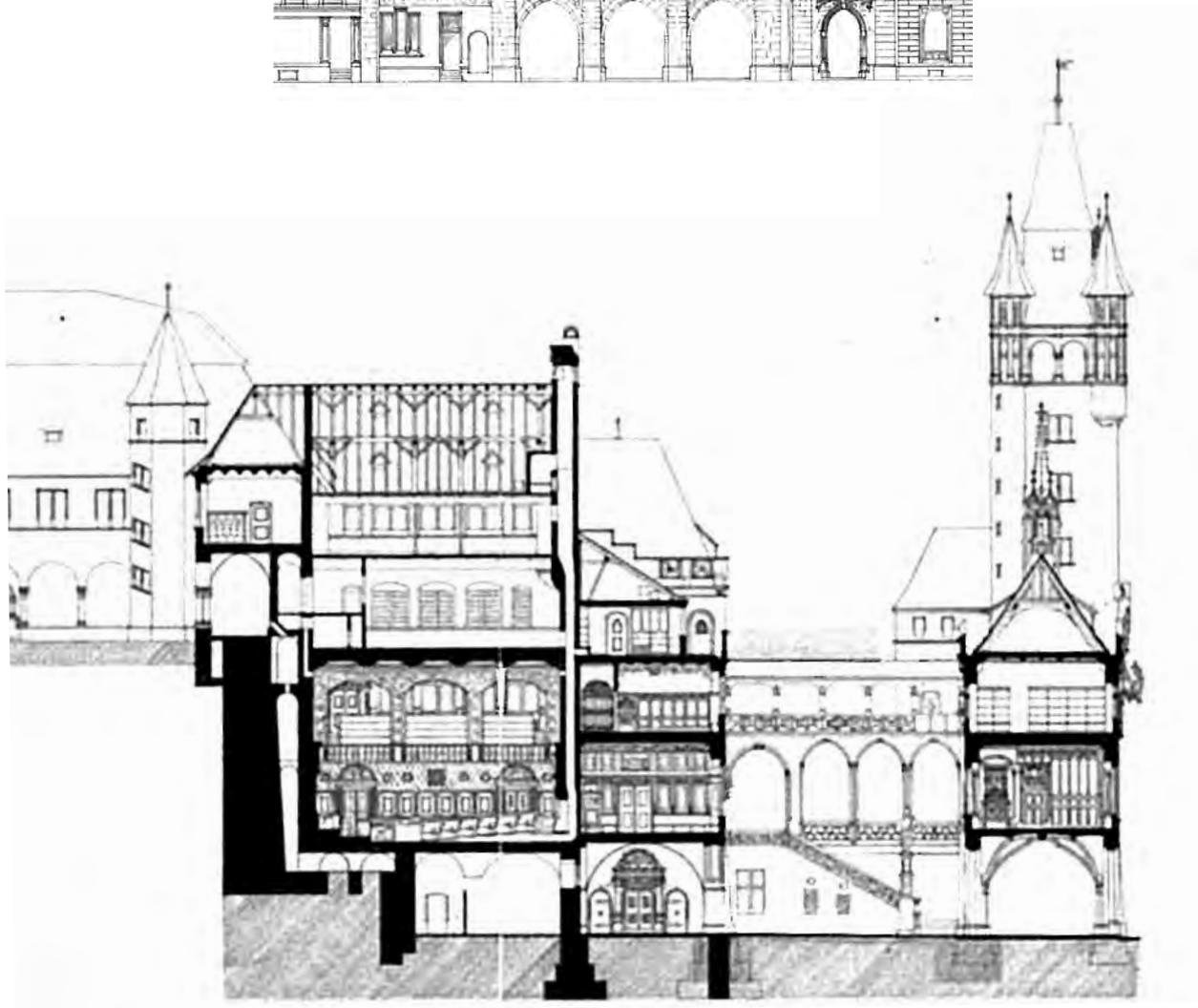
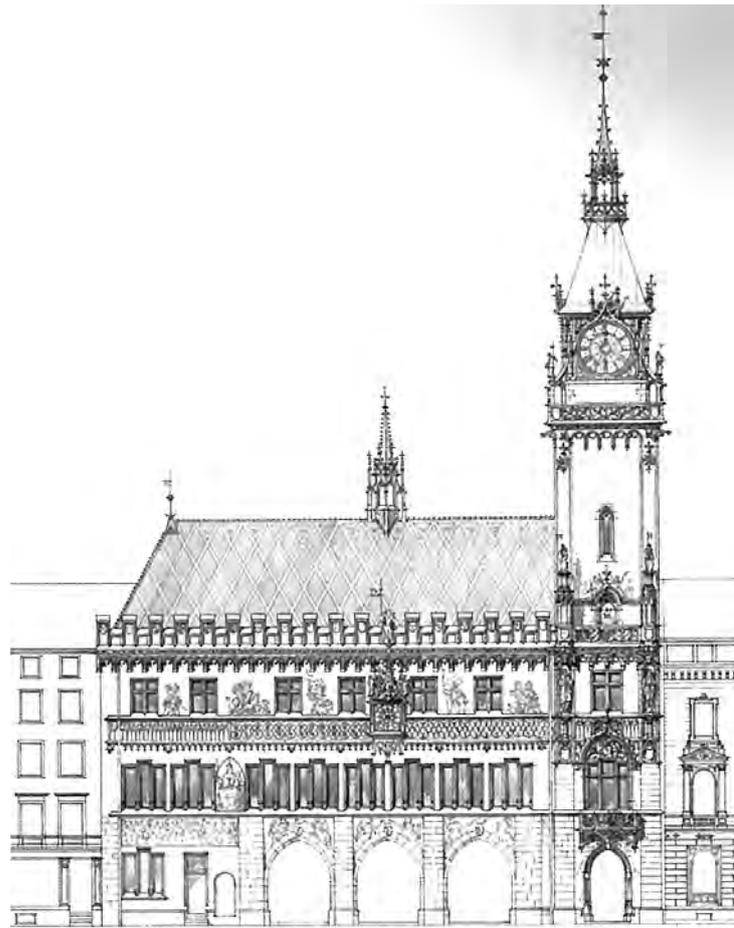
Erdgeschoss
Rathaus



- A Vorderer Ratsstubebau
- B Laube
- C Hintere Kanzlei
- D Vordere Kanzlei
- E Freitreppe
- F Treppenhaus
- G Neue Kanzlei
- H Turmflügel
- J Grossratsgebäude

- 1504–1514
- 1535–1536 und 1606–1608
- 1824–1828
- 1898–1904

- 1 Vordere Halle
- 2 Innenhof
- 3 Freitreppe
- 4 Standbild des Lucius Munatius Plancus
- 5 Laube
- 6 Hintere Halle
- 7 Vordere Ratsstube (Regierungsratsaal)
- 8 Vorzimmer zur Ratsstube
- 9 Registratur-Saal
- 10 Hintere Kanzlei
- 11 Hintere Kanzlei, ehem. «Dreiergewölbe»
- 12 Vordere Kanzlei, Wendeltreppe
- 13 Vordere Kanzleistube (um 1900 Büro des Finanzvorstehers, heute des Regierungspräsidenten)
- 14 Neue Kanzlei
- 15 Turmflügel
- 16 Vorraum im Grossratsgebäude
- 17 Grossrats-Garderobe
- 18 Vestibül
- 19 Grossratsaal
- 20 Tribüne
- 21 Sitzungszimmer (Mangold-Malerei)
- 22 Sitzungszimmer
- 23 Treppenvorplatz
- 24 Arkadenhof des Staatsarchivs
- 25 Arkadenbau
- 26 Treppenhaus des Staatsarchivs



03 RATHAUS ZÜRICH



003 Rathaus Zürich, 1700

Als Zürich im 13. Jahrhundert das Stadtrecht erhielt, fielen die regionalen Herrschaftsansprüche weg und die Stadt wurde direkt dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches unterstellt. Der erste Hinweis auf ein Zürcher Rathaus – eines der wichtigsten Wahrzeichen einer mittelalterlichen Stadt – stammt aus dem Jahr 1251. Es befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum allgemeinen Markt und zum Fischmarkt, der an derselben Stelle wie das heutige Rathaus lag. [...]

In den Jahren 1397-1401 wurde über den in der Limmat stehenden Fundamentgewölben des alten Rathauses das neue Rathaus errichtet, und zwar nach dem Vorbild des Rüden. Im ersten Obergeschoss befand sich der grosse Ratssaal und die kleine Ratsstube, im Erdgeschoss die sogenannte Brotlaube, eine Halle, in der Krämer und Bäcker ihre Ware feilboten. Rechtwinklig, in Verlängerung zur unteren Brücke (heutige «Gemüsebrücke»), wurde die Trinkstube zum Schneggen als Seitenflügel in den Rathausbau integriert. Sie diente ab 1345 den Ratsherren, dem Säckelmeister und dem städtischen Ingewinner (Einnehmer von Schulden) als Ort des geselligen Beisammenseins. [...]

Im Westfälischen Frieden 1648 erlangte Zürich die Unabhängigkeit vom Deutschen Reich, wurde somit zur Stadtrepublik und frei von jeglicher Obrigkeit.[...]

Am 12. Oktober 1694 erfolgte die Grundsteinlegung (des neuen Rathauses). Vier Jahre später wurde der unvollendete Bau eingeweiht, und erst im Jahr 1700 waren die Arbeiten abgeschlossen. Das dritte und heutige Rathaus wurde mit allen Merkmalen ausgestattet, die einem Repräsentantenbau jener Zeit zustanden:

- im Zentrum der Stadt gelegen
- freistehend, im Gegensatz zu den in Zürich üblichen Häuserzeilen
- am Wasser stehend, ein Privileg obrigkeitlicher Gebäude wie Kornhaus und Helmhaus
- mit Sandsteinquaderwerk verkleidet (üblicherweise wurden die Häuser verputzt)
- von einem Walmdach überdeckt, welches von acht, ursprünglich reich geschmückten, Dachgauben durchbrochen und mit zwei vergoldeten Firstsitzen versehen ist.

Trotz der repräsentativen Architektur kommt im Fassadenschmuck das spezifisch zürcherische Bemühen zum Ausdruck, den politischen Anspruch der Herrschenden nicht unmässig zu demonstrieren, um ja nicht die Missgunst des Volkes herauszufordern.

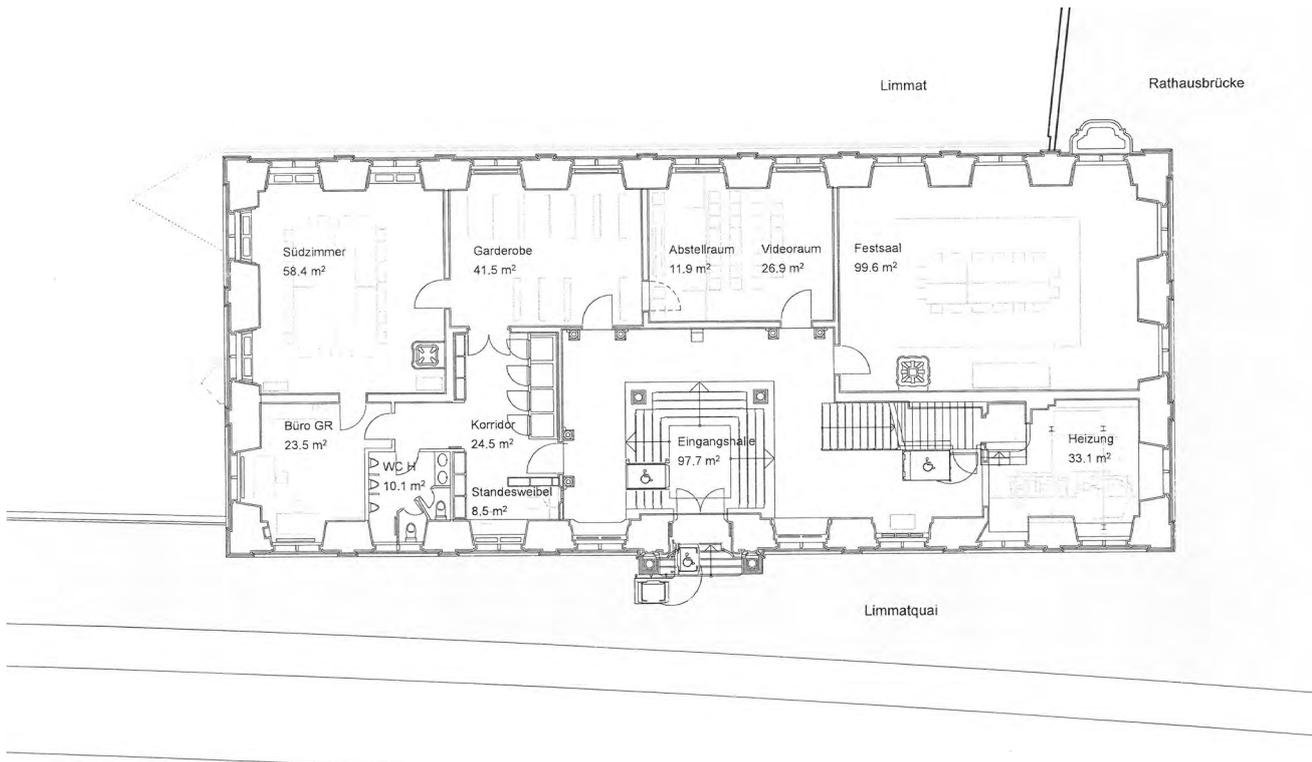
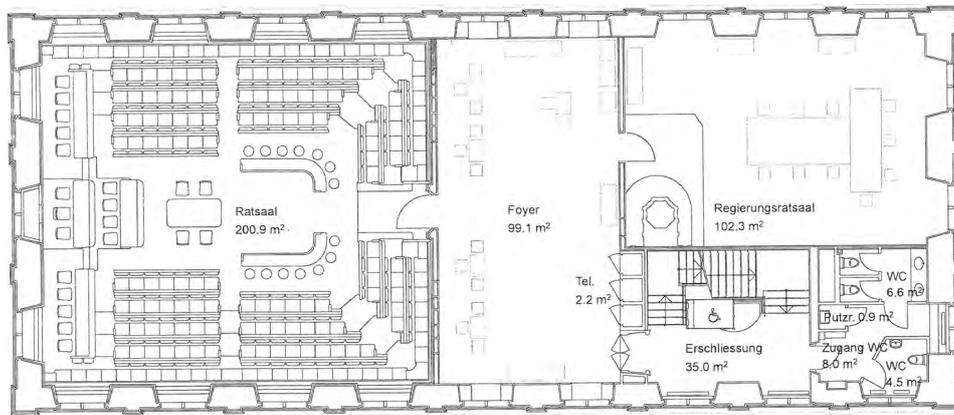
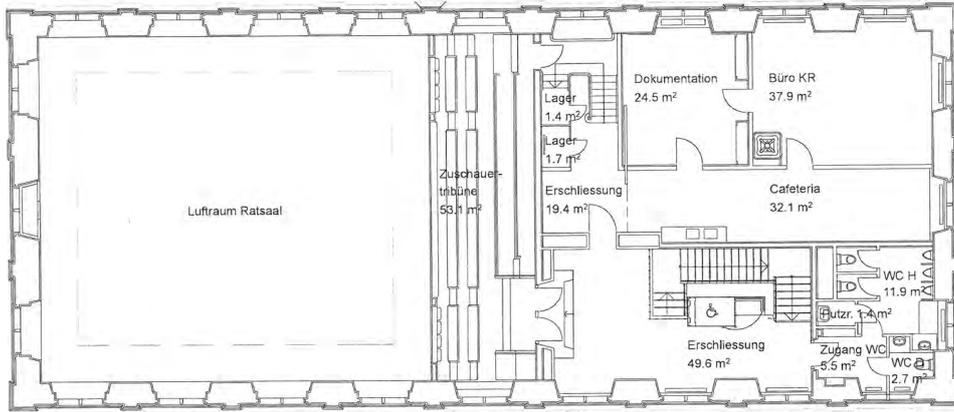
Die Wirren der Französischen Revolution führten zum Untergang der alten Eidgenossenschaft [...] Im Zuge dieser staatlichen Neuorganisation ging das Rathaus in den Besitz des Kantons über und wurde zum Regierungssitz und Tagungsort der kantonalen Räte.

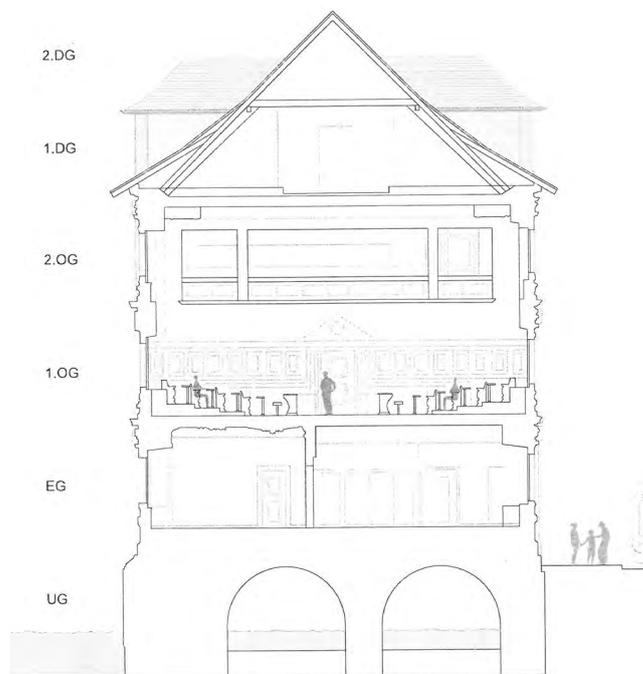
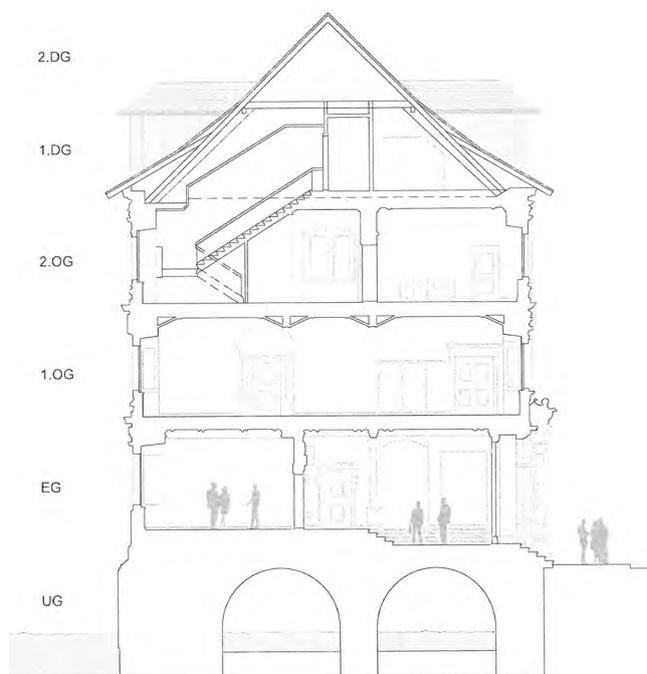
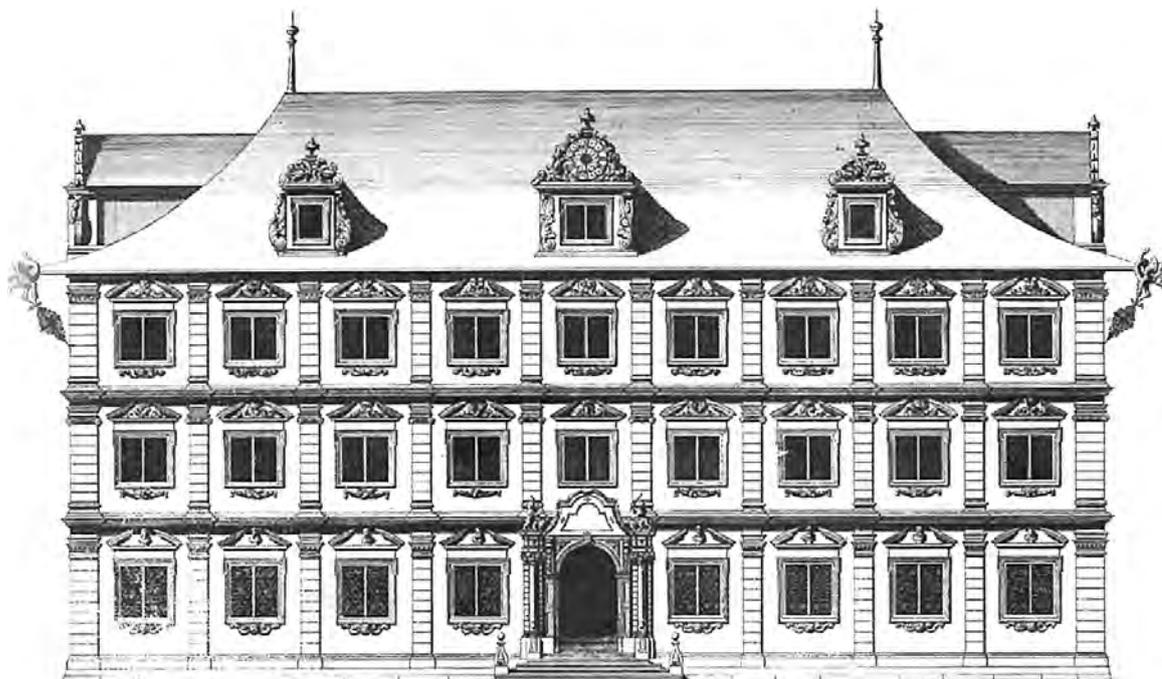
Mit der Einführung des parlamentarischen Systems im Jahr 1831 und des damit verbundenen Öffentlichkeitsprinzips wurde der erste tiefgreifende Umbau nötig. Zwischen dem zweiten und dem dritten Obergeschoss wurde der Zwischenboden entfernt und dadurch der alte, eingeschossige Ratssaal in einen zwei Geschosse hohen Raum für das Parlament umgewandelt. Über dem Ratsfoyer wurde die Besuchertribüne eingebaut. [...]

Bei der Gesamtrestaurierung 1937/1938 erhielt das Rathaus seine heutige Raumeinteilung.

„Das Zürcher Rathaus“, Parlamentsdienste des Zürcher Kantonsrates (Hrsg.), Zürich 2013.







04 STOCKHOLMS STADSHUS



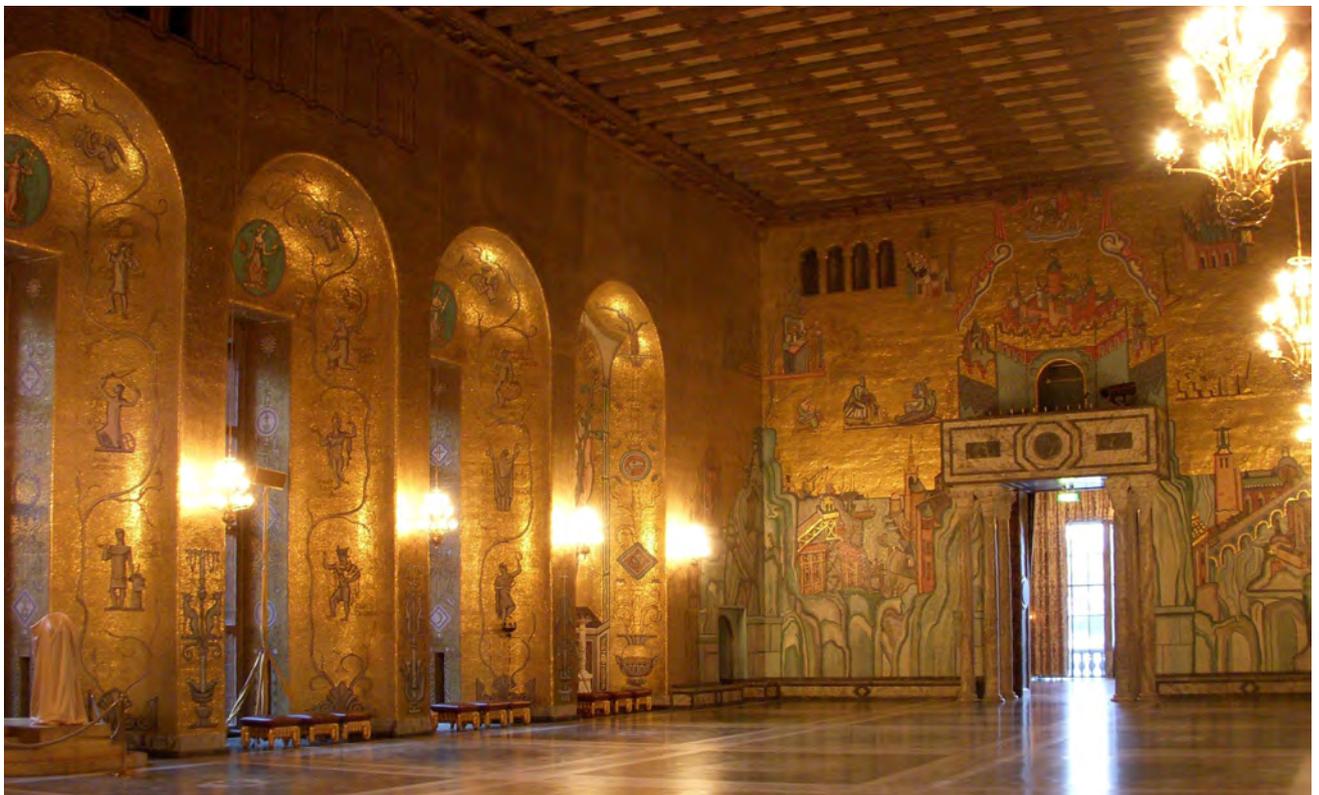
004 Stockholms Stadshus, Schweden, 1923
Ragnar Östberg

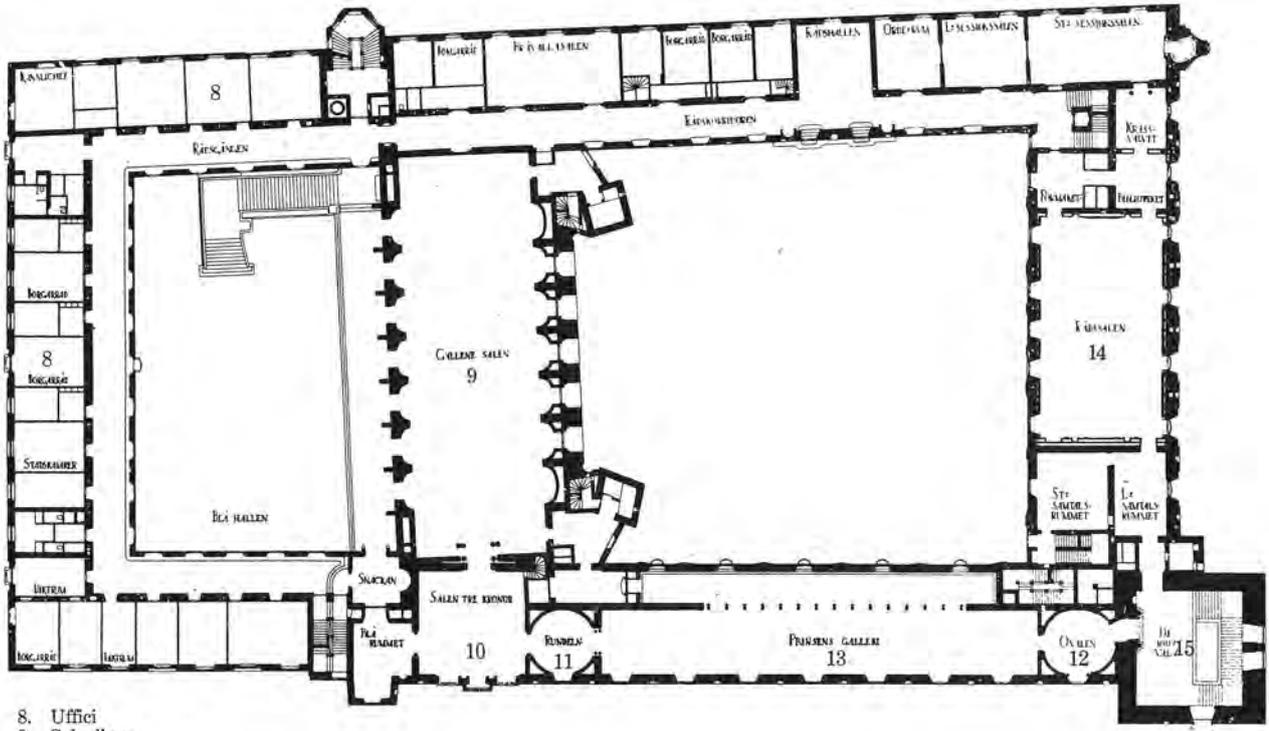
Alter, schwedischer Geist ist hier auf eine eigenartig geniale, wenn auch bisweilen phantastische und willkürliche Weise mit Elementen verschmolzen, die ihren Ursprung aus dem Süden, besonders Italien und Spanien verraten. In seiner Disposition ist der Bau einfach und klar, zugleich aber ungemein lebendig mit seinem rhythmischen Wechsel von grösseren und kleineren Räumen. In dem Aufbau hat der Grundplan vielleicht zuweilen etwas von seiner Einfachheit und Klarheit eingebüsst, und seinen Charakter als Sitz einer nach rationellen Gesichtspunkten organisierten städtischen Verwaltung bringt dieser Bau an sich kaum völlig zum Ausdruck. Aber trotz dieser Mängel, deren Bedeutung gerecht abzuschätzen heute noch schwer ist, dürfen wir berechtigt sein, das Stockholmer Rathaus als eine der stärksten, eigenartigsten und schönsten Schöpfungen zu betrachten, die unsere Zeit hervorgebracht hat. Reichsantiquar Sigurd Curman, der hervorragende Kenner alter schwedi-

scher Baukunst, charakterisiert das Stockholmer Rathaus mit Worten, die Oestberg einst selbst in Bezug auf ein älteres schwedisches Bauwerk gebraucht hat: „Nichts Trockenes, nichts von steifem Zwang, nichts von Schablone. Eine Phantasie die in reiner Freude spielend dahinschreitet und damit den sichersten Halt erlangt. Eine klassische Offenbarung mit einem spanischen Hauche. Der Klang eines Handschlages zwischen einem Schweden aus der grossen Zeit und einem spanischen Granden.“

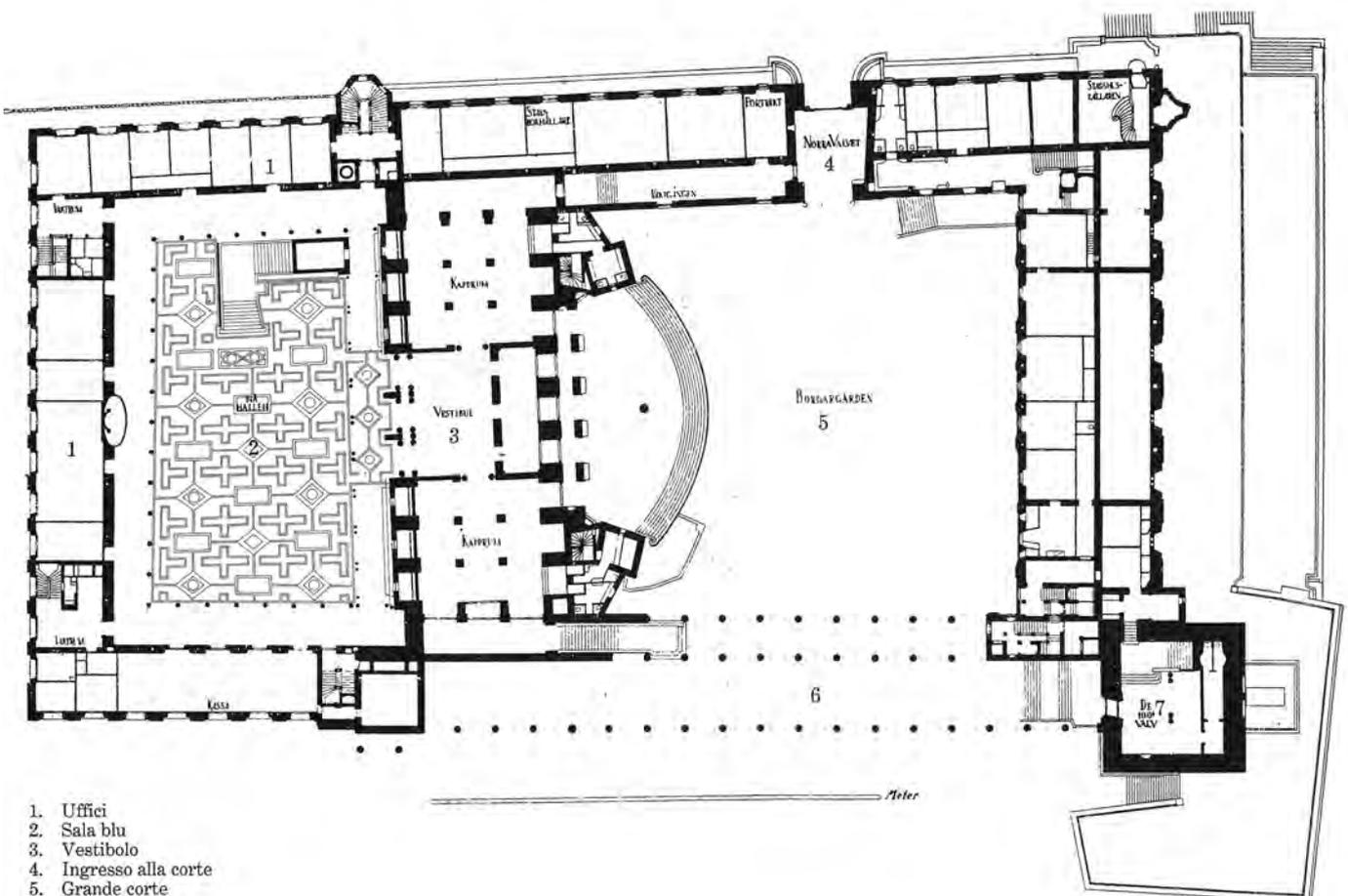
Dieser Orakelspruch, dunkel und vielsagend zugleich, charakterisiert das Rathaus ebenso sehr wie seinen Architekten.

Schwedische Urteile über Ragnar Oestbergs Stadthaus in Stockholm, in: *Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art*, Band 13, 1926.

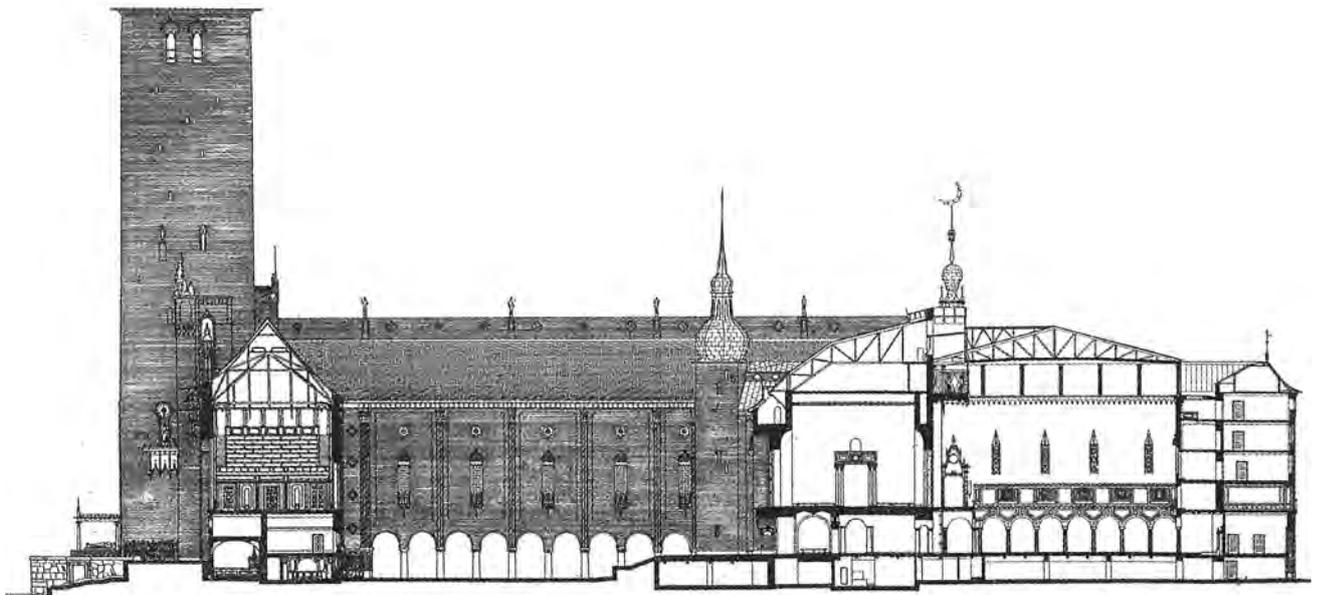
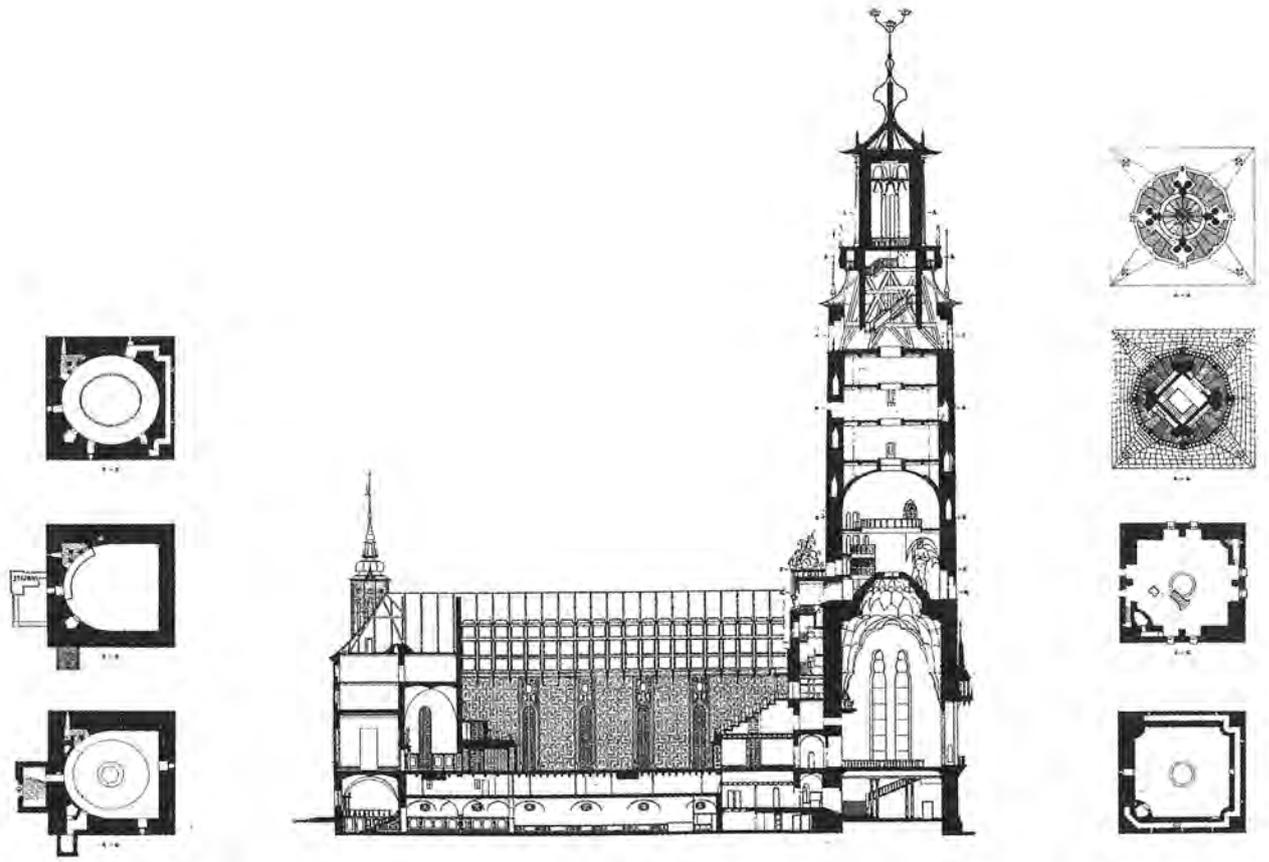




- 8. Uffici
- 9. Sala d'oro
- 10. Sala "tre corone"
- 11. "Cerchio"
- 12. "Ovale"
- 13. Galleria del principe
- 14. Sala del consiglio
- 15. Torre "tre corone"



- 1. Uffici
- 2. Sala blu
- 3. Vestibolo
- 4. Ingresso alla corte
- 5. Grande corte
- 6. Porticato
- 7. Torre "tre corone"



05 RATHAUS HILVERSUM



005 Rathaus Hilversum, Niederlande, 1931
Willem Marinus Dudok

Hilversum's Town Hall is, if anything, a composition of hollow spaces and volumetrical elements, sometimes dramatically juxtaposed, at other parts harmoniously blended in. The building is at the same time monumental if not pathetic, romantic and highly personal. Its immediate public acceptance stems from the fact that it is one of the very few buildings of its period whose symbolic content is adequate to its function and the constructive form.

The building program certainly had a great deal of influence upon the form. Being more than an administrative center, the town hall is the seat of the town government and the symbolic representation of the populace in one building. In this type of buildings, the town halls and guild halls, Flanders and the Netherlands have a particularly rich tradition. It is in this tradition that Dudok's town hall draws its inspiration and serves as a link to a rich heritage while opening the vision to an equally strong future.

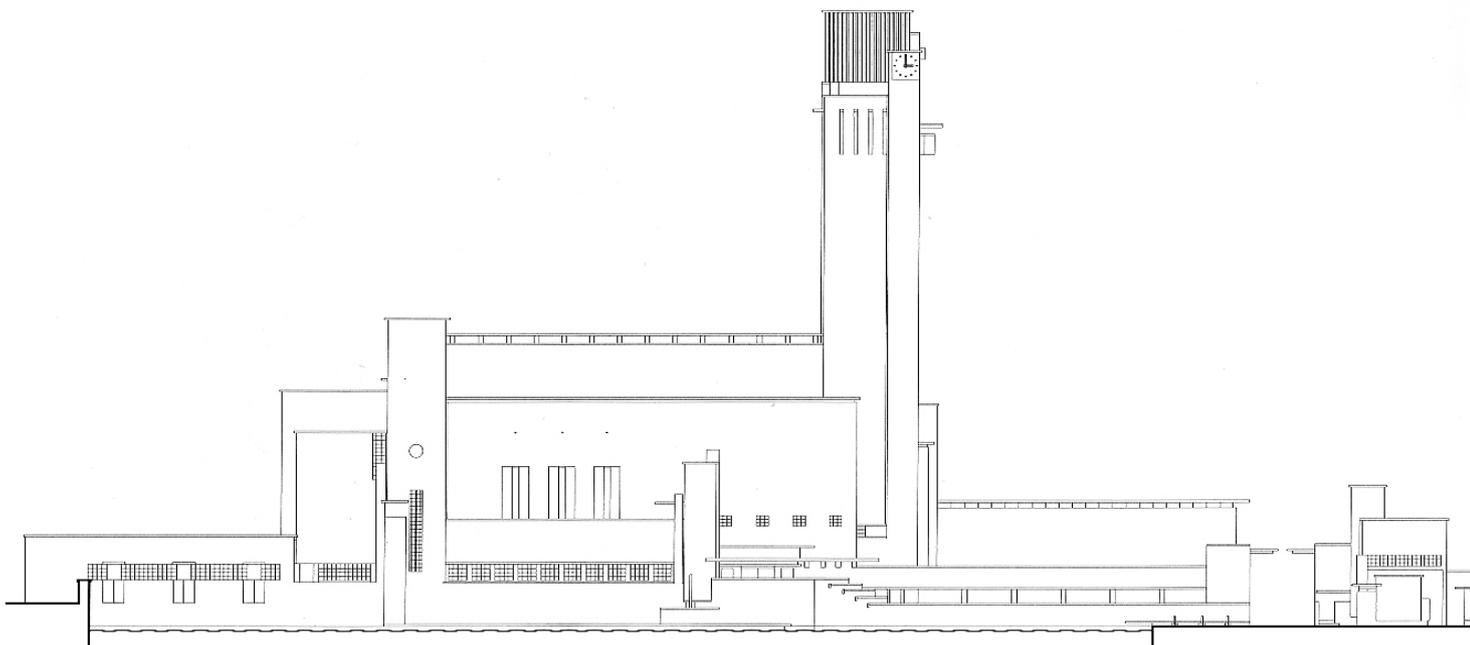
The building is situated in what has become the characteristic of the garden city of Hilversum: Treeshaded, brick-paved roads surrounding

the generous site, lined by two-story-houses in the midst of wellkept lawns. Large trees form a screenlike enclosure of the wide open space in whose center rises the building. It stands as an object d'art without the necessity of relating to any built form in the surrounding and projects its own strong image on all sides.

The bulk of the building mass is arranged around an almost square inner courtyard with low wings spreading out on three sides. The fourth side, by far the most representative, is dominated by the massive tower. The lake in front of the facade makes the building appear to rise out of the water. The formal language of the building itself extends into the landscaped surroundings. Auxilliary buildings, such as garages, porters lodge, bicycle sheds etc. become part of the overall composition, creating a large forecourt for servicing the building.

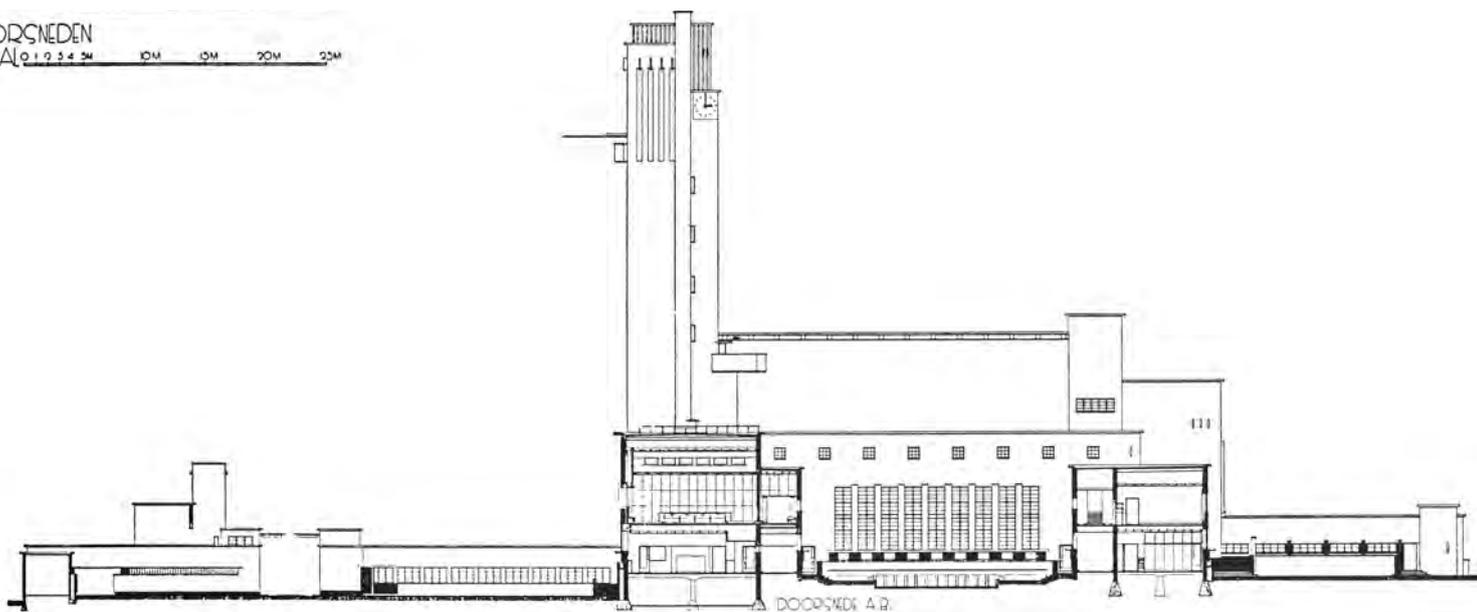
Yukio Futagawa, Wilhelm Holzbauer, *Global Architecture, Willem Marinus Dudok, Town Hall, Hilversum, Netherlands. 1928-31, A.D.A. Edita, Tokyo 1981, S.4-5.*





zuidgevel, 1:500

DOORSNEDEN
SCHAAI 0 1 2 3 4 5M 10M 15M 20M 25M



06 AARHUS RÅDHS



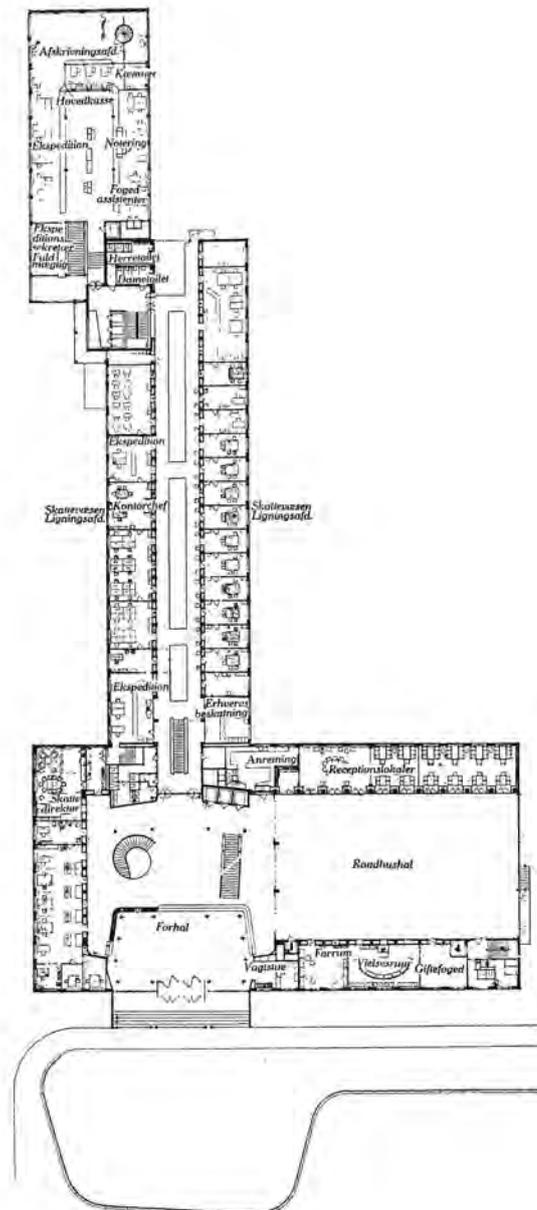
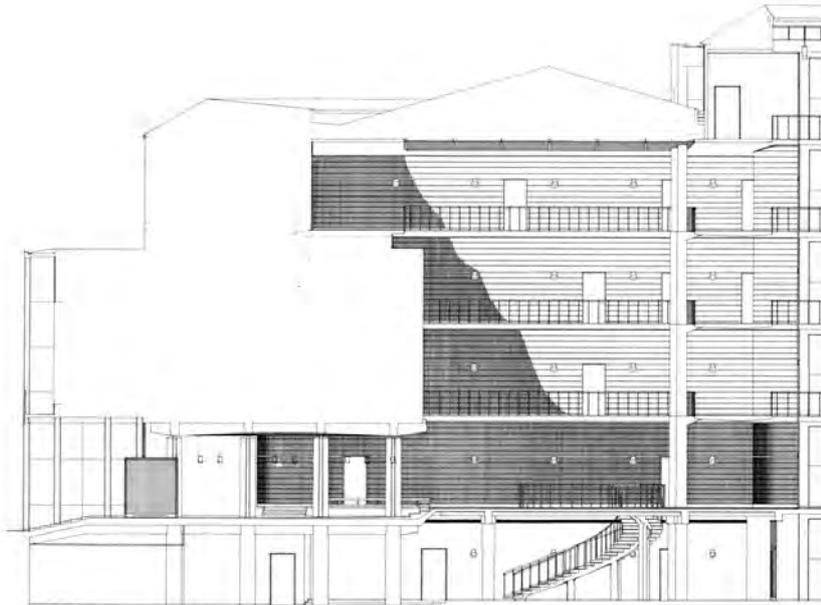
006 Aarhus City Hall, Dänemark, 1941
Arne Jacobsen, Erik Møller

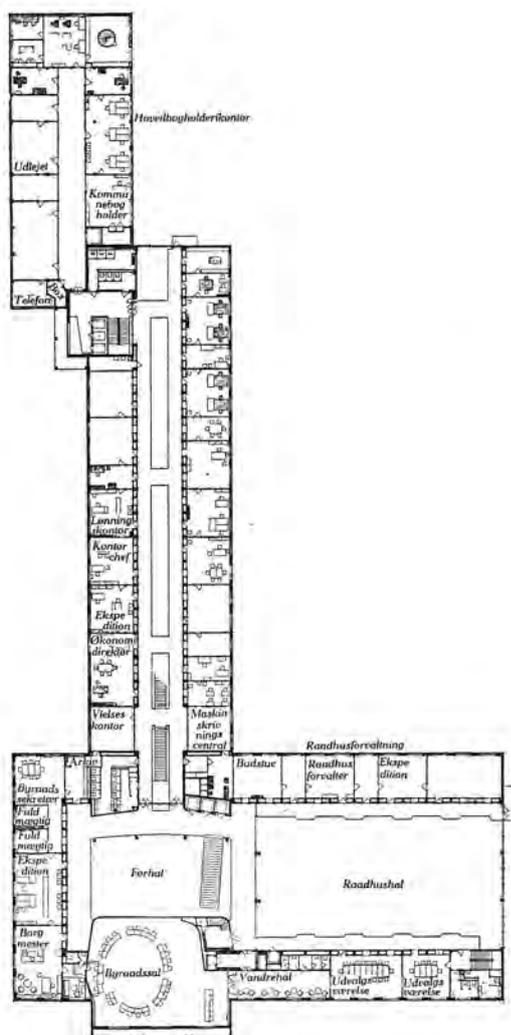
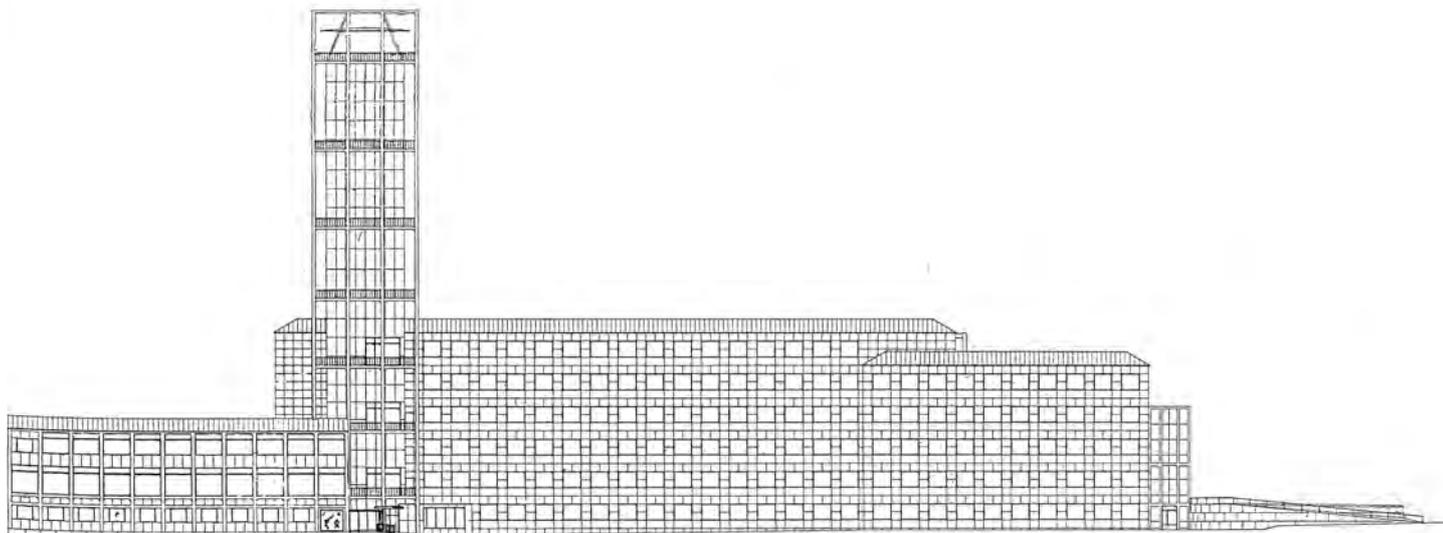
Aufgrund der schnell wachsenden Einwohnerzahl (etwa 100.000) und administrativem Platzmangel beschloss der sozialdemokratische Stadtrat, ein neues Rathaus errichten zu lassen, das die neuen Zeiten mit wachsender Demokratie und Wohlstand widerspiegeln sollte. Im Programm des 1937 ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs war zu lesen, dass das neue Gebäude »wie ein ausgeprägter Verwaltungsbau gestaltet werden soll, als ein Arbeitsgebäude, ohne etwas Pompöses anzustreben und ohne unechten Rathausstil«. Die Architekten Arne Jacobsen und Erik Moller nahmen die Herausforderung an und schufen einen sachlichen, modernen Bau, der heute als ein Hauptwerk des nordischen Funktionalismus gilt. Das Gebäude liegt auf einem ehemaligen Friedhofsgelände. Vom alten Baumbestand wurde ein Teil erhalten und in einen Park umgewandelt, der auch heute noch eine beliebte Grünanlage der Innenstadt ist. Das Gebäude hat eine asymmetrische Komposition mit drei zueinander versetzten Baukörpern, die sich überschneiden. Das Hauptgebäude mit Foyer, großer Halle und Empfangsräumen liegt am Rathausplatz mit dem Stadtratssaal als auskragendem Element über dem Haupteingang. Der Hauptteil der Verwaltung ist in einem lang gestreckten, panoptischen Büroflügel entlang der Park Allee untergebracht. Zum Bahnhof schließt das Rathaus mit einem niedrigeren Bürotrakt mit leicht gebogenem Dach ab. Die tragenden Aussenwände und Geschossdecken sind aus Beton gegossen, tragende Innenwände als Stahlbetonskelett mit integrierten Installationsschächten errichtet. Die modularen Fassaden sind mit norwegischem Porsgrunn-Marmor bekleidet, die Dächer mit Kupfer. Die Fensterrahmen sind aus Teakholz, großformatige Fenster besitzen weiße Stahlrahmen. Im Kontrast zur kühlen, kantigen Fassade wirkt das Innere des Gebäudes durch die Materialwahl und die abgerundeten Ecken warm und weich. Die Wände im panoptischen Raum sind mit glatten Buchenholzpaneelen bekleidet, die Halle mit massiven Buchenleisten. Der Stadtratssaal ist exklusiv mit Cuba-Mahagoni gefüttert. Alle sichtbaren Betonelemente sind abgerundet und mit Gips verputzt. Die Böden der Eingangshal-

le sind mit Mosaiken und Mooreiche belegt, die Rathauhalle mit Eichenparkett und die Galerien des panoptischen Raums mit Linoleum. Überall strömt Tageslicht in die Innenräume, öffnen sich Blicke in den Park und auf die Stadt. In das Atrium der Vorhalle und in den panoptischen Flügel dringt diffuses Tageslicht von oben herein, in die Rathauhalle von der Seite durch ein nach Westen orientiertes, gebäudehohes Fenster. Jedes Detail ist sorgfältig von den Architekten gestaltet. Der nur 26-jährige Hans J. Wegner wurde ursprünglich nur dafür beauftragt, die Möbel zu gestalten, doch die Aufgabe wurde auf das gesamte Interieur und viele Details erweitert.

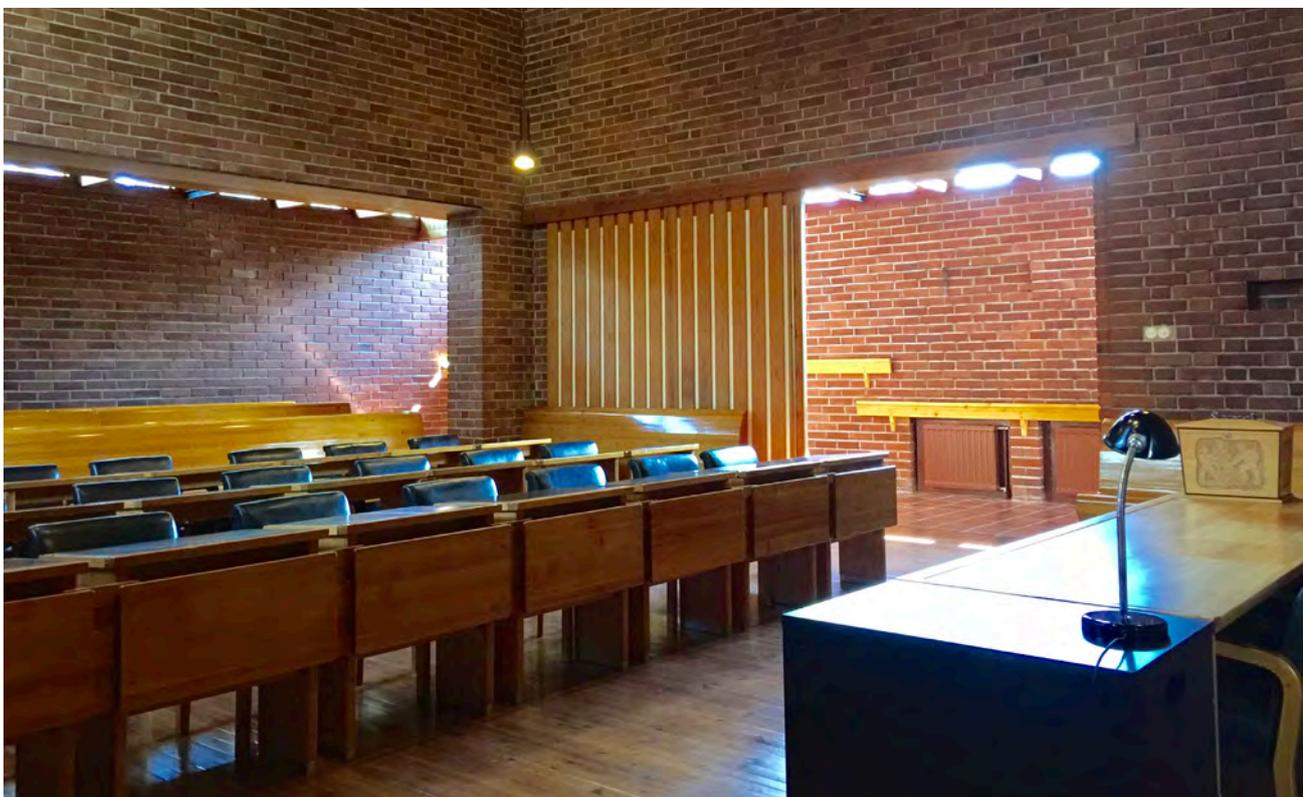
Heiko Weissbach, *Architekturführer Aarhus*, DOM publishers, Berlin 2017, S.34-36.







07 RATHAUS SÄYNÄTSALO



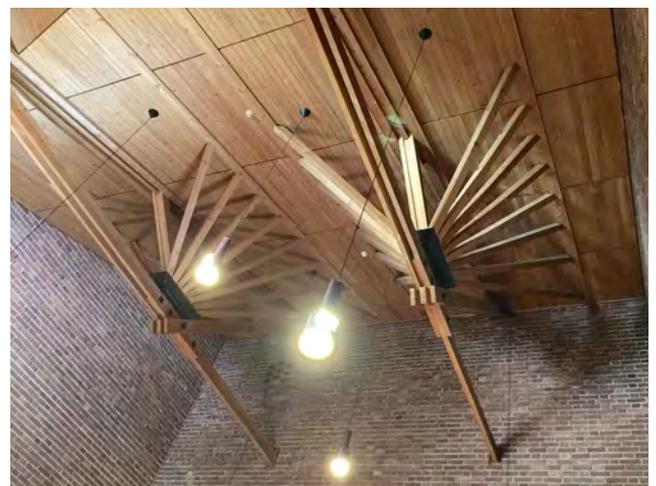
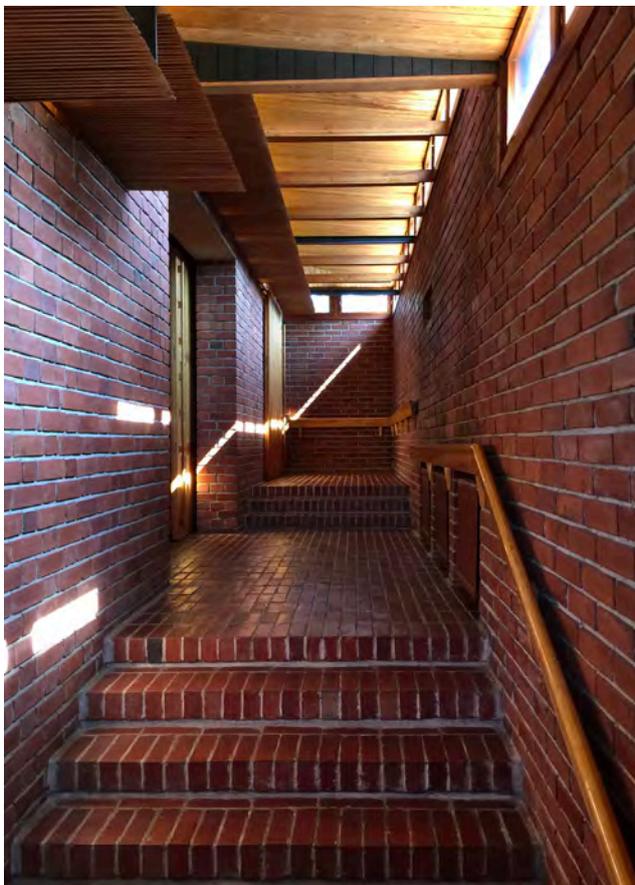
007 Rathaus Säynätsalo, Finland, 1949
Alvar Aalto

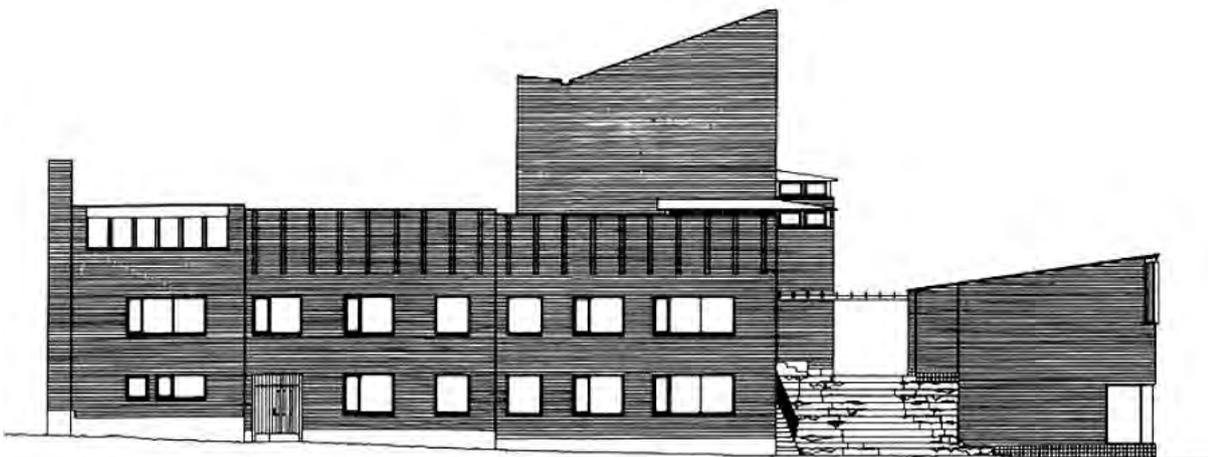
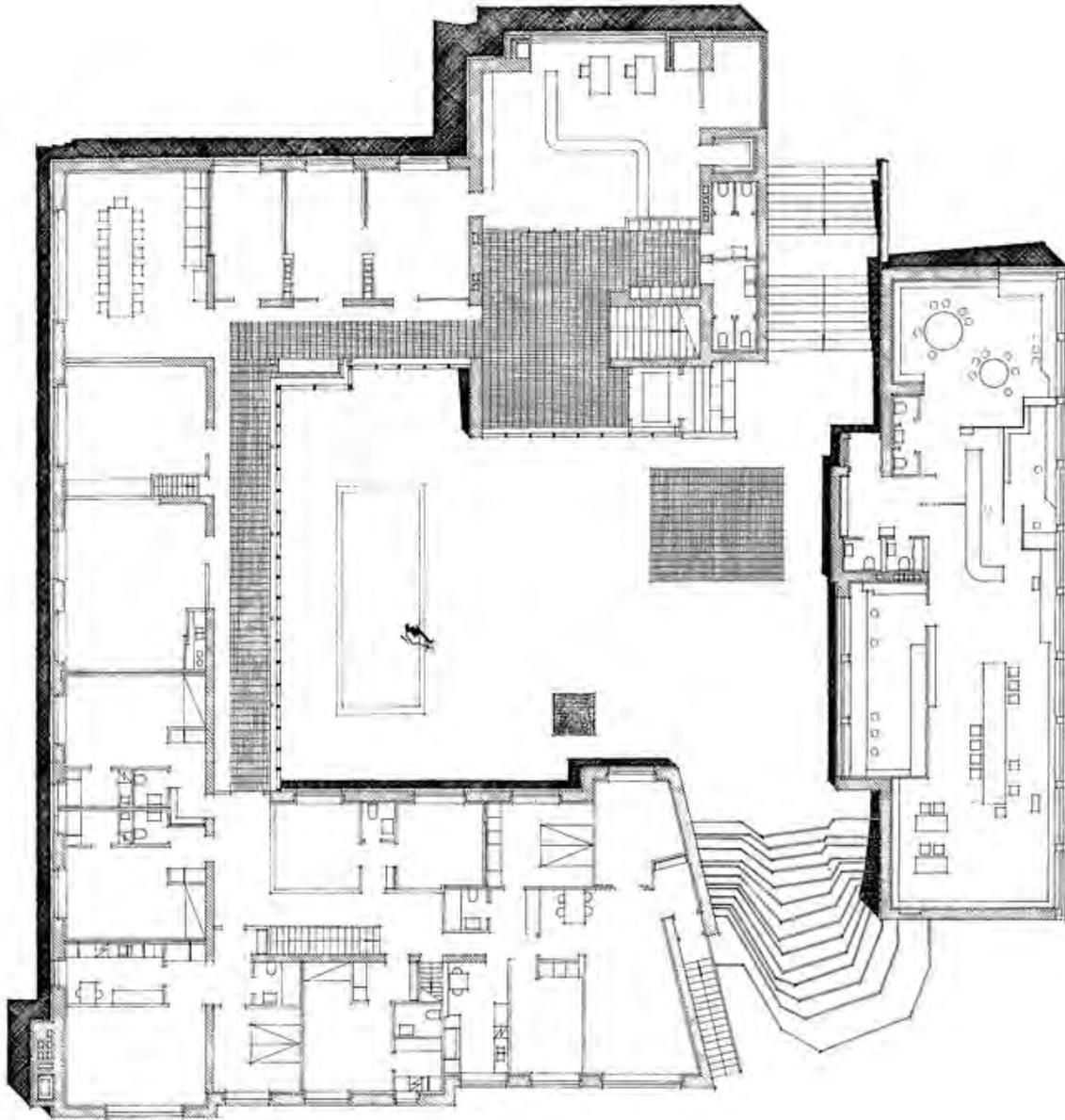
Ende der vierziger Jahre gewinnt Alvar Aalto den Wettbewerb für das Gemeindezentrum der auf einer Insel gelegenen Kleinstadt Säynätsalo. Vorgesehen sind Räume für die Gemeindeverwaltung inklusive einem Ratssaal, Wohnungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, eine Bibliothek sowie Geschäftsräume. Aalto, der die von 1949 bis 1952 andauernden Bauarbeiten aufs Genaueste überwacht, orientiert sich bei seinem Entwurf am italienischen Städtebau der Renaissance. Ihm erscheint nicht nur die hügelige mittelfinnische Landschaft derjenigen der Toskana ähnlich, sondern die mit vielen Türmen auf Hügeln thronenden italienischen Städtchen hält er für Sinnbilder der urbanen Architektur.

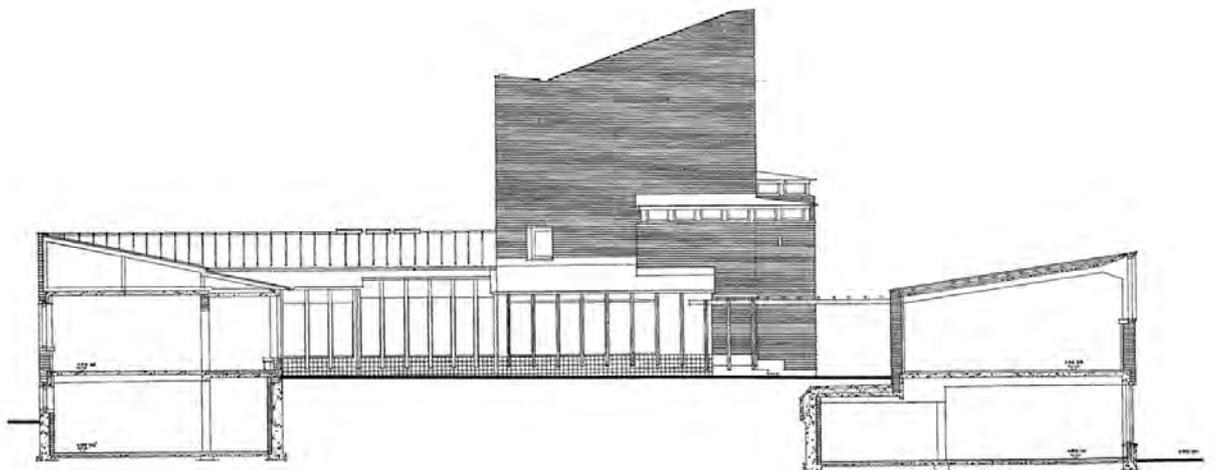
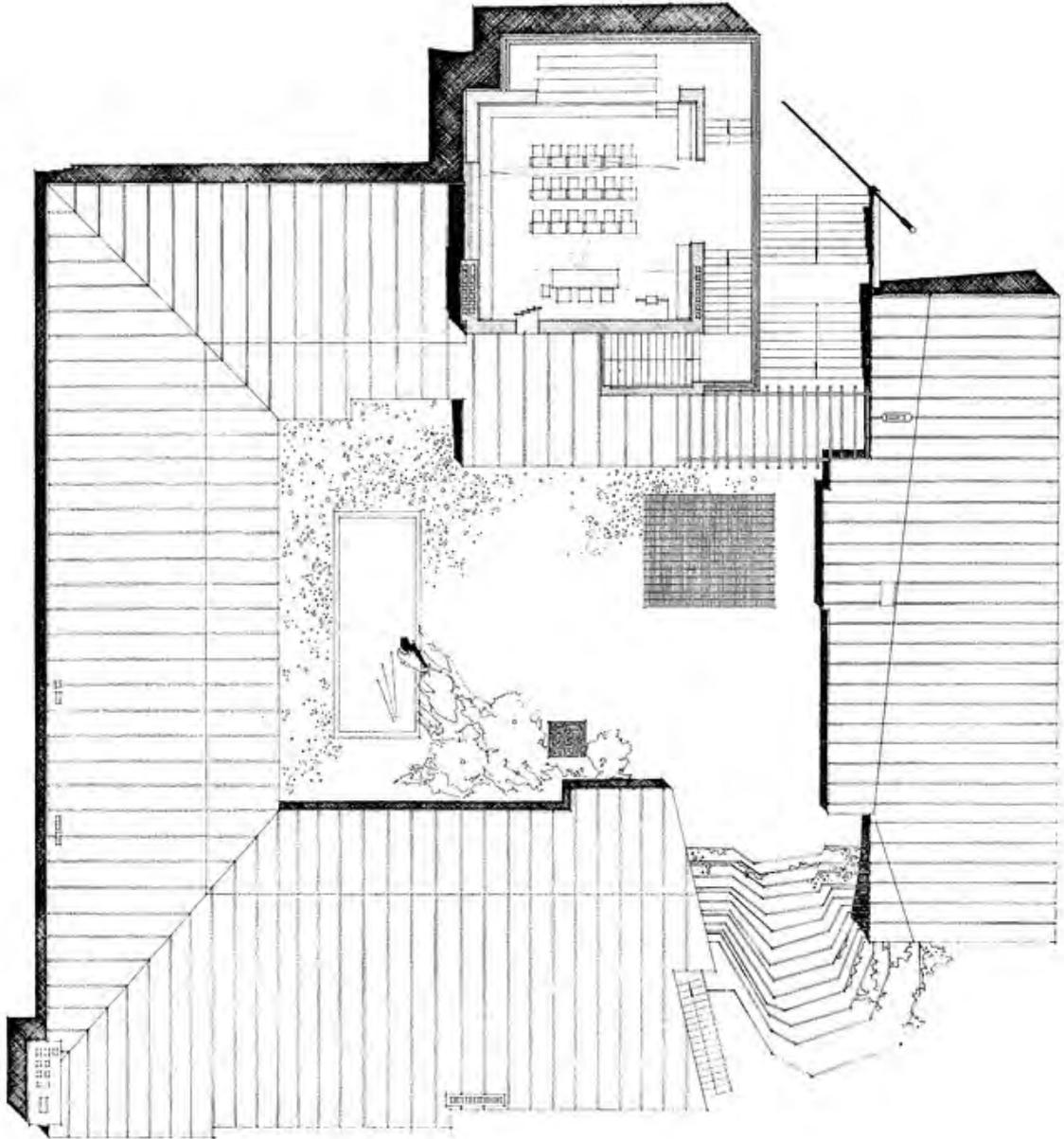
Entsprechend legt er die quadratisch angeordneten Baukörper des Gemeindezentrums um einen künstlich aufgeschütteten Hügel an, den er anschliessend planieren lässt, so dass sich eine kleine Piazza mit Grünfläche und Brunnen ergibt. Der Platz ist von zwei Seiten über Treppen erreichbar, von der die grössere aus Granit

zum Eingang der Gemeindeverwaltung und zum Ratssaal führt. Um den Hof herum ist ein öffentlich zugänglicher, wintergartenartiger Korridor angelegt, der den Zugang zu den einzelnen Räumen gewährt [...]

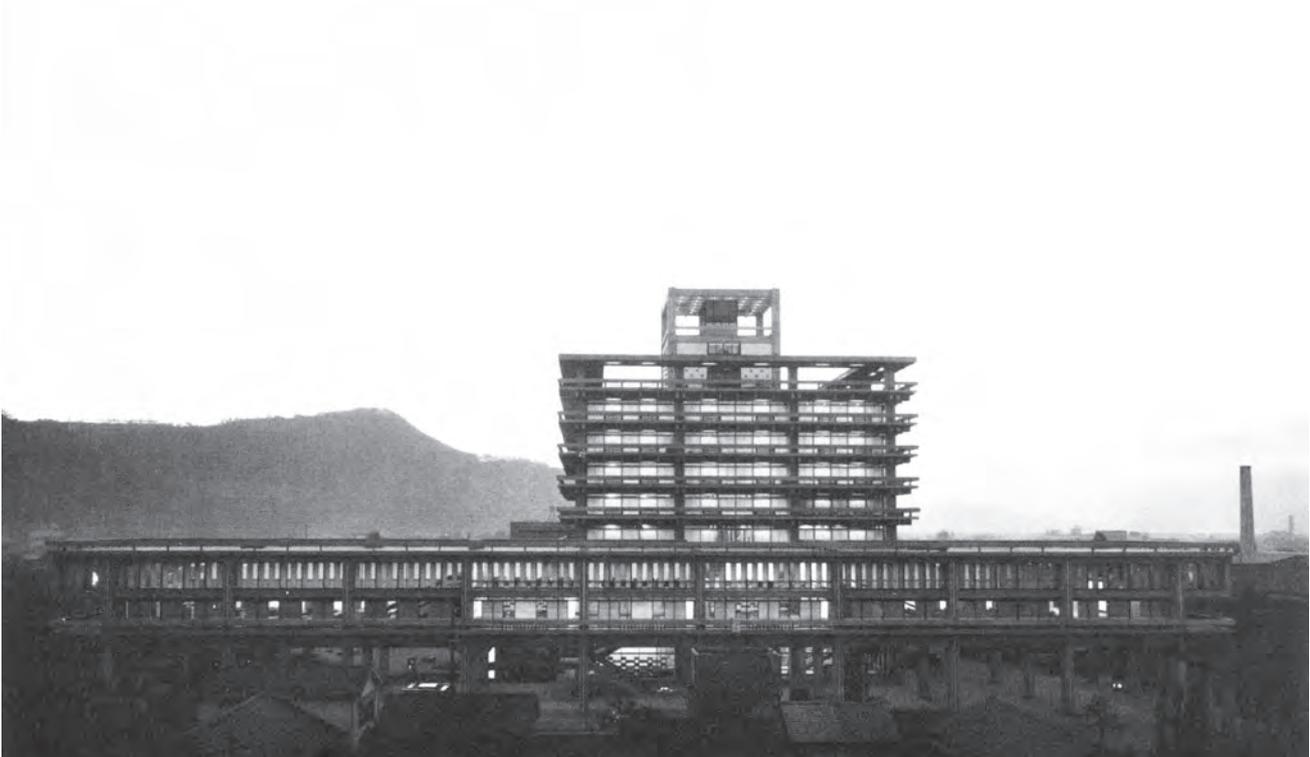
Im markanten Turm befindet sich der Abgeordnetensaal – entsprechend seiner übergeordneten Bedeutung für das Gemeindeleben hat Aalto ihn eine Etage höher als alle übrigen Räume angelegt. Die Erschliessung erfolgt über einen um den Turm herum geführten, von aussen gut sichtbaren Treppengang. Die Beleuchtung erfolgt über schmale, knapp unterhalb der Decke angelegte Fenster. Die mehrheitlich gegen Süden ausgerichteten Öffnungen lassen genug Licht eintreten, um die im Gegensatz zum in der klassischen Moderne verwendeten Beton traditionell von Hand errichteten Backsteinwände zu beleuchten. Die tief nach innen verlegten Mörtelfugen lassen die einzelnen Steine hervortreten, so dass die Oberfläche durch das Spiel von Licht und Schatten plastischer als gewöhnlich erscheinen. Der Saal selber wirkt ungewohnt dunkel und erinnert eher an einen sakralen Raum als an einen Ratssaal. Fest installierte Holzjalousien halten das Licht draussen, so dass man die ungewohnte Holzkonstruktion, die das Pultdach hält, nur vage erkennen kann. Offenbar favorisierte Aalto den intimen und ruhigen Rahmen für die politische Entscheidungsfindung gegenüber Klarheit und Transparenz, die dafür im langgestreckten Bibliotheksraum zu finden sind, der südseitig der Piazza angelegt ist.







08 VERWALTUNGSGEBÄUDE KAGAWA



008 Verwaltungsgebäude der Präfektur Kagawa, Japan, 1958
Kenzo Tange

[...] Die Aufgabe Kenzo Tanges bestand darin, auf äußerst kleinem Raum ein Präfekturgebäude mit Versammlungsräumen und einem öffentlichen Hörsaal zu bauen und gleichzeitig eine Verbindung zu den schon bestehenden Gebäuden zu schaffen. Das Projekt sah ein Gebäude vor, das dem Publikum alle Bequemlichkeiten bieten sollte; deshalb wurde der Ausgestaltung des Versamlungs- und des Konferenzsaales besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die beiden Räumlichkeiten, die durch eine dem Publikum zugängliche Halle verbunden sind, fanden in der gleichen Bauanlage Platz. Dank der großen Deckenvorsprünge fügt sich die äußere Gestalt des Baues in die Umgebung ein.

Der Versammlungstrakt mit dem Konferenzsaal erstreckt sich über die ganze Länge des Grundstückes und ist gegen die vorbeiführende Straße hin geöffnet. Er ruht über einem offenen Pfeiler-geschoß, das den Mangel an Straßen-Raum wettmacht, indem es ihn im Erdgeschoß dem Publikum zur Verfügung überläßt.

Der andere, das Hauptgebäude, ist ein neunstöckiges Bürogebäude mit einem hohen Dachaufbau. Er steht zwischen dem Versammlungsbau und den beiden schon bestehenden Bürogebäuden. Ein dreistöckiger Durchgang verbindet diese mit den drei ersten Stockwerken des neuen Gebäudes.

Im Erdgeschoß sind keine Büros; es ist nur für das Publikum bestimmt und besteht aus drei Teilen: dem Garten, dem freien Säulengeschoß und dem inneren Teil im Hauptgebäude mit den Räumen für das Publikum und dem Ausstellungsraum. Alle diese Teile können entweder einzeln oder als großer Gemeinschaftsraum benutzt werden. Der offene Raum zwischen den Stützen ist eigentlich eine Erweiterung des Trottoirs; er bietet den Spaziergängern genügend Platz zum Zusammenstehen und zum Diskutieren. [...] Der erste Stock des Hauptgebäudes enthält Eingangshallen, ein Informationsbüro, ein Versandbüro, öffentliche Sprechstationen und einen Ausstellungsraum.

Der Garten mit dem Teich, den Miniaturhügeln und Bäumen bildet eine Zierde der ganzen Anlage.

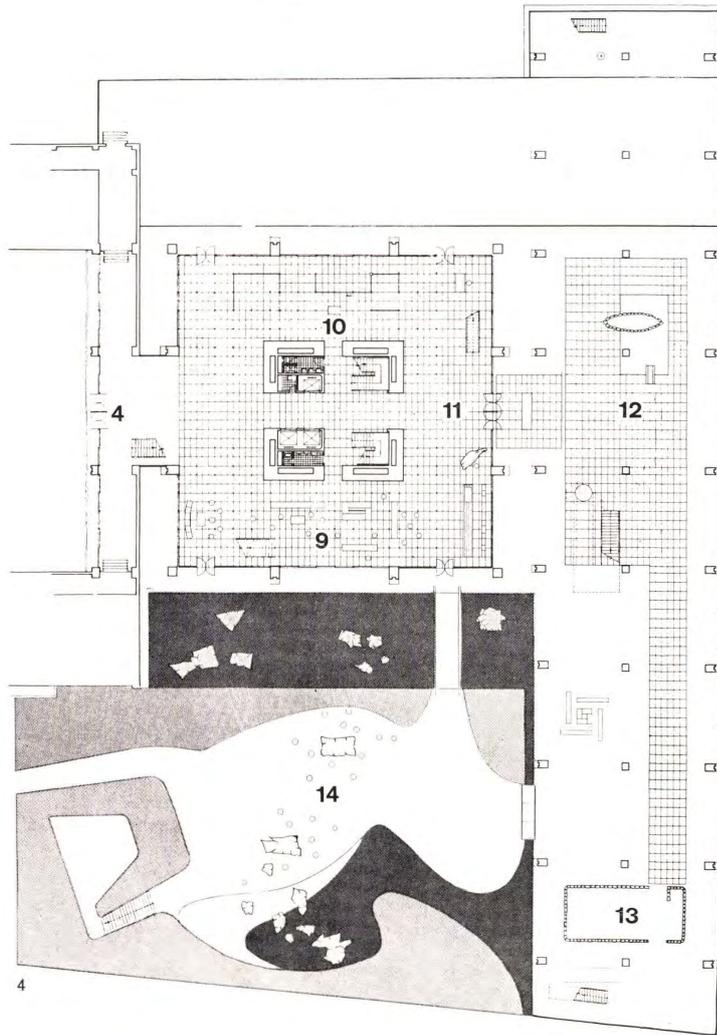
Ein besonderes Merkmal des Bürotraktes ist

die Gestaltung der Glashaut und der Balkone. Die Außenwände gegen die Balkone hin bestehen aus verschiebbaren Doppelglastüren; die Balkone dienen als Sonnenschutz und als Verbindungselement zur Außenwelt. Bei diesem Gebäude wurden die Module, die Konstruktionsmethoden und das Material weitgehend vereinheitlicht. Die Trennwände können beliebig verschoben werden. Die Zimmer sind 9m tief und bis zu den Balken 2,4m hoch. Da diese 0,8 m hohen Balken eine große Bodenfläche überspannen müssen, hat ein System von Querträgern die auf die Balken wirkenden Kräfte auszugleichen. Das Gebäude ist heizbar; doch besitzt es keine Luftkühlung; die Anlage ist aber so eingerichtet, daß sie später einfach umgebaut werden kann. Der Heizkessel im Untergeschoß gibt Dampf an die Anlage ab, in der die Frischluft erwärmt und befeuchtet wird; diese wird durch die Kanäle im Gebäudekern geleitet und von hier in die Räume geblasen. Aus diesem Grunde besteht der Kern aus Doppelwänden, deren Träger verdoppelt wurden. [...]

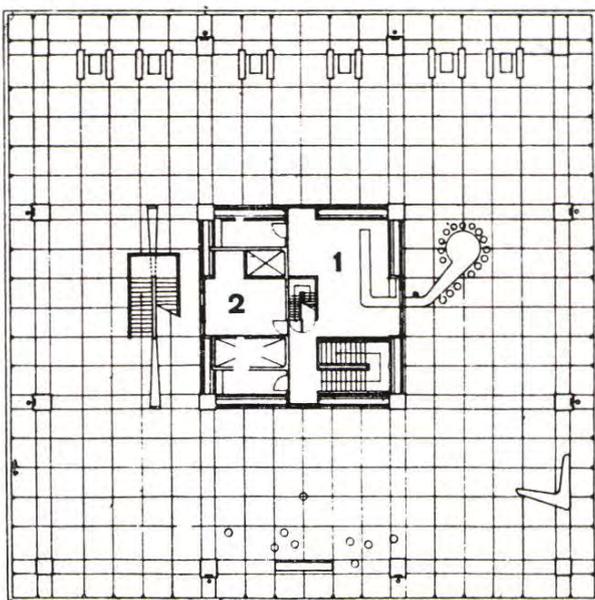
Auf dem Dach des Hauptgebäudes steht ein Aufbau mit einem kleinen Tea Room im unteren Geschoß und einem Aussichtsplateau im oberen Geschoß, von dem aus man über die Stadt und ihre schöne Umgebung sehen kann.

„Verwaltungsgebäude der Präfektur Kagawa in Takamatsu“, in: *Bauen + Wohnen*, Band 14, Heft 1, 1960, S.11- 18.

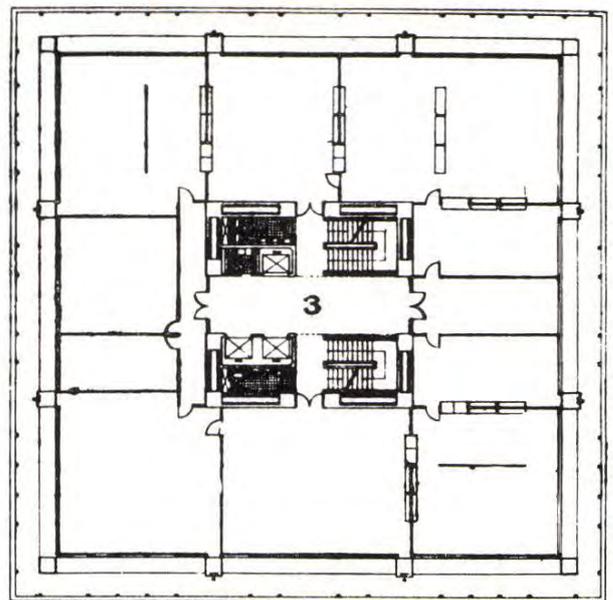




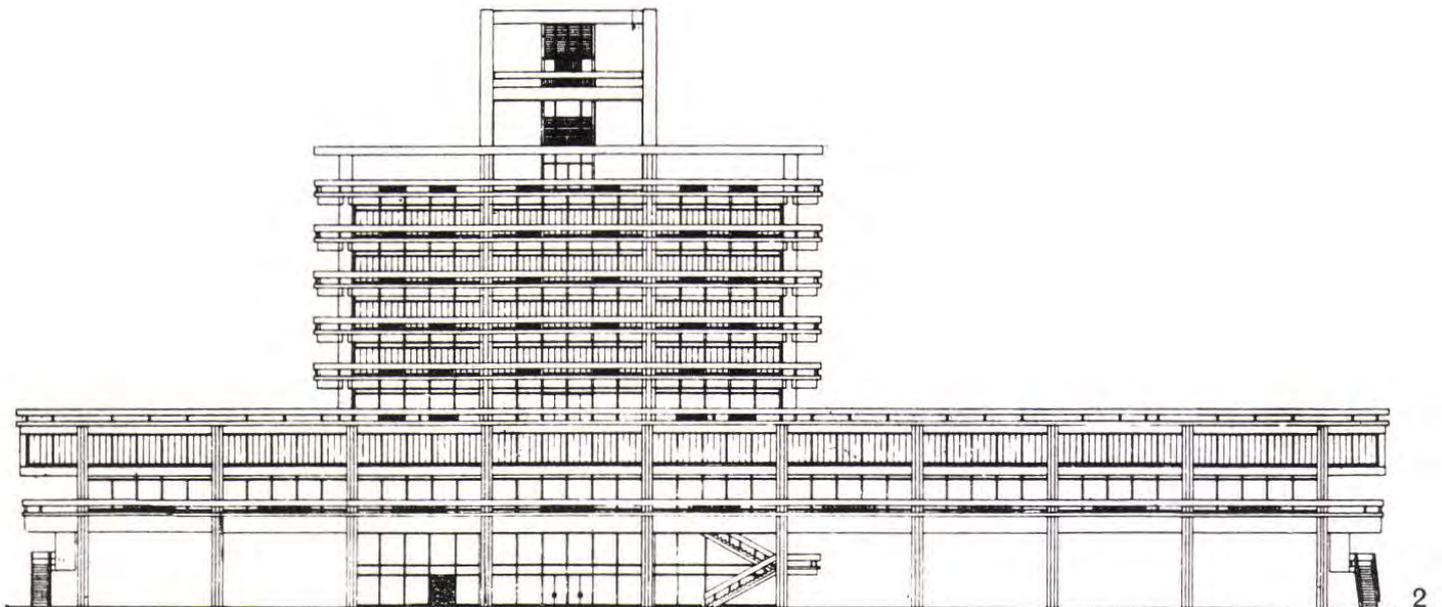
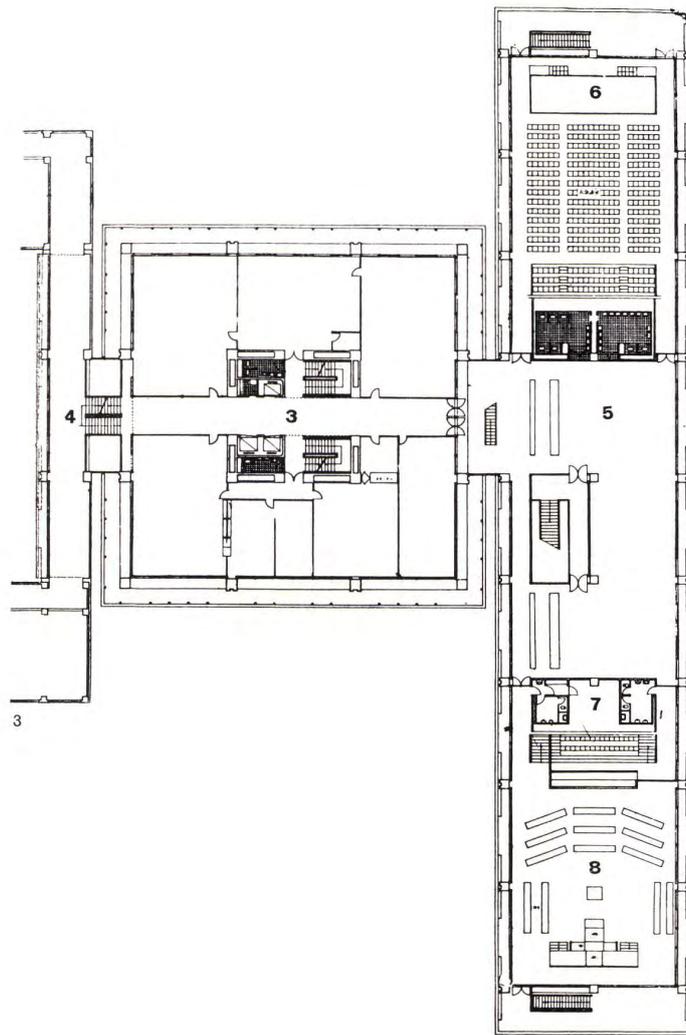
11



1



2



09 PALACE OF THE ASSEMBLY

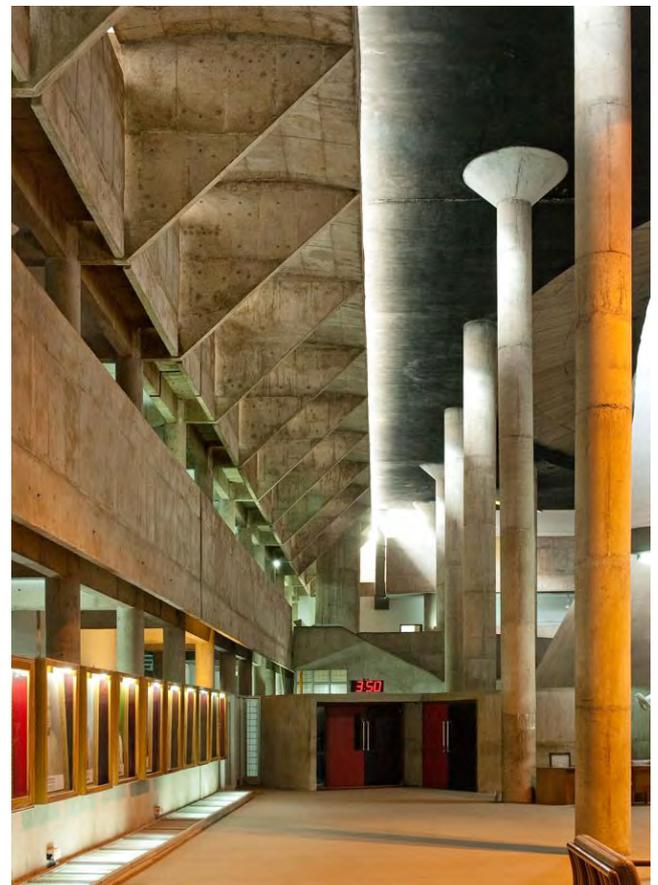
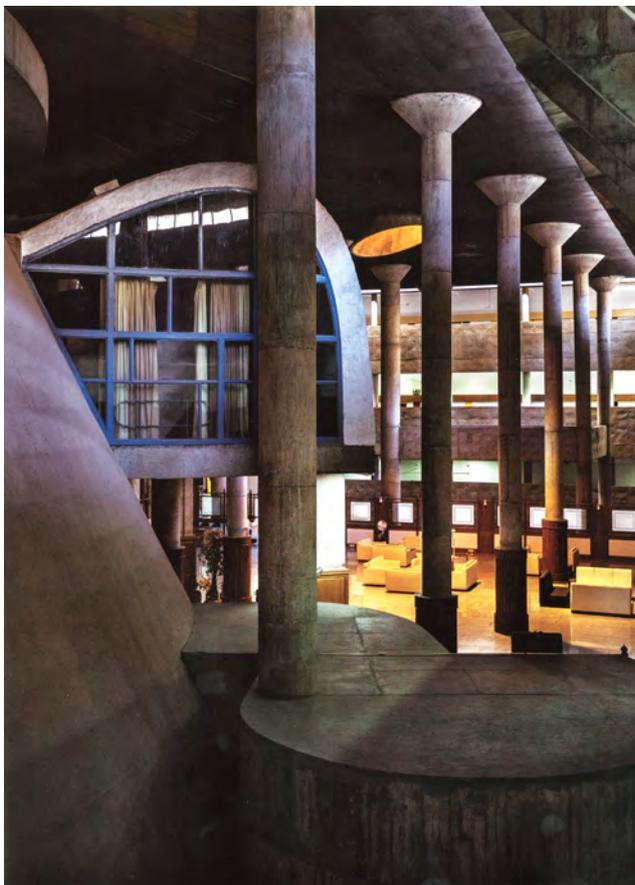


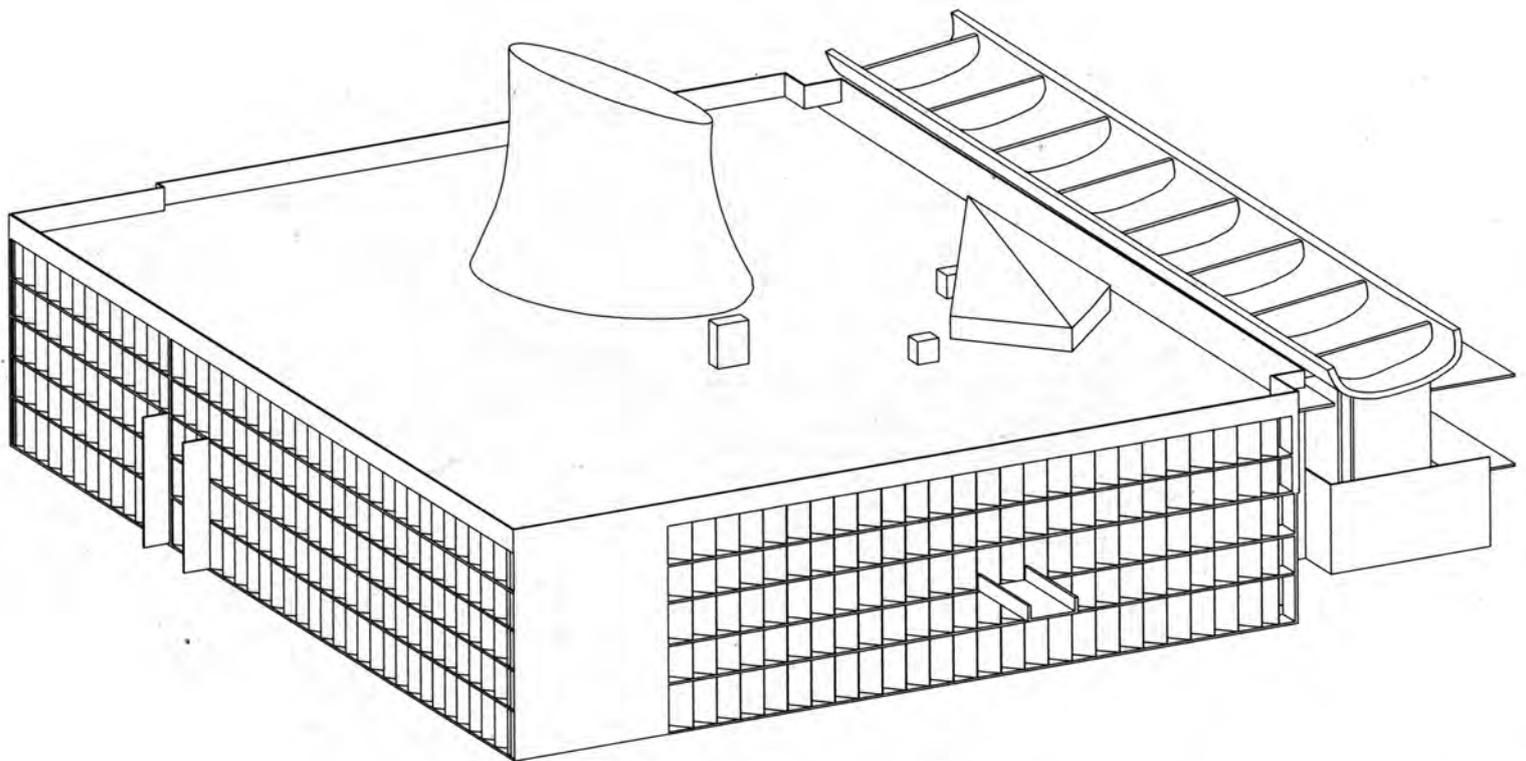
009 Palace of the Assembly, Chandigarh Indien, 1963
Le Corbusier

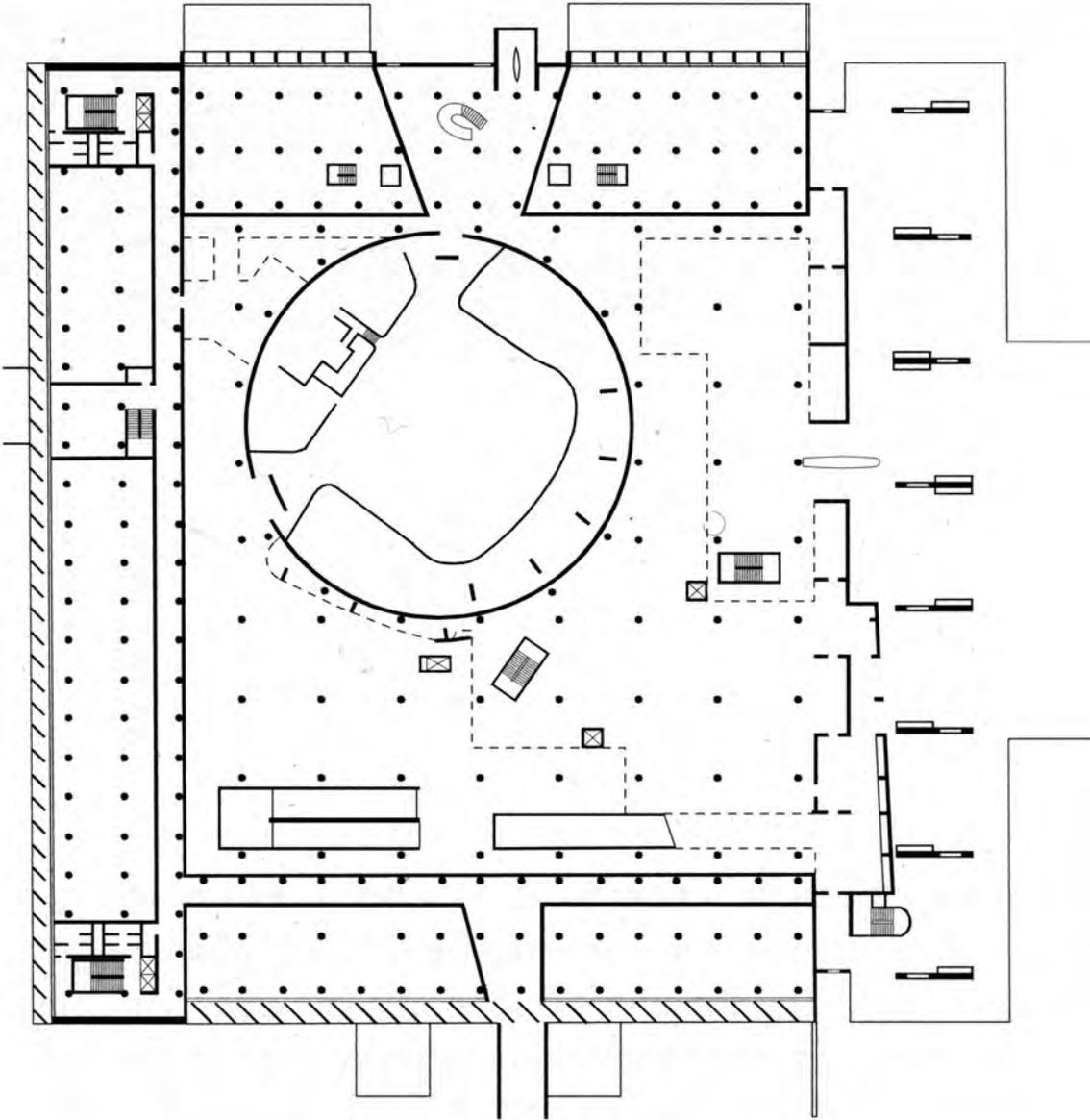
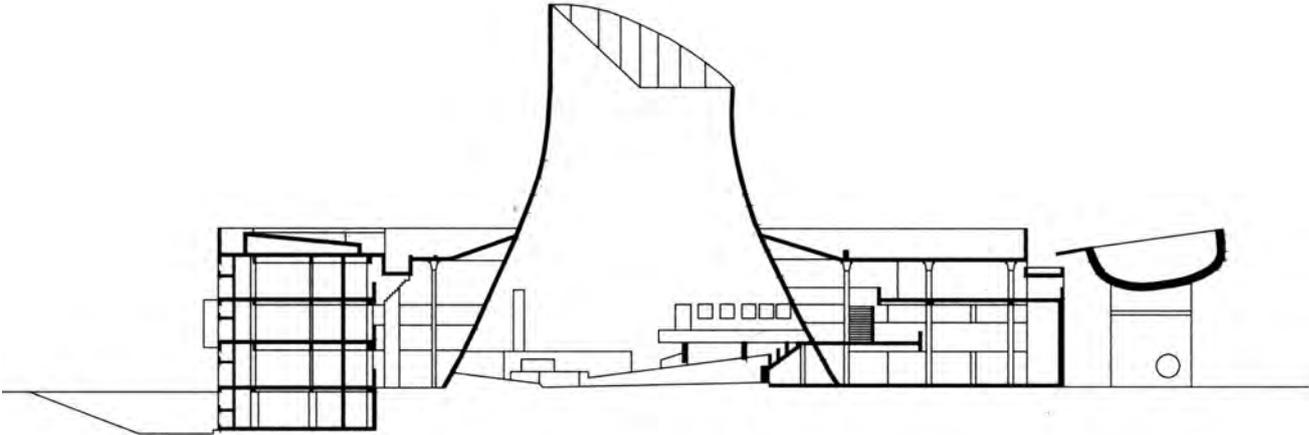
Le Corbusier's Assembly Building (1953-63) is a masterpiece in organization and monumentality. On a trip to Ahmedabad in western India, Le Corbusier saw the form of a hyperbolic paraboloid arch under construction for a thermal power station and, mesmerized, immediately decided to use it as a motif in the Assembly Building. At this time he was also working, in conjunction with the mathematician and musician Iannis Xenakis, on several projects in France, all of which explored the sculptural possibilities of ruled surfaces. For the design of the Assembly Building, Le Corbusier seems to have literally dropped the hyperbolic paraboloid arch into a box. Around the hall, a forest of columns, rising high into a black ceiling, created the foyer.

The three edges of the box were given over to offices. Brise-soleils functioned as the skin. On the fourth edge of the box (the side facing the plaza), Le Corbusier built a monumental portal, opposite from and facing the portal of the High Court across the vast plaza. A row of thin pylons holds up a freeform roof that looks like the horns of a bull in outline, giving the Assembly Building the appearance of a majestic bull standing firm on the vast Indian plain - quite in contrast to Niemeyer's palaces in Brasilia, which barely touch the ground and seem to fly above it in defiance of gravity.

Francis D. K. Ching, Mark Jarzombek, Vikramaditya Prakash, *A Global History of Architecture - Second Edition*, Hoboken 2011, S. 760.







10 BOSTON CITY HALL



010 Boston City Hall, USA, 1968
Kallmann, McKimmell, Knowles

Notwithstanding the controversy that has long surrounded the building, Boston's New City Hall embodied a revolution in the city's politics and architecture. Designed in 1962 by Gerhard Kallmann, N. Michael McKinnell, and Edward Knowles, the building boasts a distinctive aesthetic that responded to trends in European and American modernism, as well as the political and social context of 1960s Boston. By the time it was completed in 1968, the building had become an internationally recognized landmark of modern architecture and helped to resuscitate a dying city. It is not a mere reflection but rather a wellspring of political, social, economic, and architectural change during the 1960s.

Politically, New City Hall was built to serve both functional and symbolic roles. It would be both the home of Boston's municipal government and the figurative embodiment of a city steeped in history that was striving to reinvent itself. [...]

The politicians, planners, architects, and ordinary citizens involved in the City Hall project hoped it would signify and catalyze the rebirth of a city that had been plagued by decades of political disinvestment and mismanagement. To achieve this goal, New City Hall's innovatory design established an aesthetic and symbolic break with the brazen corruption and cynicism of the past and instead conveyed a sense of optimism, progress, and order. The architects hoped their unconventional design would represent a municipal government that was accessible, stable, and incorruptible. In this way, the building demonstrates a keen awareness of - and response to - the political circumstances of the era in which it was created.

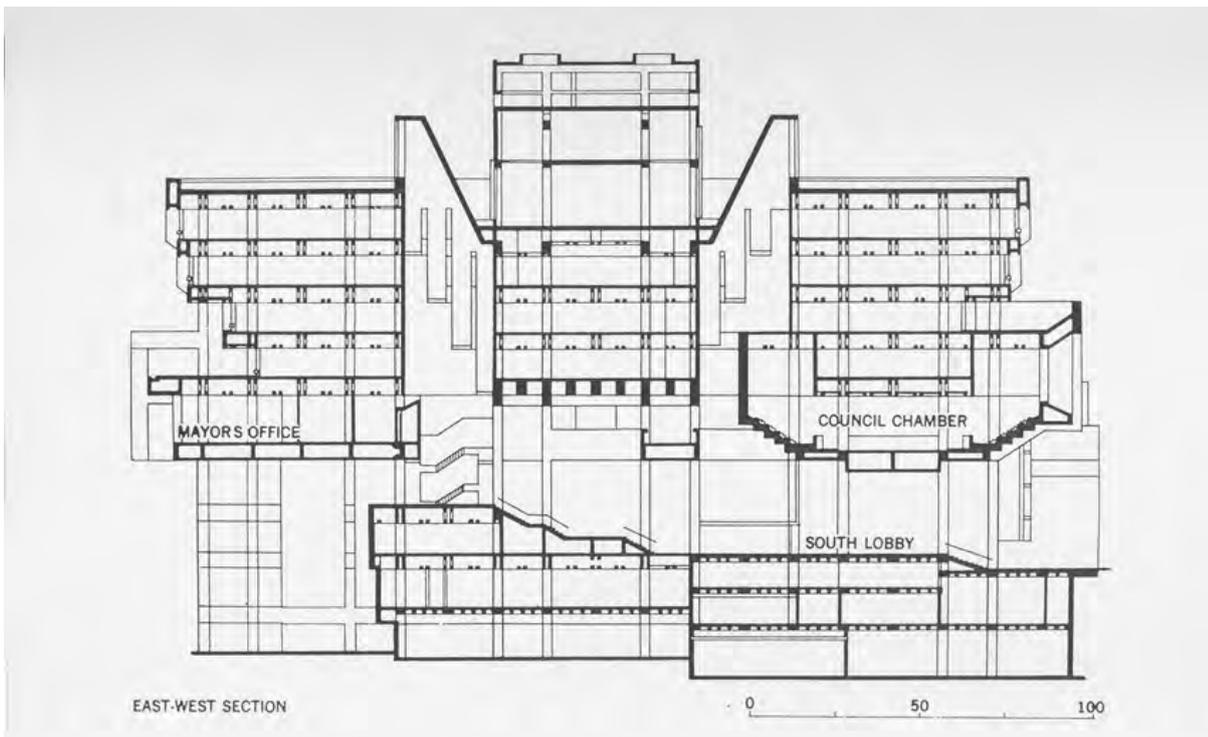
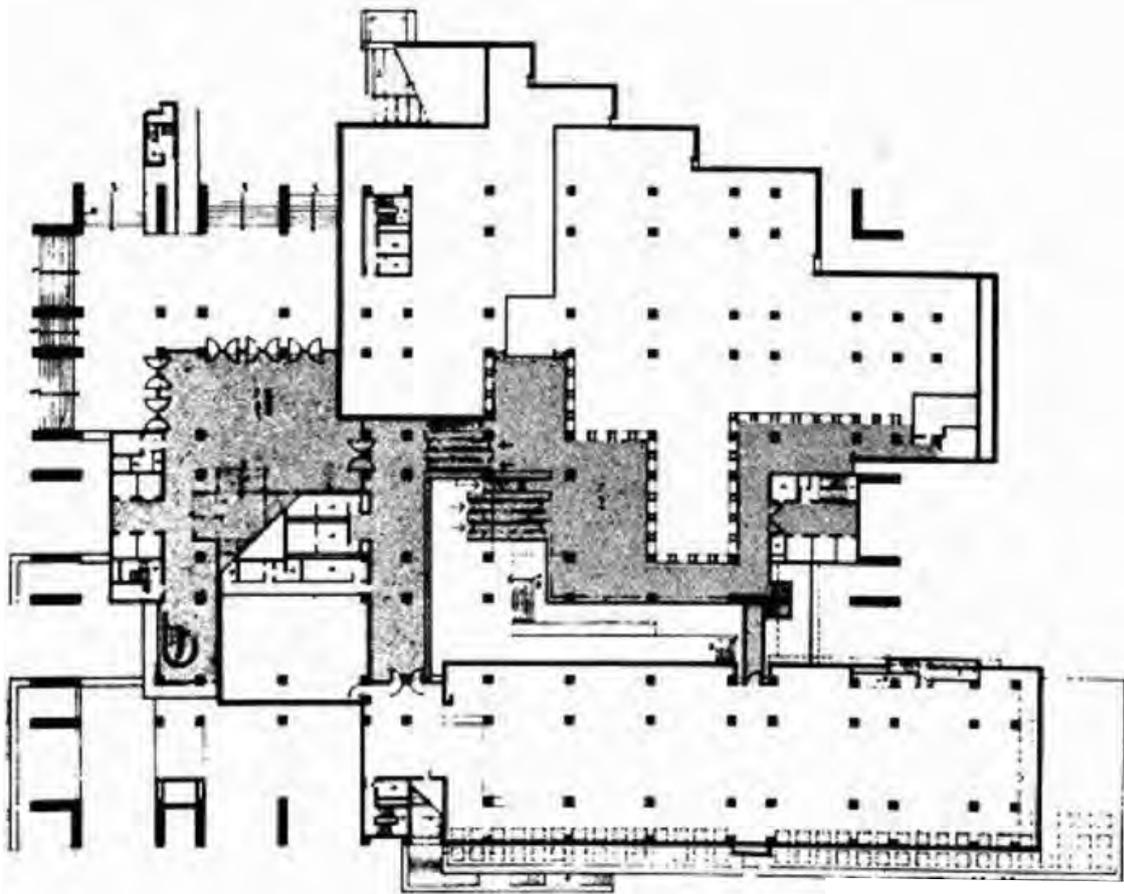
[...] Kallmann, McKinnell and Knowles (KMK), by contrast, sought to produce a new „Action Architecture,“ the hallmarks of which were, as Gerhard Kallmann explained, „violence, anti-rationality, and nondirection systematically pursued.“⁴ This new philosophy opposed the hyper-rationalism, abstraction, and superficial refinement that characterized much modern architecture. In addition, the reconsideration by the architectural community in the early 1960s of such controversial ideals as monumentality, historicism, and „complexity and contradiction“ - which were anathema to doctrinaire modernism - would also come to bear on KMK's City Hall design.

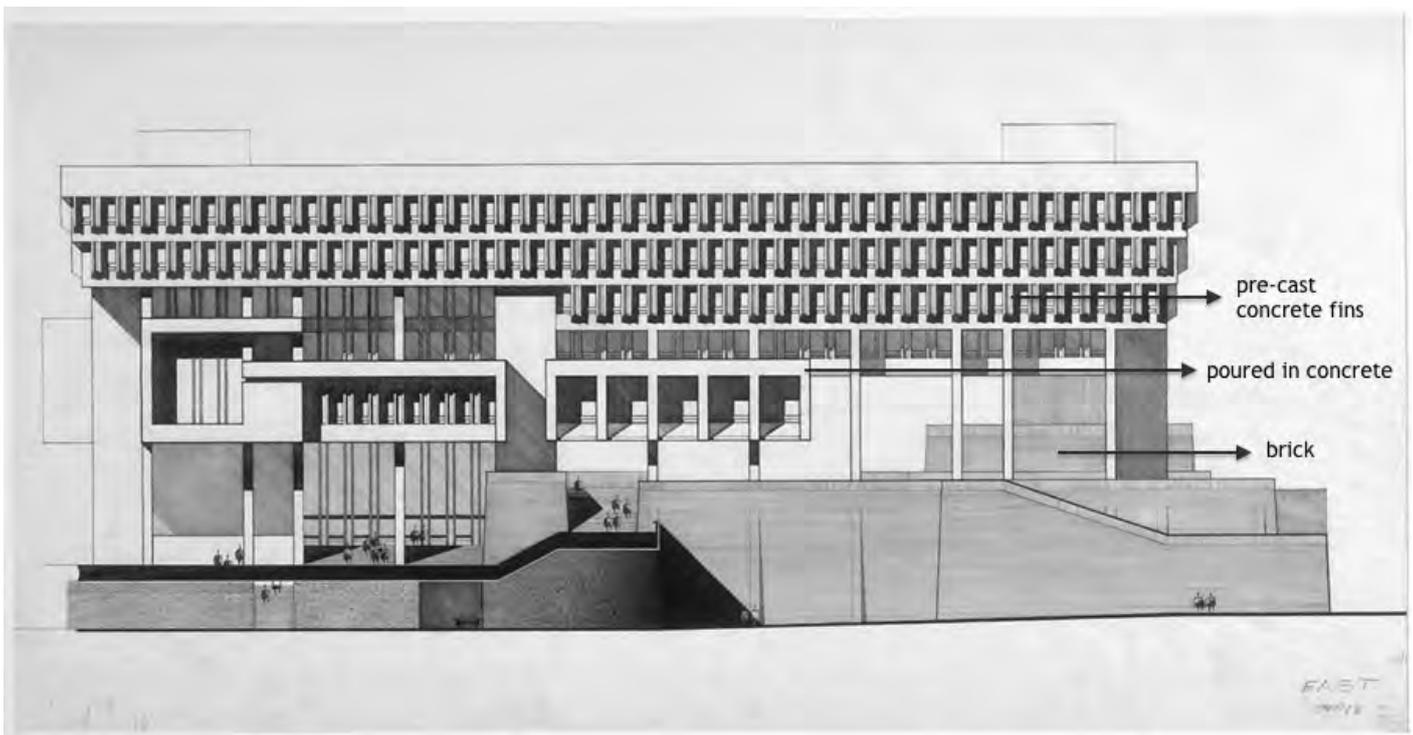
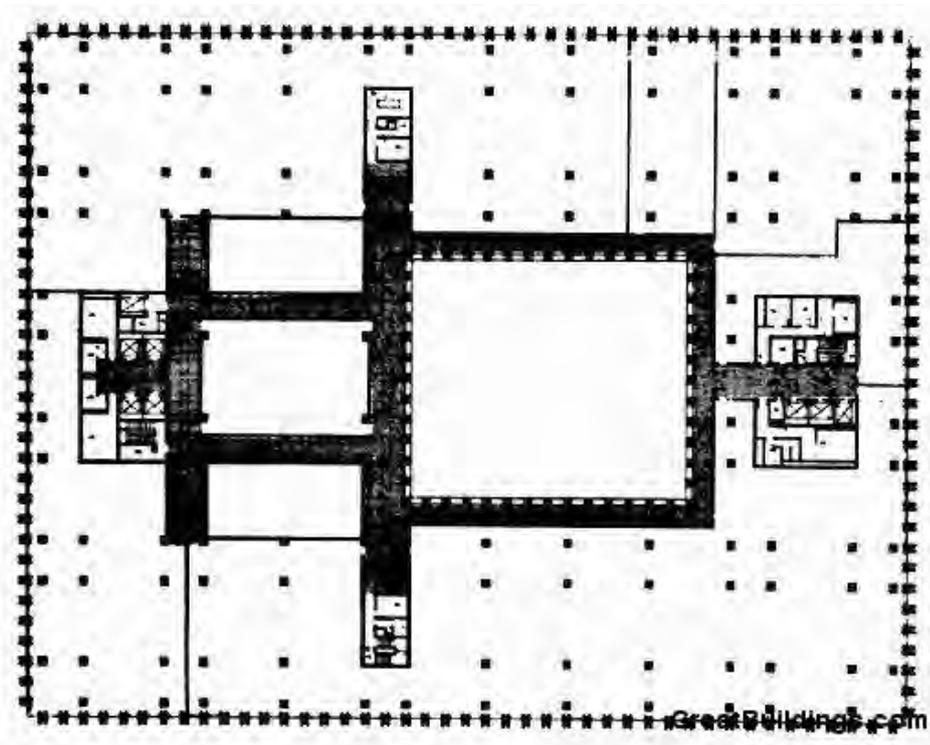
Just as political and architectural histories converged to shape the building's design in the 1960s, so too have fluctuating ideas about politics and architecture influenced public reactions to New City Hall over the years. While it was intended both to serve as a monument to responsible government and to usher in a new era of „Action Architecture,“ City Hall's bold and imaginative design has met with disdain from some Bostonians who resent it as a product and symbol of the much-maligned practice of urban renewal.[...]

Whereas in recent decades many politicians and critics have derided the building, some members of a younger generation have come to view its formal qualities and political symbolism more favorably.

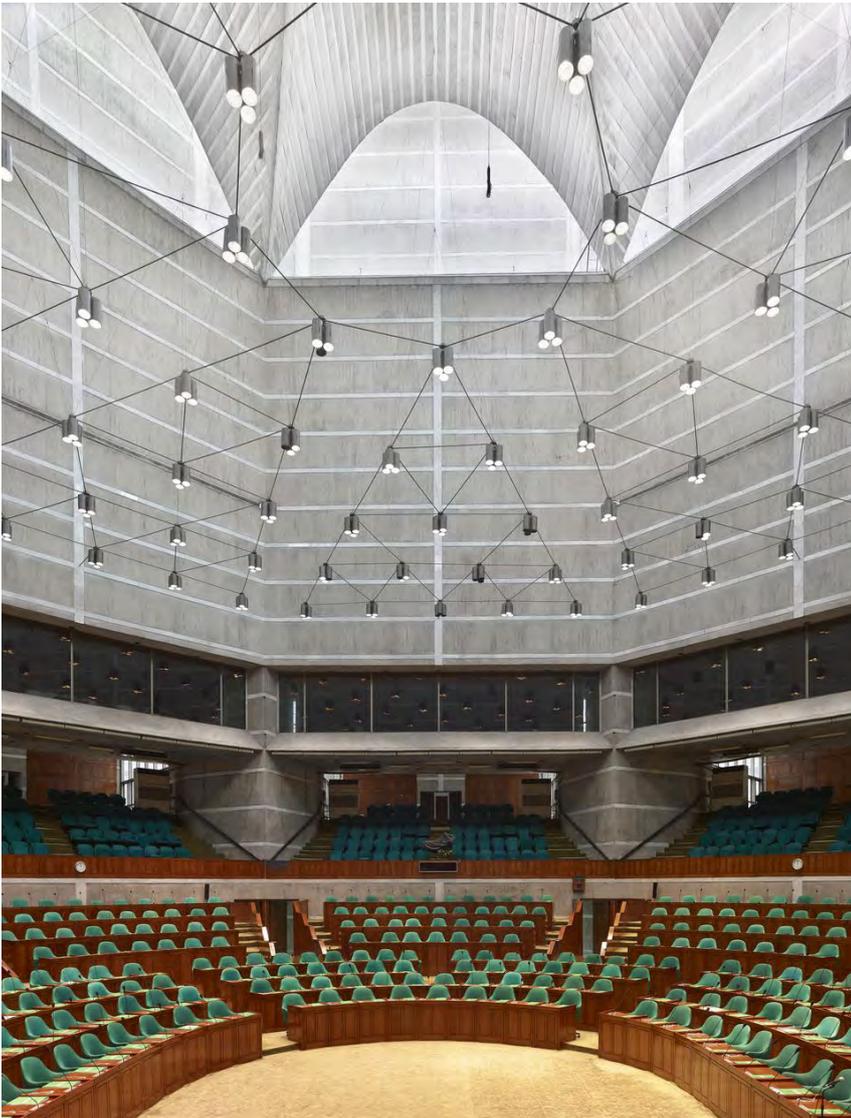
Brian M. Sirman, *Concrete Changes, Architecture, Politics, and the Design of Boston City Hall*, Amherst and Boston, Bright Leaf, 2018, S.1-6.







11 HOUSE OF THE NATIONS



011 House of the Nations, Dhaka, Bangladesh, 1982
Louis Kahn

One of the twentieth century's great architectural monuments, the capital complex in Dhaka, Bangladesh, was the most ambitious work of Louis Kahn's career. The commission gave Kahn a rare opportunity: a tabula rasa on which to erect a nation's most important and symbolic buildings, in essence a small city. Although such a project is every architect's dream, it proved to be daunting. Begun in 1962 to provide the second capital of divided Pakistan, the project was interrupted by civil war and remained unfinished at the time of Kahn's death in 1974. The difficulty of building in a developing nation on the other side of the world was compounded by constant program changes, shifting political pressures, and the architect's notorious inability to meet deadlines. Nevertheless, Kahn's monumental vision of the new capital was ultimately realized in one of the world's poorest nations. [...]

At the end of January 1963 Kahn flew for the first time to Karachi and on to Dhaka, where he met his principal liaison, Kafiluddin Ahmad, then deputy chief engineer of the Pakistan Public Works Department. During his six-day visit Kahn received the straightforward program and toured the unremarkable site: 1,000 acres of flat, open farmland adjacent to the airport on the northern outskirts of town. The most important buildings were approved for immediate construction on the 200-acre parcel already acquired by the government: the National Assembly Building; offices and residences for Assembly members and secretaries, government ministers, and their staff; and individual residences for the president, the speakers, and the secretary of the Assembly. The National Assembly Building was the first priority. Its program was extensive and included a 200-seat assembly chamber - increased to 300 almost immediately after Kahn's visit - with gallery seating for press and visitors, a prayer hall, a mosque, a dining hall, numerous offices, and a spacious lawn for large ceremonial gatherings.

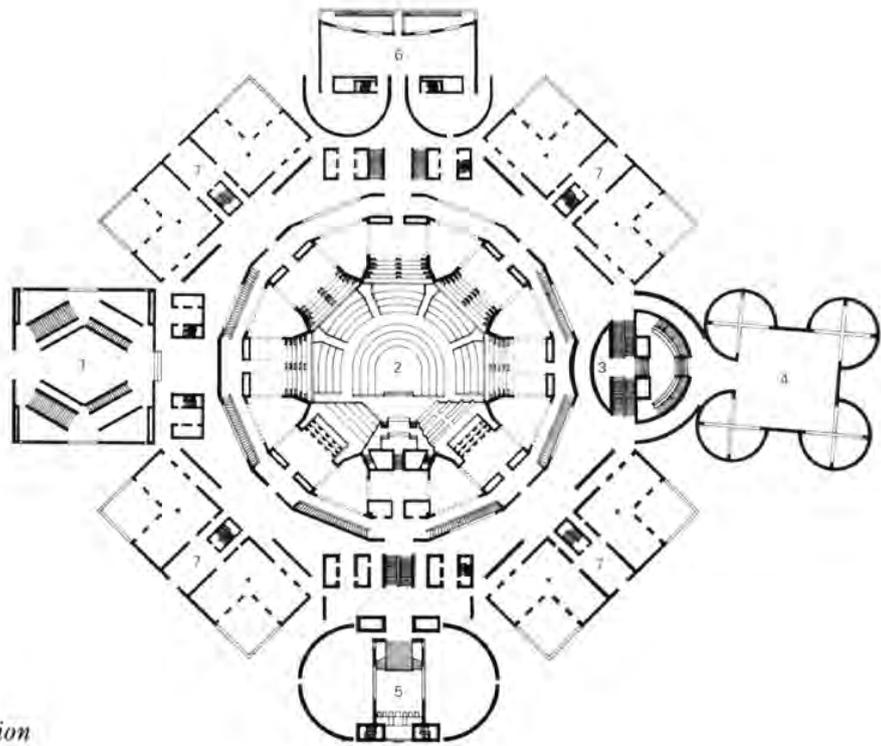
In anticipation of future development on the remaining 800 acres, Kahn was also asked to devise a master plan for the entire site, which included a supreme court, a hospital, a library,

a mosque, a museum, schools, clubs, markets, offices, recreation areas, a special diplomatic enclave, and low- and high-income residential areas.

While no agreement was signed during this first trip, Kahn managed to negotiate nearly full control of the site. The government urged him to collaborate with one of the British architectural firms with experience in Pakistan (indeed, some were already familiar with the site of the new capital), but Kahn insisted that he be the sole architect for the buildings slated for construction and requested that all planning for the larger site also be done under his guidance. Kahn's capital was to be a unified composition uncompromised by political expediency.

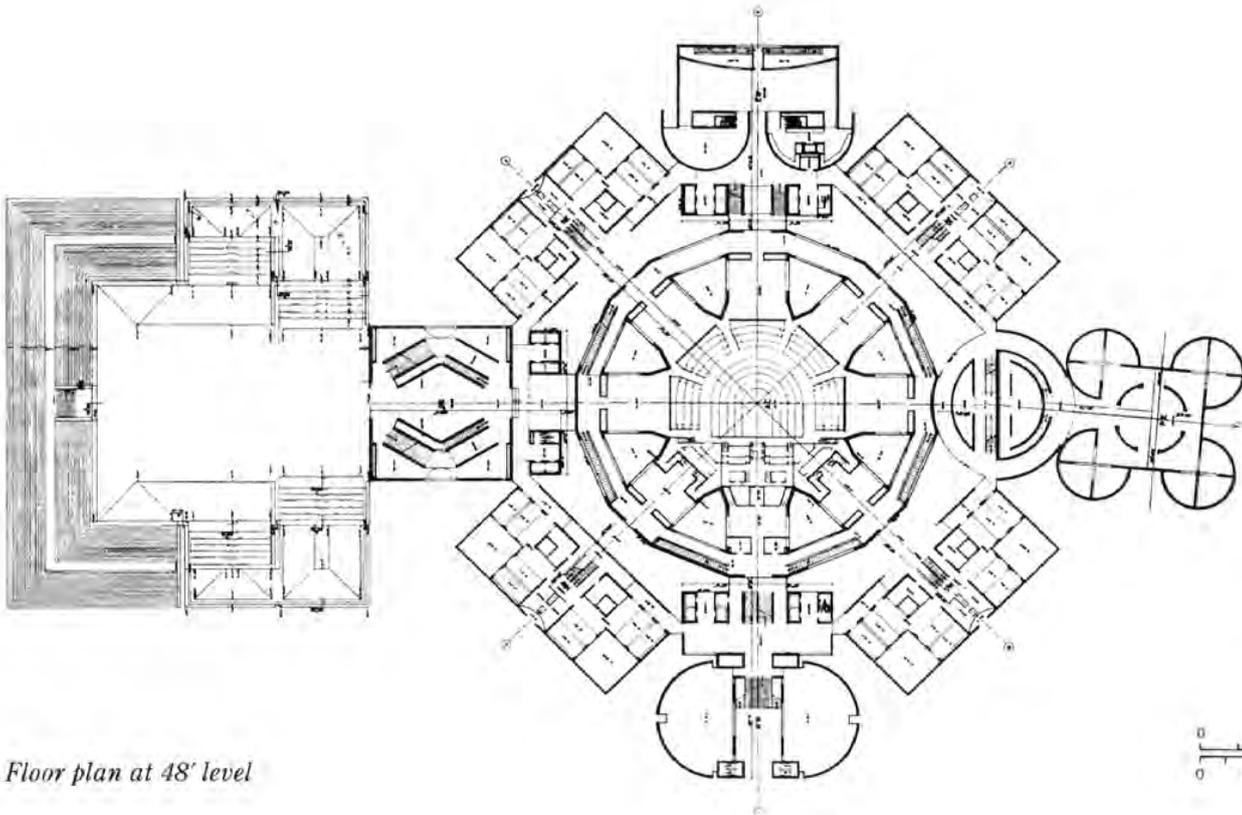
David B. Brownlee, David G. De Long, *Louis I. Kahn: In the Realm of Architecture*, New York 1991, S.374.



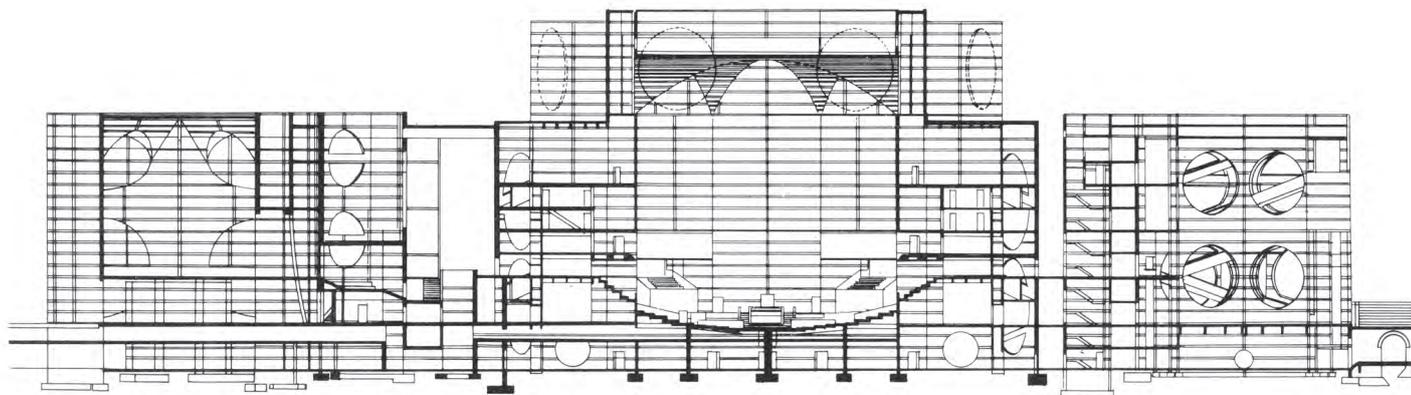


- 1 GARDEN ENTRANCE HALL
- 2 ASSEMBLY HALL
- 3 COURT OF ABLUTIONS
- 4 PRAYER HALL
- 5 MINISTERS' LOUNGE
- 6 CAFETERIA AND RECREATION
- 7 OFFICES

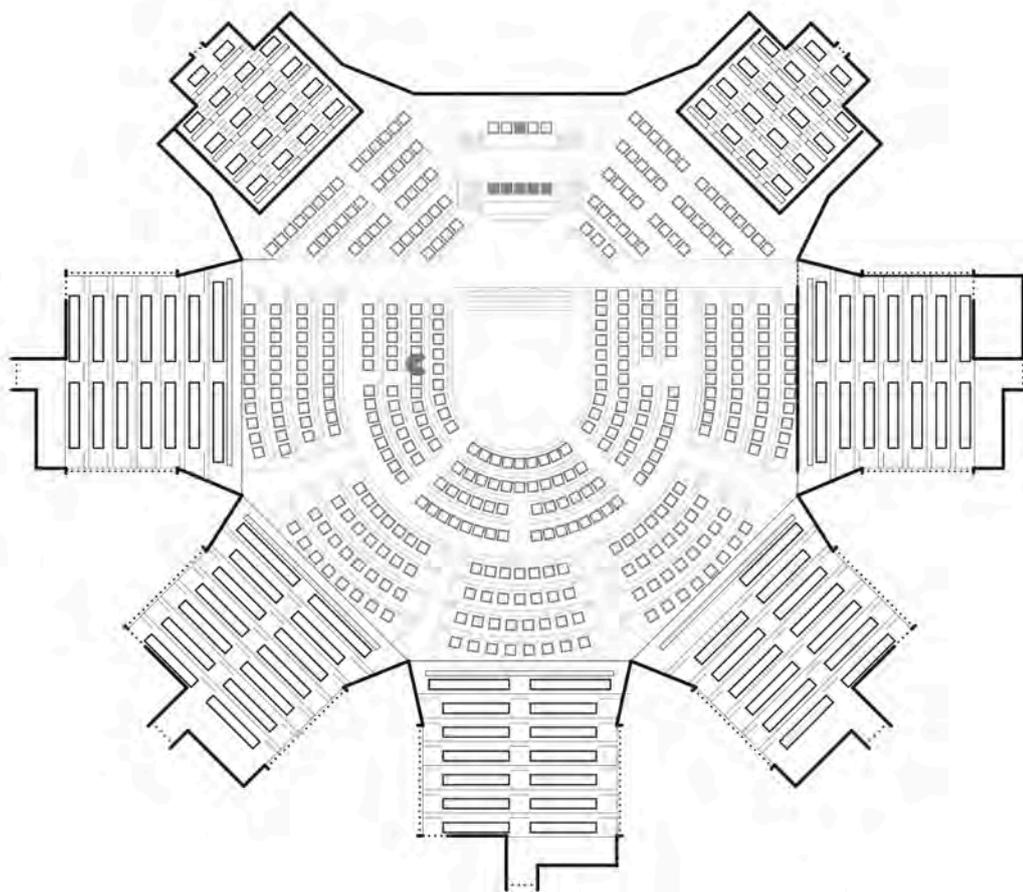
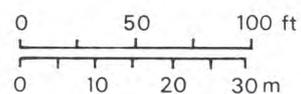
Schematic floor plan, final version



Floor plan at 48' level



Longitudinal section, facing west, final version



12 ERWEITERUNG RATHAUS MURCIA

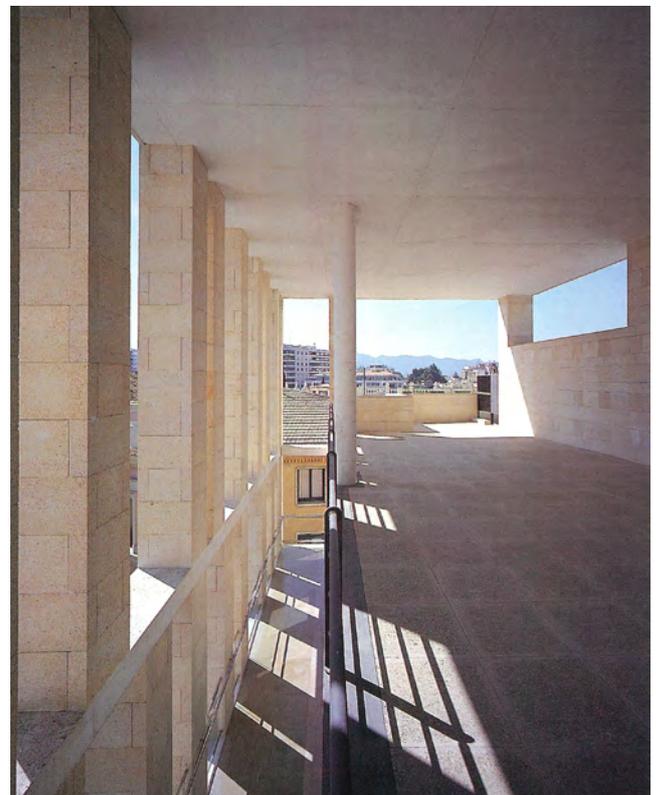


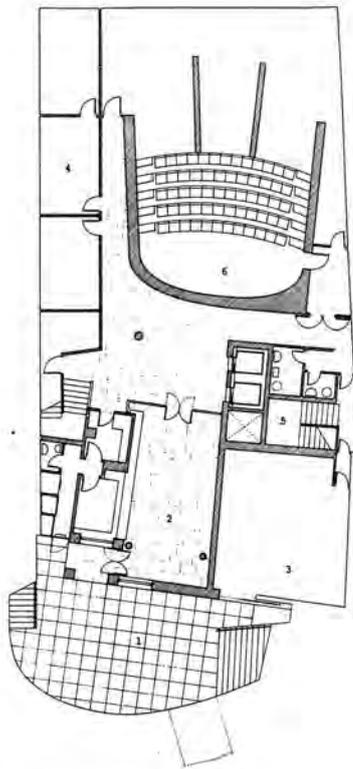
012 Erweiterung Rathaus Murcia, Spanien, 1998
Rafael Moneo

How does one build in a space like the Cardinal Belluga Plaza? How does one design a building in the presence of the monumental facade of the Cathedral designed by Bart, as well as in the presence of the Cardinal's Palace, the work of the architect Canestro, which gives the Plaza its name? Next to the Palace, timidly off to one side stand residential buildings erected by the local bourgeoisie, so they could enjoy the urban life and status of the Plaza. In their modesty they recognise the importance of the Cathedral and the Palace. On the opposite side, at the end, is an empty allotment owned by the city - the result of the demolition of a baroque house that made the transition between Freneria and San Patricio streets. The empty space left by the demolition of the house disrupts the sense of containment and closure of the Plaza. Even worse, the breach makes visible recent construction projects that should never be seen from the Plaza.[...] The new building literally fills a void and this, without a doubt, will aid the Plaza in regaining its character as such. But how exactly will this new building appear? What should the face of this new construction be? We understand that the Plaza embodies the celebratory spirit of the baroque, and that our proposal should be to design a building content in its role as a spectator, without seeking the status of protagonist held by the Cathedral and Cardinal Belluga Palace. However we do not imagine a commonplace spectator. Civil power will be embodied in this new building on the Plaza. In this space imbued with the importance of the Church and the power which proceeded from it in the 18th century, a building will be erected representing the authority of the citizens, the Municipal Government of Murcia. In this way an old conflict will be resolved. [...] Thanks to the new building, the city government will be able to take part in the life of the Plaza; it will be able to participate in the public events such as processions, enhanced by the splendid backdrop of the Cathedral's facade. However, the Town Hall annex will not have an entrance on the Plaza. As we have said, the building is

located on the Plaza but respects the preeminence of those buildings which have occupied it for so long. For this reason the entrance door will be placed on one of its flanks, namely on Freneria Street, literally making an end to Polo Medina Street. The continuity between the city and the Town Hall annex is established in this way: when the new building is constructed it will be possible to arrive there directly from the historic centre, from the heart of the city, via Polo Medina Street.

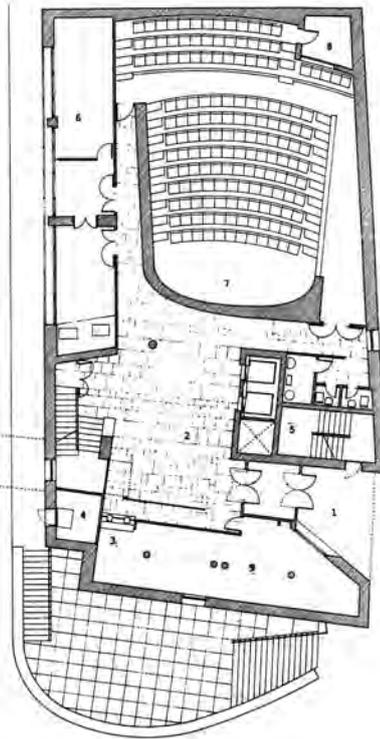
Richard C. Levene, Fernando Marquez Cecilia, Rafael Moneo
1995-2000, *EL croquis*, Madrid 2000, S. 77.





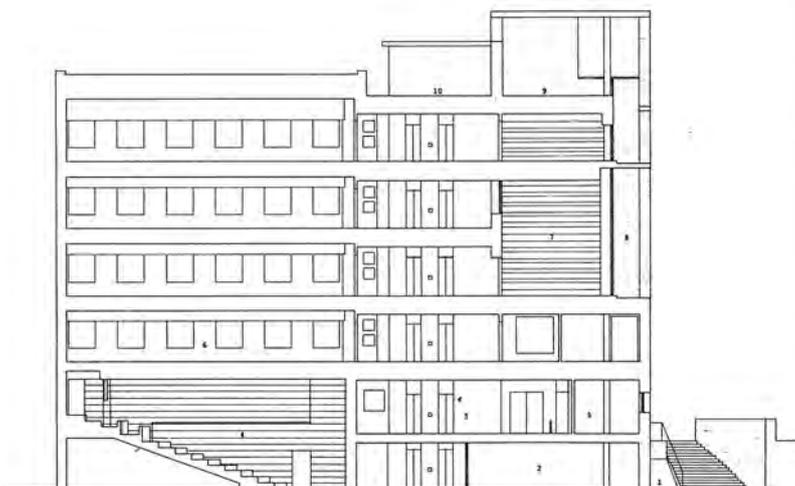
Planta sótano / Basement floor plan

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Patio inglés | 1 Sunken court |
| 2 Cafetería | 2 Cafeteria |
| 3 Sala instalaciones | 3 Mechanical equipment |
| 4 Almacén | 4 Storage |
| 5 Escalera emergencia | 5 Emergency staircase |
| 6 Salón de actos | 6 Lecture hall |



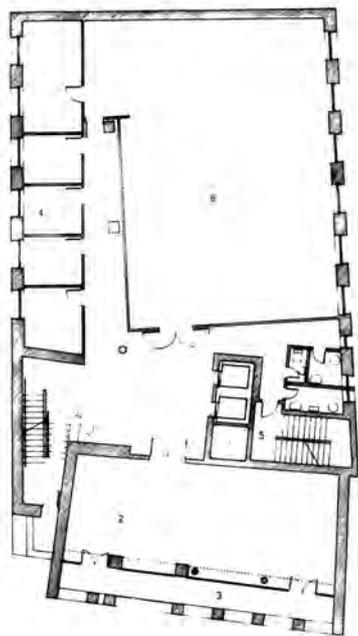
Planta baja / Ground floor plan

- | | | | |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| 1 Zaguán de entrada | 1 Entrance hall | 1 Patio inglés | 1 Sunken court |
| 2 Vestibulo/información | 2 Vestibule/information | 2 Cafetería | 2 Cafeteria |
| 3 Caja | 3 Cashier's desk | 3 Sala instalaciones | 3 Mechanical equipment |
| 4 Cuarto de basura | 4 Rubbish room | 4 Almacén | 4 Storage |
| 5 Escalera emergencia | 5 Emergency stair | 5 Escalera emergencia | 5 Emergency staircase |
| 6 Despacho | 6 Office | 6 Salón de actos | 6 Lecture hall |
| 7 Salón de actos | 7 Lecture hall | 7 Sala instalaciones | 7 Mechanical equipment |
| 8 Cabina de proyección | 8 Projection box | 8 Almacén | 8 Storage |
| 9 Oficinas | 9 Offices | 9 Escalera emergencia | 9 Emergency staircase |



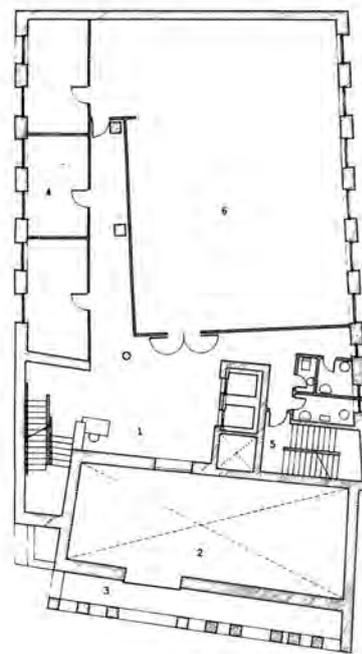
Sección longitudinal / Longitudinal section

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1 Patio inglés | 1 Sunken court |
| 2 Cafetería | 2 Cafeteria |
| 3 Vestibulo | 3 Vestibule |
| 4 Salón de actos | 4 Lecture hall |
| 5 Despacho concejal | 5 Councilor's office |
| 6 Oficina | 6 Office |
| 7 Salón | 7 Reception room |
| 8 Galería | 8 Gallery |
| 9 Terraza | 9 Terrace |
| 10 Sala instalaciones | 10 Mechanical equipment |



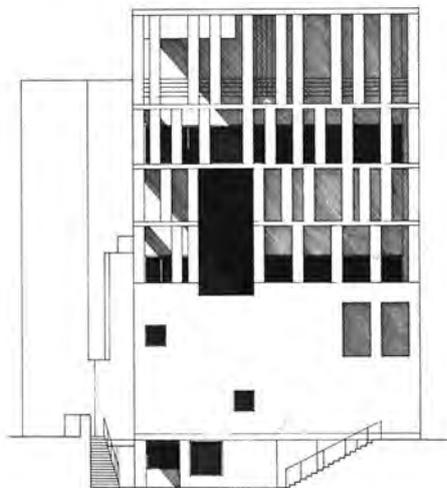
Pianta primera / First floor plan

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1 Vestibulo/Información | 1 Vestibulo/Información |
| 2 Salón | 2 Reception room |
| 3 Galería | 3 Gallery |
| 4 Despacho | 4 Office |
| 5 Escalera emergencia | 5 Emergency staircase |
| 6 Oficinas | 6 Offices |

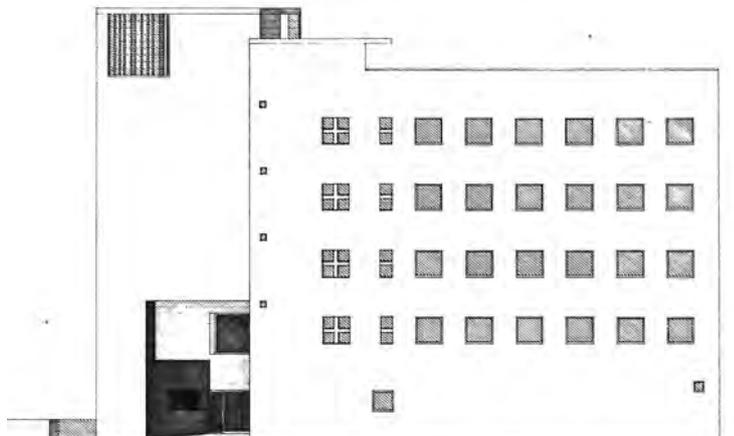


Pianta segunda / Second floor plan

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| 1 Vestibulo/Información | 1 Vestibulo/Información |
| 2 Doble altura salón | 2 Reception room-double height |
| 3 Doble altura galería | 3 Gallery-double height |
| 4 Despacho | 4 Office |
| 5 Escalera emergencia | 5 Emergency staircase |
| 6 Oficinas | 6 Offices |



Alzado Este, a la Plaza del Cardenal Belluga / East elevation, towards the Cardenal Belluga Plaza



Alzado Norte / North elevation



VISUELLES STATEMENT

Jede Gruppe soll sich im internen Austausch über die politische Haltung, den Ausdruck und die Struktur des Rathauses bewusst werden, sowie mögliche Raum-, Licht-, Materialstimmungen recherchieren. Dabei geht es um so grundsätzliche Fragen wie: ‚Welche Bedeutungen haben heute Repräsentativität und Öffentlichkeit? Wirkt das Rathaus als Ort der parlamentarischen Entscheidungsfindung und Macht monumental, präsent oder beiläufig? Welcher Grad der Öffentlichkeit ist angemessen? Welches Verhältnis hat das Rathaus zur Stadt? Welche Stimmungen soll der Ratssaal haben, warum?‘

Die Haltung soll in einer Sammlung von Bildern, Film-, Musik- und Textausschnitten zu einem visuellen Statement von maximal fünf Minuten zusammengeschnitten werden. Die Bilder können intuitiv auf ein Thema hin ausgewählt werden, andeutungs- und geheimnisvoll sein. Gewisse Aspekte können mit positiv oder negativ besetzten Bildern verdeutlicht werden. Das visuelle Statement soll im Gesamteindruck die Entwurfshaltung auf möglichst vielen Ebenen veranschaulichen und schärfen.

Dr. Marcel Bächtiger, der das Wahlfach ‚Raumkonzepte in Film und Architektur‘ führt, wird am Dienstag, 5.03.2019, 10.00H, HIL D15, einen Inputvortrag zum visuellen Statement halten.

Gleichzeitig wählt jede Studentin und jeder Student aufgrund der Erfahrungen mit den beiden Einstiegsübungen einen Standort für das zu entwerfende Rathaus aus.

Seminar und Präsentation der 12 visuellen Statements und der Standortwahl mit Mike Guyer, Marcel Bächtiger und den Assistierenden; Mittwoch, 13.03.2019, 13.30H, HIL D15, Seminarzone Gigon/Guyer





Unterhaus Grossbritannien

BAUPLÄTZE IN DER STADT ZÜRICH

Der Standort des Rathauses kann von den Studierenden frei gewählt werden. Der Standort muss in der Stadt Zürich liegen, eine städtebauliche Bedeutung haben und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sein. Die Wahl des Standortes ist ein politisches Signal, sagt viel über die neue Rolle des Rathauses in der heutigen Gesellschaft aus und definiert das Verhältnis des Gebäudes zur Stadt neu. Ein neues Stadthaus auf dem Papierwerdareal hat eine andere Bedeutung als auf dem Helvetiaplatz im Kreis 4 oder auf dem Geroldareal in Zürich West.

Mögliche Standorte könnten sein:

Bellevueplatz Ersatz NZZ Gebäude, Bürkliplatz am Seeufer, Papierwerdareal Ersatz Globusprovisorium, Helvetiaplatz Ersatz Verwaltungsgebäude, Kasernenareal, Carparkplatz, Geroldareal neben Hardbrücke, Areal Brauerstrasse, gegenüber Bahnhof Oerlikon, Platzspitz, zwischen PJZ und Hardbrücke, neben der Josefwiase, anstelle des Fernheizkraftwerks Josefstrasse, Bucheggplatz, anstelle Quai 61 neben dem Hafen Mythenquai, auf Parkplatz neben Theater 11 und Rennbahn Oerlikon, bei Postbrücke Hauptbahnhof usw.



Zürich



NUTZUNG

Das neue Rathaus soll wie bis anhin dem Kantonsrat (180 Mitglieder) und dem Gemeinderat (125 Mitglieder) dienen.

Den Kommissionen, welche die Geschäfte für den Rat intern vorbereiten, stehen 13 Sitzungszimmer zur Verfügung. In diesen Räumen treffen sich vor und nach den Ratssitzungen auch die Fraktionen der beiden Räte. Derzeit bestehen die im Kantonsrat vertretenen Fraktionen aus 10, im Gemeinderat aus 7 politischen Parteien. Die Kommissions- und Fraktionszimmer werden von den Mitgliedern beider Räte geteilt.

Der Kantonsrat tagt am Montag, der Gemeinderat am Mittwoch, ebenso die jeweiligen Fraktionen. Dienstag, Donnerstag und Freitag sind für die Kommissionsitzungen und den Austausch mit den parlamentarischen Diensten bestimmt. Die Ratsarbeit wird nebenberuflich geleistet, im Normalfall beträgt der Arbeitsaufwand eines Parlamentariers 20%, bei speziellen Aufgaben kann dieser bis 50% steigen.

Die Parlamentsdienste des Kantonsrates im Rechberg und des Gemeinderates im Stadthaus leisten als Stabsstellen möglichst umfassende Dienstleistungen, damit sich die beiden Räte und ihre Kommissionen auf die parlamentarische Arbeit konzentrieren können. Die Parlamentsdienste sollen als Basis eines funktionierenden Parlamentsbetriebs ebenfalls im neuen Rathaus untergebracht werden. Ein enger Austausch mit den Parlamentariern und Parlamentsdiensten ist wünschenswert. Die Büros für das Ratspräsidium, den Ombudsmann und die Finanzkontrolle sind ebenfalls Teil des verlangten Programms.

Die öffentlichen Nutzungen sollen gut zugänglich sein und für die Wahrnehmung des Rathauses in der Bevölkerung unterstützend wirken. Wir sehen die öffentliche Mantelnutzung als lebendigen Ort, der aktiv jeden Tag sowohl tagsüber als auch am Abend mit unterschiedlichen Anlässen bespielt wird. Ziel ist es, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Rathaus kennt und sich mit ihm verbunden fühlt.



Stills, Abschlussdebatte und Brexit-Abstimmung im britischen Unterhaus, Januar 2019

RAUMPROGRAMM

Nutzfläche: ca. 2700m²

Geschossfläche: ca. 4000m²

Ratssaal: ca. 500m²

Ratsmitglieder: aktuell 182 Sitze, Anordnung der Sitze projektabhängig

Präsidium, Regierungs- und Stadtrat: Anordnung analog zur aktuellen Sitzordnung

Protokollführung und Sekretariat: 4 Plätze, nahe Präsidium

Medien: 16 Plätze, mehrere Standorte für Kameras

Alle Sitzplätze sind mit Mikrofonen und Abstimmungsvorrichtungen ausgestattet, eine grosse Anzeigetafel informiert über die Abstimmungsergebnisse und die Voten.

Zuschauerbereich im Saal: ca. 150m²

ca. 130 Plätze mit guten Sichtbeziehungen, z.B. als Tribünen ausgebildet, separates Foyer

Garderobe: ca. 50m², Ankunftsort vor Saal und Vorhalle, den Ratsmitgliedern vorbehalten

Vorhalle: ca. 300m²

Für informelle Gespräche und Lobbyarbeit, Sitzgelegenheiten, Getränkeautomaten, Medienzone für Pressekonferenzen und Interviews mit Bildschirmen für die Übertragung der Ereignisse im Ratssaal.

Medienzimmer: ca. 50m²

Arbeitsplätze für 20 akkreditierte Medien wie Zeitungen, Radios und Fernsehen

Sitzungszimmer für die Kommissions-/Fraktionssitzungen der beiden Räte: 400m²

1x90m² (unterteilbar in 3x30m²), 1x60m² (unterteilbar in 2x30m²), 6x25m², 5x20m²

Parlamentsdienst Kantonsrat: 300m²

20 Voll- und Teilzeitbeschäftigte, kleinere Grossraum- und Einzelbüros, Sitzungszimmer, Nebenräume

Parlamentsdienst Gemeinderat: 210 m²

14 Voll- und Teilzeitbeschäftigte, kleinere Grossraum- und Einzelbüros, Sitzungszimmer, Nebenräume

Einzelbüros: 60m²

4x15m² Büros für Verwaltungsdienste beider Räte: Weibel, Veranstaltungsbüro für Anlässe

Öffentliche Nutzungen: ca. 680m²

Inhalt und Ausrichtung dieser Räume sind projektabhängig

vielfältiges, einladendes Angebot mit hoher Aufenthaltsqualität, spricht alle Altersgruppen an

Zum Beispiel:

- Eingangshalle mit Information für Touristen und Bürger: 90m²
- Café/Restaurant, direkt verbunden mit Eingangshalle und separatem Eingang, Küche, Office, Nebenräume, als Cateringküche in Verbindung zu Halle/Forum: 150m²
- Halle/Bürgerforum für Podiumsgespräche, Festanlässe, Vorträge, Versammlungen, Workshops, Konzerte und Ausstellungen: 360m², Zugang über die Eingangshalle
- Ausstellung über Stadt und Kanton Zürich mit grossen Modellen, eine kleine Bibliothek und ein Bücherladen, mit separatem Eingang: 80 m²

Nebenräume, Erschliessungen: nach Bedarf

Haupteerschliessung, Lifte, Fluchttreppen, notwendige Toiletten, Garderoben, Kopier-, und Lagerräume

Aussenraum:

Der Aussenraum ist wichtig für die Verankerung des Rathauses im Stadtraum und in der öffentlichen Wahrnehmung. Es braucht einen öffentlichen Platz für Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen. Grösse und Lage des Platzes sind projektabhängig.



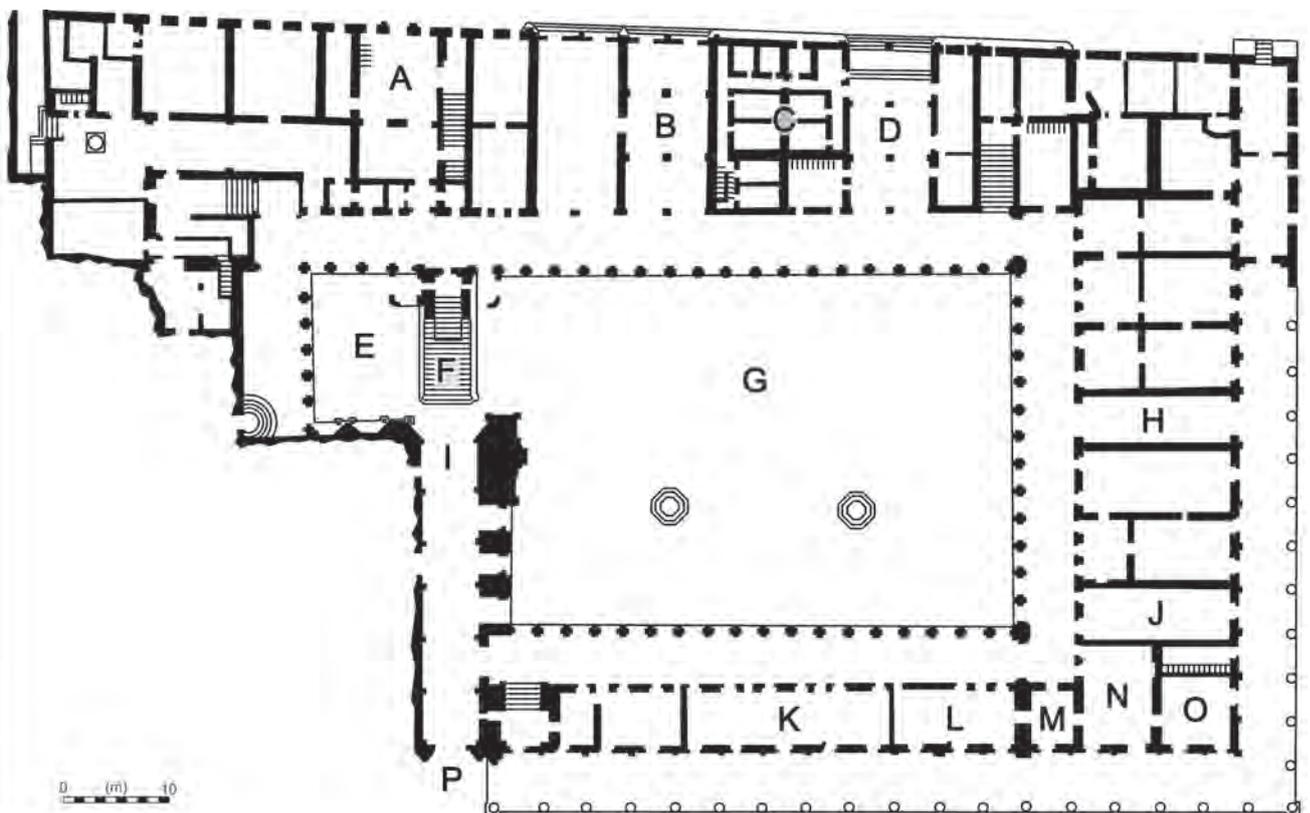
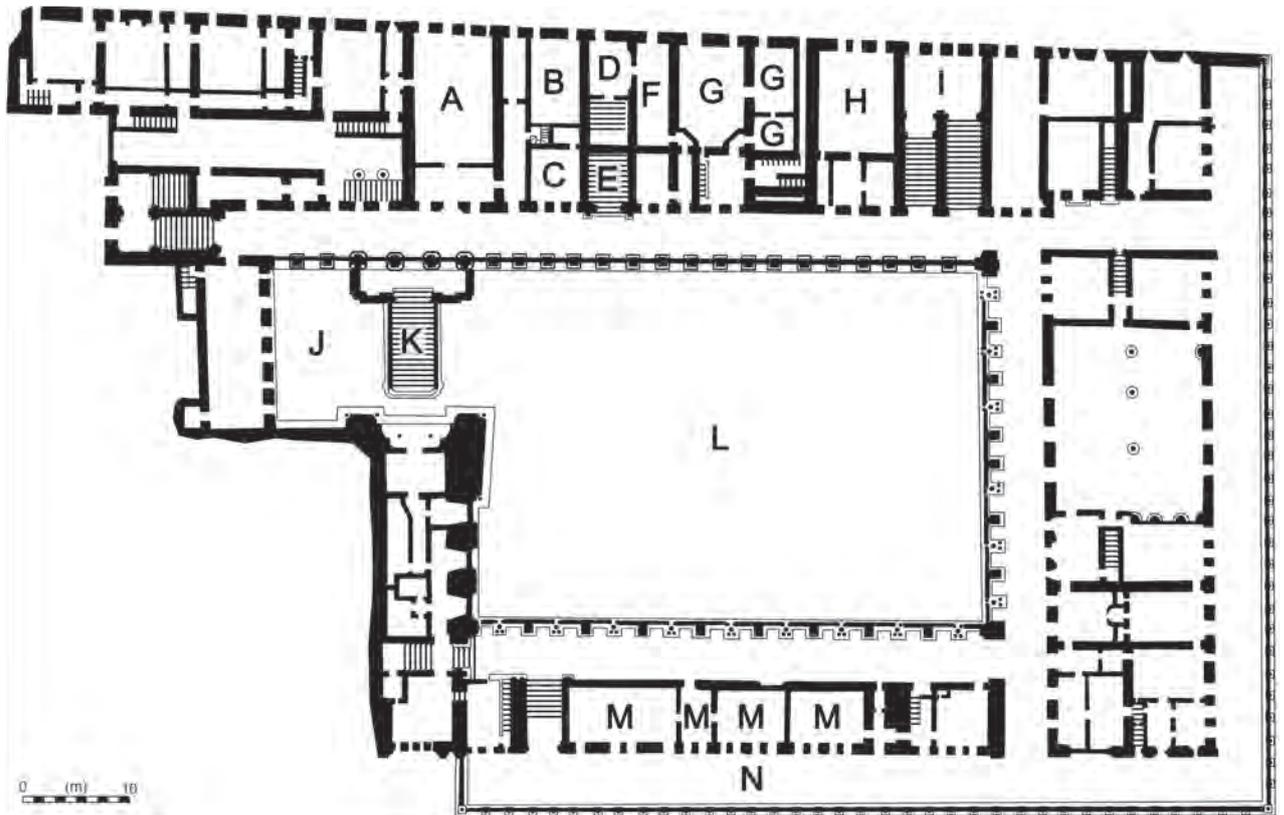
Rathaus Sabaudia, Italien, 1933, Gino Cangelotti, Eugenio Montuori, Luigi Piccinato, Alfredo Scalpelli

REFERENZBAUTEN

PALAZZO DUCALE

VENEDIG, 1424

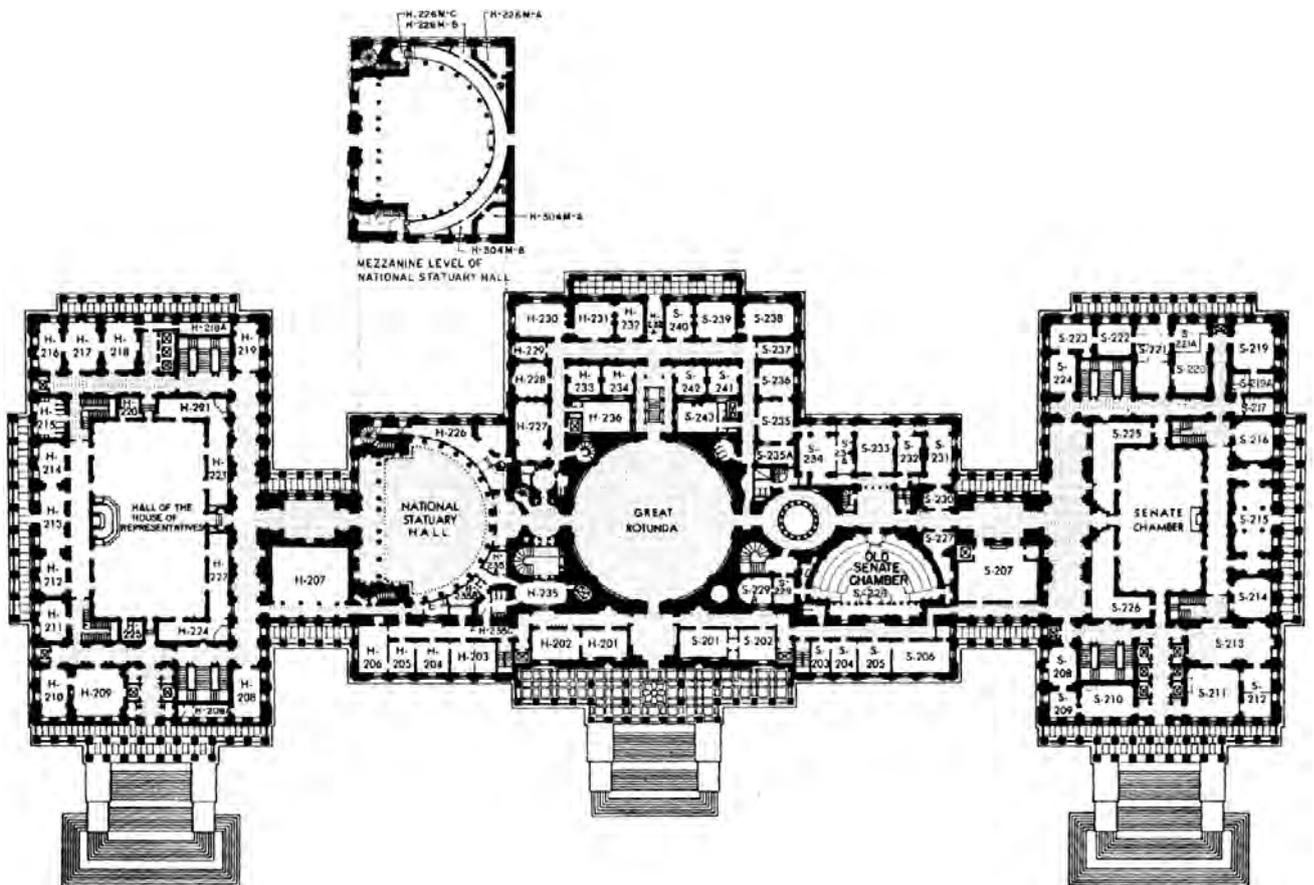
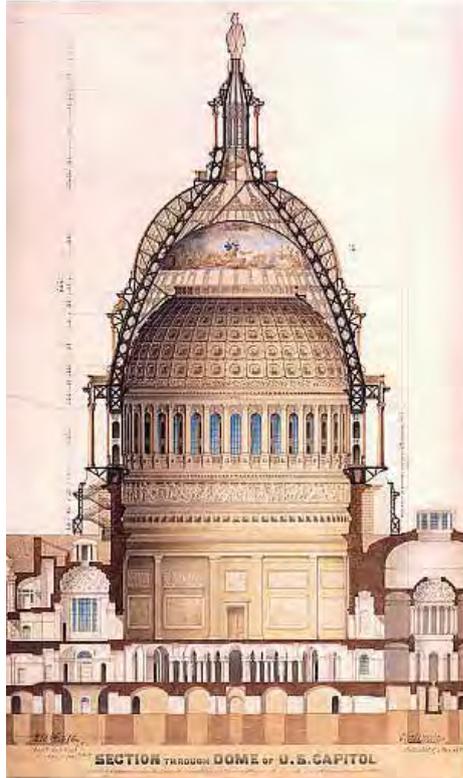




UNITED STATES CAPITOL

WASHINGTON, HENRY LATROBE/TOMAS USTICK WALTER, 1793/1851

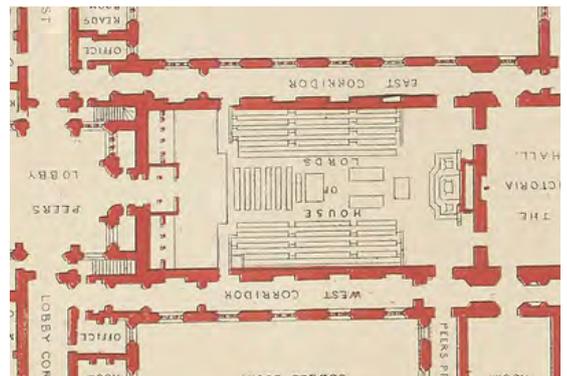
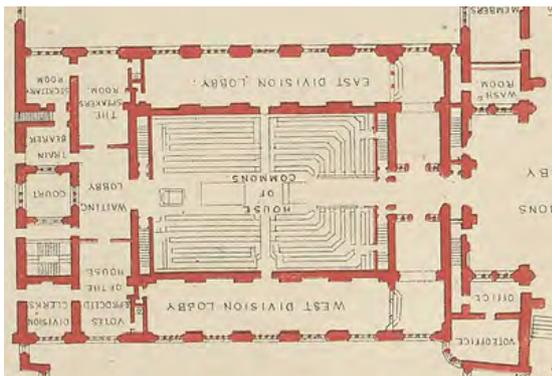
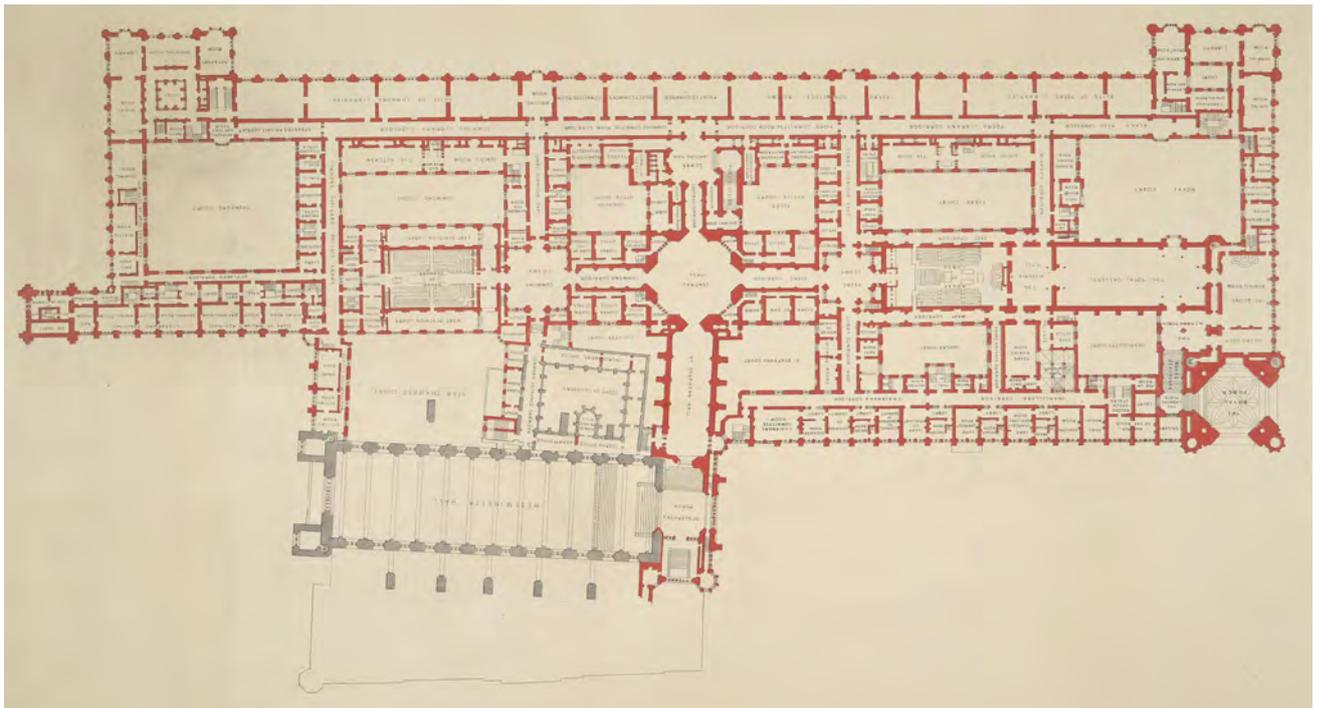
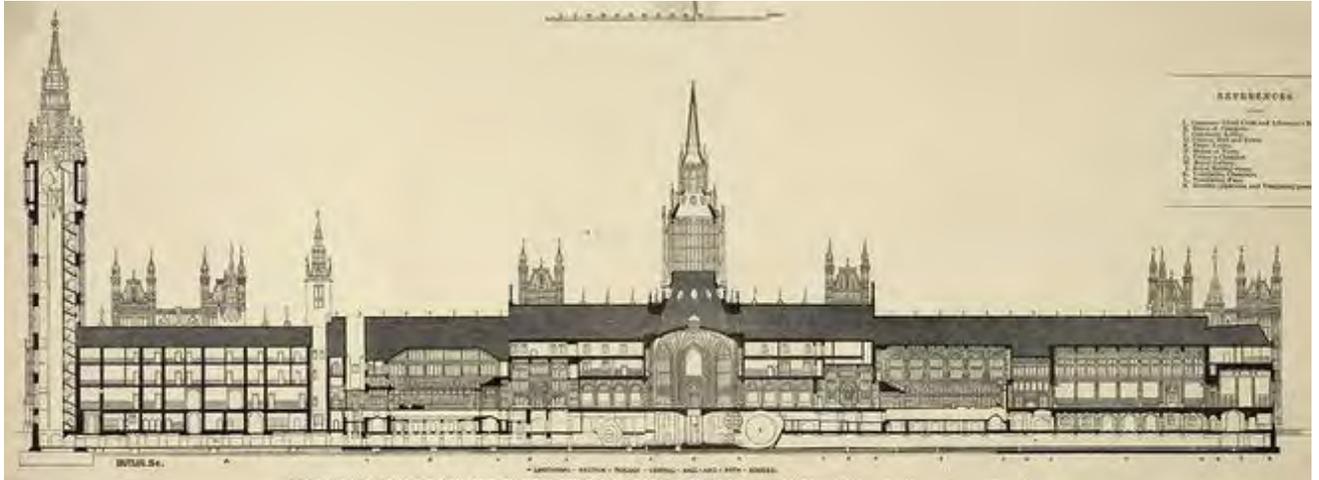




PALACE OF WESTMINSTER

LONDON, CHARLES BARRY, 1852

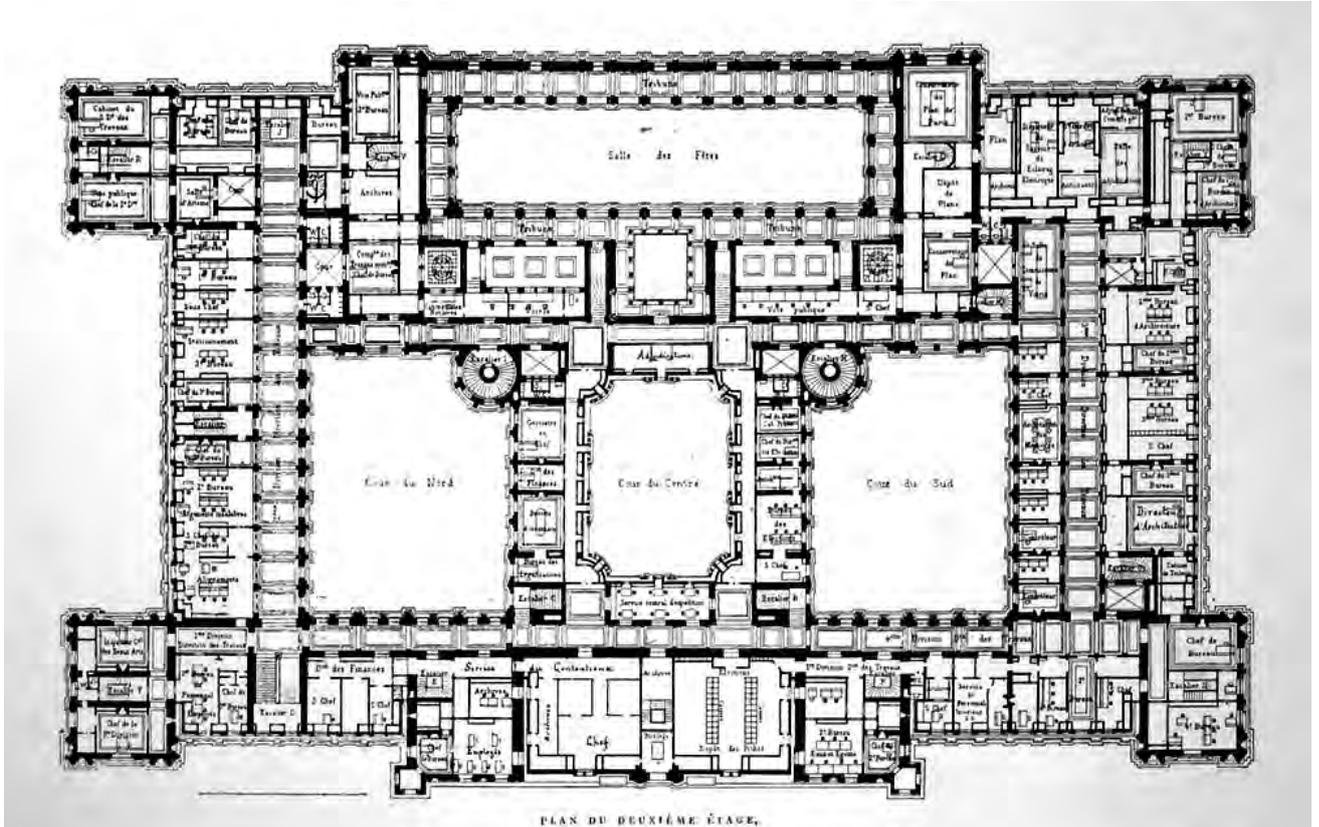




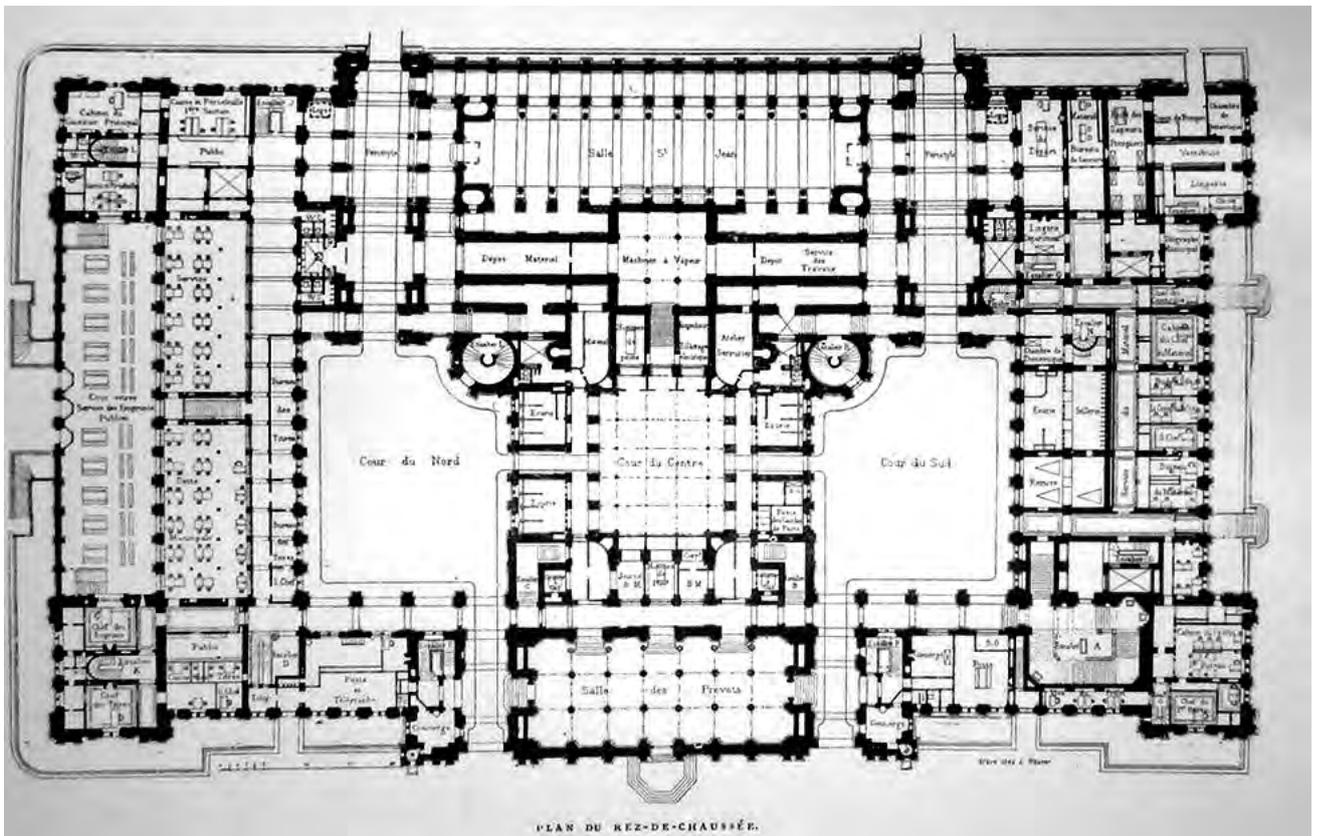
HOTEL DE VILLE

PARIS, THÉODORE BALLU/PIERRE DEPERTHES, 1882





PLAN DU DEUXIÈME ÉTAGE.



PLAN DU REZ-DE-CHAUSSIÉE.

REICHSTAGSGEBÄUDE

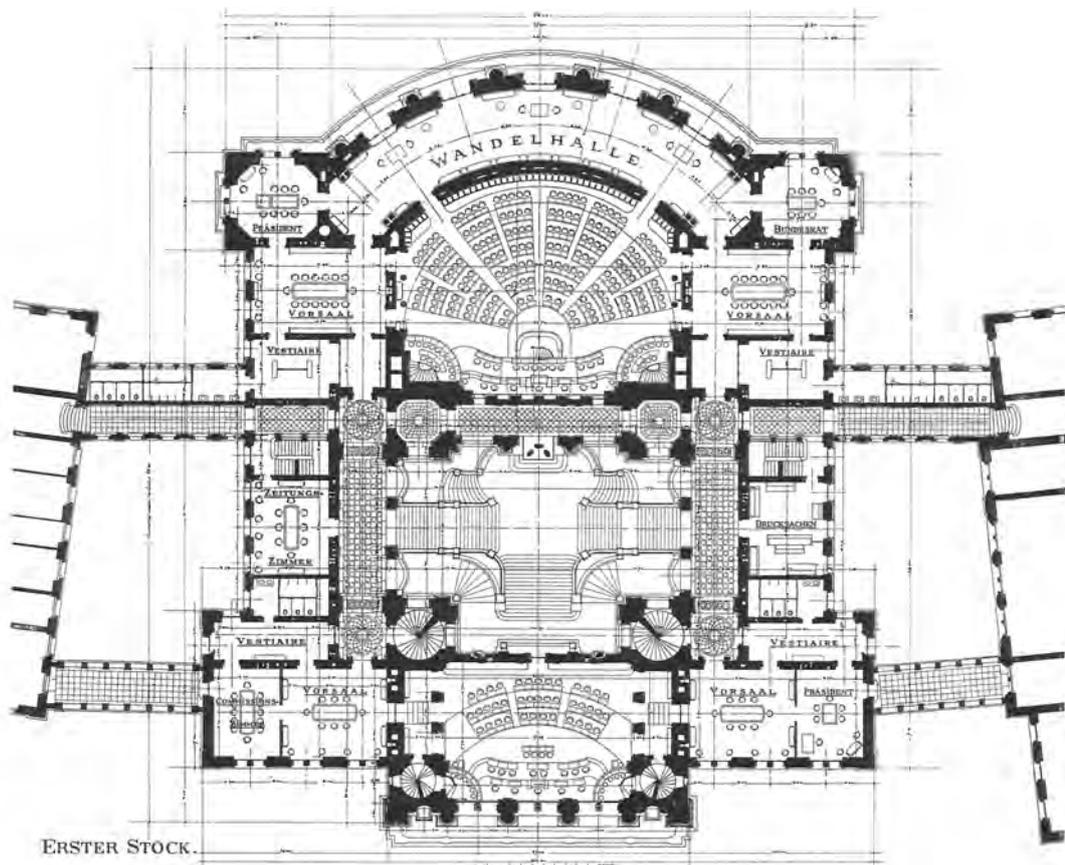
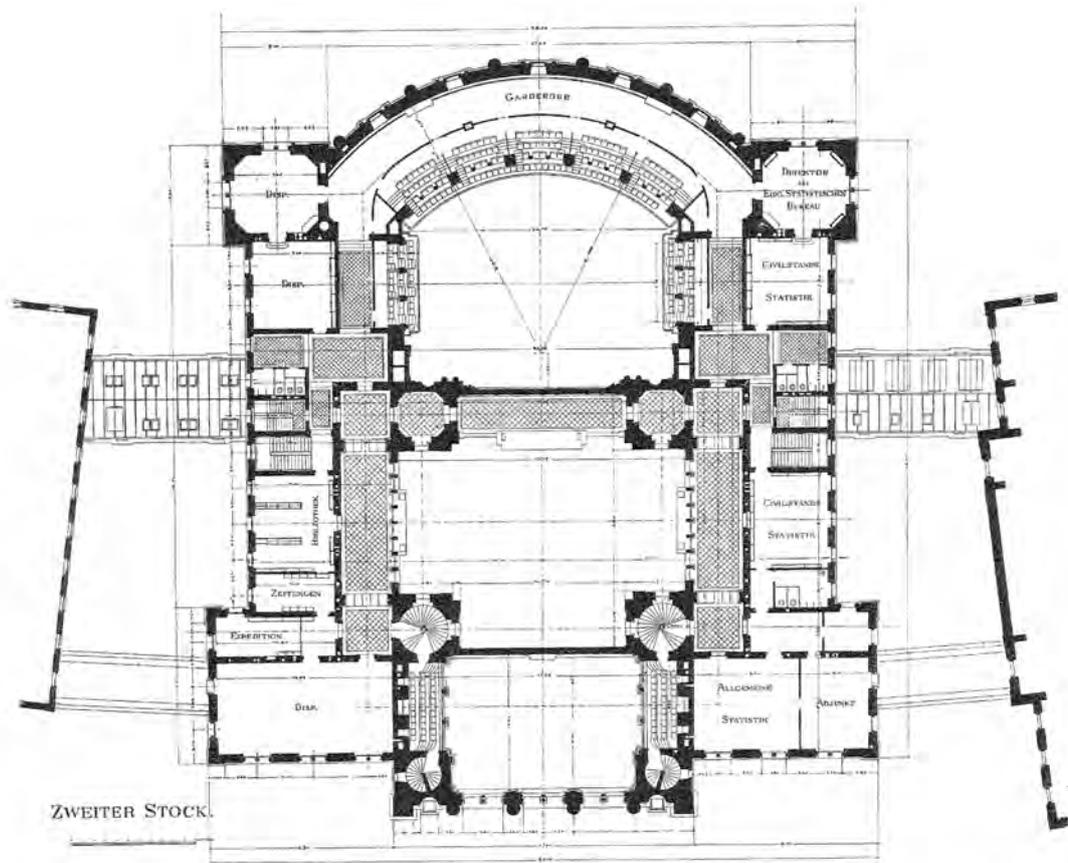
BERLIN, PAUL WALLOT/NORMAN FOSTER, 1884/1995



BUNDESHAUS

BERN, JAKOB FRIEDRICH STUDER/HANS WILHELM AUER, 1892



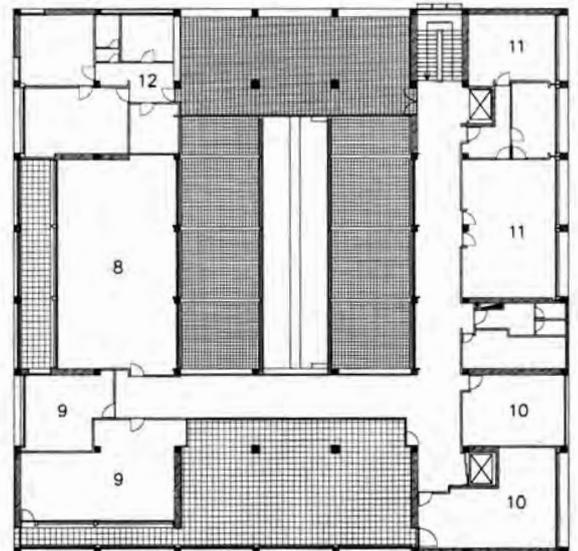
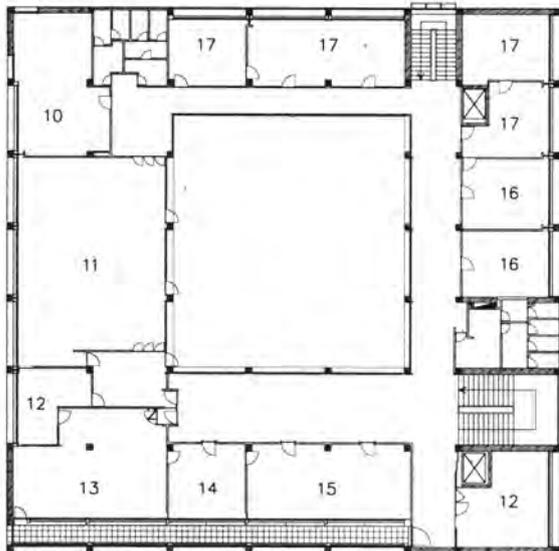
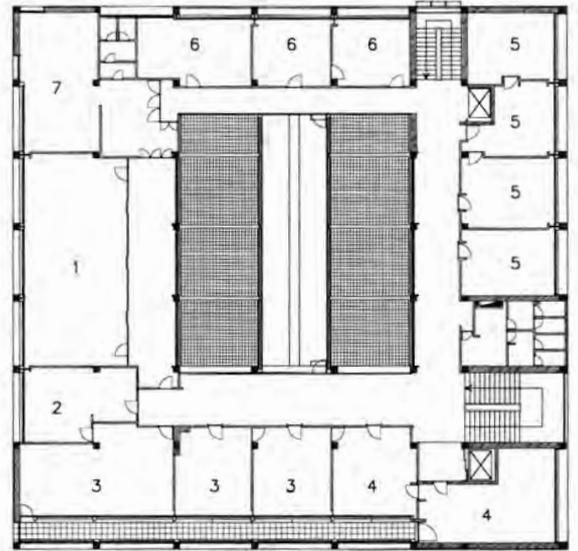
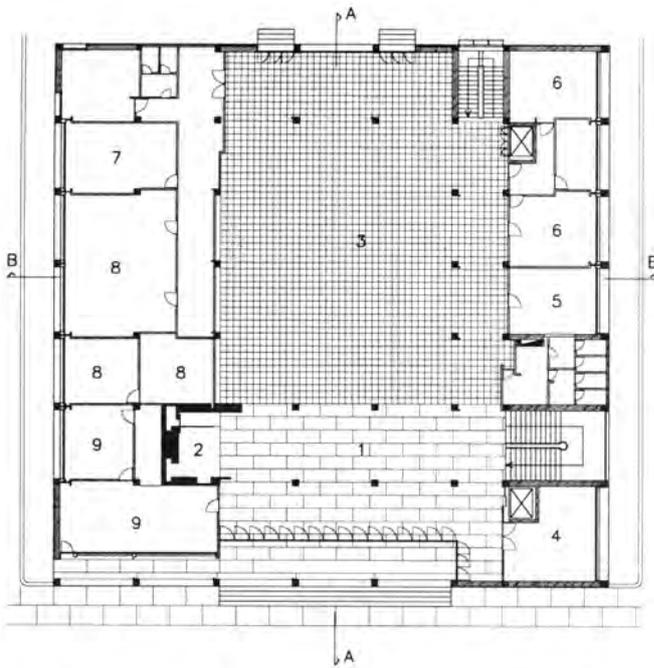
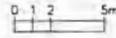
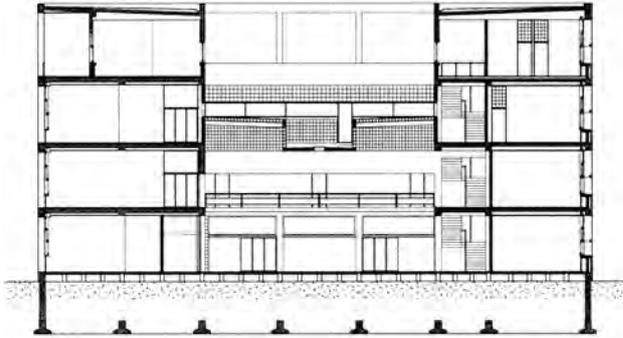


Grundriss des Hauptgeschosses nach der Ausführung

CASA DEL FASCIO

COMO, GIUSEPPE TERRAGNI, 1936

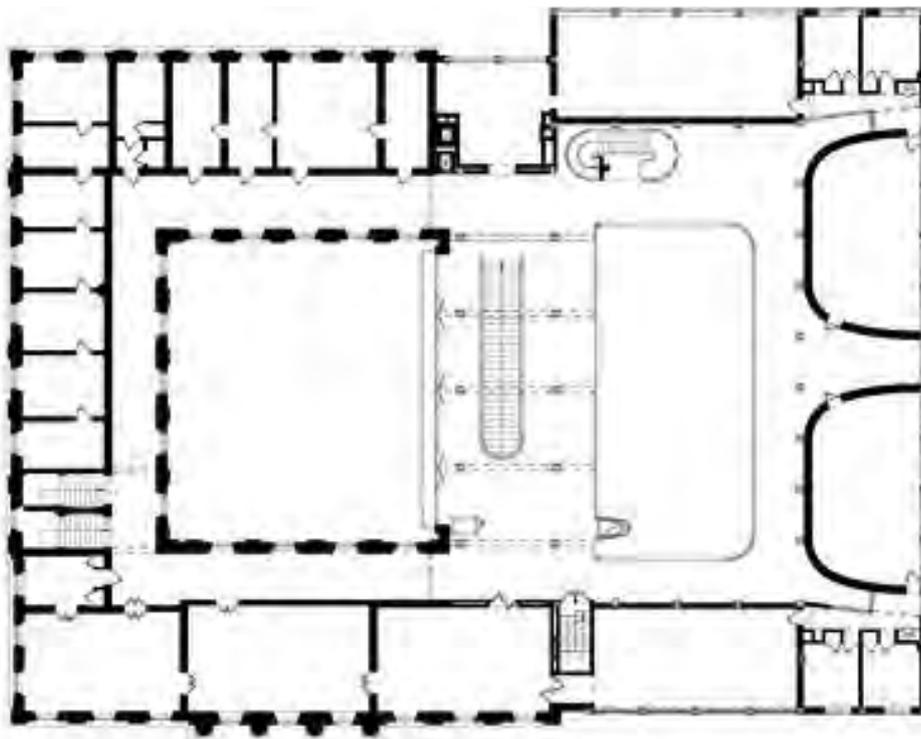
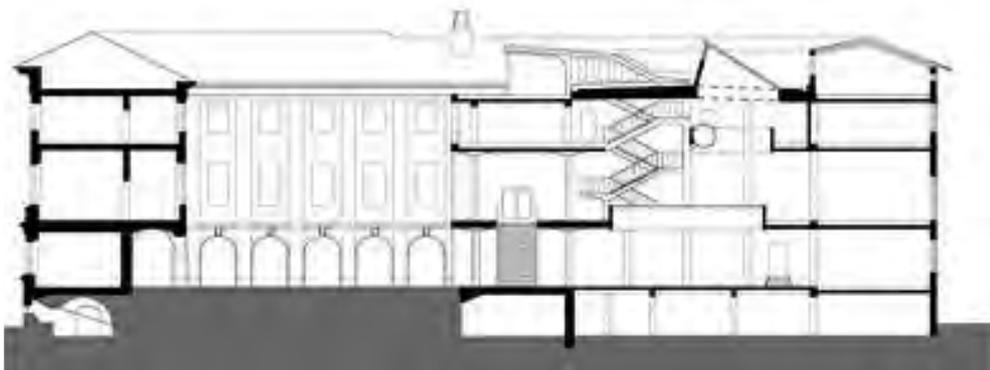




GÖTEBORGS RÅDHUS

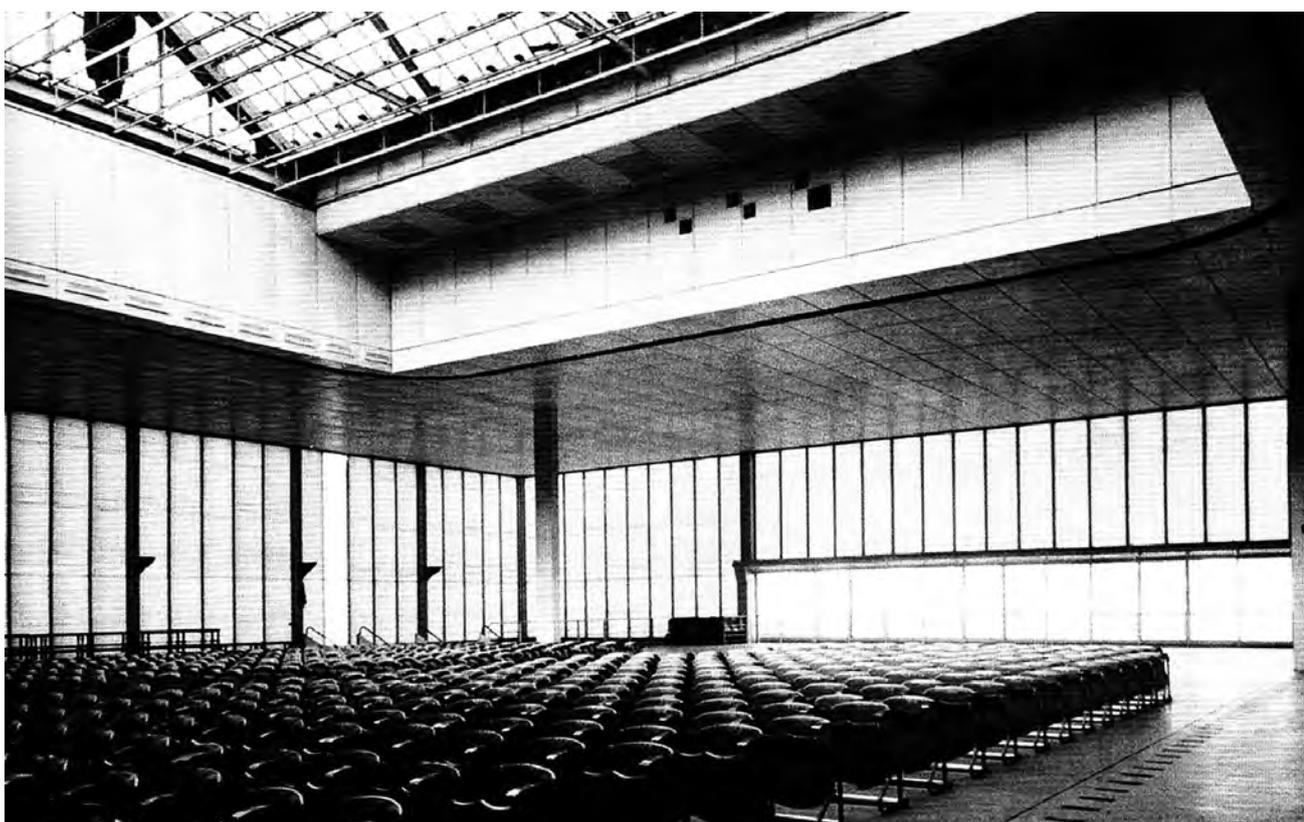
GÖTEBORG, GUNNAR ASPLUND, 1936

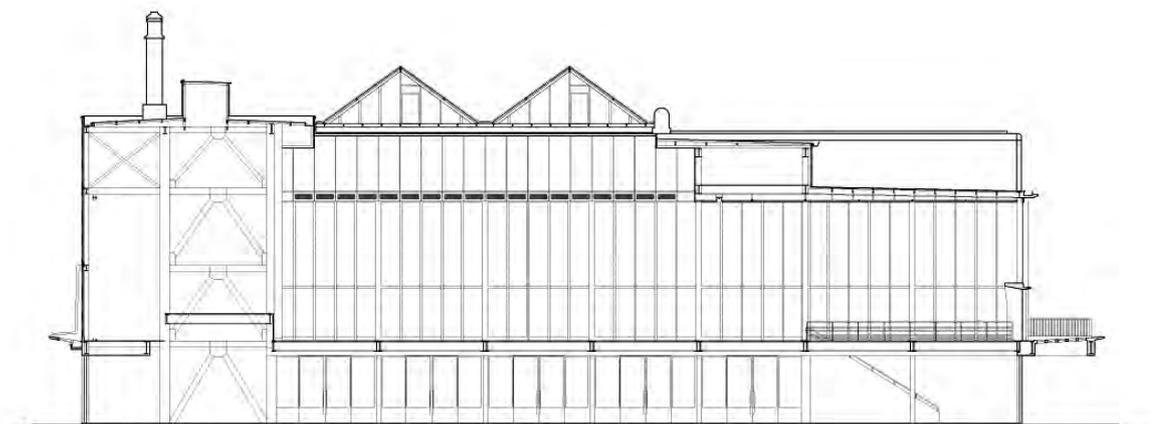
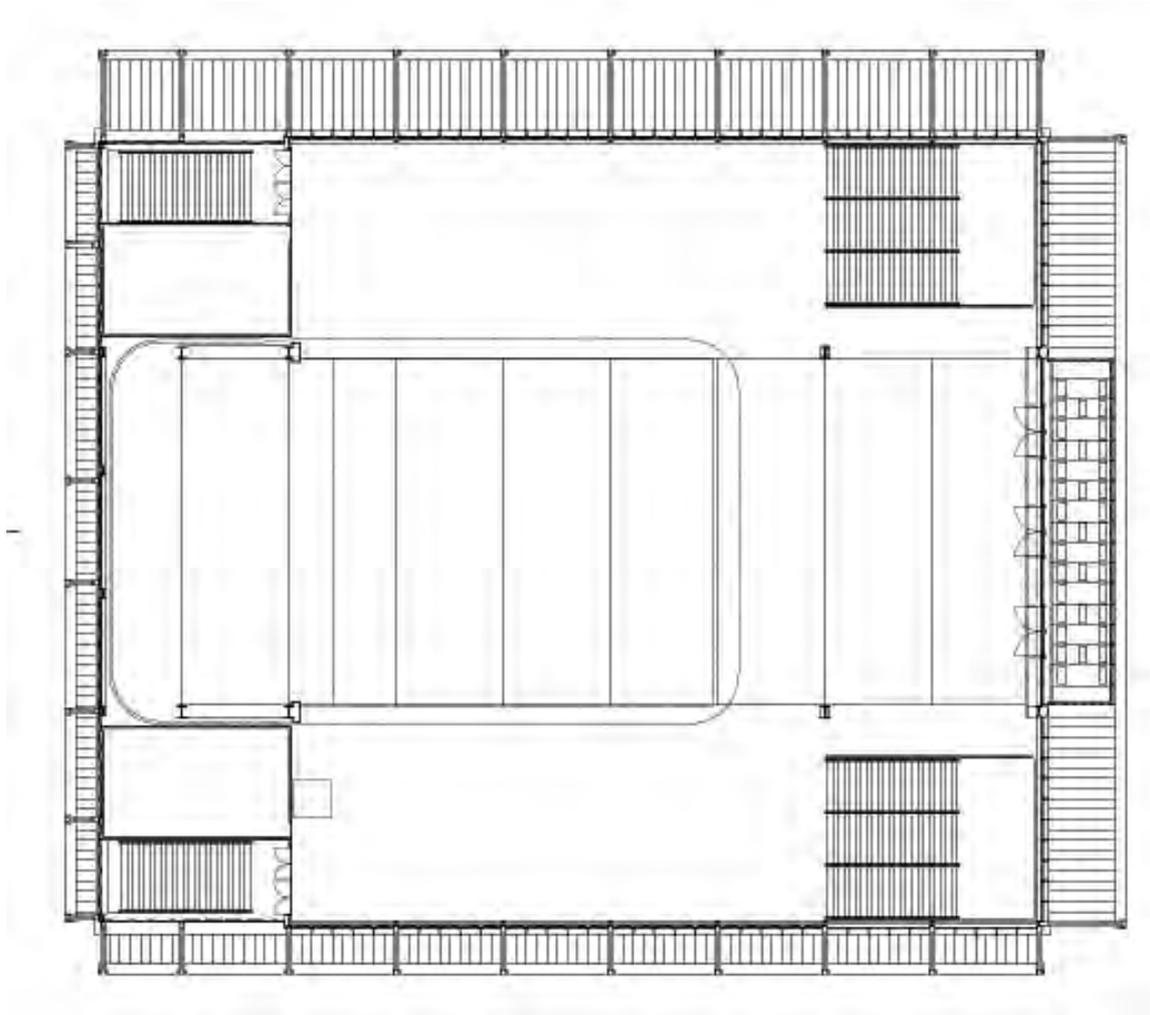




MAISON DU PEUPLE

CLICHY, JEAN PROUVÉ, 1939

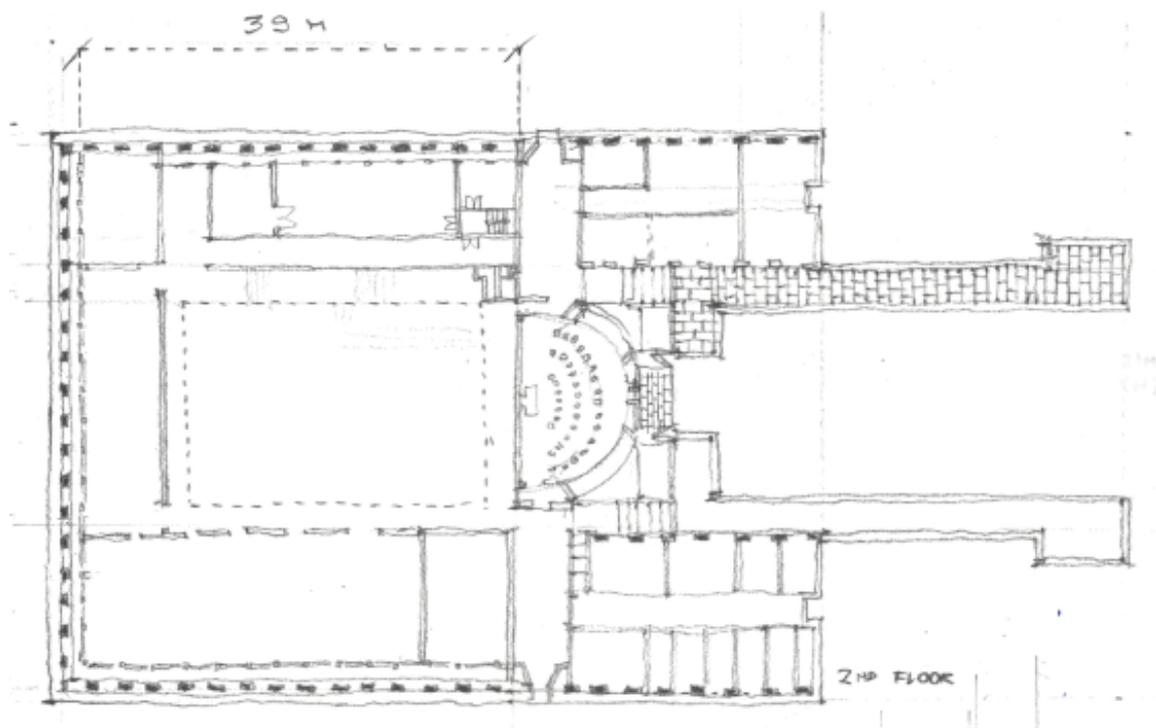
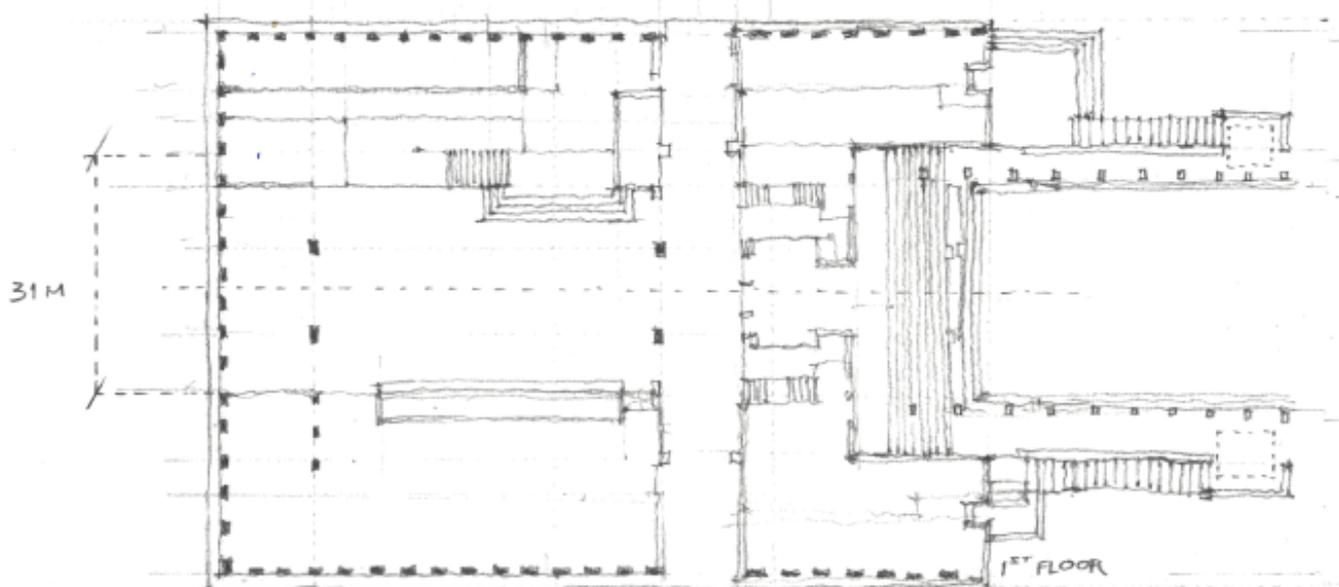




OSLO RÅDHUS

OSLO, ARNSTEIN ARNEBERG/MAGNUS POULSSON, 1939

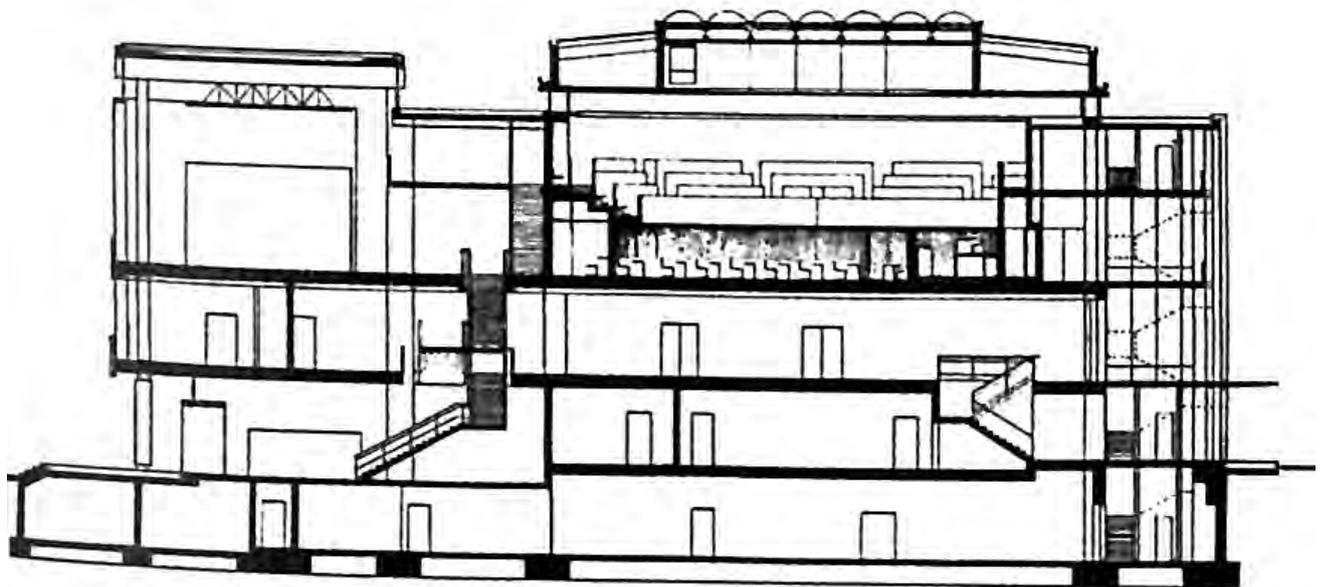
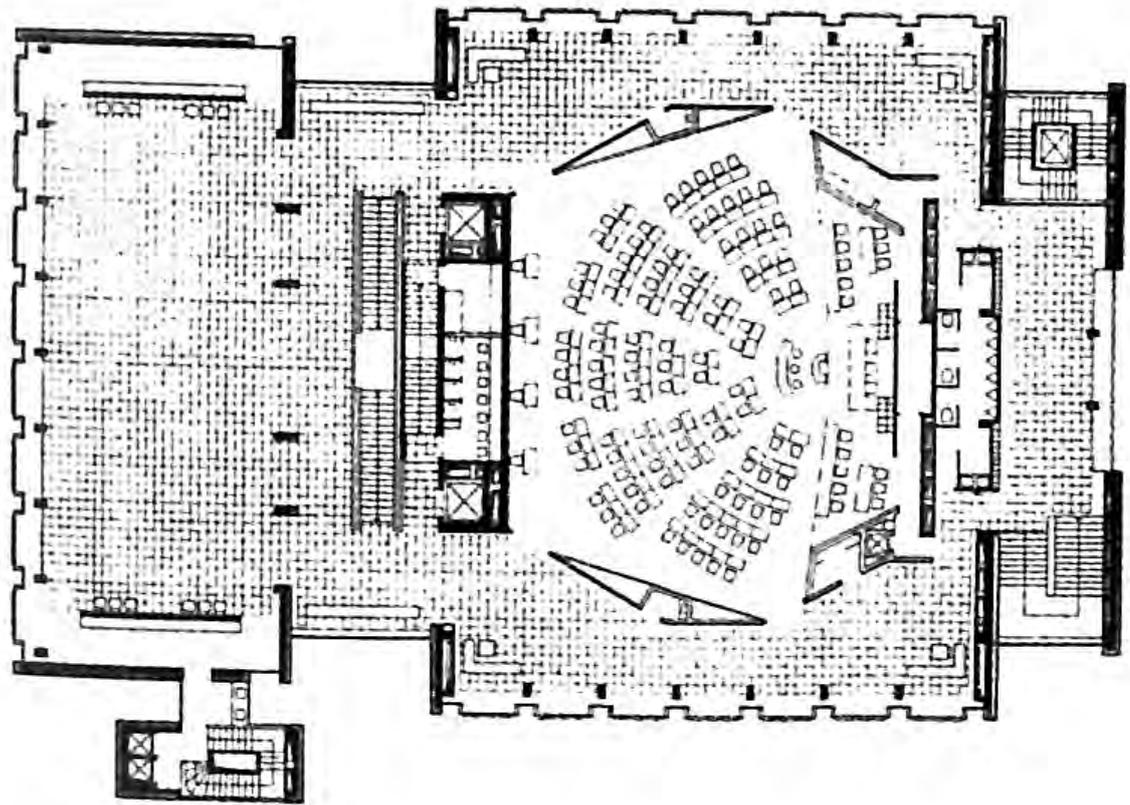




HAUS DER BÜRGERSCHAFT

BREMEN, WASSILI LUCKHARDT, 1946

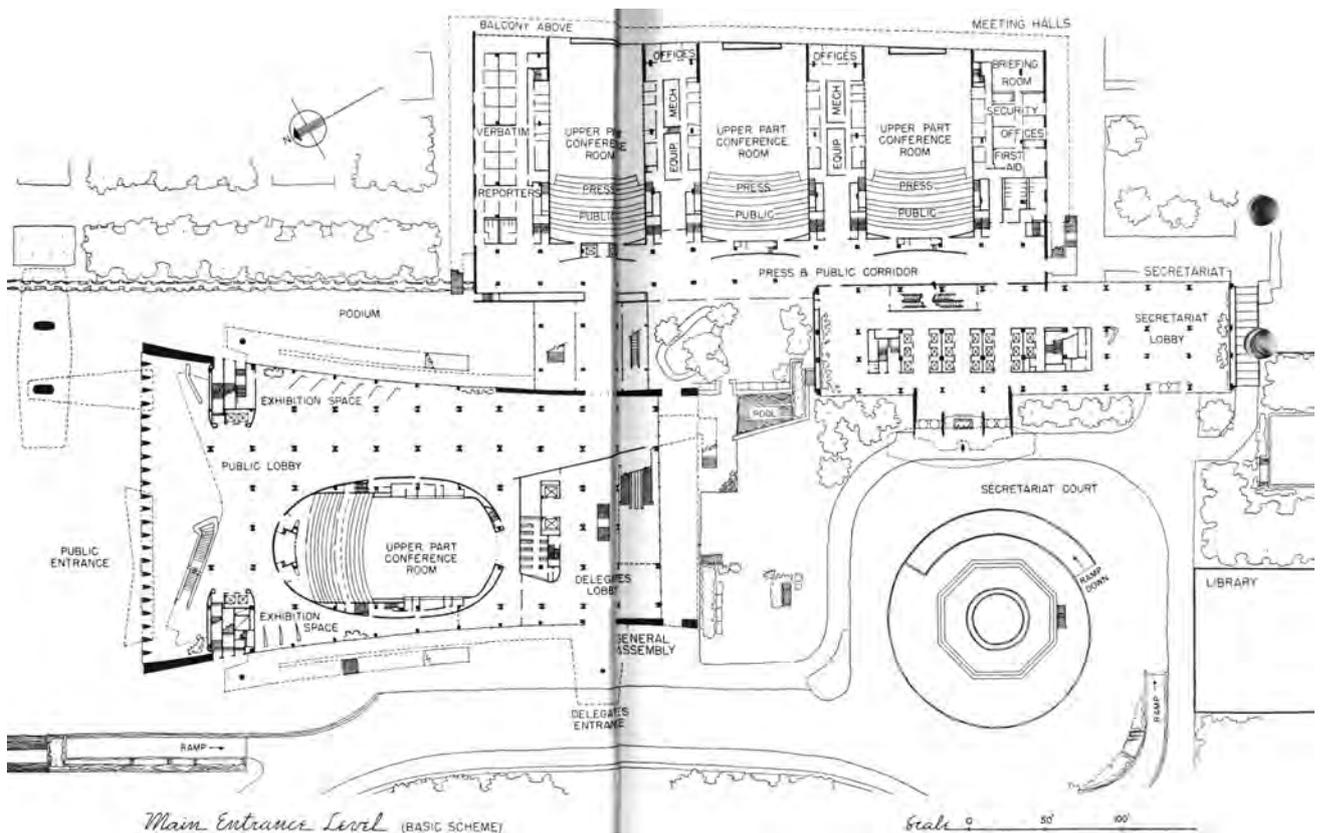
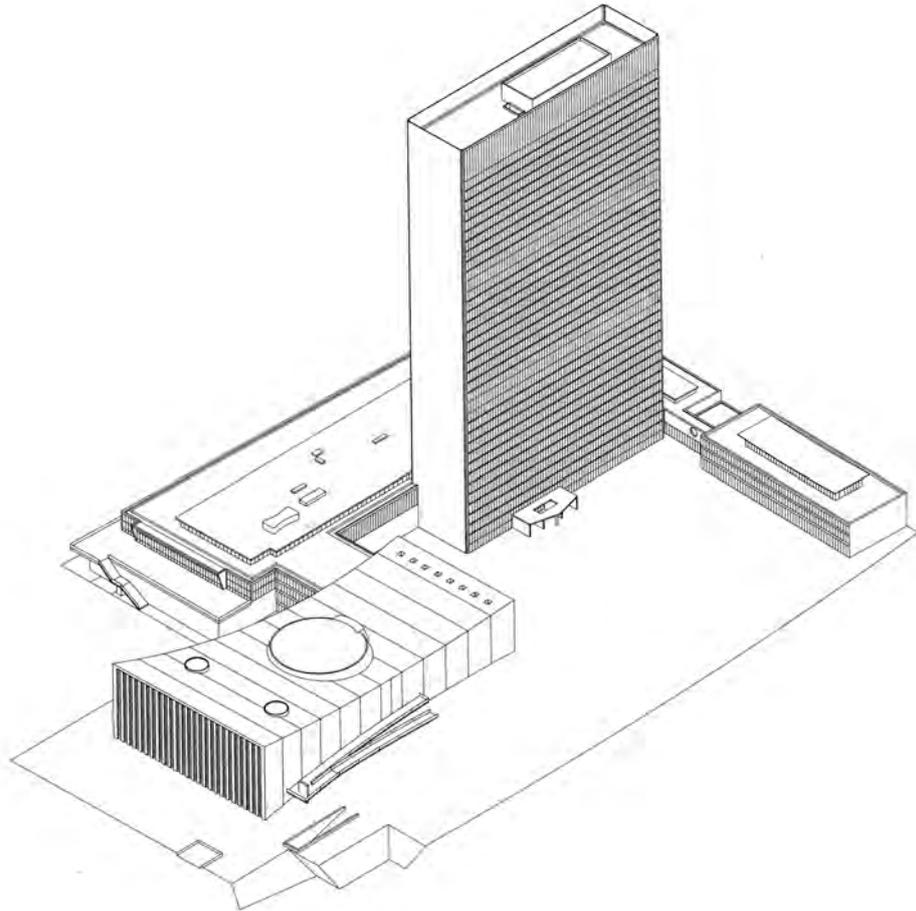




UN HEADQUARTERS

NEW YORK, LE CORBUSIER/OSCAR NIEMEYER, 1951

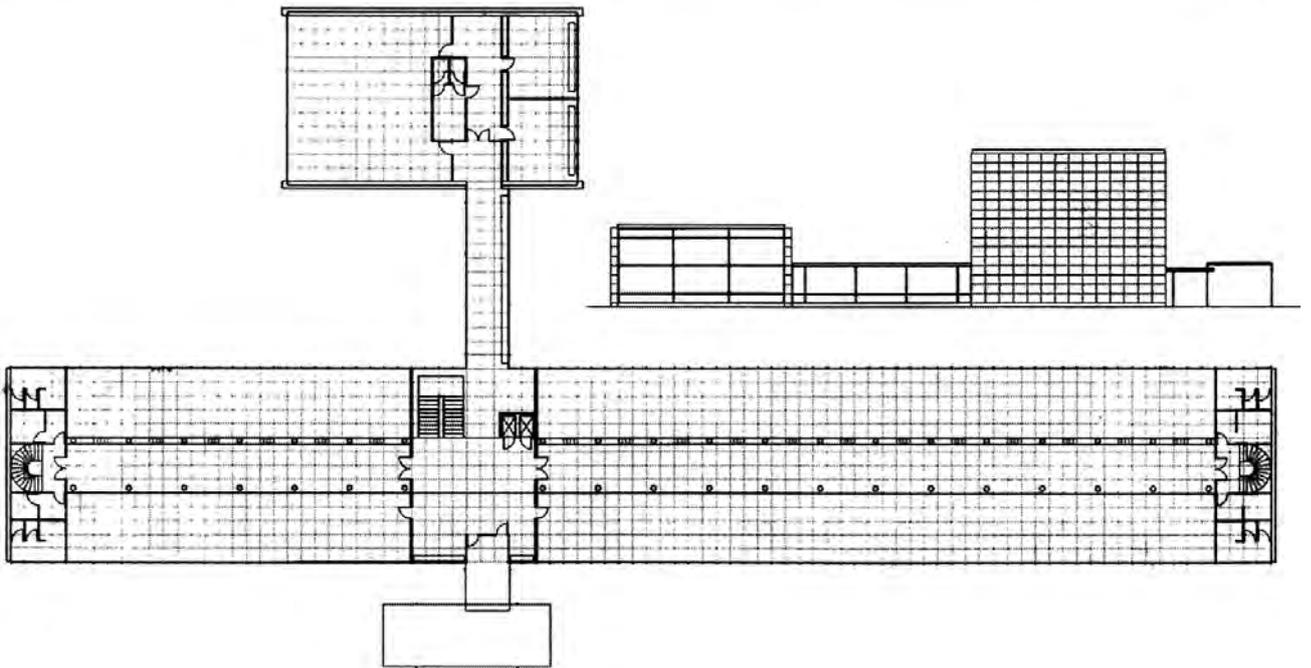
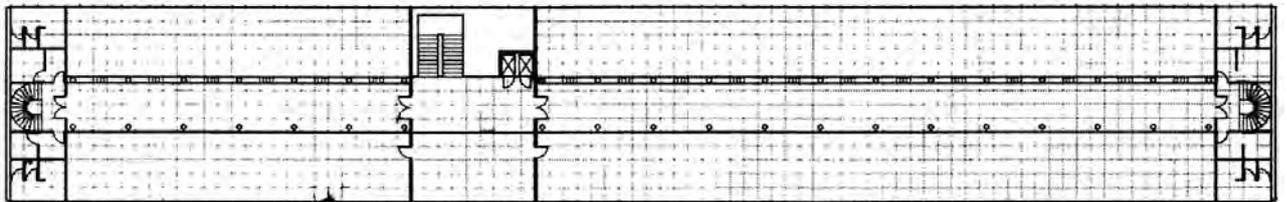
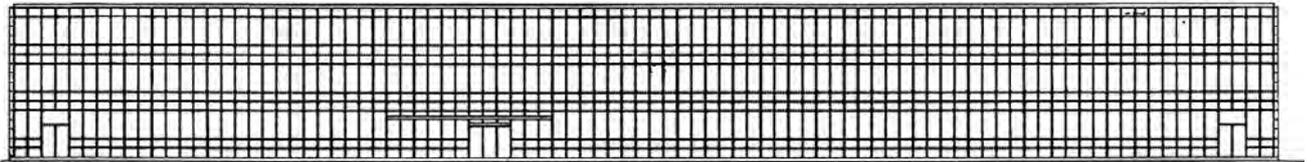
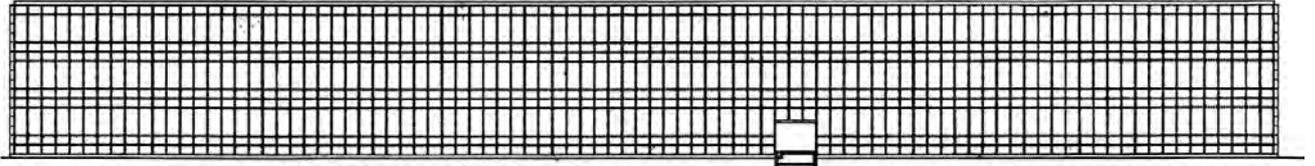




RØDOVRE RÅDHUS

RØDOVRE, ARNE JACOBSEN, 1956

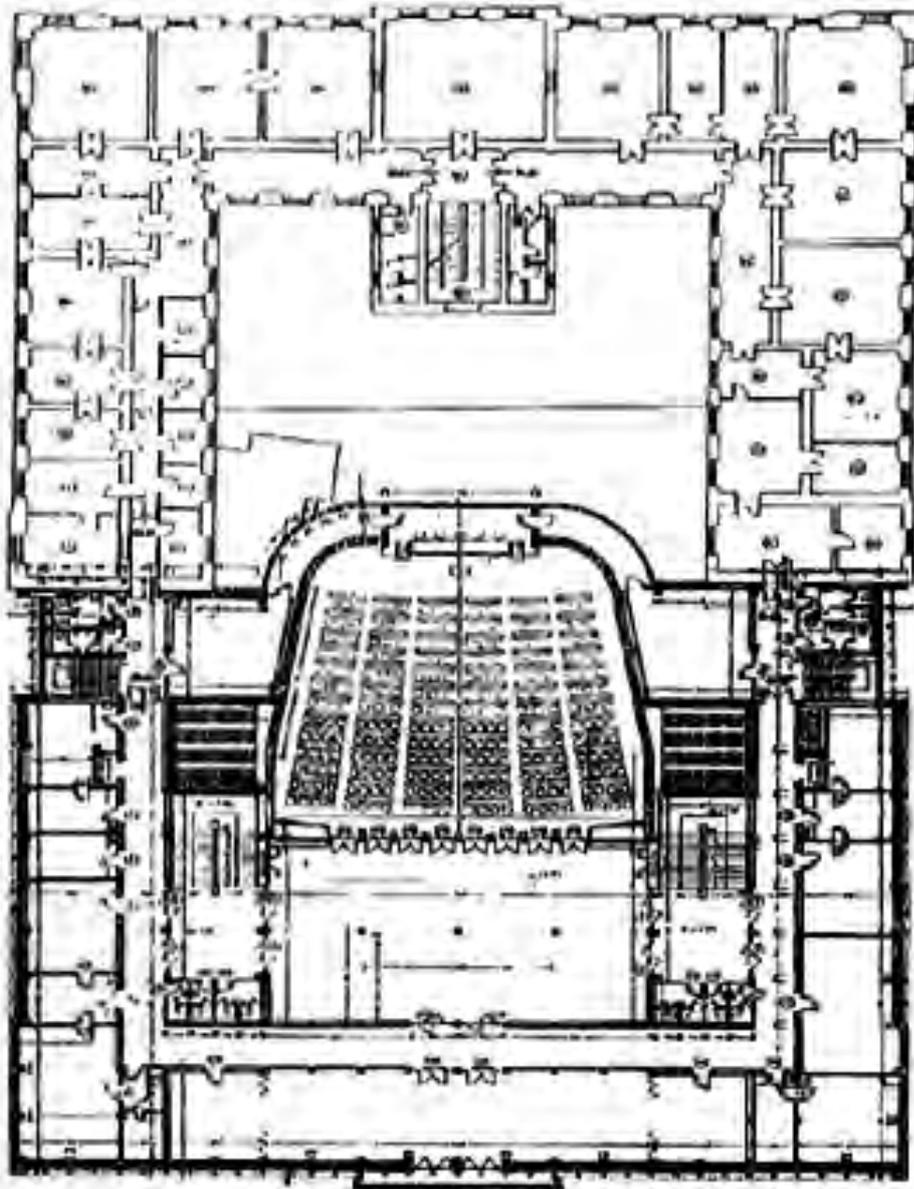




PALAST DER VOLKSVERSAMMLUNG

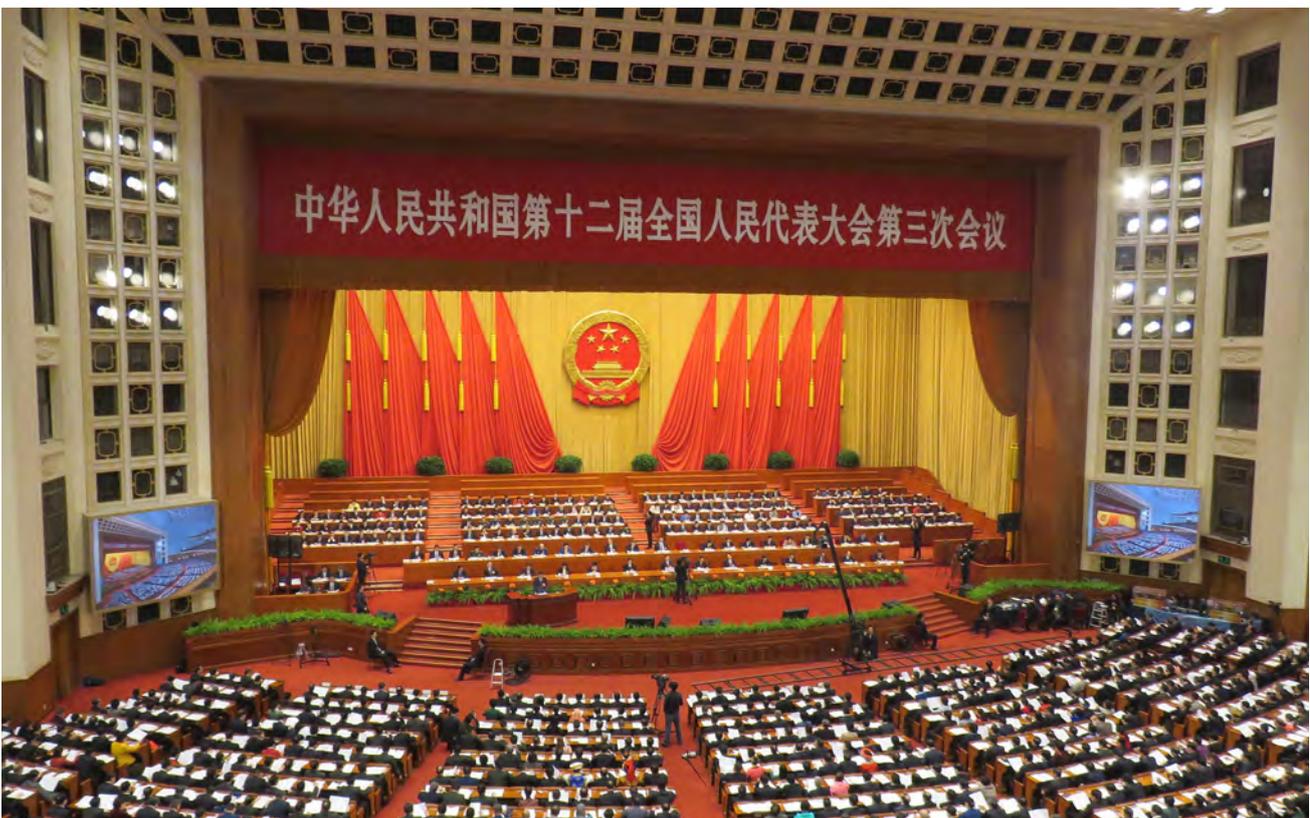
LJUBLJANA, VINKO GLANZ, 1959

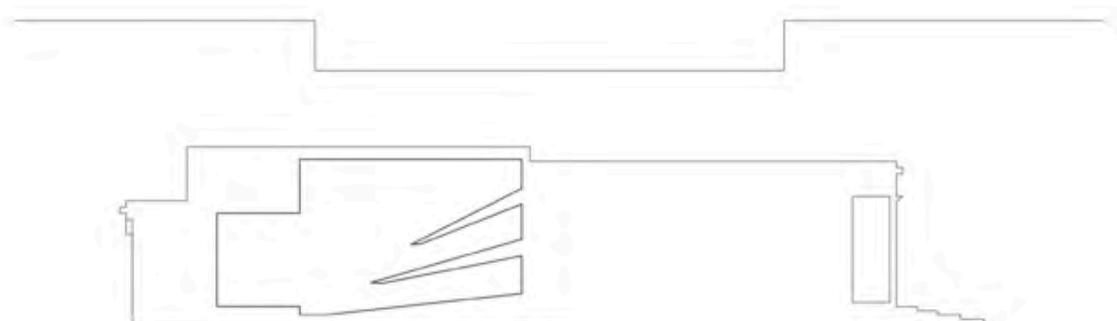
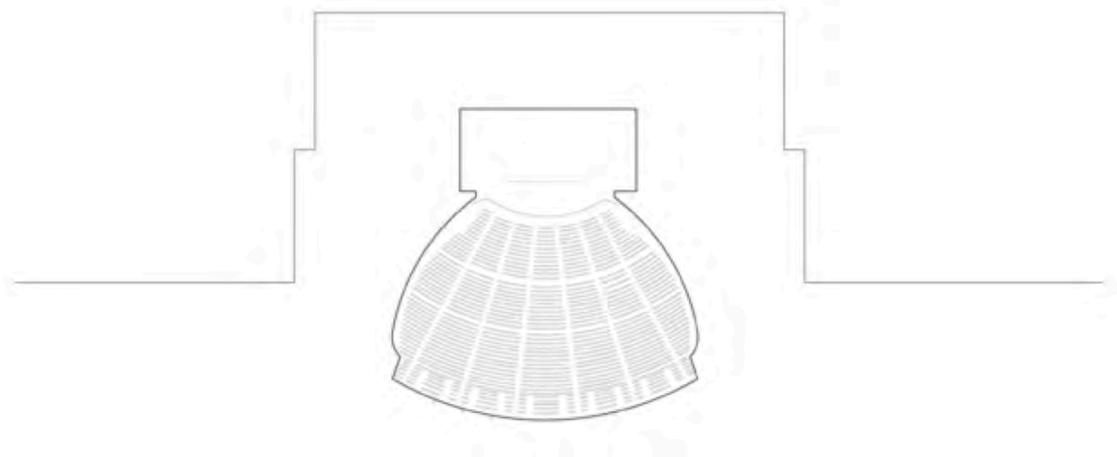
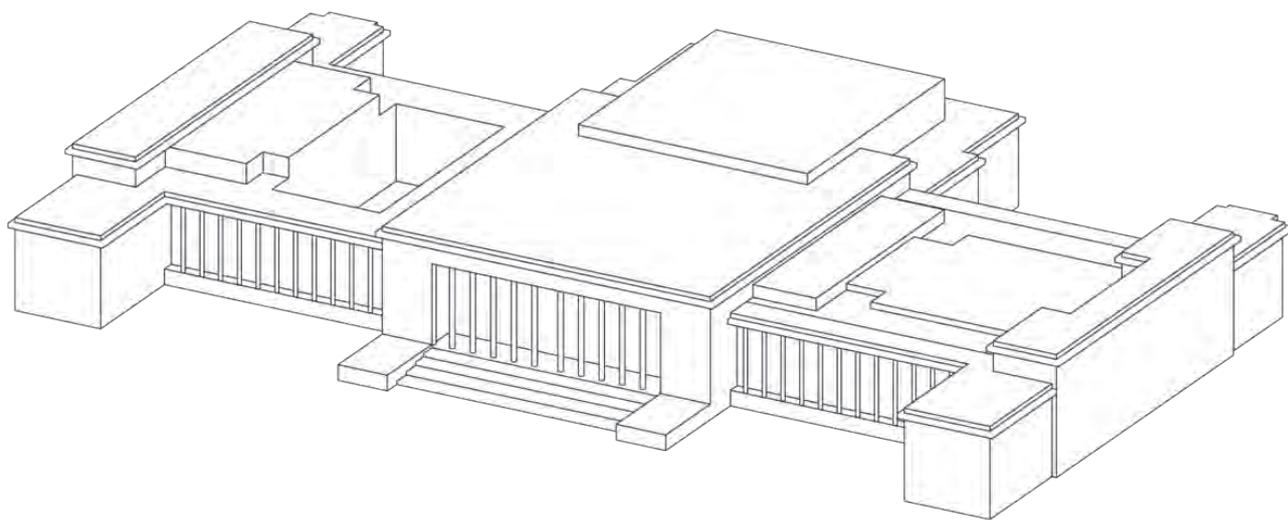




GROSSE HALLE DES VOLKES

PEKING, ZHANG BO, 1959

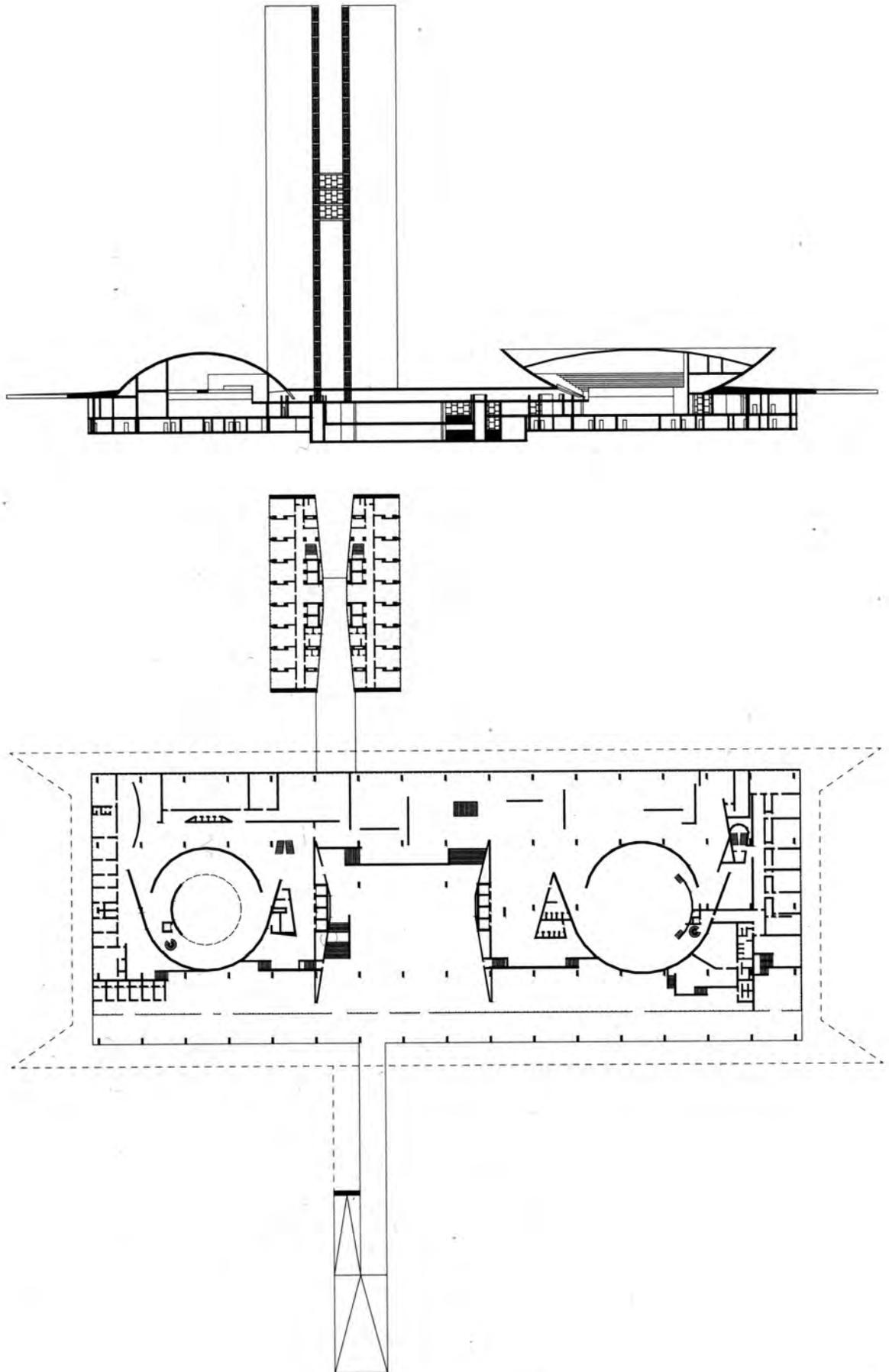




CONGRESSO NACIONAL

BRASILIA, OSCAR NIEMEYER, 1960

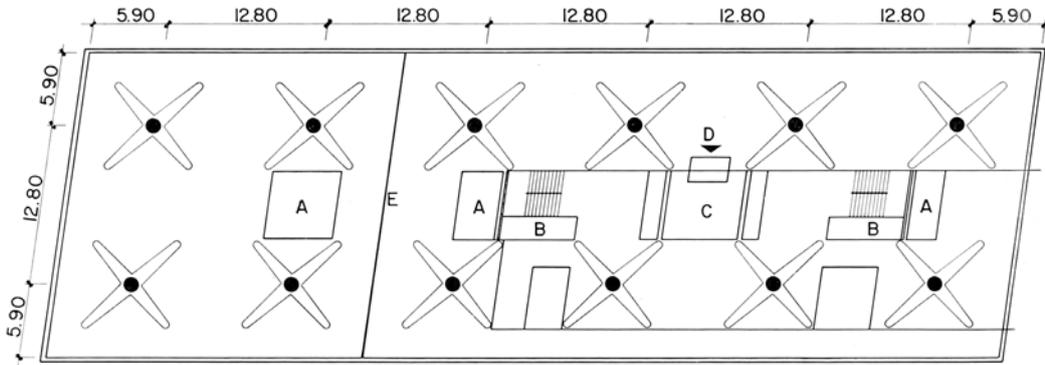




PALAZZO DELLA REGIONE

TRIENT, ADALBERTO LIBERA/SERGIO MUSMECI, 1963





Legenda:

A - Chiostrina

B - Passaggio impianti e ascensori

C - Atrio

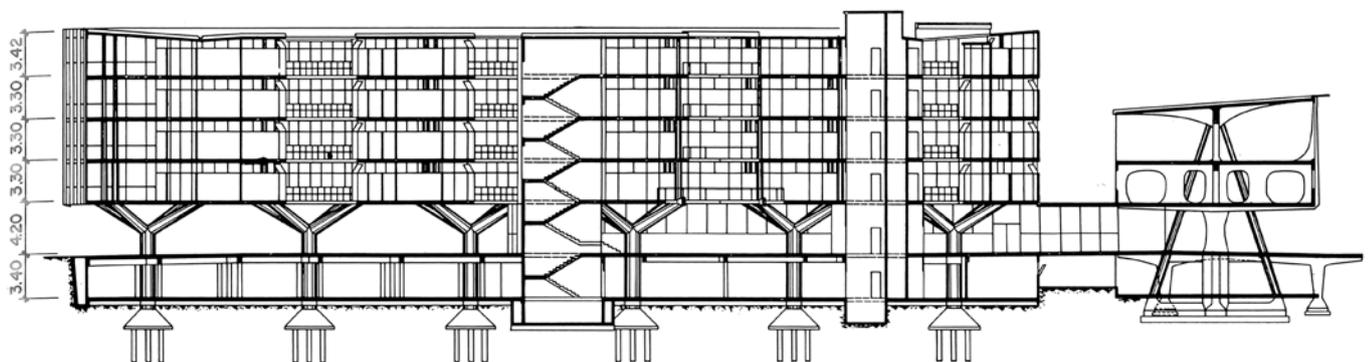
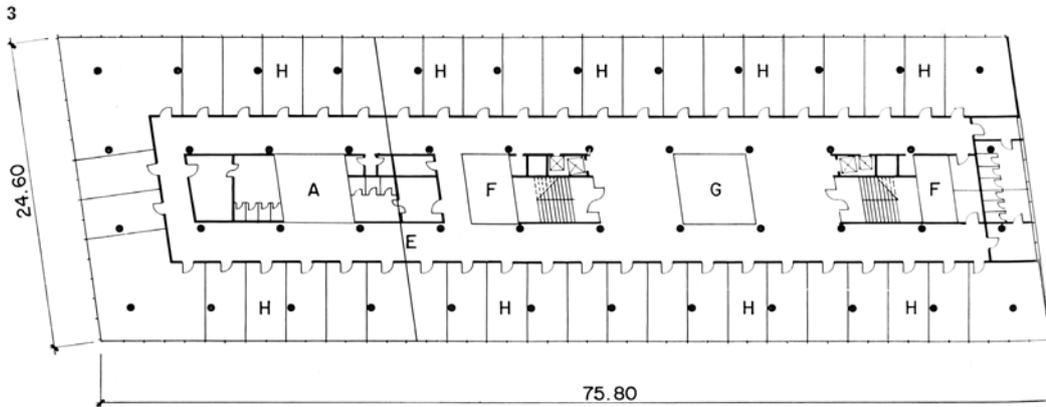
D - Entrata

E - Giunto di dilatazione

F - Areazione scale

G - Vuoto sopra l'atrio

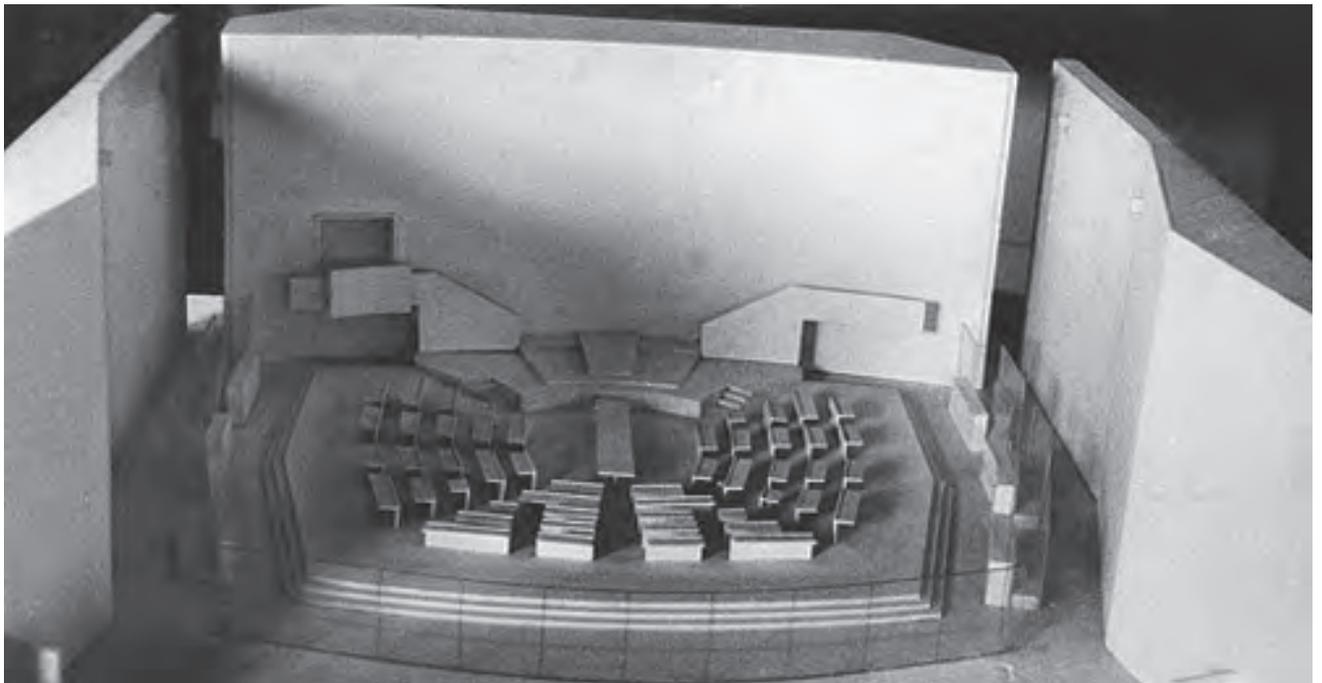
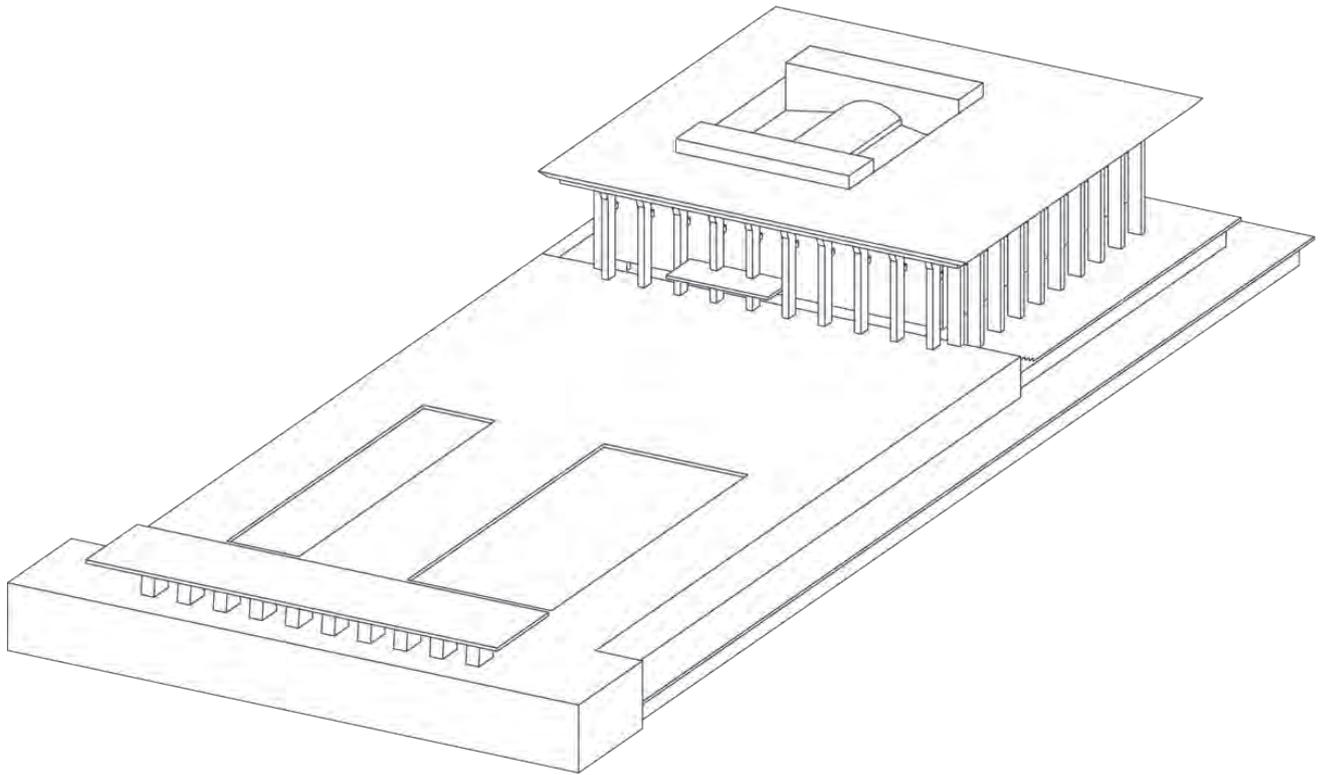
H - Uffici con pareti mobili



BETH HA-KNESSET

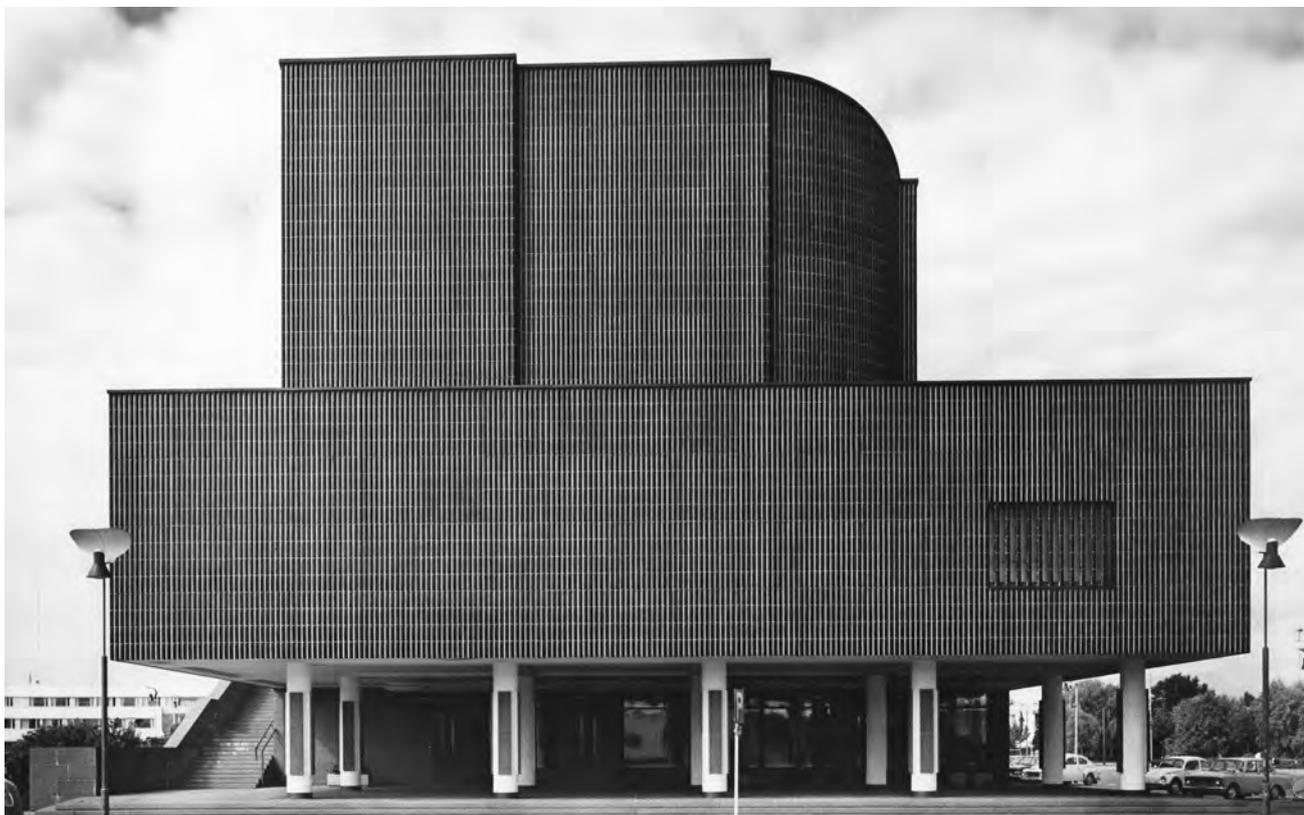
JERUSALEM, JOSEF KLARWEIN, 1966

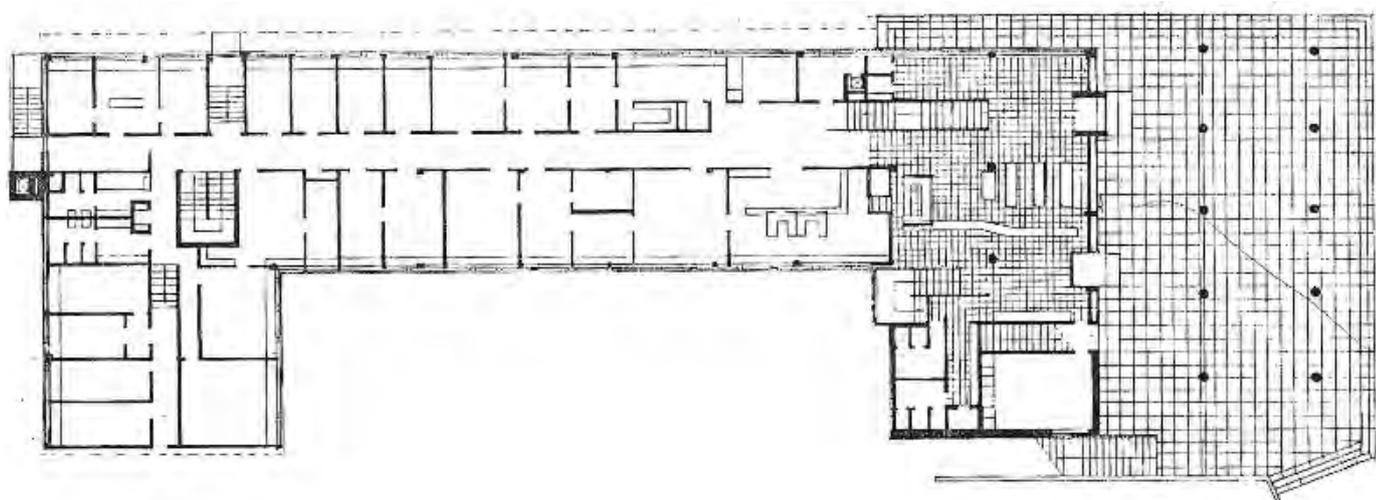
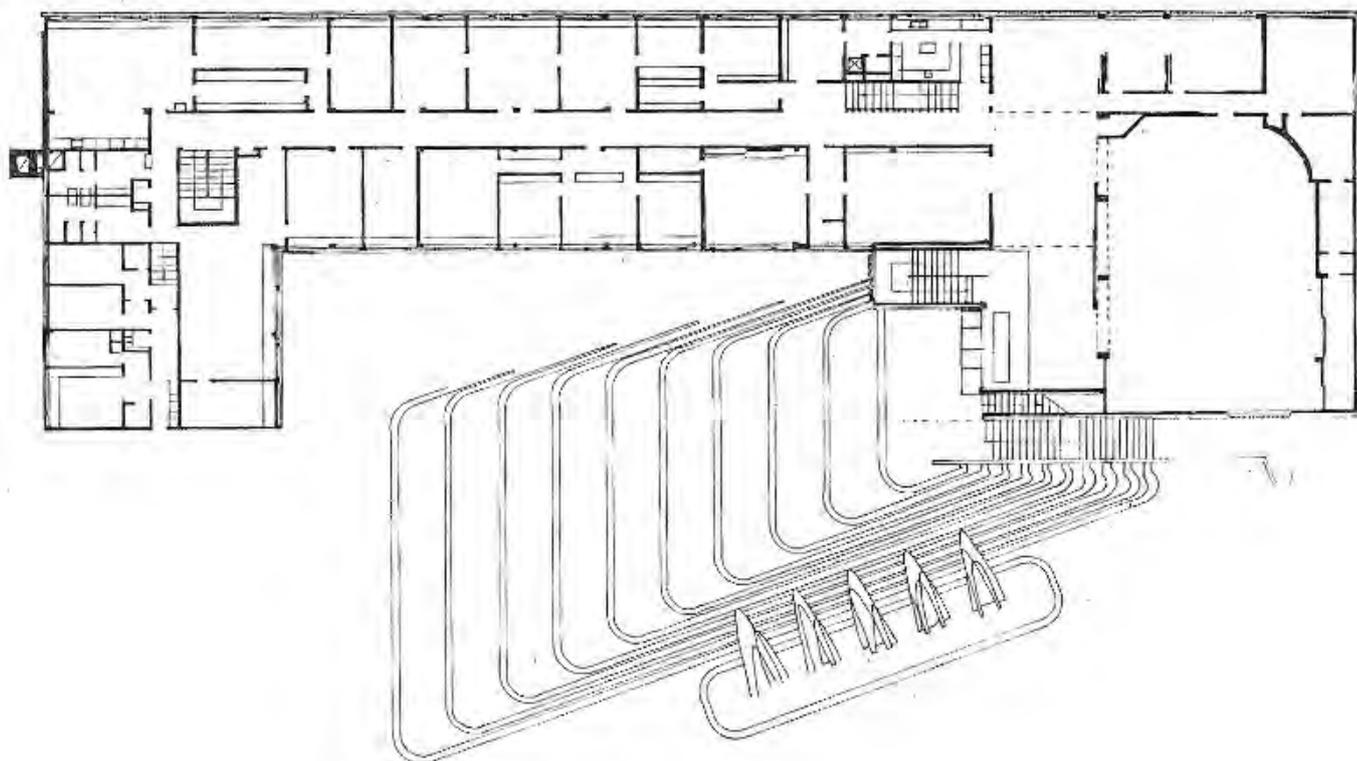




RATHAUS

SEINÄJOKI, ALVAR AALTO, 1968

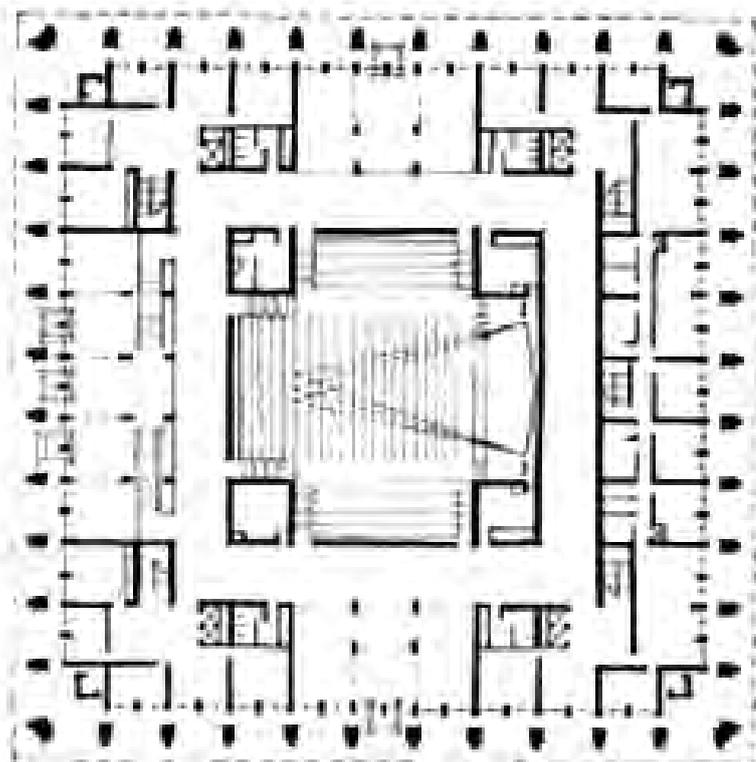
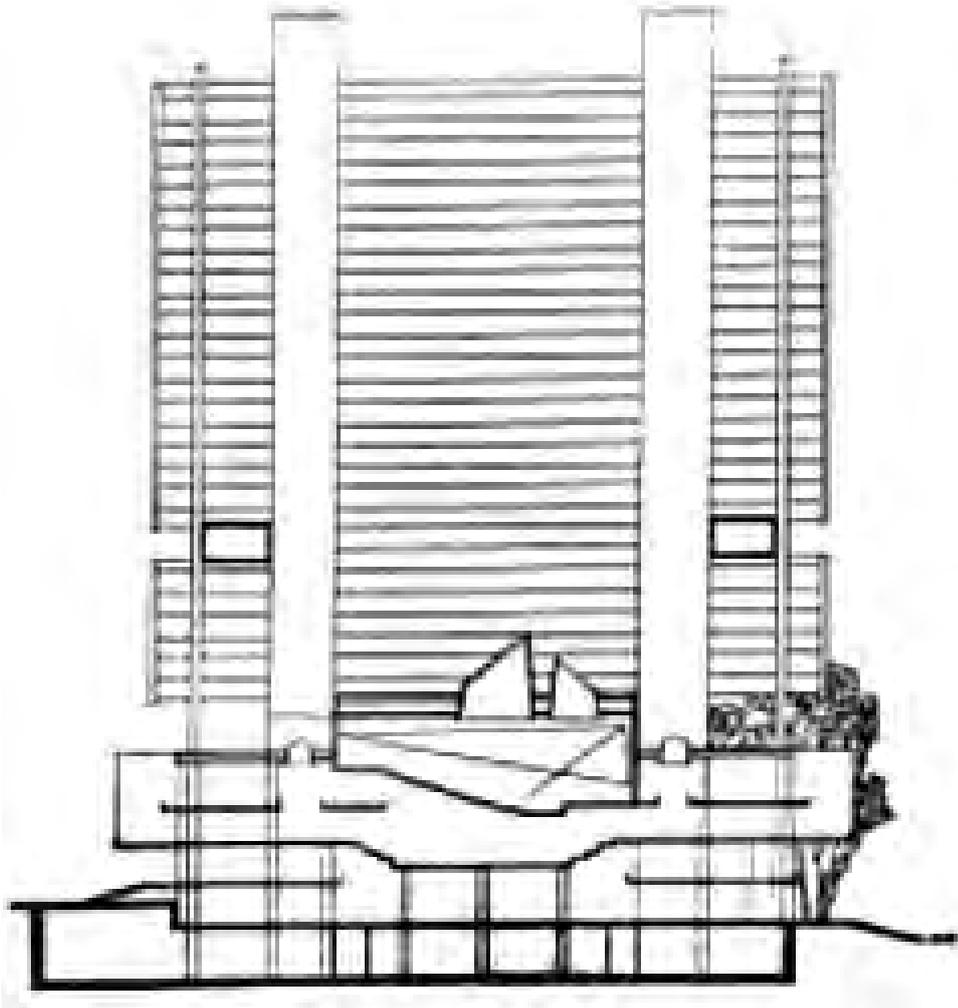




HOUSE OF SOVJETS

KALINGRAD, YULIAN L. SHVARTSBREIM, 1970

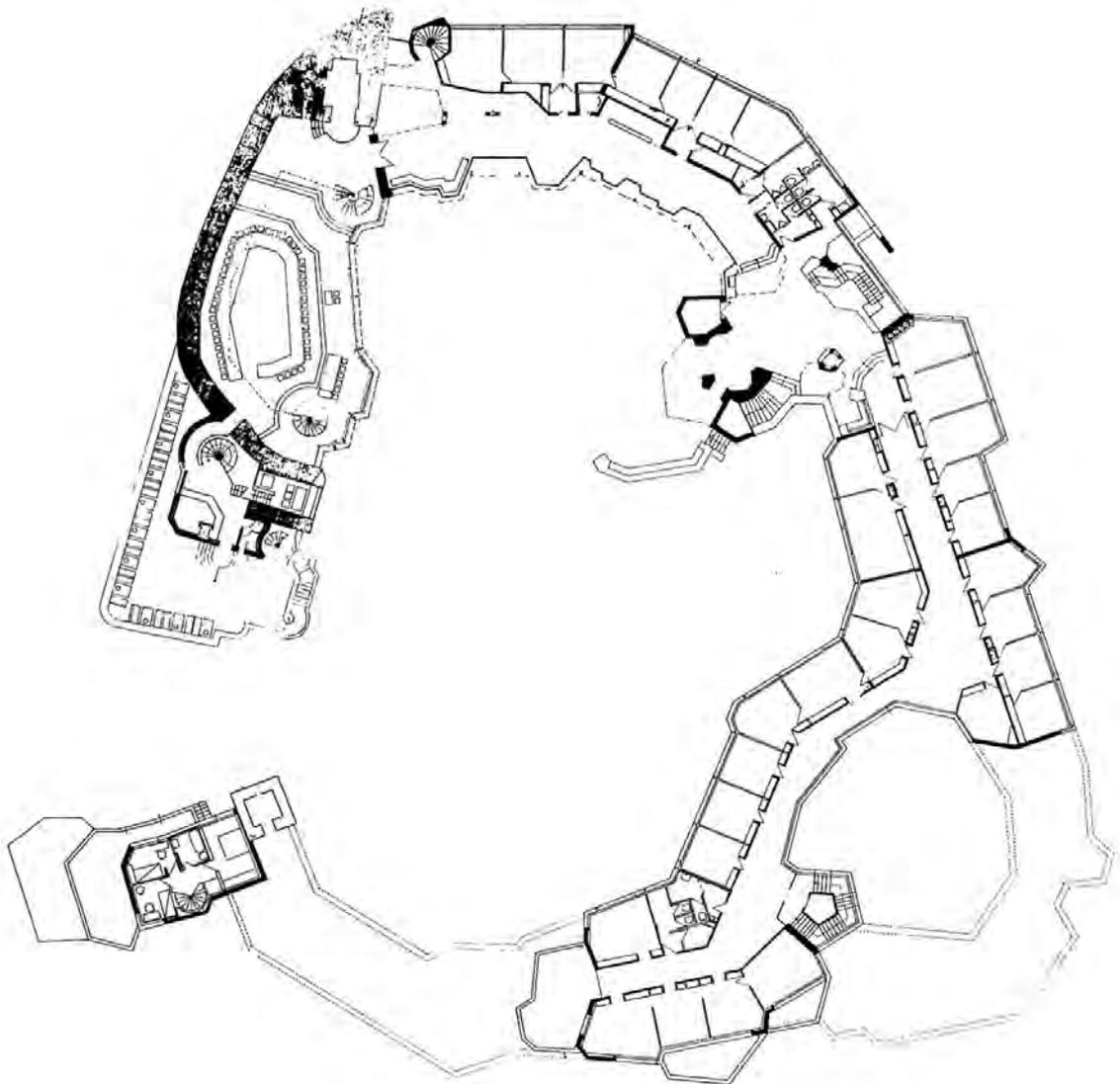
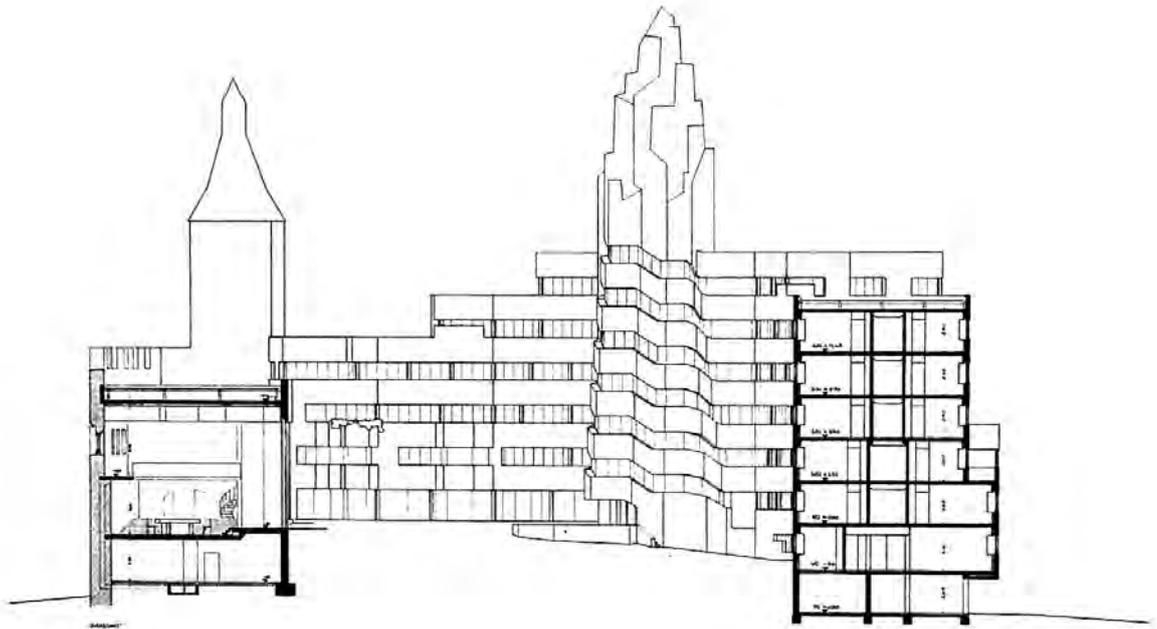




RATHAUS

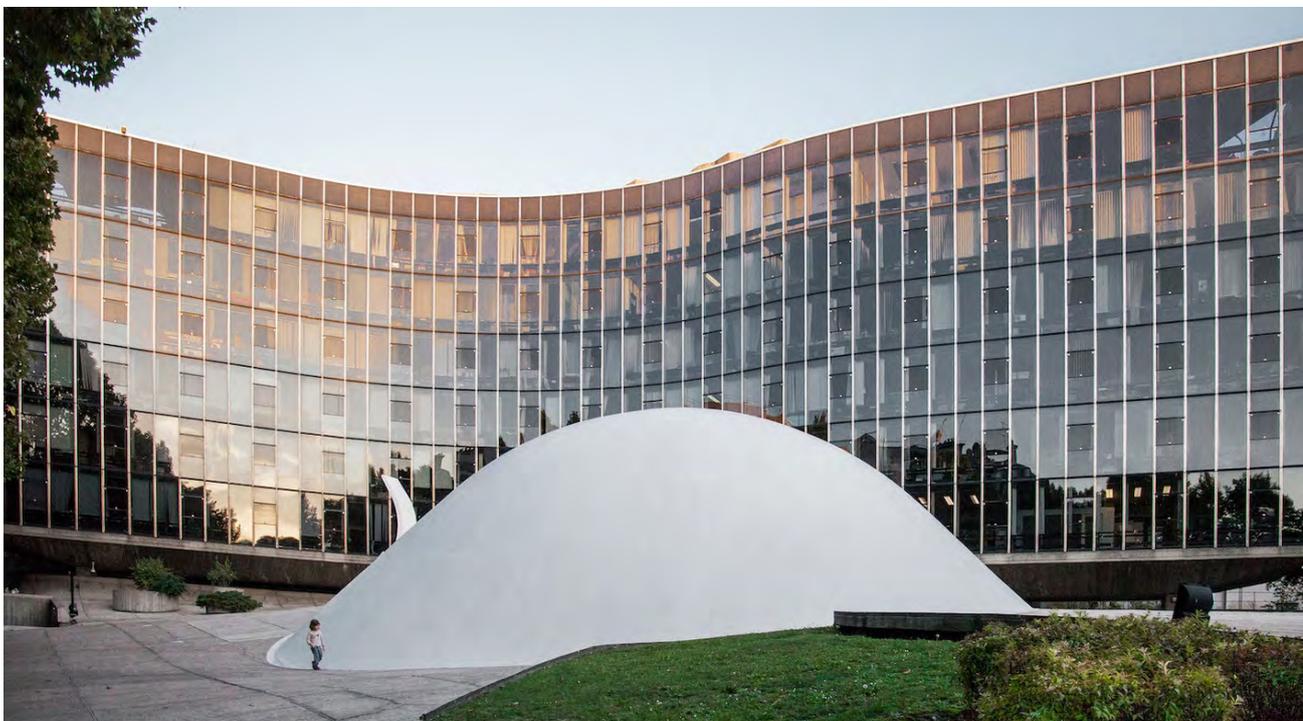
BENSBERG, GOTTFRIED BÖHM, 1971

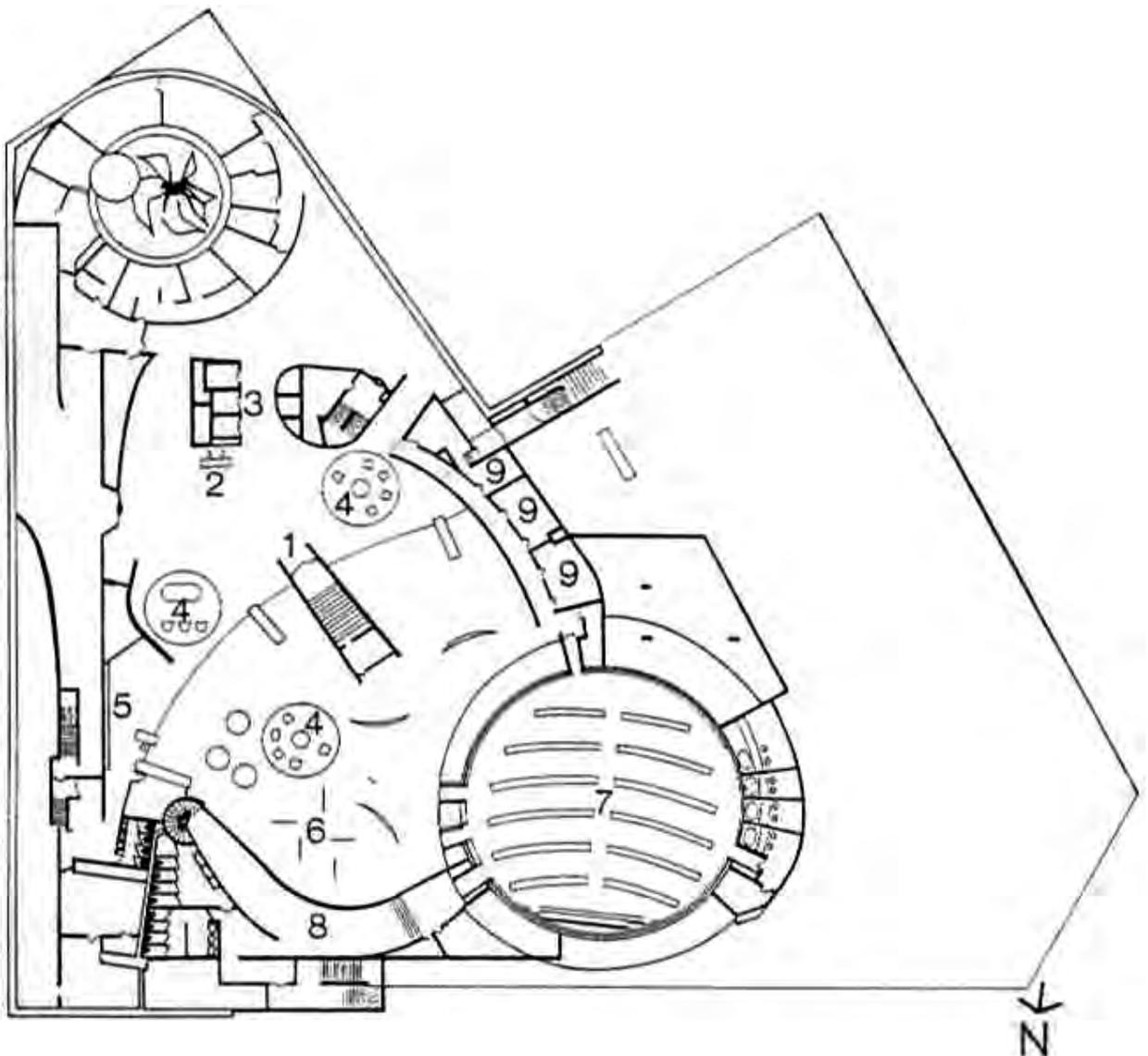
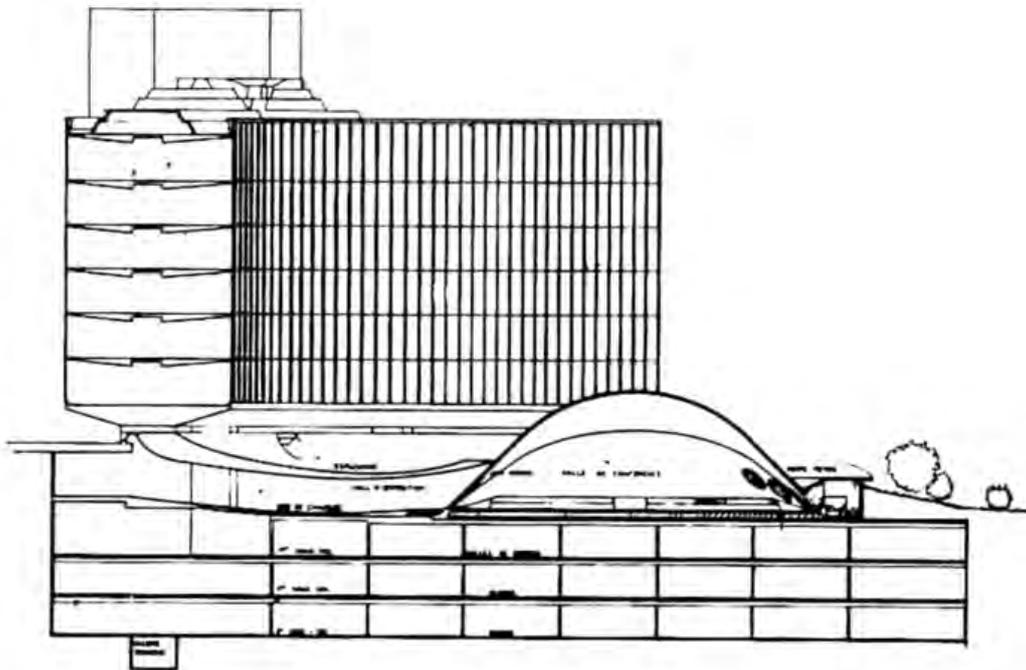




KOMMUNISTISCHER PARTEISITZ

PARIS, OSCAR NIEMEYER, 1972

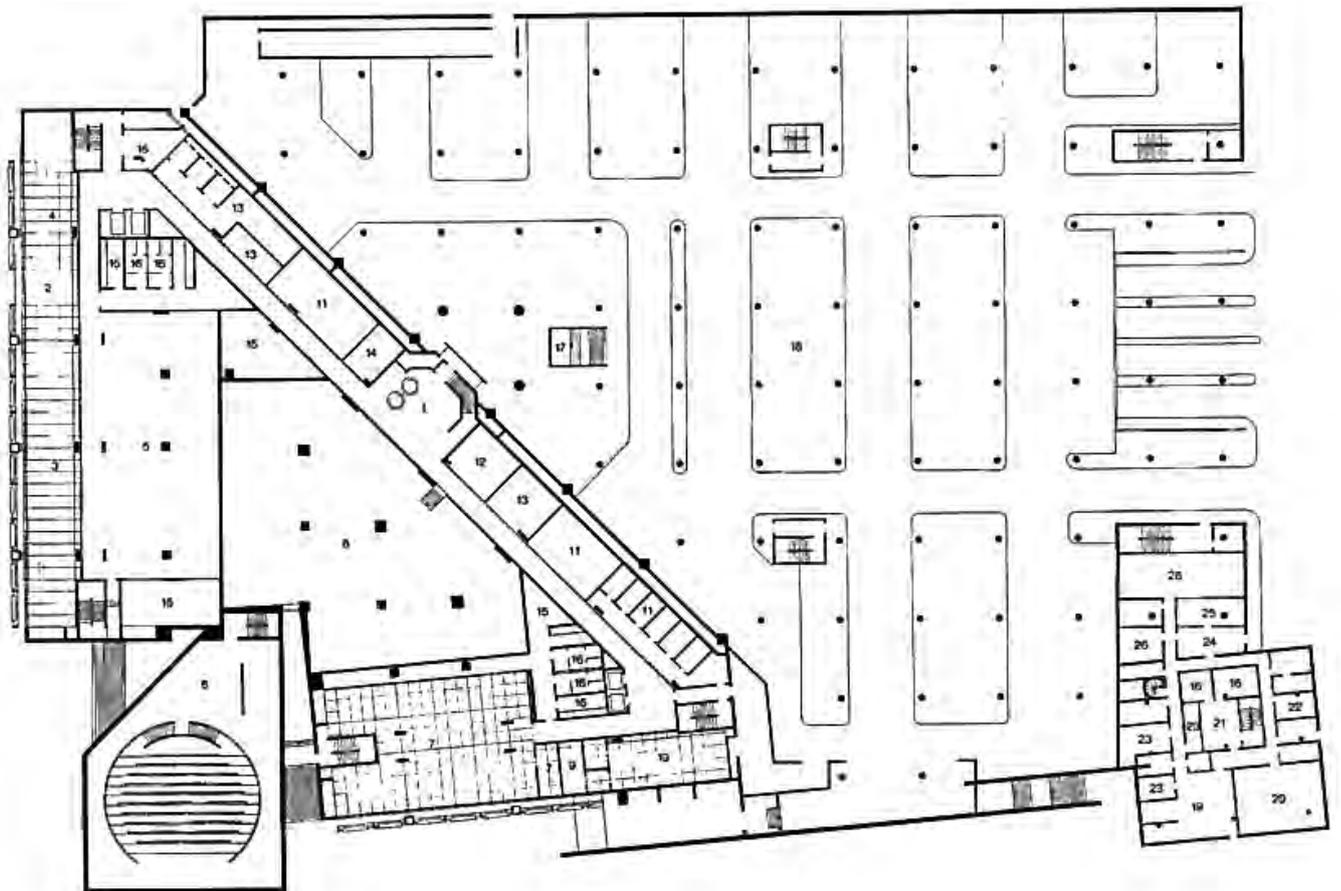
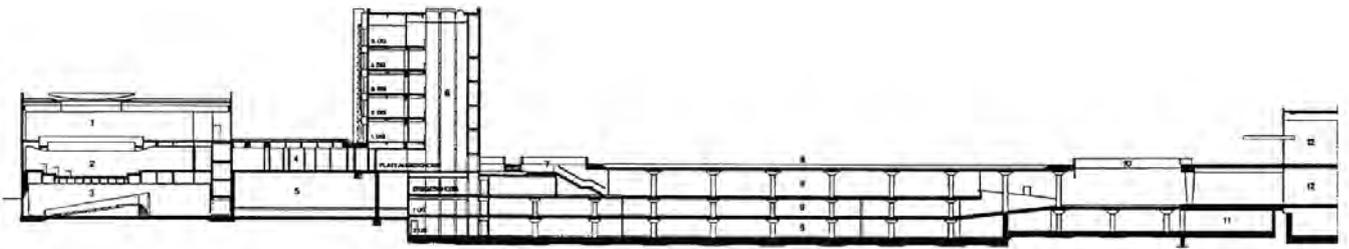




RATHAUS

MAINZ, ARNE JACOBSEN/OTTO WEITLING, 1974

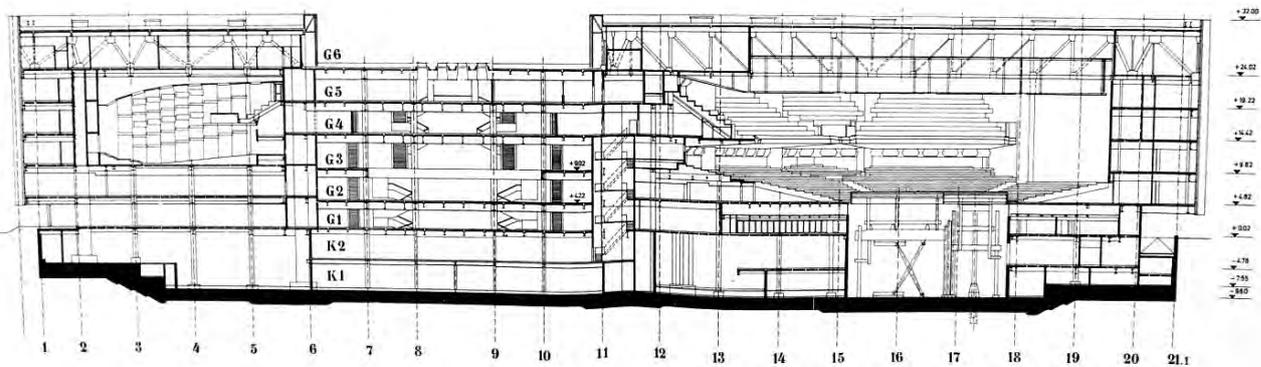
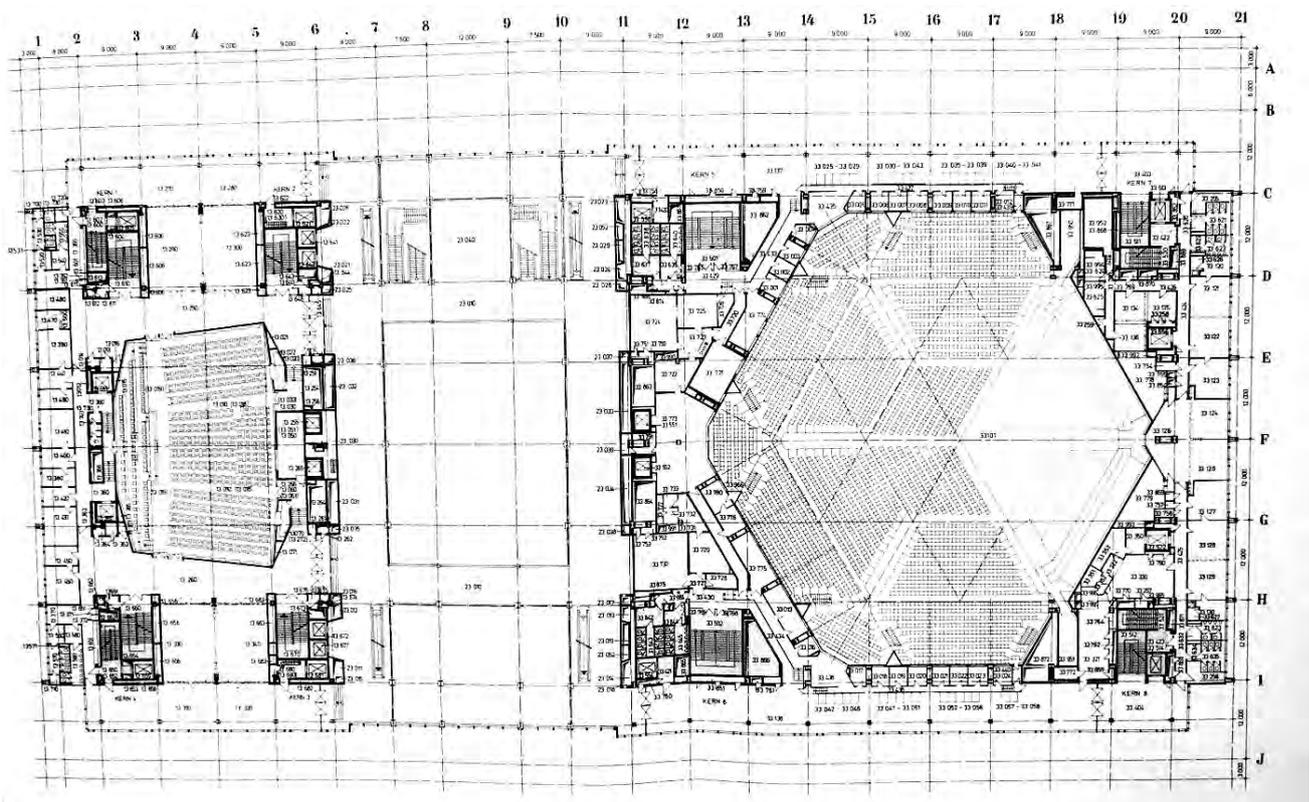




PALAST DER REPUBLIK

BERLIN, HEINZ GRAFFUNDER, 1976-2006

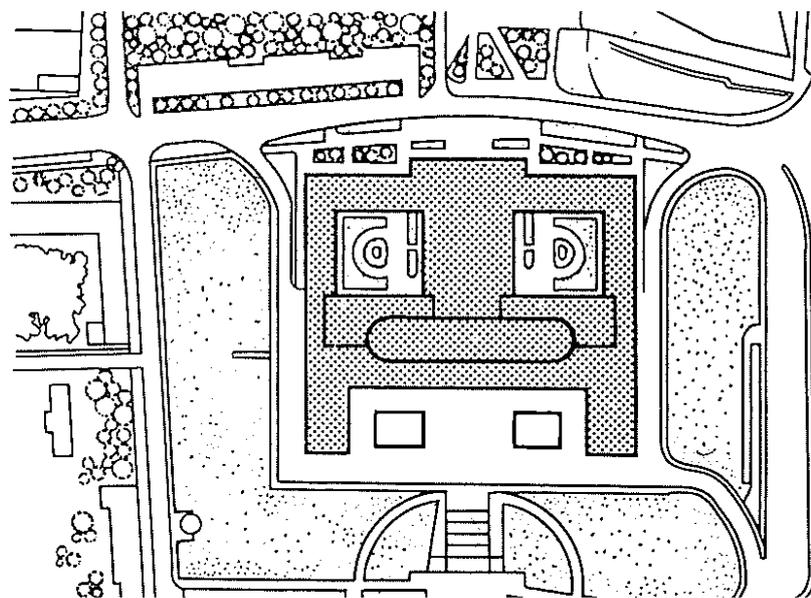
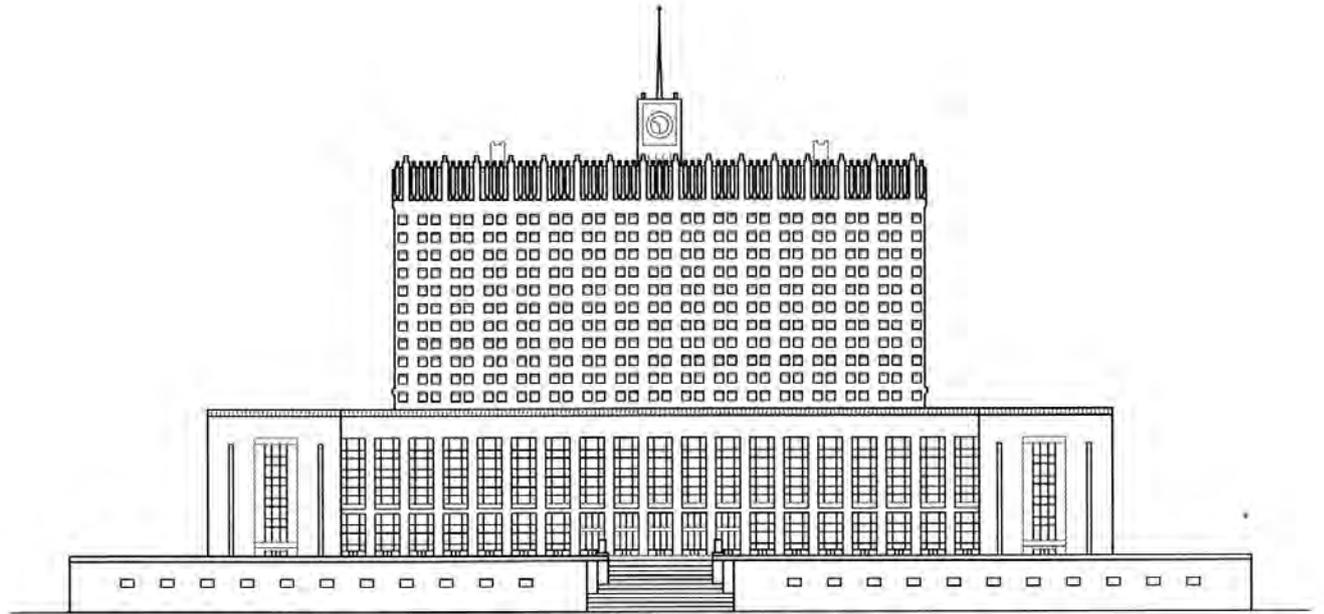




WEISSES HAUS

MOSKAU, DMITRI TSCHETSCHULIN/PAWEL SCHELLER, 1981

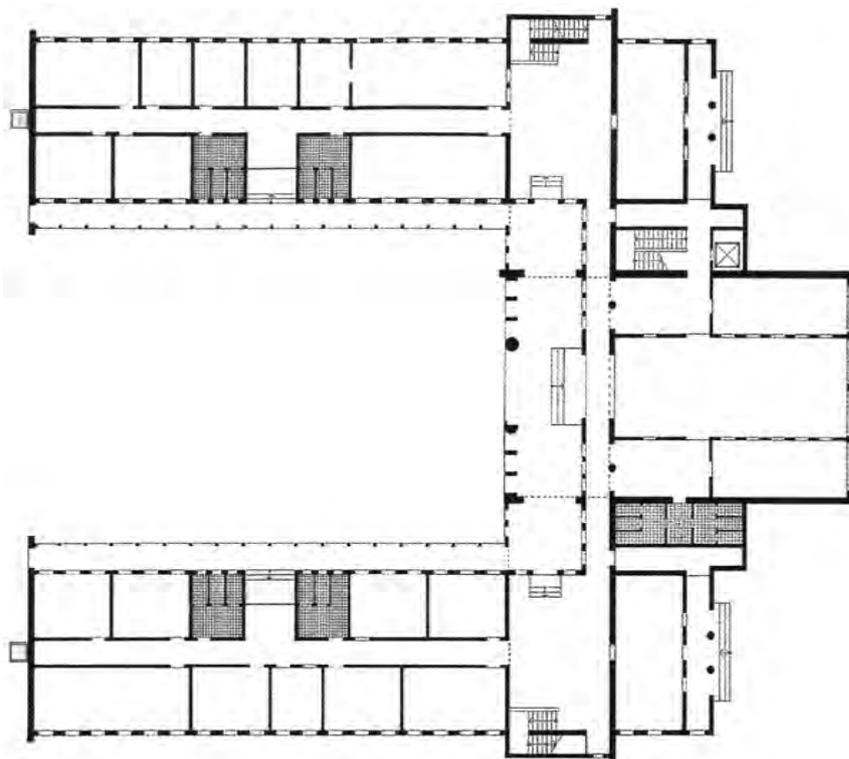
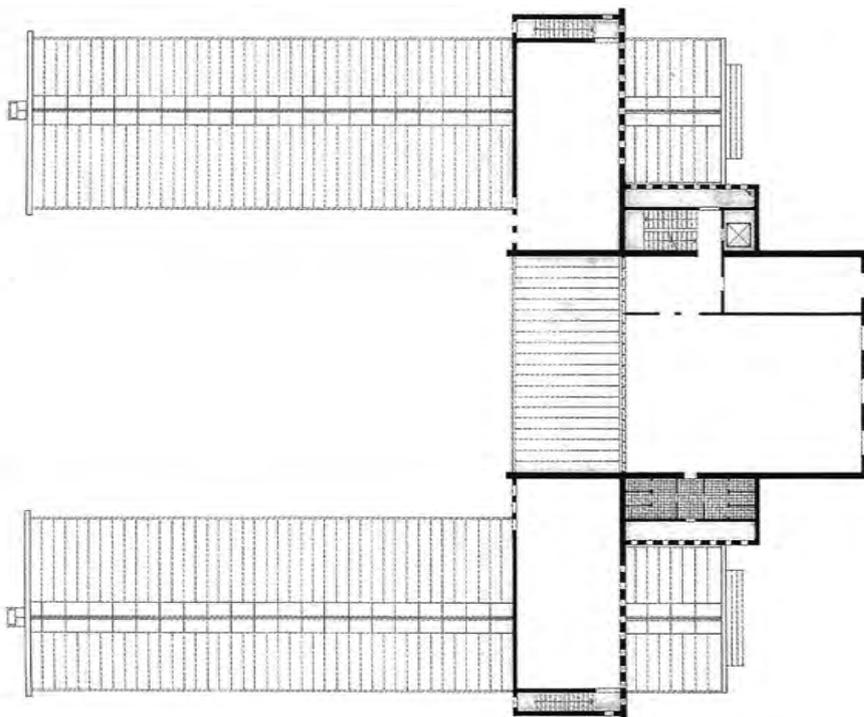
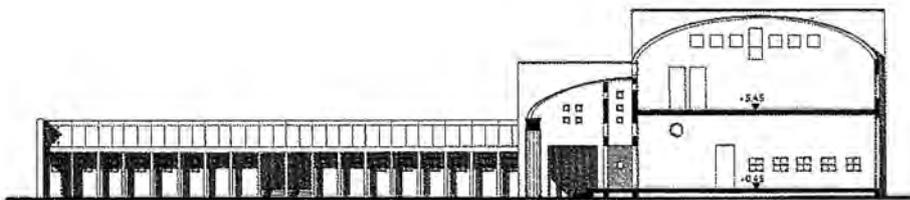




MUNICIPIO

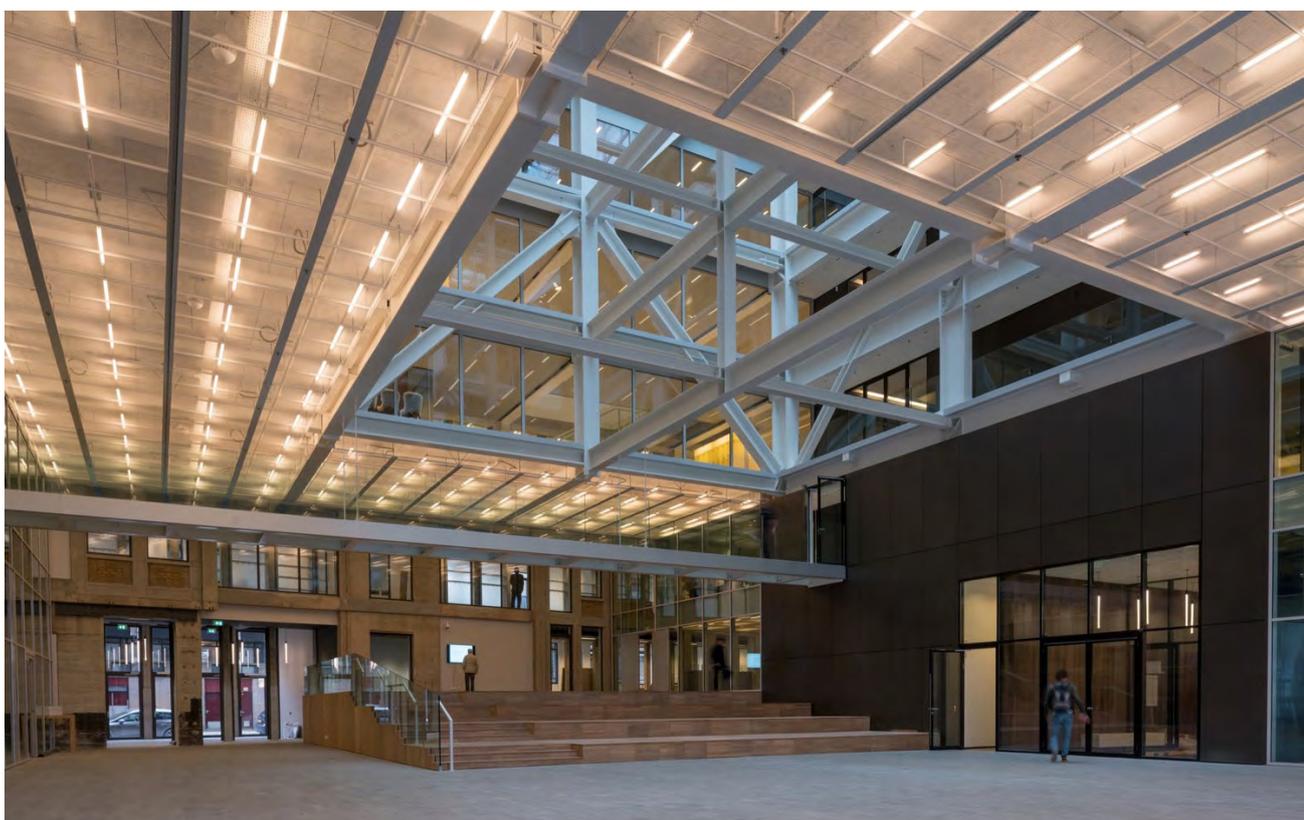
BORGORICCO, ALDO ROSSI, 1990

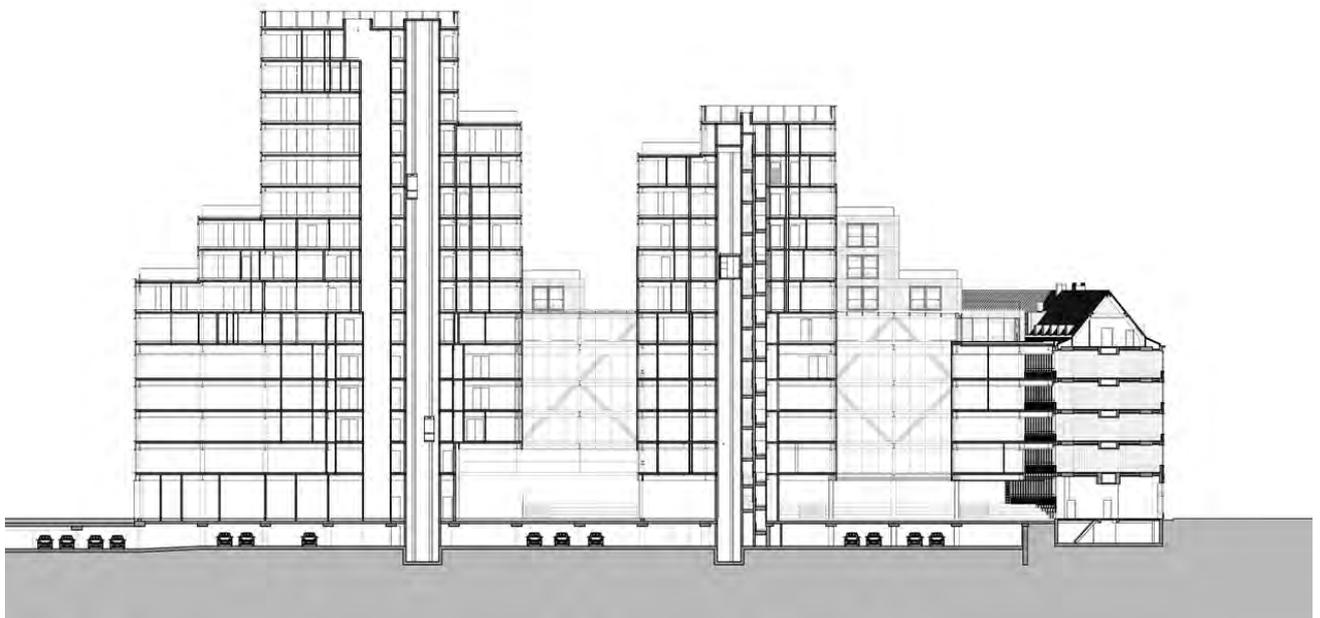
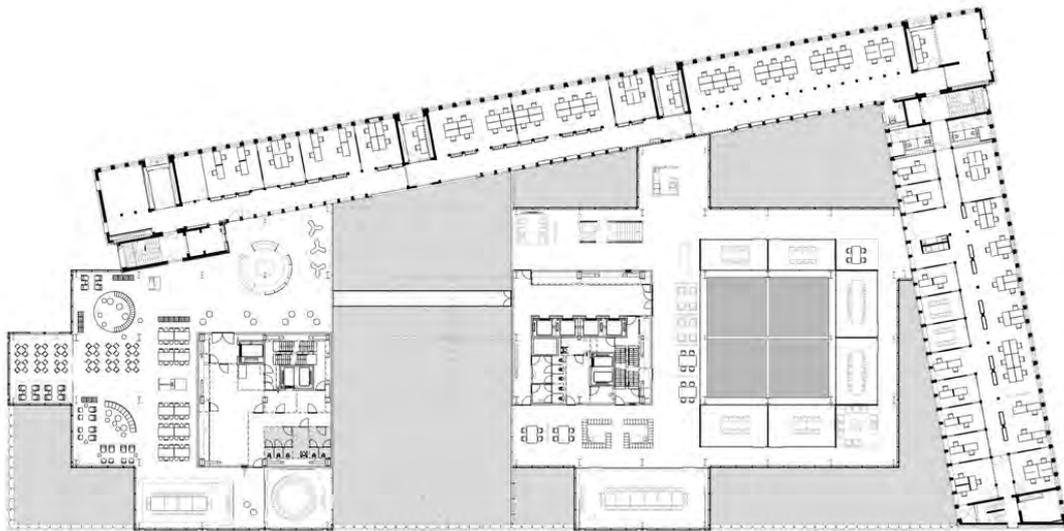
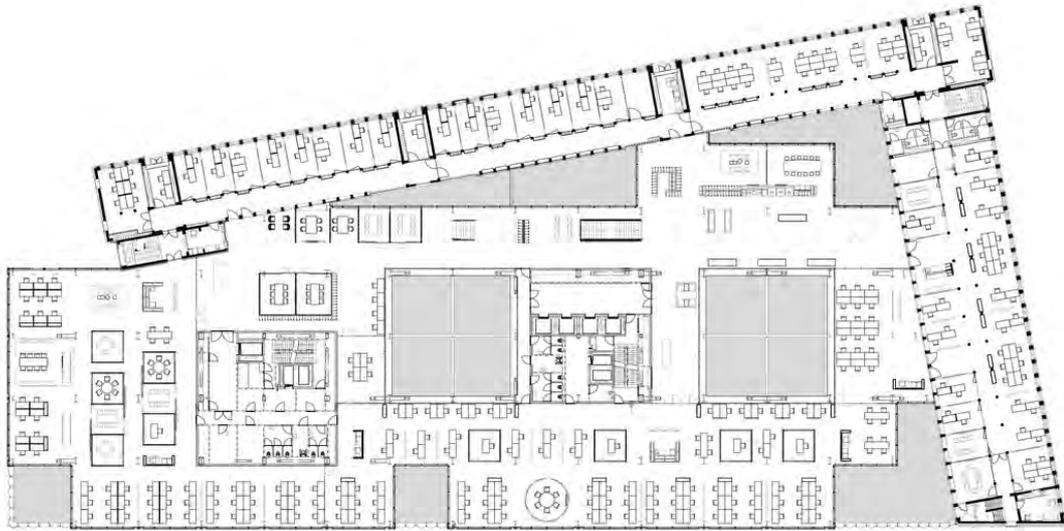




TIMMERHUIS

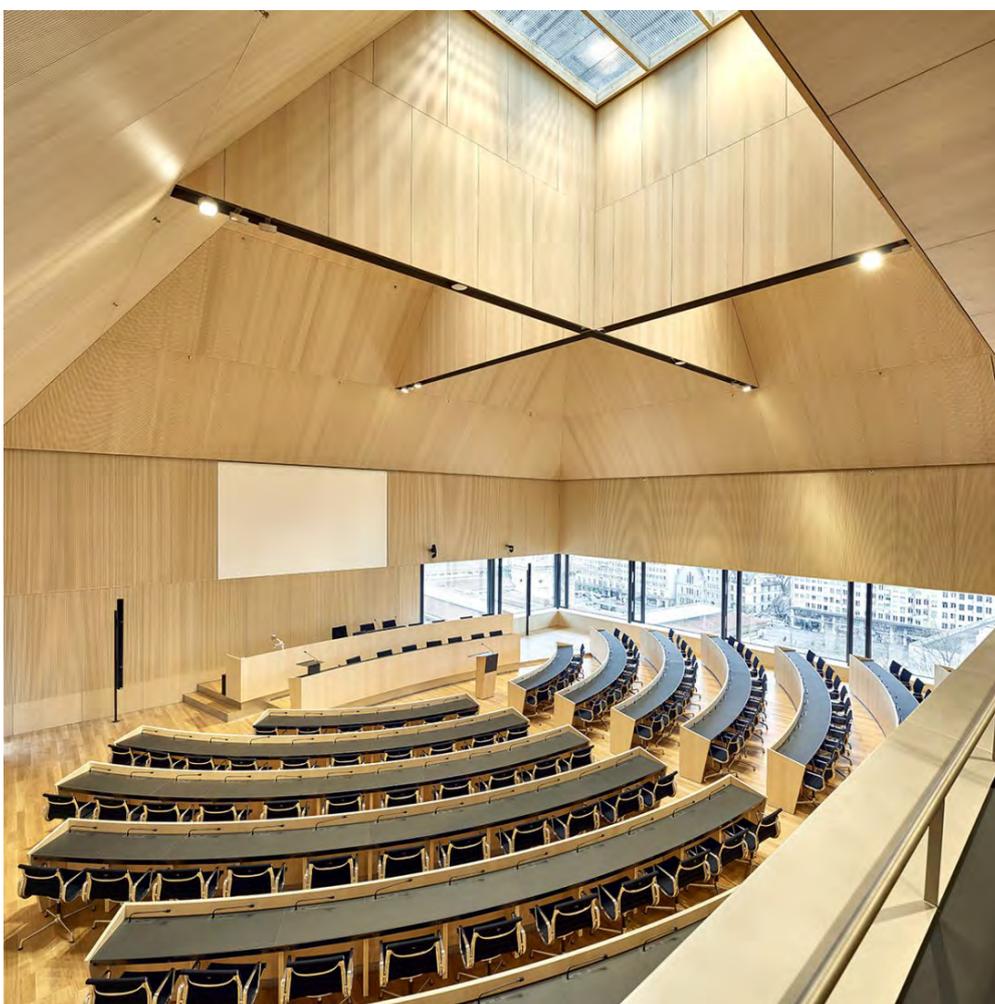
ROTTERDAM, OMA, 2015

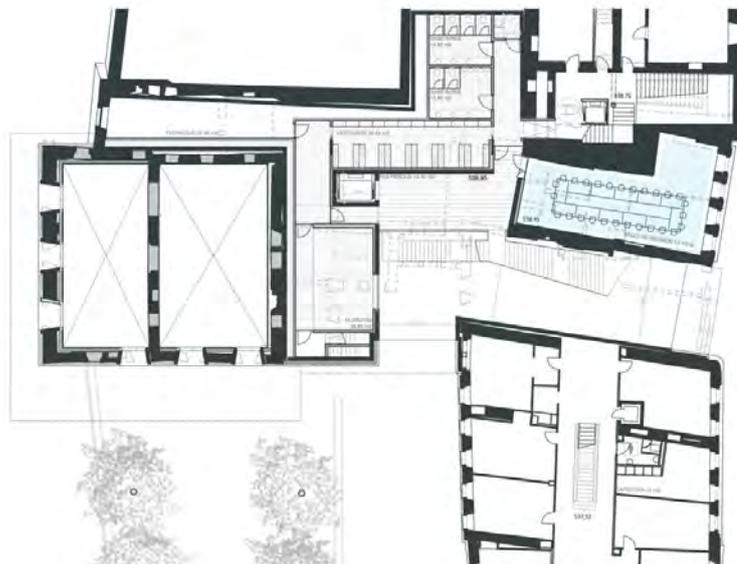
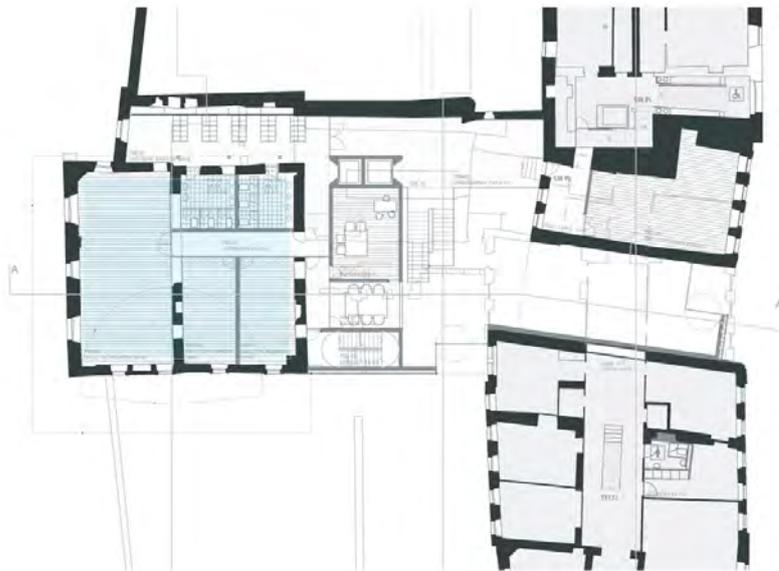
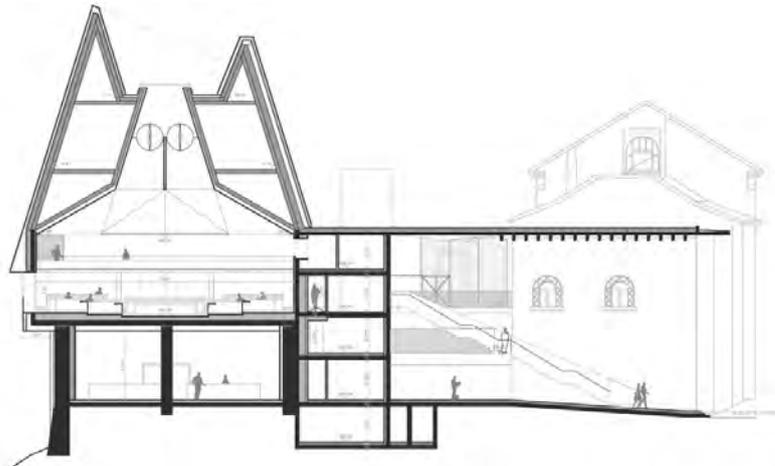




RATHAUS

LAUSANNE, ATELIER CUBE, 2016







TYOLOGIEN

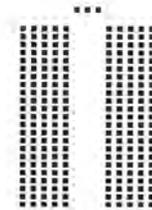
„Typologien“,
in: *Parliament, XML* (Hrsg.), Amsterdam, 2016.

Opposing benches

Even though the opposing benches of the British House of Commons are nowadays believed to be the ultimate agonistic model for democracy, the model is based on an anti-democratic system. Britain's binary parliament refers to the two informal groups that advised the Kings of England: clergy and noblemen. When the Magna Carta in 1215 formalized a division of power between King and subordinates, the status of this assembly was elevated. The first meetings took place in the nave of St Stephen's Chapel, which created the archetype of two long oppositional rows. The supposedly agonistic democratic model essentially revolves around a centrally placed monarch as concentration of absolute power.

The typology of opposing benches based on a royal court has hardly changed in spite of the redistribution of power within the political system. Even when the House of Commons needed to be rebuilt after its destruction in WWII, Winston Churchill insisted on restoring the old model of opposing benches. His insistence on rebuilding the hall in the original proportions made it too small for the growing number of Members of Parliament, creating an atmosphere of urgency and crowdedness whenever an important debate is attended by all 650 MPs.

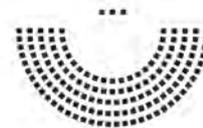
Until today, the model of opposing benches is tied to vertically organized societies and many former British colonies – Bahamas, Zimbabwe and Singapore – adopted this model for their parliaments.



Semicircle

If the Anglo-Saxon world embraced the opposing medieval benches, the newly formed nations of 19th century Europe adopted the semicircular assembly hall. Choosing to imitate the semicircle of the Greek and Roman theatre during the height of Neoclassicist fever, the reference to antiquity was to give the new state's assemblies an aura of gravitas and ancient anchoring. Unlike the opposing benches, the semicircle fuses the members of parliament into a single entity. Nevertheless, the Greek assemblies were accessible to all citizens in a direct democracy, while the newly formed European nation states used the semicircular architecture to foster consensus among a representative elite. The contradiction between an architectural form that for many evokes the ideals of direct democracy and an architecture that accommodates a representative elite persists until today.

The semicircle has become the dominant typology for spaces of political congregation in the world. The majority of national parliaments in Europe, for example, convene in a semicircular setting. Even the halls of the European Parliament, both in Brussels and in Strasbourg, adopted the semicircular typology – strangely echoing the ideals of 19th century nation building. With the independence of former colonies in the midst of the Twentieth Century, the semicircle was exported and adopted by the newly created countries – ironically no longer referring to classical antiquity but to the history of the modern European nation states.



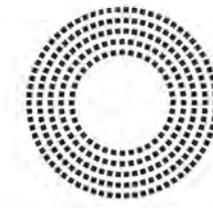
Horseshoe

A third typology follows the shape of a horseshoe, a hybrid form between the two dominant clichés of opposing benches and semicircle. The model bends the long opposing benches into a semicircle at one end of the room. This typology appears primarily in former British colonies, for example the parliaments of Australia, South Africa and Bangladesh meet in this shape – a hedge of two different models of collective representation.



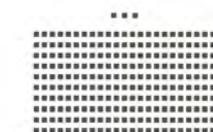
Circle

Of the five typologies in which parliaments convene, the circle is the youngest. Inspired by the Icelandic Althing of the 10th century, the shape of a circular political congregation has reemerged in the age of the network. The reintroduction of the circle as a political space is primarily attributable to the German architect Günther Behnisch, who in the 1980s introduced a radical new circular design for the plenary chamber for the West German parliament. Although Behnisch's design was hardly used after the move of the parliament to Berlin following Germany's reunification, the circle was reintroduced as a representation of democratic equality. Worldwide, only eleven parliaments have been realized in this typology and interestingly, a few places where this typology appears are Northern Africa and the Middle East – showing that the circle is not exclusively European.



Classroom

The fifth and final typology emerging from the comparison of 193 parliaments is the classroom. Here, members of parliament are seated behind each other in long consecutive rows, directed towards a single speaker who stands in front. The typology is particularly common in non-democratic regimes, China, Cuba, North Korea and Russia's parliaments are all structured like classrooms. But also one of the most famous and impressive parliaments in modern architecture, the Brazilian Câmara dos Deputados by Oscar Niemeyer, is in fact a classroom typology – a design that reflects the architect's affinities with the ideals of communism.



Ironically, the scale of the assembly halls seems to be inversely proportional to the country's rank on the Democracy Index. Parliaments in the least democratic countries convene in the largest halls...



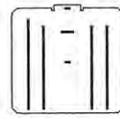
Opposing Benches
Antigua and Barbuda



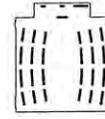
Opposing Benches
Bahamas



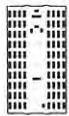
Opposing Benches
Barbados



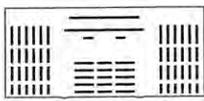
Opposing Benches
Belize



Opposing Benches
Botswana



Opposing Benches
Canada



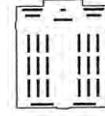
Opposing Benches
Czech Republic



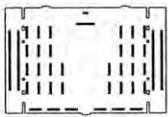
Opposing Benches
Grenada



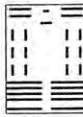
Opposing Benches
Guyana



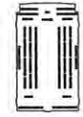
Opposing Benches
Jamaica



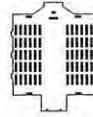
Opposing Benches
Namibia



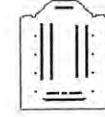
Opposing Benches
Saint Kitts and Nevis



Opposing Benches
Singapore



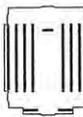
Opposing Benches
Sri Lanka



Opposing Benches
Suriname



Opposing Benches
Trinidad and Tobago



Opposing Benches
Uganda



Opposing Benches
United Kingdom



Opposing Benches
Zimbabwe



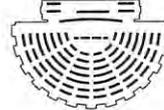
Semicircle
Algeria



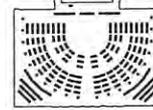
Semicircle
Argentina



Semicircle
Armenia



Semicircle
Austria



Semicircle
Belarus



Semicircle
Belgium



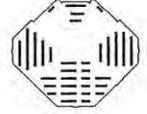
Semicircle
Bhutan



Semicircle
Brunei



Semicircle
Burkina Faso



Semicircle
Chile



Semicircle
Croatia



Semicircle
East Timor



Semicircle
Ecuador



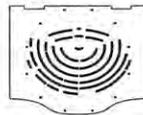
Semicircle
Finland



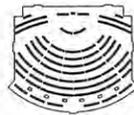
Semicircle
France



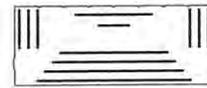
Semicircle
Georgia



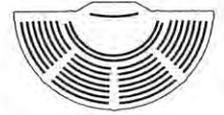
Semicircle
Germany



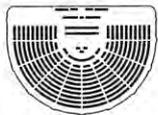
Semicircle
Greece



Semicircle
Guinea



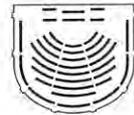
Semicircle
Iran



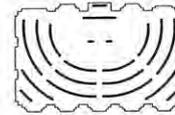
Semicircle
Italy



Semicircle
Japan



Semicircle
Kuwait



Semicircle
Latvia



Semicircle
Lebanon



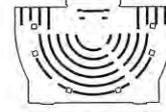
Semicircle
Liberia



Semicircle
Lithuania



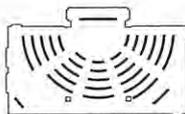
Semicircle
Mexico



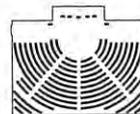
Semicircle
Moldova



Semicircle
Monaco



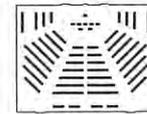
Semicircle
Montenegro



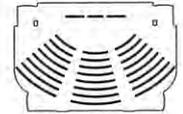
Semicircle
Morocco



Semicircle
Netherlands



Semicircle
Nigeria



Semicircle
Oman



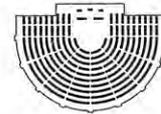
Semicircle
Pakistan



Semicircle
Panama



Semicircle
Papua New Guinea



Semicircle
Poland



Semicircle
Portugal



Semicircle
Saudi Arabia



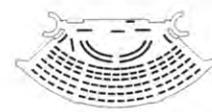
Semicircle
Serbia



Semicircle
South Korea



Semicircle
South Sudan



Semicircle
Sweden



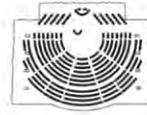
Semicircle
Switzerland



Semicircle
Thailand



Semicircle
Tunisia



Semicircle
Turkey



Semicircle
Ukraine



Semicircle
United Arab Emirates



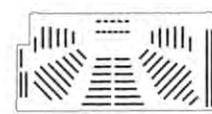
Semicircle
United States



Semicircle
Uruguay



Semicircle
Venezuela



Semicircle
Yemen



Horseshoe
Australia



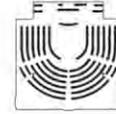
Horseshoe
Bangladesh



Horseshoe
Cameroon



Horseshoe
Costa Rica



Horseshoe
Côte d'Ivoire



Horseshoe
Cyprus



Horseshoe
Denmark



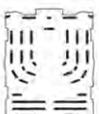
Horseshoe
Dominica



Horseshoe
Egypt



Horseshoe
Equatorial Guinea



Horseshoe
Fiji



Horseshoe
Gabon



Horseshoe
Gambia



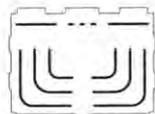
Horseshoe
Ghana



Horseshoe
Guatemala



Horseshoe
Hungary



Horseshoe
Iceland



Horseshoe
India



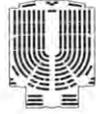
Horseshoe
Ireland



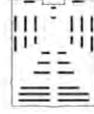
Horseshoe
Israel



Horseshoe
Kazakhstan



Horseshoe
Kenya



Horseshoe
Kiribati



Horseshoe
Libya



Horseshoe
Luxembourg



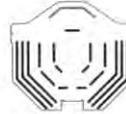
Horseshoe
Malawi



Horseshoe
Malaysia



Horseshoe
Malta



Horseshoe
Marshall Islands



Horseshoe
Mauritius



Horseshoe
Mongolia



Horseshoe
Mozambique



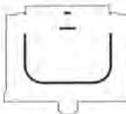
Horseshoe
Nauru



Horseshoe
New Zealand



Horseshoe
Norway



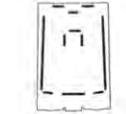
Horseshoe
Palau



Horseshoe
Peru



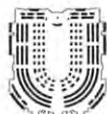
Horseshoe
Saint Vincent and
the Grenadines



Horseshoe
San Marino



Horseshoe
Seychelles



Horseshoe
South Africa



Horseshoe
Spain



Horseshoe
Sudan



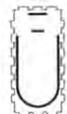
Horseshoe
Swaziland



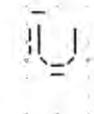
Horseshoe
Syria



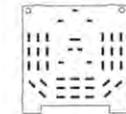
Horseshoe
Tanzania



Horseshoe
Tonga



Horseshoe
Tuvalu



Horseshoe
Vanuatu



Horseshoe
Zambia



Circle
Jordan



Circle
Lesotho



Circle
Liechtenstein



Circle
Micronesia



Circle
Saint Lucia



Circle
Samoa



Circle
Senegal



Circle
Sierra Leone



Circle
Slovenia



Circle
Solomon Islands



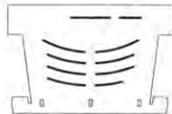
Circle
Uzbekistan



Classroom
Afghanistan



Classroom
Albania



Classroom
Andorra



Classroom
Angola



Classroom
Azerbaijan



Classroom
Bahrain



Classroom
Benin



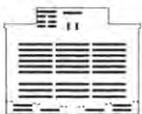
Classroom
Bolivia



Classroom
Bosnia and Herzegovina



Classroom
Brazil



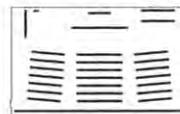
Classroom
Bulgaria



Classroom
Burundi



Classroom
Cambodia



Classroom
Cape Verde



Classroom
Central African Republic



Classroom
Chad



Classroom
China



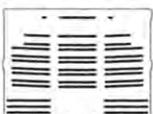
Classroom
Colombia



Classroom
Comoros



Classroom
Congo, Democratic
Republic of



Classroom
Congo, Republic of the



Classroom
Cuba



Classroom
Djibouti



Classroom
Dominican Republic



Classroom
El Salvador



Classroom
Estonia



Classroom
Ethiopia



Classroom
Guinea-Bissau



Classroom
Haiti



Classroom
Honduras



Classroom
Indonesia



Classroom
Iraq



Classroom
Kyrgyzstan



Classroom
Laos



Classroom
Macedonia



Classroom
Madagascar



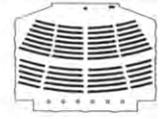
Classroom
Maldives



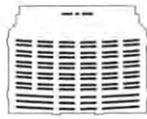
Classroom
Mali



Classroom
Mauritania



Classroom
Myanmar



Classroom
Nepal



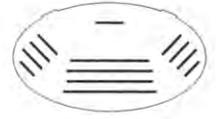
Classroom
Nicaragua



Classroom
Niger



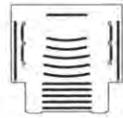
Classroom
North Korea



Classroom
Paraguay



Classroom
Philippines



Classroom
Qatar



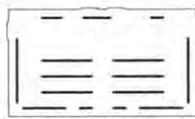
Classroom
Romania



Classroom
Russia



Classroom
Rwanda



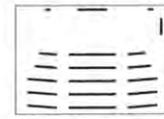
Classroom
São Tomé and
Príncipe



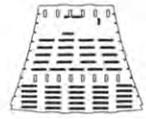
Classroom
Slovakia



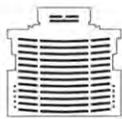
Classroom
Somalia



Classroom
Tajikistan



Classroom
Togo



Classroom
Turkmenistan



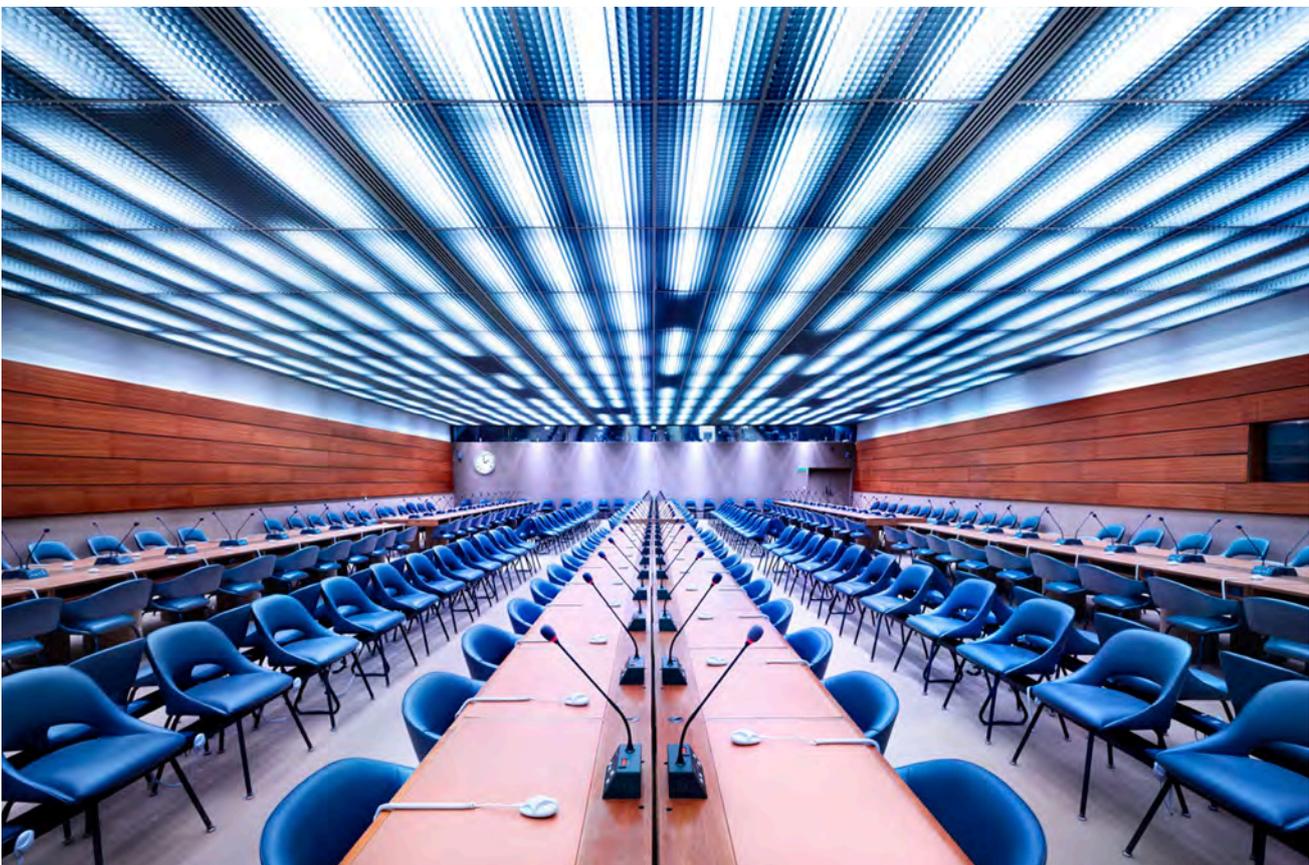
Classroom
Vietnam

—
Eritrea

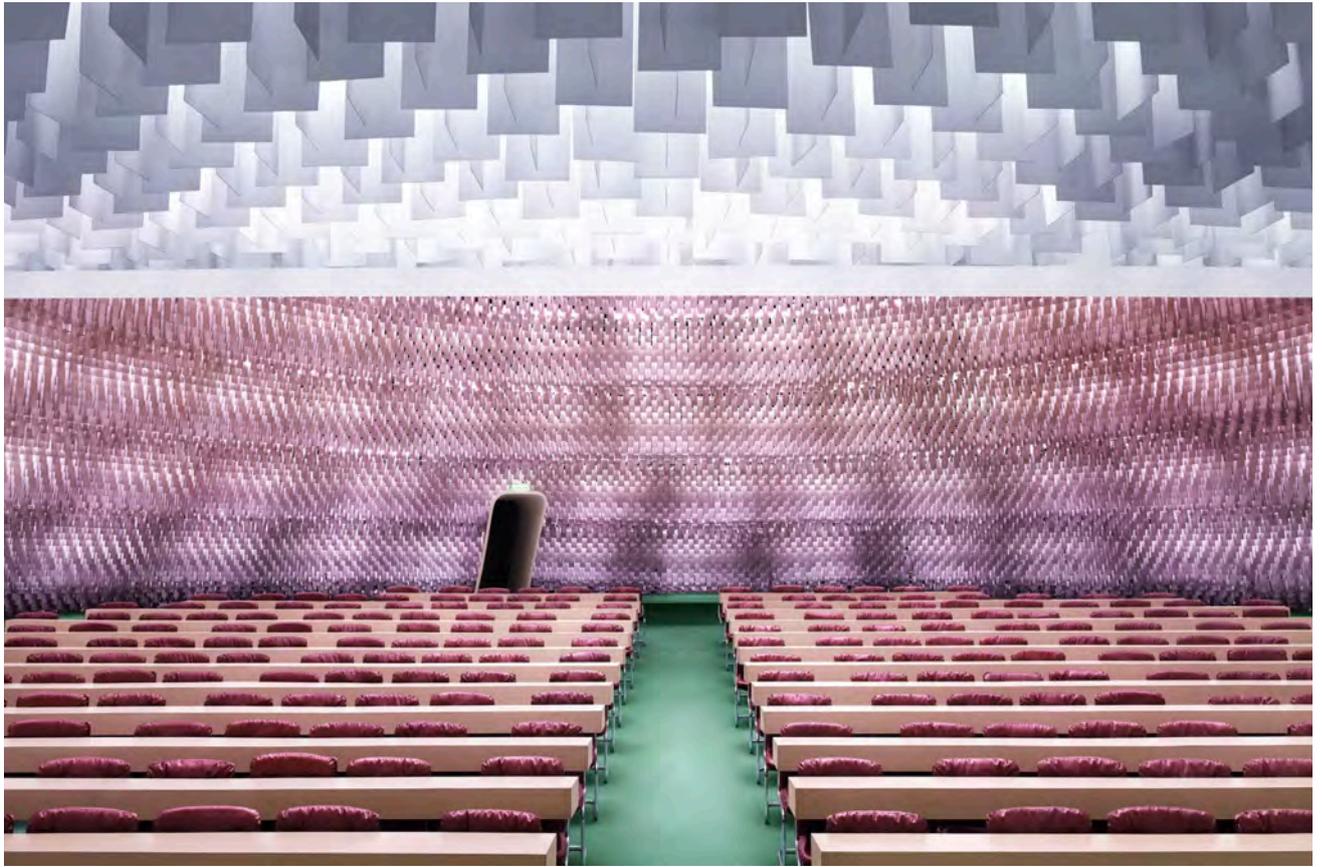
Luca Zanier, „Corridors Of Power“,
in: *Corridors Of Power*, IG Halle Rapperswil (Hrsg.), Rapperswil, 2015.



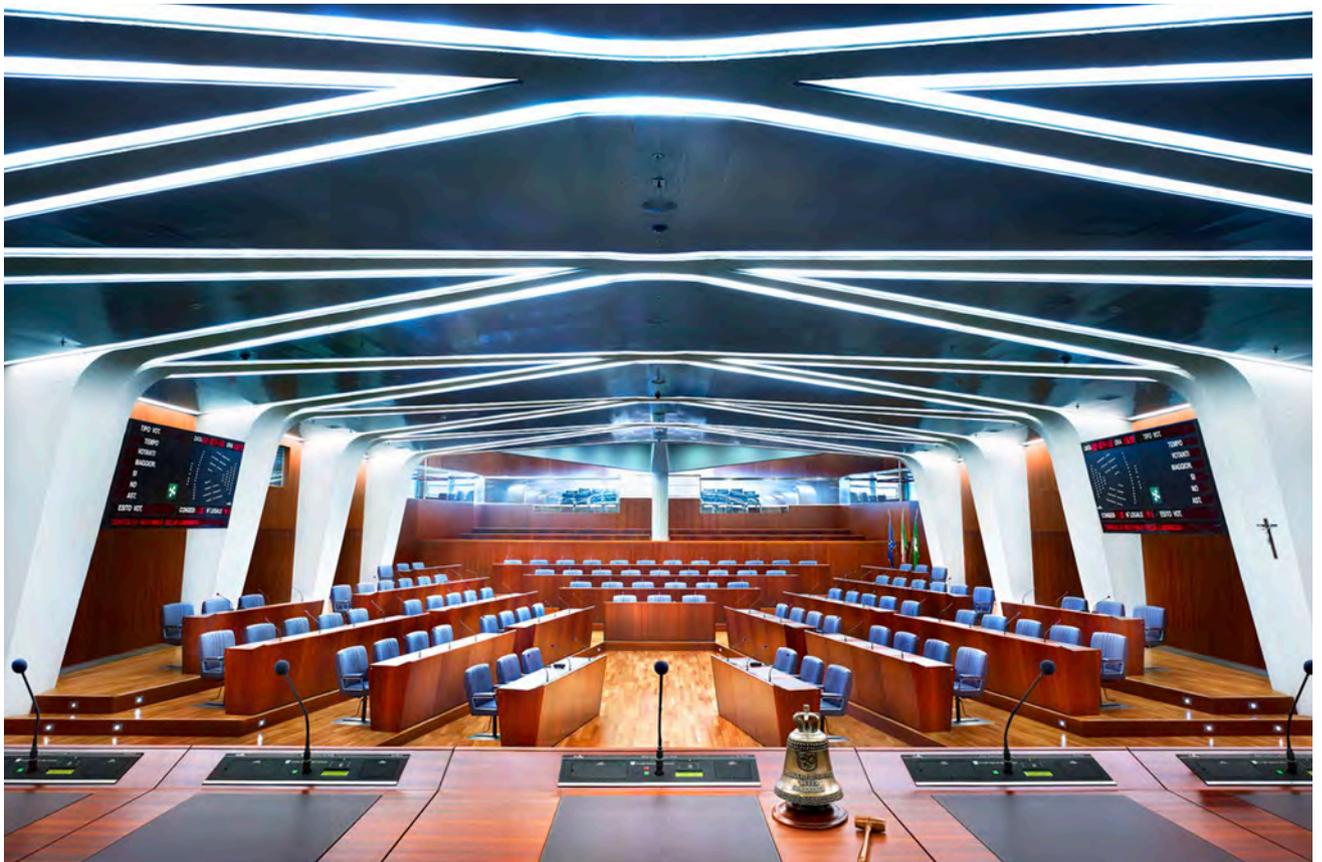
FIFA, Executive Committee Zurich, 2013



UN Room XXIV, Geneva 2013



PCF French Communist Party, Paris 2010



Consiglio Regione Lombardia, Milan 2014



Globuskrawall in Zürich vom 29.06.1968

ZÜRCHER KANTONS- UND GEMEINDERAT

Der Zürcher Kantonsrat, Parlamentsdienste des Zürcher Kantonsrates (Hrsg.), Zürich 2013.**Stellung**

Der Kantonsrat mit seinen 180 Mitgliedern ist das Parlament und somit die oberste politische Behörde des Kantons Zürich.

Die Bezeichnung der kantonalen Parlamente ist in der Schweiz nicht einheitlich. So gibt es ausser in Zürich auch in den Kantonen Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden einen Kantonsrat. In einigen Kantonen wie Basel-Stadt, Fribourg, Neuchâtel, Vaud und Wallis heisst das Parlament Grosser Rat bzw. Grand Conseil, in anderen Kantonen Landrat.

Die Organisation und die Aufgaben des Zürcher Kantonsrates sind in der Kantonsverfassung, im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement des Kantonsrates festgelegt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein föderalistischer Bundesstaat. Sie besteht aus 26 weitgehend souveränen Gliedstaaten. Der Kanton Zürich bezeichnet deshalb seine Angestellten als Staatsangestellte, die oberste Stabsstelle der Verwaltung als Staatskanzlei, den höchsten Angestellten des Kantons als Staatsschreiber, seine Finanzordnung als Staatshaushalt, und seine Dokumente lagert er im Staatsarchiv.

Wahlen

Alle vier Jahre finden gleichzeitig mit den Regierungsratswahlen die Kantonsratswahlen statt. Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporzsystem) gewählt. Das heisst, der Stimmenanteil, den eine Partei bei den Wahlen erzielt, bestimmt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter, die sie ins Parlament entsenden darf.

Gewählt wird in 18 Wahlkreisen, wovon 6 auf die Stadt Zürich entfallen, 2 auf die Region Winterthur und 10 auf die Landbezirke des Kantons. Die Zahl der Kantonsratssitze, auf die ein Wahlkreis Anrecht hat, ist abhängig von seiner Bevölkerungszahl.

Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen. Es ist im Kantonsratsgesetz verankert und lautet:

«Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu

halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

In der Schweiz nehmen alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Mandat nebenamtlich wahr (Milizsystem). Jedes Parlamentsmitglied übt weiterhin seine angestammte berufliche Tätigkeit aus und bleibt so in seinem bisherigen Arbeitsumfeld und den gesellschaftlichen Realitäten verankert.

Aufgaben**Rechtsetzung**

Die wichtigste Aufgabe des Kantonsrates besteht darin, neue Gesetze zu beschliessen und geltende Gesetze zu ändern oder aufzuheben. Gesetzesänderungen unterliegen dem fakultativen Referendum: Haben Stimmberechtigte 3000 gültige Unterschriften gesammelt, weil sie mit einem Beschluss des Kantonsrates nicht einverstanden sind, kommt es zu einer Volksabstimmung.

Will der Kantonsrat die Kantonsverfassung ändern, muss er seinen Vorschlag immer der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Soll die Verfassung einer Totalrevision unterzogen werden, kann ein vom Volk gewählter Verfassungsrat eingesetzt werden.

Oberaufsicht

Der Kantonsrat übt die Kontrolle über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sowie über andere Träger von öffentlichen Aufgaben aus. Ebenso obliegt ihm die Aufsicht über den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte. Er kann mit der parlamentarischen Aufsicht nicht auf die Tätigkeit der anderen Gewalten einwirken, jedoch Empfehlungen abgeben.

Kantonsfinanzen

Ein im Parlament heftig umstrittenes Thema sind die Kantonsfinanzen. Jeweils im Frühsommer prüft und genehmigt der Kantonsrat die Staatsrechnung des vergangenen Jahres. Dabei können die Mitglieder

des Parlaments den Regierungsrat für sein haushälterisches Geschick loben oder tadeln – ändern lässt sich freilich nichts mehr.

Gegen Ende des Jahres wird, meist in mehrtägigen Debatten, um das Budget für das folgende Jahr gerungen. Alle zwei Jahre bildet die Festsetzung des kantonalen Steuerfusses den Höhepunkt dieses Geschäfts.

Auch während des Jahres entscheidet der Kantonsrat über Finanzgeschäfte. Er bewilligt einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 3 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300 000 Franken. Es besteht die Möglichkeit, dagegen das fakultative Referendum zu ergreifen. Geringere Ausgaben liegen abschliessend im Kompetenzbereich des Regierungsrates.

Wahlen

Der Kantonsrat wählt unter anderem die Mitglieder der obersten kantonalen Gerichte, den Bankrat und das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank, den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie die kantonale Ombudsperson.

Ratsbetrieb

Die Kantonsratssitzungen finden ausserhalb der Schulferien jeweils am Montagmorgen im Zürcher Rathaus statt.

Am letzten Montag des Monats wird in der Regel zusätzlich eine Nachmittagssitzung abgehalten. Sind besonders wichtige oder besonders viele Geschäfte zu erledigen oder gilt es Fristen einzuhalten, kann das Ratspräsidium zusätzliche Sitzungen anberaumen.

Alle Ratsmitglieder gehören einer Fraktion an. Diese kann, muss aber nicht mit einer politischen Partei identisch sein. Vor allem für Parteien mit nur wenigen Sitzen kann es vorteilhaft sein, mit anderen kleinen Gruppierungen, die ähnliche politische Vorstellungen haben, eine gemeinsame Fraktion zu bilden oder sich einer grossen Fraktion anzuschliessen. Eine Fraktion besteht aus mindestens fünf Ratsmitgliedern. Erst die Mitgliedschaft in einer Fraktion ermöglicht es einem Ratsmitglied, in Kommissionen mitzuarbeiten.

Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Ratssitzung. Ihm oder ihr zur Seite steht das Vizepräsidium, bestehend aus zwei Kantonsratsmitgliedern, sowie das Ratssekretariat, bestehend aus drei Kantonsratsmitgliedern. Die Sitzungen sind öffentlich und können von der Rattribüne aus verfolgt werden.

In den Ratssitzungen tauschen die Ratsmitglieder öffentlich ihre Argumente aus, um so der Bevölkerung ihre unterschiedlichen Auffassungen zu einem bestimmten Geschäft verständlich zu machen.

In der freien Debatte können sich alle Ratsmitglieder zu Wort melden. Bei der organisierten Debatte wird die Gesamtredzeit beschränkt und angemessen auf die einzelnen Fraktionen verteilt. In der reduzierten Debatte können sich nur Fraktionssprecherinnen und -sprecher sowie Unterzeichnende von Minderheitsanträgen zu Wort melden.

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu einem bestimmten – meist hochaktuellen – Thema spontan in einer sogenannten Fraktionserklärung kundzutun. Einzelne Mitglieder verschaffen sich zu einem nicht traktandierten Geschäft Gehör, indem sie eine persönliche Erklärung abgeben.

Die Ratspause in der Mitte des Morgens nutzen einzelne Fraktionen, um in einem der umliegenden Cafés den bisherigen Verlauf der Ratssitzung zu überdenken und allenfalls Strategiekorrekturen für den weiteren Verlauf vorzunehmen. Die eigentlichen Fraktionssitzungen finden in der Regel am Montag nach Abschluss der Kantonsratssitzung statt.

Kommissionen

Die Geschäfte des Kantonsrates werden in den Kommissionen für den Entscheid im Rat vorbereitet. Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Die weitaus meisten Geschäfte fallen in den Aufgabenbereich der ständigen Kommissionen. Ihre Mitglieder, die allesamt dem Kantonsrat angehören, sind auf vier Jahre gewählt. Für Geschäfte, die sich nicht eindeutig einer ständigen Kommission zuordnen lassen, werden Spezialkommissionen eingesetzt.

Die politische Zusammensetzung der Kommissionen richtet sich nach der Fraktionsstärke. In den Kommissionen werden die Regierung und die Verwaltung angehört. Es werden Argumente ausgetauscht

und allenfalls Kompromisse gesucht. Das Abstimmungsresultat einer Kommission liefert wichtige Hinweise über den Ausgang der Abstimmung im Kantonsrat.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung zählt in der Regel 15 Mitglieder und besteht aus dem dreiköpfigen Ratspräsidium, den drei Ratssekretärinnen und Ratssekretären, den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen so wie den übrigen Mitgliedern. Das Gremium vertritt den Rat nach aussen, plant die Ratsgeschäfte, koordiniert den Ratsbetrieb und nimmt Eingaben an den Kantonsrat entgegen.

Ständige Kommissionen

a) Aufsichtskommissionen (je 11 Mitglieder)

- Finanzkommission
überwacht den kantonalen Finanzhaushalt.
- Geschäftsprüfungskommission
prüft die Geschäftsberichte des Regierungsrates und die Geschäftsführung der kantonalen Verwaltung.
- Justizkommission
prüft die Geschäftsführung der höchsten kantonalen Gerichte sowie Begnadigungsgesuche.
- Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen
prüft die Rechnungen und die Geschäftsberichte der Zürcher Kantonalbank, der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und nimmt die Oberaufsicht über diese selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wahr.
- Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
prüft die Rechnungen und die Jahresberichte der Universität Zürich, der Zürcher Fachhochschule, des Universitätsspitals Zürich sowie des Kantonsospitals Winterthur und nimmt die Oberaufsicht über diese selbständigen öffentlichen Anstalten wahr.

b) Sachkommissionen (15 Mitglieder)

Ihre Mitglieder bereiten die Geschäfte aus ihrem Zuständigkeitsbereich für die Debatten im Kantonsrat vor.

- Bildung und Kultur
- Energie, Verkehr und Umwelt
- Justiz und öffentliche Sicherheit
- Planung und Bau
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Staat und Gemeinden
- Wirtschaft und Abgaben

Vorstösse

Jedes Mitglied des Kantonsrates kann mit einem geeigneten Vorstoss seine politischen Forderungen und Ideen im Rat zur Diskussion stellen sowie Auskünfte verlangen. Die parlamentarischen Vorstösse sind das wichtigste politische Handlungsinstrument der einzelnen Kantonsratsmitglieder.

Aufträge erteilen:

Mit einer Motion wird der Regierungsrat verpflichtet, dem Kantonsrat einen Entwurf für folgende Geschäfte vorzulegen: Verfassungs- oder Gesetzesvorlagen, Beschlüsse (insbesondere über einen Kredit für einen bestimmten Zweck). Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen.

Über eine Leistungsmotion kann eine Kommission auf ein Globalbudget Einfluss nehmen. Leistungsmotionen dienen der finanziellen Steuerung des Staatshaushalts.

Mit einer parlamentarischen Initiative können die Kantonsratsmitglieder auch ohne die Mitwirkung der Regierung den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen oder Kantonsratsbeschlüssen vorschlagen. Unterstützen mindestens 60 Ratsmitglieder eine parlamentarische Initiative, wird sie – im Gegensatz zur Motion und zum Postulat – zuerst an eine kantonsrätliche Kommission überwiesen und erst nach getaner Kommissionsarbeit zur Stellungnahme an die

Regierung weiter geleitet. Schliesslich bestimmt der Kantonsrat über ihr weiteres Schicksal. Lehnt er die Vorschläge der Kommission ab, wird das Verfahren ergebnislos beendet. Stimmt er ihnen zu, gelten die Regeln über Volksabstimmungen bei Gesetzes- bzw. Verfassungsänderungen.

Berichte verlangen:

Mit einem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage, der Entwurf für einen Beschluss (insbesondere über einen bestimmten Zweck) oder eine bestimmte Massnahme nützlich und notwendig sei.

Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Bei einem dringlichen Postulat beträgt diese Frist ein Jahr. Ist der Kantonsrat in seiner Mehrheit vom regierungsrätlichen Bericht überzeugt, schreibt er das Postulat ab. Andernfalls kann er vom Regierungsrat einen Zusatzbericht verlangen oder eine vom Regierungsrat abweichende Stellungnahme abgeben.

Auskünfte verlangen:

Über eine Anfrage oder eine Interpellation können Kantonsratsmitglieder Aufschluss über Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung verlangen. Anfragen werden im Kantonsrat nicht diskutiert, sondern direkt an die Regierung zur schriftlichen Beantwortung weitergeleitet. Diese hat drei Monate Zeit, eine Anfrage zu beantworten. Haben mindestens 60 Kantonsratsmitglieder durch ihre Unterschrift bekundet, dass sie eine Anfrage als dringlich erachten, muss die Regierung innert fünf Wochen antworten.

Eine Interpellation muss von 20 Kantonsratsmitgliedern unterschrieben sein. Die Regierung antwortet innert zwei Monaten. Die Antwort wird im Kantonsrat diskutiert.

**„Politische und historische Entwicklungen 1892-2018“,
in: 125 Jahre Gemeinderat Stadt Zürich, Gemeinderat Stadt Zürich (Hrsg.), Zürich 2018.**

GRÜNDUNGSZEIT 1892-1912

STADTENTWICKLUNG

BAUBOOM UND ZUWANDERUNG

Diese ersten Jahre des vereinten Gross-Zürich waren geprägt durch einen starken Bauboom. Noch im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstand die Front der repräsentativen Monumentalgebäude am General-Guisan-Quai. Gegenüber dem Bahnhof wurde das Schweizerische Landesmuseum errichtet und um 1901 das erweiterte Stadthaus eingeweiht. Die Zuwanderung in die Stadt war derart gross, dass sich besonders für die weniger begüterten Bewohnerinnen und Bewohner eine grosse Wohnungsnot breit machte, auf die die Stadt besonders aus seuchenpolizeilichen Gründen reagieren musste. 1896 hat die Stadt zum ersten Mal Land für den Bau von Arbeiterwohnungen am Friesenberg erworben. 1907 wurde der Bau der städtischen Wohnkolonie an der Limmatstrasse genehmigt und damit die kommunale Wohnbautätigkeit eingeläutet.

Bis 1893 existierten auf dem Gebiet der Stadt Zürich und ihrer eingemeindeten Vororte lediglich 39 Schulhausbauten. Da die Vorortsgemeinden über Jahre mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, ergab sich ein gewaltiger Nachholbedarf. Alleine von 1895 bis 1902 mussten deshalb 17 neue Schulgebäude gebaut werden. Zwischen 1894 und 1905 kaufte die Stadt den Grossteil der bis anhin privat betriebenen Strassenbahnen auf, elektrifizierte die Linien des ehemaligen Rösslitrans und baute das Tramnetz weiter aus. 1899 wurde auch das heute bestehende Strassennetz der Stadt Zürich in seinen Grundzügen festgelegt.

Die wichtigsten Branchen der Zürcher Wirtschaft waren der Handel, die Textil- sowie die Metall- und Maschinenindustrie. Die sehr stark exportorientierte Zürcher Wirtschaft war damit sehr von der internationalen Konjunktur abhängig, die 1900 bis 1903 sowie 1908 bis 1909 einbrach. 1904 bis 1907 nahmen die Exporte der Textil- und Maschinenindustrie um 30 Prozent zu. Die Zahl der Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter stieg von 1903 bis 1907 um fast einen Viertel und einer geringen Zahl von Arbeitslosen stand eine grosse Zahl offener Stellen gegenüber.

Auch die Lebenshaltungskosten stiegen stark. Es brach eine Wohnungsnot aus und die Lebensmittelpreise stiegen von 1901 bis 1907 um 20 Prozent.

Die Entwicklungen zu Beginn des 20. Jahrhundert lösten eine bis anhin nie wieder erreichte Streikhäufigkeit aus. Alleine 1906 und 1907 fanden in der Stadt je 23 Streiks statt. Einzelne Streiks, wie etwa der Aschbachstreik oder der Arbenzstreik, eskalierten. Im letzteren wurde sogar Militär gegen die Streikenden eingesetzt. Der Staat bezog immer klar Stellung zu Gunsten der Unternehmer. Das Streikrecht wurde eingeschränkt und Streikposten stehen verboten, aber der Einsatz von Streikbrechern toleriert.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

VIER POLITISCHE STRÖMUNGEN

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verliefen die grossen politischen Konfliktlinien in Stadt und Kanton Zürich zwischen den Konservativen und den Liberalen. Auf kantonaler Ebene konnte sich der Freisinn in den 1840er-Jahren durchsetzen und zur Errichtung des Bundesstaats beitragen. Die 1860er- und 1870er-Jahre standen dann im Zeichen der Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Demokraten. In den 1880er-Jahren erwuchs den Demokraten eine Konkurrenz durch eine selbständige Arbeiterpartei (Sozialisten). Die vierte im Grossen Stadtrat vertretene Vereinigung waren die Konservativen, die als Gemeindeverein auftraten. Dieser Gemeindeverein wurde 1892 von Konservativen, die aus dem freisinnigen Stadtverein ausgeschlossen wurden, sowie von Altliberalen gegründet. 1892 existierten in der Stadt Zürich also vier politische Strömungen, die sich an den Wahlen beteiligten.

Die Wahlen in den Grossen Stadtrat erfolgten von der Stadtvereinigung bis zur Einführung des Proporzverfahrens 1913 nach dem Majorzwahlrecht. Alle vier Parteien hätten die Wahlen 1892 im Alleingang bestreiten können. Jede Gruppierung hätte eine Liste mit eigenen Kandidaten aufgestellt und es dem Wahlgluck überlassen, wer obsiegt und sämtliche Sitze eines Wahlkreises besetzt und wer mit leeren Händen dasteht. Die Parteien hätten sich aber auch vorgängig auf eine gemeinsame Liste einigen und

diese unterstützen können. In der Praxis setzte sich dann eine Mischform durch: Jede Partei stellte ihre Wahlvorschläge mit der Mehrzahl Kandidaten der eigenen und ein paar Kandidaten anderer Parteien zusammen. Über die Sitzverteilung im (engeren) Stadtrat hat man sich zuvor abgesprochen und dann einen gemeinsamen Wahlvorschlag unterstützt. Die Resultate spiegelten also nicht die wirklichen Kräfteverhältnisse der Parteien untereinander wider, sondern sind das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Parteien.

Das ursprünglich auf Konsens angelegte System mit gemeinsamen Listen ging unter dem Druck zunehmender gesellschaftlicher Spannungen bald zu Bruch. Nun stellten die Freisinnigen, die Demokraten und der Gemeindeverein eine gemeinsame Liste und die Sozialdemokraten eine eigene Liste auf.

Die Bürgerlichen holten ab 1907 alle Sitze in den Kreisen I und II sowie IV und V, während alle 49 Sitze der Linken aus dem Kreis III (den Arbeiterquartieren Aussersihl und Wiedikon) stammten. Kleinere Gruppierungen wie etwa die Katholisch-Konservativen hatten keine Aussicht auf den Gewinn eines Sitzes.

Die Zahl der Mandate ergab sich gemäss Zuteilungsgesetz aus dem Verteilschlüssel, dass einem Wahlkreis pro 800 Einwohner ein Mandat zustand. Da die Einwohnerzahl der Stadt zwischen 1894 und 1900 aber von 121057 auf 150703 Personen anwuchs, setzte der Kanton am 2. Juni 1901 dieses Quorum auf 1200 Einwohner fest, damit das Gremium nicht allzu gross wurde. Die Massnahme nützte allerdings wenig, denn 1910 zählte Zürich bereits 190733 Einwohnerinnen und Einwohner. Deshalb wurde am 22. Dezember 1912 die Mitgliederzahl des Grossen Stadtrats fix auf 125 Mandate festgelegt.

ERSTER WELTKRIEG UND ZWISCHENKRIEGSZEIT 1913-1932

STADTENTWICKLUNG

UNTER DEM EINFLUSS DES ERSTEN WELTKRIEGS

Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, war die Schweiz nicht auf einen solch langandauernden Krieg vorbereitet. Den meisten Industriezweigen gelang es nach anfänglichen Schwierigkeiten, sich mit

Rohstoffen zu versorgen – auch weil dies im Interesse der umliegenden Staaten lag. Einzelne Branchen machten gute Geschäfte, weil sie ihre Produktion auf Kriegsmaterial umstellten und ins Ausland liefern konnten. Die Versorgung mit Lebensmitteln klappte jedoch schlecht, wovon speziell die Bauern profitierten, deren politische Vertretung, der Schweizerische Bauernverband, sich zum schärfsten und stärksten Gegner der Arbeiterbewegung entwickelte.

Die Lebenshaltungskosten stiegen im Laufe des Kriegs bedenklich. Ausgehend von 1914 als 100 Prozent betrugen sie 1918 schon 229 Prozent. Die Arbeiterschaft – speziell in Zürich – radikalisierte sich stark. Sie konnte zwar mittels Streiks Lohnerhöhungen erstreiten, trotzdem sanken die Reallöhne nach drei Kriegsjahren um 25 bis 30 Prozent. Für die Stadt bedeutete dies ab 1916 eine ständige Steigerung der sozialen Kosten. Die Stadt musste enorme Summen für Bedürftigenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Mietnothilfe, Volksküchen, Abgabe verbilligter Lebensmittel usw. aufwenden. Dadurch wuchs sich das 1916 noch ausgeglichene Budget 1919 in ein Defizit von 17,3 Millionen Franken aus. Auf Druck der Banken hatte der Kanton die Stadt deshalb unter Vormundschaft genommen, Ausgabenstreichungen sowie Steuer- und Gebührenerhöhungen erzwungen. Auch das Programm des kommunalen Wohnungsbaus musste eingestellt werden. Stattdessen wurden ab 1925 der gemeinnützige Wohnungsbau und das Genossenschaftswesen grosszügig gefördert. Auch die Stiftung für kinderreiche Familien wurde errichtet. Erst 1926, nachdem sich die Stadt wieder wirtschaftlich erholt hatte, konnte der kommunale Wohnungsbau wieder aufgenommen werden.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

EINFÜHRUNG DES PROPORZWahlRECHTS

1913 wurde das erste Mal nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, sodass auch kleinere Parteien wie der Bürgerverband und die Christlich-Sozialen (CSP) den Einzug in den Grossen Stadtrat schafften. Der Bürgerverband holte 1913 sechs Mandate und seine Abgeordneten schlossen sich der freisinnigen Fraktion an. Er verstand sich gemäss seinen Statuten

«als von den politischen Parteien unabhängige wirtschaftliche Gruppe der selbständig Erwerbenden zur energischen Bekämpfung der sozialdemokratischen Übergriffe in Gemeinde und Staat». Er kam aber schon bald mit den bürgerlichen Parteien in Konflikt, sodass 1908 die Demokraten (DP) und 1911 die Freisinnigen (FP) die Mitgliedschaft im Bürgerverband für unvereinbar mit der eigenen Parteimitgliedschaft erklärten. Der Bürgerverband hatte deswegen einen massiven Bedeutungsverlust erfahren, weshalb er sich 1916 auflöste.

Die Christlich-Sozialen der Stadt Zürich sind 1907 aus der 1896 gegründeten katholischen Volkspartei hervorgegangen. Sie repräsentierten die ständig wachsende katholische Minderheit im damals noch protestantisch geprägten Zürich, die sich vor allem auf Zuzügerinnen und Zuzüger aus den katholischen Kantonen der Schweiz und eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern aus Deutschland, Österreich und Italien abstützte.

Vom Ersten Weltkrieg und seinen Folgen wurde insbesondere die Sozialdemokratische Partei (SP) gebeutelt. 1916 schwenkte sie auf einen pazifistischen Kurs um, sodass sich der patriotische Flügel der Grütlianer unter dem Namen Sozialdemokratische Volkspartei (SVP) abspaltete. Auch wenn sich die SVP bereits 1925 wieder auflöste, stieg der Druck auch von linker Seite auf die SP. Diese verlor ab 1921 Mitglieder, als sich in der Folge der Russischen Revolution die Kommunistische Partei (KP) formierte. Als neue Mittepartei entstand 1917 die protestantische Evangelische Volkspartei (EVP).

Ab 1925 brach im Grossen Stadtrat das «Rote Zürich» mit einer Mehrheit von Sozialdemokraten und Kommunisten an. Da beide Gruppierungen jedoch in einem starken Konkurrenzkampf zueinander standen, konnten sie diese Mehrheit nur punktuell nutzen. In den Wahlen von 1931 konnte die Sozialdemokratische Partei als erste und einzige Partei in der Geschichte des Grossen Stadtrats eine absolute Mehrheit erringen.

WELTWIRTSCHAFTSKRISE UND KRIEGSZEIT

1933-1949

STADTENTWICKLUNG

ZEICHEN DES ZWEITEN WELTKRIEGS

Die Weltwirtschaftskrise verengte den Handlungsspielraum für die Gestaltung der Stadt. Immerhin gelang es auf dem Höhepunkt der Krise erstmals seit Generationen, die Wohnungsnot in der Stadt Zürich beizulegen. Schon ab 1938 bereitete sich die Stadt auf den drohenden Krieg vor. Es wurden ein Kriegswirtschaftsamt geschaffen, eine Rationierung wichtiger Lebensmittel und Gebrauchsartikel vorbereitet und Verdunkelungsübungen durchgeführt. Trotzdem fand gerade 1939 der Höhepunkt der aufgekommene geistigen Landesverteidigung durch die Schweizerische Landesausstellung in Zürich statt. Die Landi, wie sie genannt wurde, bestand aus einer der Tradition gewidmeten Ausstellung mit dem Landidörfli auf der rechten und einer der Gegenwart und Zukunft zugewandten Ausstellung am linken Ufer des Zürichsees, die beide durch eine Schwebebahn verbunden wurden.

Im Laufe des Kriegs wurde der genossenschaftliche Wohnungsbau wieder aufgenommen, schwerpunktmässig in den 1934 eingemeindeten Quartieren. 1946 wurde die von Stadtbaumeister Albert Steiner vorgelegte Bauordnung der Stadt Zürich genehmigt, die die Basis für die Erstellung neuer Wohnquartiere wie etwa in Schwamendingen legte. 1927 begannen die Städtischen Strassenbahnen Zürich mit dem Ausbau des Busbetriebs in der Stadt, den sie als der Strassenbahn überlegen ansahen. Dem sollte auch die Umbenennung in Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich im Jahre 1949 Rechnung tragen.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

EINZUG VON NEUEN PARTEIEN IN DEN GEMEINDERAT

Die Weltwirtschaftskrise löste eine grosse Verunsicherung in der bereits politisch tief gespaltenen Bevölkerung aus. Hofften viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie Kommunistinnen und Kommunisten nun auf eine Sozialisierung der Wirtschaft, so fanden auf der Rechten autoritäre, korporatistische und faschistische Projekte über die eigentliche frontistische Bewegung hinaus bis weit ins bürgerliche Lager hinein Anklang. Die ersten Wahlen im Zuge der zweiten Eingemeindung brachten für das

nun Gemeinderat genannte Gremium einerseits eine Bestätigung der absoluten Mehrheit der sozialdemokratischen Partei, andererseits zwei neue Gruppierungen, die konservative Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) und die faschistische Nationale Front (NF).

In den 1930er-Jahren legte sich die SP auf den demokratischen Weg zum Sozialismus und die Anerkennung der Landesverteidigung fest. Sie wurde damit zwar bundesratsfähig, verlor aber den Nimbus der Partei, die das bestehende System überwinden würde. In diese Rolle schlüpfte die neue Gruppierung des charismatischen Unternehmers und Politikers Gottlieb Duttweiler, der Landesring der Unabhängigen (LdU). Dieser neuen Bewegung gelang es auf Anhieb, die absolute Mehrheit der Sozialdemokraten zu brechen und die beiden Parlamentsneulinge BGB und Nationale Front wieder aus dem Gemeinderat zu verdrängen. 1940 wurde die Kommunistische Partei der Schweiz verboten und die Nationale Front aufgelöst. Für eine Legislaturperiode nahm ein Mitglied der Freiwirtschaftlichen Bewegung (Fw) Einsitz im Gemeinderat.

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs gab sich die Neugründung der Kommunistischen Partei der Schweiz, die Partei der Arbeit (PdA), ein neues und demokratisches Bild. Getragen vom Bild des siegreichen Sowjetkommunismus unter Josef Stalin konnte die PdA gleich ähnlich fulminant in den Gemeinderat einziehen wie seinerzeit die Unabhängigen des Landesrings. Auch der BGB gelang ein Comeback. Die Spendengeldaffäre von PdA-Stadtrat Edgar Woog und vor allem der sich abzeichnende Kalte Krieg schadeten dem Ansehen der PdA jedoch so stark, dass die Partei in den 1950er-Jahren grosse Verluste hinnehmen musste.

AUFSCHWUNG UND KALTER KRIEG 1950-1969

STADTENTWICKLUNG

AUTOBOOM UND AUFSCHWUNG DES BANKENPLATZES

Zwischen 1945 und 1950 verdoppelte sich die Zahl der in Zürich zugelassenen Automobile. Der zunehmenden Motorisierung sollte nun die Stadtentwick-

lung Rechnung tragen. Die Stadt setzte sich Ende der 1950er-Jahre dafür ein, dass statt einer Umfahrung die Autobahn ins Stadtzentrum geführt und dort zu einem Y verbunden werden sollte. 1968 wurde die erste Etappe des Baus der Westtangente, dem Autobahnbau durch die Stadt Zürich im Milchbuck, mit einem überwältigenden Mehr genehmigt.

Zürich erlebte 1962 den vorläufigen Höhepunkt des Bevölkerungswachstums mit über 440 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Um diese Zeit begann auch der Aufschwung des Bankenplatzes Zürich, der vom nationalen zu einem internationalen Finanzzentrum wurde.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

PERIODE DER STABILITÄT

Die 1950er- und 1960er-Jahre standen ganz im Zeichen der politischen Stabilität, des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Kalten Kriegs. Viele hatten sich nach dem Krieg endlich die politische Teilhabe der Frauen erhofft. Doch die Entwicklung lief geradewegs in die Gegenrichtung: Das konservative Familienideal und die Rolle des Mannes als einziger Ernährer der Familie erlebten einen Siegeszug. Erst mit der Zeit führte der zunehmende Wohlstand auch zu einer grösseren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen.

Die steigende Individualisierung liess auch die Abhängigkeit von Milieus und die Verbundenheit mit Parteien sinken. Langfristig zeigt sich dies vor allem beim schwindenden Rückhalt für die konfessionellen Parteien CSP und EVP, die aber noch bis in die 1980er-Jahre feste Grössen der städtischen Politik waren.

NEUE BEWEGUNGEN 1970-2001

STADTENTWICKLUNG

DROGENSZENE UND FINANZIELLE SCHWIERIGKEITEN

Nach den 1950er- und 1960er-Jahren mit ihrer Vollbeschäftigung, steigenden Löhnen und steigendem allgemeinen Wohlstand begannen die 1970er-Jahre mit einem Schock. Als Folge des Jom-Kippur-Kriegs

drosselten die erdölproduzierenden Staaten die Fördermengen, was zu einem Erdölpreisschock führte, der in den Industrieländern eine schwere Rezession auslöste. Diese Krise bedeutete das endgültige Aus der einst wichtigen Zürcher Textilindustrie.

Um 1970 begann sich in Zürich eine Drogenszene zu bilden, die sich an der Riviera, im Seefeld, um den Hirschenplatz, dann 1980 bis 1982 im Autonomen Jugendzentrum AJZ traf und schliesslich im Platzspitz (1986–1992) und im Letten (1992–1995) weltweite, traurige Berühmtheit erlangte. Dass es den Behörden der Stadt Zürich gelungen ist, die nationale Drogenpolitik in die Richtung der Überlebenshilfe für die Süchtigen zu bewegen und den Umgang mit der Sucht und den Drogenabhängigen stadtverträglich zu gestalten, ist ein bemerkenswerter Erfolg für die Stadt Zürich.

Der Ruf der Stadt Zürich war in den 1990er-Jahren stark angeschlagen: Zürich war in einer argen finanziellen Schieflage mit 1,6 Milliarden Franken Schulden, einem Verlust von etwa 10 Prozent der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren und einem Bevölkerungstiefstand von unter 360000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

NEUE POLITISCHE BEWEGUNGEN

Anfangs der 1960er-Jahre begannen Teile der Bevölkerung in der vor allem italienischen Zuwanderung eine Bedrohung für die Identität der Schweiz zu spüren. Die Nationale Aktion (NA) schaffte 1974 den Einzug in den Gemeinderat. Ab 1994 trat die Nationale Aktion unter dem neuen Namen Schweizer Demokraten (SD) auf.

Auf der anderen Seite des politischen Spektrums fühlten sich immer mehr Menschen unwohl mit der Konsumgesellschaft und ihrem Streben nach Wohlstand. Anfang der 1970er-Jahre begann sich diese Strömung in der Zürcher 1968er-Bewegung politisch zu organisieren. Es war eine heterogene Bewegung, die sich eigentlich nur in der Ablehnung der traditionellen bürgerlichen Lebensweisen und Vorstellungen traf. Die Spannweite ging von Pazifistinnen und Pazifisten bis Maoistinnen und Maoisten, Feministinnen bis Drittweltbewegten und Betreibenden von Dritt-

weltläden, über Atomkraftgegnerinnen und -gegner bis zu Befürwortern eines revolutionären Kampfs. Mit der POCH formierte sich daraus eine Neue Linke, die 1970 den Durchbruch schaffte und damit der PdA den Rang ablief. Verschiedene Umweltgruppierungen kandidierten zwar auch schon seit längerer Zeit für den Gemeinderat, doch erst 1986 schaffte die Grüne Partei (GP) den Einzug ins Stadtparlament. Mit den Wahlen von 1970 zogen das erste Mal auch Frauen in den Gemeinderat ein. In den 1990er-Jahren waren die Frauen sogar mit einer eigenen Partei vertreten, deren Losung gleichzeitig Parteiname war: Frauen macht Politik! (FraP!).

Der Niedergang der einst starken Demokratischen Partei setzte sich unaufhaltsam fort, sodass sie sich auf die Wahlen von 1970 mit den Freisinnigen zusammenschlossen. Die beiden bisherigen Parteien CSP und BGB gaben sich anfangs der 1970er-Jahre neue Namen als CVP und SVP.

ZÜRICH WÄCHST WIEDER 2002-2018

STADTENTWICKLUNG

HOHE LEBENSQUALITÄT

Dank dem Boom der Banken in den 2000er-Jahren konnte sich die Stadt Zürich für kommende Konjunkturerbrüche wie die Finanzkrise 2008 ein Finanzpolster anlegen. Die Stadt ist in den Rankings für Lebensqualität in Spitzenpositionen katapultiert worden. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wuchs nach einer längeren Stagnationsphase in den 1990er-Jahren stetig und stieg 2014 zum ersten Mal seit den frühen 1970er-Jahren wieder auf über 400000. Nach dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU zur Personenfreizügigkeit 2002 begann eine Zuwanderung aus EU-Staaten, vor allem aus Deutschland. Die Kehrseite war eine steigende Nachfrage nach Wohnraum, auf die die Stadt zwar mit Programmen wie «10 000 Wohnungen in 10 Jahren» und «Wohnen für alle» reagiert hat; gebannt ist das Problem nach wie vor nicht. Allerdings besteht heute ein breiter Konsens in der Bevölkerung, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

KONSOLIDIERUNG DER PARTEIENLANDSCHAFT

2002 lichtete sich das Feld der im Gemeinderat vertretenen Parteien beträchtlich. Die FraP!, der Landesring und die Schweizer Demokraten waren nicht mehr vertreten. Zweitstärkste Partei wurde nun anstelle der FDP die SVP, deren Satelliten Aktive Senioren (AS) es zudem gelang, einen eigenen Sitz zu erobern.

2006 waren die Veränderungen in der Parteienzusammensetzung des Gemeinderats marginal: An Stelle der Aktiven Senioren zogen wieder die Schweizer Demokraten (SD) ein. 2010 zog die 2004 von der Grünen Partei abgespaltene Grünliberale Partei (GLP) erstmals in den Gemeinderat ein, was jedoch nicht auf Kosten der GP ging, die ihren Wähleranteil halten konnte. Im 2014 gewählten Gemeinderat waren wiederum nur noch sieben Parteien vertreten, da die EVP und die SD am Fünf-Prozent-Quorum scheiterten. 2018 traf es die CVP, während die EVP diese Hürde wieder überwand. Waren die Stimmenverhältnisse zwischen links und rechts je nach Thema knapp, hat sich das Gewicht 2018 nun klar zugunsten der linken Parteien verschoben.



Evangelische Volkspartei

STADTARCHIV ZÜRICH

Christentum Bollwerk Deiner Freiheit

Unsere Gemeinderatskandidaten:

1. Zwiker, Bernhard , Fürsorger	14. Graf, Otto , Elektrotechniker
2. Reist, Hans , Betriebsleiter	15. Hofer, Karl , Werkmeister
3. Frei, Erwin, Dr. , Ing.-Agr. ETH	16. Lutz, Theodor , Techn. Zeichner
4. Baumann, Otto , Garagist	17. Maier, Paul , Sozialsekretär
5. Frei, Gottlieb , Kaufm. Angestellter	18. Matt, Ernst , Schlossmeister
6. Ganz, Max , Werkmeister	19. Mattmüller, Paul , Zeilbeamter
7. Graf, Max , Gewerbelehrer	20. Murbach, Edward , Gewerbelehrer
8. Jetzar, Robert, Dr. , Seminarlehrer	21. Relly, Peter , Postbeamter
9. Spöner, Hans-Jak , Werkmeister	22. Rupli, Hans , Vers. Vertreter
10. Bickel, Carl , Sekretär-Adjunkt	23. Schlatter, Kurt , Zeichner
11. Brenner, Emanuel , Gartenarchitekt	24. Schlütter, Caspar , Fürsorger
12. Glauser, Heinz , Bankangestellter	25. Winkler, Paul , Sicherheitstechn.
13. Gostwiler, Max , Bankprokurist	26. Wüth, Walter , Anlenmeister

FdP
Freisinnig-demokratische Partei

für eusi Stadt

Freisinnig-demokratische Liste

Grünes Licht für eine umweltfreundliche Politik!

GP
GRÜNE PARTEI

Unsere Kandidaten für die Wahl in den Zürcher Gemeinderat

Kreis 1	Brown, Sabine , dipl. Architekt, Froberggasse 1
Kreis 3	Mandala, Edgar , Red. Ass. Birmengraben 75
Kreis 4	Coville, Christoph , Lehrer, Murggstrasse 10 Huff, Sabine , Angestellte, Hölzlystrasse 23
Kreis 6	Hertig, Friedrich , Metzgermeister, Buchhofstrasse 145
Kreis 7	Hoff, Jörg , dipl. Architekt, Zwercherstrasse 13 Brown, Eva , dipl. Betriebswirtschaftl. Fachfrau, 1 Terroni, Proka , Kleinrentschacher, Fährstrasse 29 Cori, Sylvia , Mutter, Fährstrasse 1 Brown, Martin , Lehrer, Sämannstrasse 8 Stückelberger, David , Student, Kapellg. 14
Kreis 9	Rührli, Wolfgang , Metall. Prokurist, Fährweg 1
Kreis 10	Hessmann, Hans , Kaufmann, Wipperfurth 52 Wasser, Edith , Lehrerin, Nagerstrasse 16

Mehr Farbe für Zürich. Deshalb am 7. März 1982 wählen Sie grüne Liste

10

Die Grünen sind's Züni

ZÜRICH WOHIN ?

UNEMPFEHLE
EINWANDERUNG
WÄRE BESSER
LOHNDRÜCKEREI
STREIKEN
KRIMINALITÄT
SCHWARTZES DROGENWESEN

SD **SCHWEIZER DEMOKRATEN**

DARUM LISTE 6

Mosaikfeste Werte

CVP

Christentum –
Demokratische
Volkspartei
Zürich 2

Jugend	JUGENDLICHE SÜSSEH SICH UNBEWAHNT MIT SO, DASS ES UNS SCHWERFÄLLT, WENN BEI EMPFANG UNSER SCHAFFUNGSGUTS AUCH NACHDANKLICH ZU WERDEN, BEGRENZUNGSLOSIGKEITEN WENN WIR UNS ABER MIT BEWERTUNG, WENN SIE AUCH KOMMEN MÜSSEN, WIR WERDEN UNS DAVON EINSETZEN, DASS EIN KLIMA DER TOLERANZ UND GESPRÄCHSBEREITSCHAFT ENTSTEHEN KANN. ZUM KONSTRUKTIVEN DIALOG GIBT ES KEINE ALTERNATIVE. CVP
Umwelt	WELTWEIT WERDEN UNSERE LEBENSUMGANGEN BEDROHT, VIELER STEHEN WIR MACHTLOS BEGEGNEN, UNSERE STADT ABER WÜLLEN WIR SOBER TRAGEN, ZU KOSTBAR SIND REINE LUFT, BEWUNDET WASSER, RUHE UND DIE VIelfALT DES NATÜRLICHEN LEBENS, DESHALB WÜLLEN WIR UNS NOCH VERPFLICHTET FÜR UMWELTSCHONENDE STRUKTUREN EINSETZEN. LEBEN LÄSST SICH AUCH MIT EIN BISSCHEN WENIGER BETON. CVP
Verkehr	UNSER ZIEL IST ES, JEDES VERKEHRSMITTEL SEIN BESTMÖGLICHES NUTZEN WIE ES SEINE FUNKTION OPTIMAL ERFÜLLEN KANN, MIT DEM AUSBAU DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRS- UND VERKEHRSMITTELN UND DER TROPFENWEISEN UND DER VERKEHRSMITTELN IN DEN QUARTIERTEN DURCH AUTORESS, AUFNEHMUNG VON PENNLEHRSPLATZEN UND SCHAFFUNG VON WECHSELSTRASSEN, BILDET UNSER ZIEL EIN SCHÖNES STÜCK WERK. EINER VERKEHR NACH MENSCHLICHEN MASS. CVP
Finanzen	VON UNSERER STADT WIRD DER BREITESTE DIENSTLEISTUNGSANGEBOT VERLANGT, AUCH VIELE AUF DER AGGREGATIONSPROFITIEREN KOSTENLOS DAVON, EINE ANDERE LASTENVERTEILUNG (REGIONAL UND KANTONAL) IST DESHALB EIN ZIEL DER POLITIK, WIR SETZEN UNS DAFÜR EIN, DASS SICH DER STEUERFUSS DER STADT DEMNÄCHST DER UMLIEGENDEN GEMEINDEN ANNAHMT. NIEMAL GILT NICHT – EINER FÜR ALLE – CVP

Liste 16

1. Bruno Stocklin 2. Xavier Bühler 3. Angela Pfeiffer-Bockhoff
4. Gustav Hug-Beeft 5. Dieter E. Söhner 6. Maria Schaefer-Mettler 7. Theo Bleichenbacher 8. Daniel Haldner
9. Elisabeth Hoffinger 10. Heinz Kohler

Die Orangen empfehlen sich!

*Kühler
Matti Je*

blabla

Schluss damit, Leben statt Profit.

POCH

Liste 5

FraPi! Wäris

Liste-Nummer 7

...pi - Frauen-Kultur - Krippen/Jagesschulen - Schluss mit
...ismus und Gewalt - Unterstützung von alleinziehende
...uen - Bessere Sozialleistungen - Mehr Frauenleitend
...itionen - Keine Diskriminierung von Lesben und Frauen
...den Gemeinderat - FraPi - Gleichberechtigung - Gleiche
...nn für gleichwertige Arbeit - Gesicherte Stellen für
...n/Job-Sharing - Arbeitszeitverkürzung statt Frauenverw
...igkeit - Stop den neuen Fortpflanzungstechnologien
...nen Frauenmacht in der Kirche - Neue Formen von Banken
...ndeln - FraPi - Frauen macht Politik! - Mehr Frauen in de
...meinderat - Städtische Beratungsstellen für Frauen und Ma
...n - Umfassender Mutterschaftsschutz - Keine sexistischen
...lästigung und Übergriffe - Interkulturelles Frauenresta
...n - Ungerechte Umgebung - Mehr Raum für Frauen in de
...entlichkeit - Frauen-Bank - Frau und d' Gasse - Bürgerin
...n Alternativmedizin - Berufe haben kein Geschlecht - R
...tt Träume - Nein zu rosarot und hellblau - Mehr Frauen in
...lament - Günstiger Wohnraum - Quoten - Sexismus in
...rmittel - Vielfalt - FraPi - Mehr Leben auf dem Land - Kul
...-Räume - Neuverteilung der Arbeit - Frauen-Nachwuchs
...hr Frauen in den Bundesrat - Chancengleichheit in Ausbil
...ng und Beruf - Frauen Macht Politik - Gleichwertiges Mindest
...inkommen - Mehr Frauen in den Kantonsparlamenten - Video
...marktung von Frauen - Keine sexistische Werbung - Sicher
...lle Sicherung von Frauenprojekten - Sofortige Abschaffung
... - Atomenergie - Keine Diskriminierung von Flüchtlingen
...lsuchenden und AusländerInnen - Abschaffung des Arbeits
...bstbestimmung - Abschaffung des Patriarchats - Eigene Uta
...n - FraPi - Selbstbestimmte Frauenlebensräume - Schulprä
...ntinnen - Mehr Raum und Luft zum Leben - Stop den heuer
...pflanzungstechnologien - Solidarität mit den Frauen in de
...ten Welt - Wahl statt Qual - Verschiedene Lebensrealitäten
...legen Gentechnologie - Schluss mit Repression - Für eine
...genlegalisierung - FraPi - Frauen macht Politik! - FraPi

Das hat
die linke Mehrheit
verschuldet:

- mehr Kriminalität
- mehr Drogen
- mehr Arbeitslose

So kann es nicht weitergehen!

Wir wollen die Wende!

Darum:

Liste 2 Kreis 1

SVP

Lesen Sie unser Team kennen? Wählen Sie weiter.

Für eine sichere Zukunft in Freiheit

Die Partei des Mittelstandes

SVP

**„So funktioniert der Gemeinderat - damals und heute“,
in: 125 Jahre Gemeinderat Stadt Zürich, Gemeinderat Stadt Zürich (Hrsg.), Zürich 2018.**

WAHLVERFAHREN

Anfänglich wurde das Parlament nach Mehrheitswahlrecht (Majorz) gewählt. Mit dem Gesetz betreffend Abänderung der Gemeindeorganisation der Stadt Zürich vom 22. Dezember 1912 erhielt die Gemeinde das Recht, durch Gemeindebeschluss die Mitglieder des Grossen Stadtrats nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz) bestimmen zu lassen. Seit 2006 wird die Wahl des Gemeinderats nach dem Verfahren der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung, umgangssprachlich Doppelte Pukelsheim genannt, praktiziert. Die bis anhin angewendete Methode teilte die Sitze im Verhältnis der abgegebenen Stimmen in jedem Wahlkreis einzeln zu, wogegen der Doppelte Pukelsheim in der Mandatszuteilung die Gesamtstimmenzahl mitberücksichtigt. Mit der Einführung dieses neuen Wahlsystems, das den kleineren Parteien im Prinzip entgegen kommt, wurden die bis dahin bestehende Möglichkeit der Listenverbindungen abgeschafft, jedoch eine Fünf-Prozent-Hürde eingeführt. Diese schliesst alle Listen von der Sitzzuteilung aus, die nicht in mindestens einem Wahlkreis mindestens fünf Prozent der Stimmen auf sich vereinen können.

Die Legislaturperiode der kommunalen Exekutive und Legislative dauerte drei Jahre, bis dieselbe mit der Verfassungsänderung vom 20. November 1932 auf vier Jahre ausgedehnt wurde.

KONSTITUIERUNG

Die erste Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 11. März 1893 legte fest, dass der Stadtpräsident oder ein anderes vom Stadtrat bezeichnetes Stadtratsmitglied die Sitzung eröffnet. In den Jahrzehnten, in denen diese Bestimmung Gültigkeit hatte, liess sich der Stadtpräsident diesen Auftritt nicht nehmen. Die Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 2. Dezember 1987 ersetzte den Stadtpräsidenten durch den Alterspräsidenten des Gemeinderats. Seit dem 1. August 2015 hat zwar das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats die konstituierende Sitzung zu eröffnen, doch soll die erste Ansprache durch das jüngste anwesende neu gewählte Ratsmitglied erfolgen, bevor dem Alterspräsidenten zur zweiten Rede das Wort gegeben wird.

SITZUNGSTAG UND SITZUNGSORTE

Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 11. März 1893 bestimmte, dass der Sitzungsbeginn in der Regel am Nachmittag um 2¼ Uhr stattfinden solle. Einen Sitzungstag legte die Geschäftsordnung dagegen nicht fest. In der Regel wurde samstags getagt. Die Geschäftsordnung vom 4. März 1925 kehrte die Regel um: Nun wurde der Mittwochnachmittag als ordentlicher Sitzungstag festgelegt, aber Beginn und Dauer der Sitzung dem Entscheid des Rats überlassen.

Die Zahl der Sitzungen erhöhte sich von anfänglich mehr als zwei bis Mitte der 1970er-Jahre auf mehr als vier Sitzungen pro Monat. Diese wurden als Doppelsitzungen oder als Sitzungen an Samstagen und manchmal an Freitagen abgehalten.

Der Sitzungsort für den Grossen Stadtrat ist von Beginn weg der Kantonsratssaal im Rathaus von Zürich gewesen. Einige Sitzungen fanden an anderen Orten statt (z. B. Schwurgerichtssaal, Kongresshaus, Schulhaus Hirschengraben).

ANWESENHEITSPFLICHT

Gemäss geltender Geschäftsordnung sind die Mitglieder verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Voraussichtliche Abwesenheiten sind schriftlich zu entschuldigen. Die erste Geschäftsordnung von 1893 war da noch deutlich strenger. Damals war nicht nur die rechtzeitige schriftliche Entschuldigung beim Präsidenten unter Angabe der Gründe gefordert, sondern auch noch spezifiziert, dass nur Krankheit, Militärdienst und unaufschiebbare Berufsgeschäfte als triftige Gründe für die Abwesenheit angesehen werden. Anderweitige Entschuldigungsgründe musste das Büro genehmigen und eine ungenügende Entschuldigung zog nicht nur den Verlust des Sitzungsgeldes von vier Franken, sondern eine Busse von vier Franken für jede Sitzung nach sich. Die Geschäftsordnung von 1925 führte als Entschuldigungsgrund noch die Ortsabwesenheit ein, behielt aber die Sanktion von vier Franken Busse bei.

Die Prüfung der Anwesenheit, die heute durch Unterschrift auf einer Präsenzliste erfolgt, wurde ursprünglich durch Verlesen des Namensverzeichnisses sämtlicher Mitglieder durchgeführt.

REDEZEIT

Die Geschäftsordnung von 1893 sah noch keine Redezeitbeschränkungen vor. 1946 wurde eine Redezeitbegrenzung auf eine halbe Stunde eingeführt. 1972 wurde diese halbe Stunde nur noch den Berichterstattenden in Sachgeschäften sowie zur Begründung von Motionen, Postulaten und Interpellationen zugestanden, während sich die Diskussionsredner und -rednerinnen auf eine Viertelstunde beschränken mussten. 1987 erfolgte eine Verkürzung auf zwanzig bzw. zehn Minuten. 2011 wurden diese Redezeiten noch einmal auf zehn bzw. fünf Minuten halbiert.

BERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftsordnung von 1893 hat in Art. 14 festgelegt, dass sich die Protokollführung auf ein Beschlussprotokoll beschränken könne: Neben der vollständigen Angabe und der genauen Bezeichnung der Geschäfte mussten die Beschlüsse und die ihnen zu Grunde liegenden Anträge mit Angabe der Stimmenzahl (wenn eine Zählung stattgefunden hatte), und die Ergebnisse der Wahlen im Protokoll erscheinen. Diese Form der Protokollführung war damals völlig ausreichend, da jede im Grossen Stadtrat vertretene Partei über eigene Publikationsorgane verfügte und eine ausführliche Parlamentsberichterstattung betrieb. Die Berichterstattung über die Arbeit des Gemeinderats in der Presse ist im Laufe der Zeit immer mehr ausgedünnt worden.

Die heutige Regelung geht nicht wesentlich über die Vorgaben von 1893 hinaus. 2010 hat der Gemeinderat jedoch die Erstellung eines substanziellen Protokolls und die Aufzeichnung der Verhandlungen auf Tonträger veranlasst. War 1893 vorgeschrieben, das Protokoll den Mitgliedern in gedruckter Form zuzustellen, werden die Protokolle heute im Internet publiziert und den Mitgliedern elektronisch zugestellt.

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Die verschiedenen Arten der Mitwirkung der Aktivbürger, etwa durch Wahlen und Referenden, legte das Zuteilungsgesetz von 1892 fest. Die Bestimmung der Arten der parlamentarischen Vorstösse ist der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats überlassen worden, wo diese unter dem Titel «Motion» und «In-

terpellation» geregelt wurden: Die Motionen haben das Ziel, direkt etwas zu verändern, während die Interpellationen der Informationsbeschaffung dienen. Abgesehen von der Möglichkeit der Parlamentarischen Untersuchungskommission hatte das Parlament damals dieselben Instrumente zur Verfügung wie heute. Man hat lediglich in der Zwischenzeit die Definitionen verengt und aus den zwei Instrumenten Motion und Interpellation deren sechs gemacht: Motion, Postulat, Interpellation, Schriftliche Anfrage, Beschlussantrag und Globalbudgetantrag. Das neue kantonale Gemeindegesetz verlangt zudem die Einführung der Parlamentarischen Initiative bis 2022.

KOMMISSIONEN

Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderats kennt fünf verschiedene Typen von Kommissionen:

- Ständige Kommissionen
- Spezialkommissionen
- Redaktionskommission
- Besondere Kommissionen
- Parlamentarische Untersuchungskommissionen

STÄNDIGE KOMMISSIONEN

Die ständigen Kommissionen sind die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission. Von 1892 bis 2006 gehörte auch die Bürgerrechtskommission der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderats zu den ständigen Kommissionen. Die Mitglieder von ständigen Kommissionen werden für eine ganze Legislaturperiode gewählt. Bis 2003 gab es noch eine Amtszeitbeschränkung auf acht Jahre. Heute ist nur noch die Beschränkung der Amtsdauer des Präsidenten oder der Präsidentin auf zwei Jahre vorgeschrieben.

SPEZIALKOMMISSIONEN

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats von 1995 schuf für bestimmte Sachgebiete die Spezialkommissionen. Diese wurden schrittweise vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgesetzt und sind für einen umschriebenen Aufgabenbereich zuständig. Sie bestehen aus 13 Mitgliedern, die sich im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied ihrer Fraktion vertreten lassen können. Die Präsidien und Vizepräsidien werden durch den Rat gewählt, die

übrigen Mitglieder wählt das Büro des Gemeinderats für eine Amtsdauer von zwei Jahren.

Aktuell hat der Rat folgende Spezialkommissionen:

- Präsidialdepartement/ Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD)
- Finanzdepartement (SK FD)
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/
Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/ DIB)
- Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V)
- Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (SK GUD)
- Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/ SE)
- Sozialdepartement (SK SD)

BESONDERE KOMMISSIONEN

Bis 1995 wurden die Geschäfte des Rats zur Vorberatung entweder an eine ständige Kommission, also an die Geschäfts- oder an die Rechnungsprüfungskommission, oder an eine besondere Kommission übertragen. Es war deshalb üblich, dass für die überwiegende Zahl der Weisungen des Stadtrats an den Gemeinderat jeweils eine besondere Kommission gebildet wurde, die je nach Bedeutung des Geschäfts zwischen 9 und 21 Mitglieder zählte. Da kleine Fraktionen nur in grösseren Kommissionen Einsitz nehmen konnten, führte dies regelmässig zu ausufernden Diskussionen über die Bedeutung der Geschäfte. Heute sind die besonderen Kommissionen dagegen die Ausnahme. Ein jüngeres Beispiel ist die Besondere Kommission Richtplan/Bau- und Zonenordnung, die 2014 eingesetzt wurde.

PARLAMENTARISCHE UNTERSUCHUNGSKOMMISSIONEN

Das Instrument der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wurde mit der neuen Gemeindeordnung von 1970 geschaffen. Eine PUK dient zur Klärung von Vorfällen von grosser Tragweite in der Stadtverwaltung und umfasst höchstens 17 Mitglieder. Die Befugnisse von parlamentarischen Untersuchungskommissionen gehen weit über diejenigen der anderen Kommissionen hinaus. Einer PUK stehen zur Ermittlung des Sachverhalts die Beweismittel der Akten der Stadtverwaltung, Einvernahmen,

Sachverständigengutachten und Augenscheine zur Verfügung.

Der Vergleich zwischen den Informationsbeschaffungs-Befugnissen von gewöhnlichen und denjenigen von Untersuchungskommissionen ist aufschlussreich: Hat der Stadtrat den gewöhnlichen Kommissionen die für das Geschäft erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so hat eine PUK ein uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht. Stellt der Stadtrat nach Einschätzung der gewöhnlichen Kommission nicht ausreichende Unterlagen zur Verfügung, so kann die Kommission ein Ergänzungsbegehren stellen, das der Stadtrat zur Wahrung wichtiger Interessen der Stadt oder Dritter unter Angabe der Gründe verweigern kann. Der PUK gegenüber darf der Stadtrat nur seine Bedenken gegen die Herausgabe von Akten anmelden, verhindern kann er sie nicht.

Untersuchungskommissionen gab es zum Informationsdienst der Stadt Zürich, zur Entsorgung von Klärschlamm, zur Kostenüberschreitung beim Kongresshaus, zur Person von Stadttingenieur Jakob Bernath, zum Fall Meier 19, zu verschiedenen Vorfällen bei der Stadtpolizei und zur Politischen Polizei. Aktuell stehen die Vorfälle in der Dienstabteilung und Entsorgung + Recycling des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements im Fokus einer PUK.

BÜRO DES GEMEINDERATS UND PARLAMENTS-DIENSTE

Das Büro des Gemeinderats setzte sich anfänglich aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zwei Sekretären und sechs Stimmzählern zusammen. Die Sekretäre waren hauptsächlich für die Besorgung der Kanzleigeschäfte des Grossen Stadtrats und seiner Kommissionen zuständig. Die Gemeindeordnung verpflichtete aber auch den Stadtrat, dem Grossen Stadtrat für Kanzleidienste erforderliches Personal zur Verfügung zu stellen.

Mit der Revision der Geschäftsordnung von 2006 wurden die Parlamentsdienste geschaffen, die nun direkt dem Büro unterstellt wurden, um ihre Unabhängigkeit von der übrigen Stadtverwaltung zu betonen. Sie sind die administrative Drehscheibe des Gemeinderats und sind zuständig für die Planung, die Vor- und Nachbereitung sowie für die Protokollierung

der Rats- und Kommissionssitzungen. Sie führen die elektronische Geschäftsverwaltung und unterstützen insbesondere das Büro sowie das Ratspräsidium in seinen Aufgaben.

OMBUDSSTELLE, DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER UND FINANZKONTROLLE

Mit der Gemeindeordnung von 1970 wurde die Stelle eines Beauftragten oder einer Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsstelle) geschaffen. Seine oder ihre Funktion ist es, bei Beschwerden im Verkehr zwischen der Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln und Beschwerden gegen die Verwaltung zu prüfen. Da eine solche Amtsstelle partiisch scheinen könnte, wenn sie einem Departement angegliedert wäre, hat man sie direkt dem Gemeinderat unterstellt.

Als 2007 die Stelle eines oder einer Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich geschaffen wurde, ist der Gesetzgeber vor derselben Problematik der Unabhängigkeit dieser Stelle gestanden, weshalb sich auch hier die direkte Unterstellung unter den Gemeinderat statt unter eine Verwaltungsabteilung als sinnvollste Lösung angeboten hat.

Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich geht auf die Gemeindeordnung von 1892 zurück. Sie überprüft als Revisionsstelle der Stadt die Verwendung der Mittel auf Zweckmässigkeit, Ordnungs- und Rechtmässigkeit und erstattet dem Stadtrat sowie dem Gemeinderat darüber Bericht. Die Finanzkontrolle unterstand bis 1996 dem Finanzwesen und wurde dann bis 2007 dem Präsidialdepartement unterstellt. Da die Finanzkontrolle auch als externe Revisionsstelle tätig ist, musste sie 2007 weisungsunabhängig organisiert werden. Deshalb ist sie dem Gemeinderat unterstellt worden.



„Gelbwesten“-Proteste in Paris 2018

GLOSSAR

Bundesstaat

Im Schweizerischen Bundesstaat sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.

Demokratie

(griechisch: «Volksherrschaft») Staatsform, in der die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Repräsentative Demokratie: Das Volk wird nur zur Urne gerufen, um seine Repräsentanten für die nächste Amtsdauer ins Parlament und in die Regierung zu wählen.

Direkte Demokratie

Das Volk besitzt das Recht, Initiative und Referendum zu ergreifen, um so direkt auf die Staatsgeschäfte Einfluss zu nehmen.

Föderalismus

(lateinisch foedus: «Bund») Eine Form der staatlichen Organisation, in der die Macht zwischen gesamtstaatlicher und regionaler Ebene aufgeteilt ist und in welcher die einzelnen Gliedstaaten – im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsauftrags – weitgehende Eigenständigkeit wahren können.

Gewaltenteilung

In einer modernen Demokratie sind die Funktionen der Staatsgewalt geteilt. Man unterscheidet deren drei: die gesetzgebende Gewalt (auch Legislative, das Parlament), die vollziehende Gewalt (Exekutive, die Regierung) und die rechtsprechende Gewalt (Judikative, die Gerichte). Sie haben voneinander unabhängige Kompetenzen und kontrollieren sich gegenseitig. Eine Person kann in der Regel nur einer dieser Gewalten angehören. Dadurch wird die staatliche Macht im Gleichgewicht gehalten.

Globalbudget

Verfahren der Budgetplanung im öffentlichen Haushalt, bei dem für die einzelnen Bereiche ein Gesamtbetrag angesetzt wird, während die weitere Verteilung dieses Betrags der betreffenden Direktion bzw. dem betreffenden Amt obliegt.

Grosser Rat, Kleiner Rat

Beide zusammen bildeten im Ancien Régime die Regierung, wobei der Grosse Rat eher die Funktion eines Konsultativorgans ausübte.

konservativ

Am Bestehenden festhaltend, alte Werte bewahrend.

liberal

Für grösstmögliche Freiheit des Bürgers gegenüber der Obrigkeit eintretend.

Milizsystem

Im Milizsystem werden die anstehenden Aufgaben von Personen aus dem Volk erfüllt, welche hauptberuflich einem anderen Erwerb nachgehen.

Referendum

(lateinisch: «Volksentscheid»)

Fakultatives Referendum

vgl. Text „Der Zürcher Kantonsrat“.

Obligatorisches Referendum

Ein im Parlament gefällter Beschluss muss zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Souverän

Gesamtheit der Stimmberechtigten.

Steuerfuss

Im Kanton Zürich, wie in den meisten anderen Schweizer Kantonen, besteht das Steuermass aus zwei Teilen, nämlich aus dem gesetzlich festgelegten Steuersatz (Grundsteuer, einfacher Ansatz) und einem periodisch festzusetzenden Vielfachen der Steuer, dem Steuerfuss.

Exekutive: der Regierungsrat

Der Kanton Zürich hat eine siebenköpfige Regierung. Jedes Mitglied steht einer Direktion vor, zu der wiederum mehrere Ämter oder Organisationseinheiten gehören. Die Mitglieder des Regierungsrates sind für vier Jahre gewählt. Jeweils für ein Jahr ist ein Regierungsrat auch Regierungspräsident, hat als solcher zwar mehr Pflichten, vor allem repräsentative, aber nicht mehr Macht als die anderen Mitglieder der Regierung. Der Regierungsrat hat eine breite Palette an Aufgaben: Er bereitet Änderungen von Gesetzen und der Verfassung vor, beantragt dem Kantonsrat Kredite, bereitet Volksabstimmungen vor und leitet die kantonale Verwaltung.

Legislative: der Kantonsrat

Das Parlament des Kantons Zürich hat 180 Mitglieder. Die Parteien treten in 18 Wahlkreisen an, die Anzahl Sitze entspricht der absoluten Parteienstärke im Kanton. Der Kantonsrat bestimmt die Leitlinien der Zürcher Politik: Er beschliesst Gesetze, bestimmt, wofür der Kanton Geld ausgeben darf, übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung aus und wählt die obersten Richter des Kantons.

Judikative: die Gerichte

Jeder Bezirk des Kantons Zürich hat ein Bezirksgericht. Das kantonale Gericht heisst Obergericht. Zudem verfügt der Kanton über Spezialgerichte für Steuer- und Baufragen, ein Handelsgericht sowie ein Verwaltungs- und ein Sozialversicherungsgericht. Die Richterinnen und Richter werden entweder direkt vom Volk gewählt oder vom Kantonsrat. Jede behördliche Entscheidung kann in Zürich bei einem Gericht angefochten werden. Für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Streitfälle oder Mietstreitigkeiten stehen eigene Gerichte sowie Schlichtungsstellen bereit.

Die Verwaltung

Jeder Bereich der kantonalen Verwaltung ist einer der sieben Direktionen und der Staatskanzlei unterstellt. Sie alle erfüllen die Aufgaben des Staates, soweit sie in den Aufgabenbereich des Kantons fallen. Dazu gehören die Bereiche Bildung, Finanzen, Volkswirtschaft, Strafverfolgung, Bau, Polizei und Gesund-

heit. Andere Aufgaben wie Landesverteidigung oder Diplomatischer Dienst liegen auf Bundesebene. Wiederum andere bestreiten die Gemeinden. Für die Zürcher Verwaltung arbeiten rund 33 800 Angestellte.

Initiativen und Referenden

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich mit Schweizer Bürgerrecht können Volksinitiativen lancieren oder Referenden ergreifen. Wer 6000 Unterschriften für ein Anliegen sammelt, hat Anrecht auf eine Volksabstimmung über seine Initiative. Ein Referendum richtet sich gegen eine Entscheidung des Kantonsrates, die nicht automatisch dem Volk vorgelegt wird. Mit 3000 Unterschriften gelangt eine Vorlage auf diesem Weg zur Volksabstimmung.

Abstimmungen

Wahlen für Regierung und Parlament finden im Kanton Zürich alle vier Jahre statt. Mehrmals pro Jahr treffen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich in Volksabstimmungen politische Entscheidungen. Zur Abstimmung gelangen vom Parlament beschlossene Verfassungsänderungen oder Initiativen sowie Gesetze, gegen die aus dem Parlament oder der Bevölkerung das Referendum ergriffen worden ist. In der Regel wählt man zwischen «Ja» für die Annahme und «Nein» für die Ablehnung. In seltenen Fällen kann man zwischen Varianten wählen.

Auf Gemeindeebene

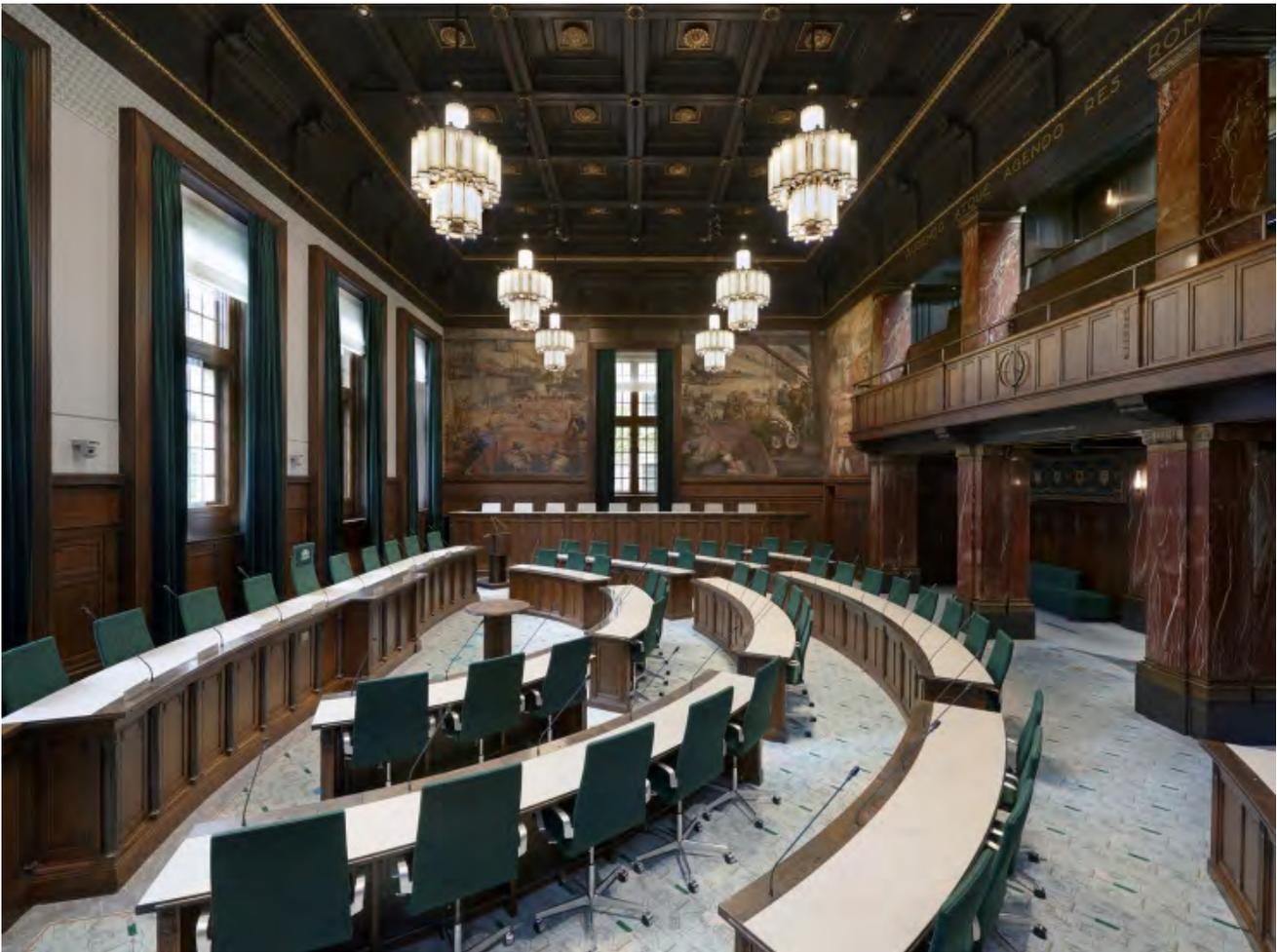
Eine Minderheit der derzeit 170 Gemeinden im Kanton Zürich verfügt über eigene Parlamente. In der Mehrheit der Gemeinden befindet die sogenannte Gemeindeversammlung über politische Geschäfte. Ihr gehören alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner an, sofern sie daran teilnehmen wollen. Über viele wichtige Geschäfte wird auch in den Gemeinden schriftlich abgestimmt. In den nächsten Jahren könnte die Zahl der Gemeinden übrigens abnehmen – vereinzelt wird über Fusionen diskutiert, vor allem bei sehr kleinen Gemeinden.

Das Bürgerrecht

Eine schweizerische Eigenart ist das Bürgerrechtssystem. Jede Schweizerin und jeder Schweizer ist Bürger einer Gemeinde. Dieses Gemeindebürgerrecht wird vererbt, viele Menschen haben jedoch keinen Bezug zu ihrem Bürger- oder Heimatort. In offiziellen Formularen wird deshalb oft nicht wie in den meisten Ländern nach dem Geburtsort, sondern nach dem Bürgerort gefragt. Wer sich nach einer erfolgreichen Integration im Kanton Zürich einbürgern lässt, erhält nach einer positiven Entscheidung das Bürgerrecht seiner Wohngemeinde.

Rechtspflege

Im Kanton Zürich gibt es richterliche Instanzen auf allen Ebenen. Jede Gemeinde und jede Stadt verfügt über eine/n oder mehrere Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Auf Bezirksebene finden sich die Bezirksgerichte mit den Einzelrichterinnen und -richtern und angegliedert die Mietgerichte. Seit 2011 gibt es bei den Bezirksgerichten auch Arbeitsgerichte, die bis jetzt nur in den Städten Zürich und Winterthur zu finden sind. Auf kantonaler Ebene schliesslich sind das Obergericht, das Handelsgericht, das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht für die Rechtsprechung zuständig.



Rathaus in Rotterdam

TEXTE

Martin Scheutz, „Die Multifunktionalität der Rathäuser in langer Perspektive - Versuch eines Überblicks“, in: *Rathäuser als Multifunktionale Räume der Repräsentation, der Parteilungen und des Geheimnisses*, Susanne Claudine Pils, Martin Scheutz, Christoph Sonnlechner, Stefan Spevak (Hrsg.), Innsbruck 2012, S. 19-21.

Die zumindest seit dem 13. Jahrhundert im Nord- und Mittelitalien und kurz danach im Bereich des Heiligen Römischen Reiches aufkommenden Rathäuser gelten als „Ausdruck republikanischen Selbstbewusstseins“ und nahmen nicht nur als Sitz der Stadtverwaltung (Bürgermeister, Stadtregierung, -gericht, -schreiber, städtische Kanzlei) politische, sondern auch eine „Vielzahl kommunikativer Funktionen“¹ wahr. Rathäuser sind nach einem differenzierten Definitionsvorschlag des Zedlerschen Universallexikons von 1741 „Gebäude, worinnen sich die ordentliche Stadt-Obrigkeit [und andere Gremien wie Handelsausschüsse, Gericht und Funktionsträger wie Stadtkämmerer] zu gewissen Zeiten zu versammeln, und über die Angelegenheit ihrer Bürger und Unterthanen, oder der gemeinen Stadt Bestes zu rathschlagen“² pflegen. Der Professor für Mathematik in Frankfurt Leonhard Christoph Sturm (1669-1719) definierte Rathäuser in seiner einflussreichen „Vollständige[n] Anweisung [für] Regierungs-, Land und Rath-Häuser“ aus dem Jahr 1718 als ein „Prächtiges öffentliches Gebäu / da die Rathsherren in einer Stadt und zuweilen mit ihnen der Ausschuß der Burgerschaft / wegen des gemeinen Nutzens sich berathschlagen“.³ Johann Georg Krünitz‘ „Oekonomische Encyclopädie“ erklärte das Rathaus als ein „öffentliches Gebäude in den Städten, in welchem sich die Rathsherrn versammeln“, wobei „das Äußere eines Rathhauses [...] ein ernsthaftes Ansehen und einen Charakter von Würde und Größe haben [muss], der durch edle Einfalt ausgedrückt wird“.⁴ Definitionsversuche des 19. Jahrhunderts legten ihren Schwerpunkt vor der Welle an monumentalen Rathausbauten in der zweiten Jahrhunderthälfte (etwa Wien, Erfurt, Leipzig etc.) zunehmend auf die repräsentative Funktion der Rathäuser. „Rathaus [...] [ist] seit den Zeiten des Mittelalters ein für die städtischen Verwaltungsbehörden eingerichtetes Gebäude, dessen Äußeres (Facade, Turm) von der Baukunst mit Vorliebe monumental in Sandstein, Backstein u. s. w. ausgestaltet, dessen Inneres mit Monumentalmalereien geschmückt wurde“.⁵ Moderne Nachschlagewerke, wie die boomende „Wikipedia“ definieren das Rathaus als „ein meist repräsentatives Gebäude und (Haupt-)Verwaltungssitz der Gemeinde oder Stadtverwaltung. Es ist Sitzungs- und Tagungsort des Gemeinde- oder Stadtrates“⁶

(bzw. fallweise auch des Landesparlaments). Rathäuser waren vielfach weniger Ausdruck, denn Symbolisierung des Anspruches bürgerlichen Selbstverständnisses bzw. bürgerlicher Eliten, Zeichen des erwachenden Nationalgefühls wie Ausdruck einer nationalen Selbstvergewisserung (etwa am Beispiel Stockholms) im 19. Jahrhundert; im 20. Jahrhundert dagegen zunehmend Symbol einer effizienten und sparsam-funktionalistischen Verwaltung. Rathäuser sind heute unverzichtbare Signets von Modernität und Funktionalität einer Stadt. Man denke an das ab 1911/1923 von Ragnar Östberg im Stil des nationalen Romantizismus konstruierte Stockholmer Rathaus,⁷ wo am 10. Dezember im roten „Blauen Saal“ das alljährliche Festbankett der Nobelpreisfeierlichkeiten stattfindet, an Alvar Aaltos Rathaus von Säynätsalo aus 1952, an Wilhelm Holzbauers 1988 in Betrieb gesetztes Amsterdamer Opern-Rathaus, an das Rathaus von Reykjavik (Studio Granda, 1987- 1992) oder an Norman Fosters, im Jahr 2002 eröffneten Neubau des Londoner Rathauses / der Town Hall. Rathäuser sind im 20./21. Jahrhundert aber nicht nur Ikonen der Modernität, sondern weiters Orte der politischen Repräsentation (Fraktionsbüros, Gemeinderat) - vor dem Hintergrund des 20. Jahrhunderts mit zahlreichen politischen „Systembrüchen“. Sie stehen aber auch in einer langen Tradition der Festkultur in Rathäusern: Bälle, Meisterschaftsfeiern von Fußballvereinen, Empfänge von Ehrengästen oder die am Rathausplatz stattfindende Eventkultur (Zirkusaufführungen, Weihnachtsmärkte, Radrennen, politische Veranstaltungen wie Mai-Aufmärsche) sind untrennbar mit Rathäusern verbunden. Im 71 Meter langen, 18 Meter hohen und 19,5 Meter breiten Großen Festsaal des Wiener Rathauses finden etwa so gegensätzliche Bälle wie der LifeBall, der Wiener Krankenpflegeball, der Moskauer-Wohltätigkeitsball und der Ball des Sports statt (und damit ist die breite Palette lediglich angedeutet). Rathäuser sind nach der schulbuchmäßigen Lehrmeinung „Kristallisationskern bürgerlicher Identität“,⁸ in der Frühen Neuzeit stemmten sich die Rathäuser baulich gegen die Schloss- und Residenzkultur der Monarchen, aber auch gegen die adeligen „Konkurrenten“. Umgekehrt versuchten die Rathäuser durch eine zunehmend opulente Ausstattung die

Adelspalais zu imitieren und den Führungsanspruch der städtischen Eliten zu unterstreichen. Rathäuser visualisierten ein bürgerliches, mitunter nahe am Adel angesiedeltes Selbstverständnis (Verobrigkeitlichung des Rates).⁹ In vielen Residenzstädten zeigen die Rathäuser neben der Visualisierung des Bürgerlobes dagegen auch viel an Fürstenlob und lassen sich somit auch als Repräsentationsbauten des Fürsten interpretieren.¹⁰ Rathäuser standen mit ihren mächtigen Türmen noch im 19. Jahrhundert zwischen Adelspalais, Schloss und bürgerlichem Verwaltungszentrum.

Beispiel der Stadtwappen/Münzen BURAN, Hof - Rathaus - Kapitel, 223-238; siehe auch die Übereinstimmung der Gestalt der Heiligen Elisabeth auf den hessischen Albuswerren (1510/13) mit der Gestalt der Heiligen am Marburger Rathaus (1524); KLÜSSENDORF, Die heilige Elisabeth, 123-144.

Vorarbeiten zu diesem Beitrag finden sich unter SCHEUTZ, Ratsherren, und DERS, Rathaus, 20-29; DERS., Bürgermeister.

- 1 BEHRINGER, Rathaus, Sp. 631.
- 2 ZEDLER, Universal-Lexikon. Bd. 30, Leipzig 1741, Sp. 953.
- 3 STURM, Vollständige Anweisung, 3.
- 4 KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie. Bd. 120, Berlin 1812, 725-727.
- 5 Brockhaus' Konversationslexikon. Bd. 13, Berlin/Wien 1895, 630.
- 6 Stichwort „Rathaus“ Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Rathaus> [Zugriff 9. August 2011].
- 7 WICKMAN, Stockholm. Das monumentale, klassizistische Rathaus von Oslo aus dem Jahr 1930 (Architekten Arnstein Arneberg/Markus Poulsson) steht zumindest stilistisch in einem Naheverhältnis.
- 8 Zitiert nach Clifford Geertz bei ROECK, Reichsstädtische Rathäuser, 276.
- 9 Als Beispiel PÜHRINGER, Stadtre Regiment. Zur Imitation fürstlicher/adeliger Bauweise im Rathausbau siehe Stephan Albrecht in diesem Band.
- 10 An sächsischen Beispielen (etwa dem Leipziger Rathaus) MÜLLER, Ihr wollet solche Gebäude fürstlichst ins Werk richten!, 281-296. Für das Spätmittelalter siehe die Verschränkung von Residenz und Rathaus am

Sabine Kramer, „Baufaufgabe Rathaus - Architektonische Konzepte seit 1945“, in: *Architektur und Demokratie - Eine Analyse am Beispiel des Neuen Dortmunder Rathauses*, Sabine Kramer, Frankfurt am Main 2001, S. 48-53.

Der Rathausbau nach 1945 stellte von der Programmierung bis zu den Entwürfen für die bauliche Erscheinung eine neue Aufgabe dar. Mit dem Gebäude Rathaus sollte, sichtbar und erfahrbar für die Bürger, die demokratische Selbstverwaltung der Gemeinde verkörpert werden. „Es handelt sich darum, in der Bürgerschaft das politische Faktum des Sich-selbst-Verwaltens durch den Bau des Rathauses sinnfällig zu machen und so zu verankern, daß der Rathausbau als ein persönliches Anliegen des einzelnen Bürgers empfunden wird und tägliche Geltung in uneingeschränktem positiven Sinne behält.“ Deshalb wurde eine Repräsentation im Sinne von Pracht für unangebracht angesehen, der Ausdruck von Würde in der baulichen Gestalt hingegen befürwortet.

Insgesamt wurde den für Baufragen Zuständigen in dieser Zeit die politische Bedeutung des Bauens und der Bauaufgabe Rathaus neu bewußt. Es wurde deutlich, daß die Beantwortung der Frage, ob Bauen in der Demokratie anders sein müsse als in nichtdemokratischen Ordnungen, davon abhing, welchen Ausdruck und welche Bauformen für die angestrebten Inhalte als sinnvoll erachtet wurden. Eine bedeutende, spätere Theoretiker beeinflussende Antwort gab der damalige Bausenator von Berlin, Arndt. Er meinte, daß eine dem Inhalt und Ausdruck einer demokratischen Verfaßtheit angemessene Bauform zugleich Offenheit für den notwendigen Wandel sowie Ausdruck für das Bleibende beinhalten müsse. Dadurch könne ein Orientierungsmaß dargestellt werden, in dem die Menschen sich im Miteinander der Gesellschaft und Gemeinschaft sehen konnten. „Die demokratische Aufgabe des Bauens ist, daß ein jeder Mensch sich als Mensch für sich und Mensch im Gefüge gewahrt.“ Angaben oder Beurteilungen hinsichtlich einer dem entsprechenden baulichen Formsprache wurden jedoch nicht geäußert.

In den siebziger Jahren wurde der Anspruch, Demokratie durch den Rathausbau zu symbolisieren, in Frage gestellt. „Die Sucht, Demokratie in Bauten exemplarisch „auszudrücken“, legt den Schluß nahe, daß sie in der Realität nicht so richtig funktioniert. Der Anspruch an Ausdruck sucht eine Entschuldigung.“ Die Repräsentationsaufgabe, die von der Geburtsstunde der Rathäuser, aus der „Blütezeit städtischer,

scheinbar bürgerlich-demokratischer Lebens- und Verhaltensweisen“ stammt, ist im demokratischen Sinne, als Repräsentation des Bürgerwillens, heute im Prinzip nur noch in den Bauteilen, die für die Ratsitzungen dienen, gegeben.

Deutlich wurde in den siebziger Jahren ebenfalls, daß sich das Verhältnis zur „Obrigkeit“ verändert hatte. Unter dem Stichwort Gleichberechtigung wurde das Beamtentum als im Auftrag der Bürger für die Gemeinschaft arbeitend angesehen, dessen Tun jederzeit offenliegen sollte. Deshalb sollten die Bauten weniger zur Verdeutlichung kommunaler Macht dienen, als vielmehr Öffnung und Transparenz ausdrücken und damit die Überschaubarkeit der Verwaltungsarbeit ermöglichen.

In den sechziger Jahren wurde die Bedeutung des Rathauses als stadtbildprägendes Gebäude betont. Die nach dem Krieg oft veränderte Wirtschaftsstruktur der Städte sollte durch einen Rathausneubau positiv beeinflusst werden, indem der Stadt dadurch eine ihr charakteristische Note verliehen werden konnte. Der Standort im Zentrum der Stadt oder Gemeinde sollte dazu beitragen, daß das Gebäude von den Bürgern angenommen werden konnte. Bei Neubauten wurde der Anschluß an den alten Standort als wünschenswert bezeichnet. Da die Verwaltungsräume die Oberhand gegenüber den Räumen für die Beratungs- und Beschlußfraktionen haben, ist das Rathaus kaum zu unterscheiden von anderen Verwaltungsbauten des Staates oder der privaten Wirtschaft. Eine Kennzeichnung des Gebäudes als Rathaus kann dadurch gelingen, daß in der baulichen Gestalt jene Räume herausgehoben werden, die den Beratungs- und Beschlußaufgaben dienen.

Diese Vorstellungen zu erfüllen war allerdings schwer, da in den 60er Jahren eine schnelle Bereitstellung kommunaler Bauten gefragt war. Die rasche Fertigung wurde erzielt durch die damals gern genutzte Systemplanung und Vorfertigung, also die Verlagerung der Produktion von der Baustelle in die Fabrik, die zwar wirtschaftliche Vorteile erbrachte, jedoch nicht architekturprägend wirken konnte. Wesentliche Aspekte der Architektur, wie z. B. „die Unverwechselbarkeit und Identität von Gebäuden, das Nachvollziehen ... soziologischer Merkmale, die ablesbare spezifische Nutzung von Räumen, ... die An-

wendung humaner, kleinteiliger Maßstäbe“ wurden dadurch mißachtet.

In der Diskussion um das passende Raumprogramm wurden in den siebziger Jahren Rathaus und Raumsysteme für die Verwaltung als Arbeitsmittel eingestuft, die dazu beizutragen haben, die Arbeit zu erleichtern und zu effektivieren. „Eine sorgfältige Entwicklung der räumlichen Konzeption kommunaler Verwaltungen ist vor diesem Hintergrund sowohl aus verwaltungstechnischen Aspekten als auch vom gesellschaftspolitischen Auftrag her notwendig.“ Die Nutzung des Großraums wurde in diesem Zusammenhang als bauliche Lösung preferiert und durch eine in jener Zeit angestellte Nutzwertanalyse positiv eingeschätzt. Danach eignete sich der Großraum von den unterschiedlichen Raumtypen für die moderne Verwaltungsarbeit deshalb am besten, weil mit ihm die Möglichkeit verbunden wurde, einerseits eine Transparenz der Beamtenarbeit zu ermöglichen und andererseits eine Steigerung der Arbeitseffektivität zu erzielen. Einzelarbeitsräume sollten aufgegeben werden, um so zugleich die Isolation der für die Bürger Arbeitenden zu überwinden und die „konservative Einstellung innerhalb der Bürokratien“, abzubauen. Ohne großen baulichen Aufwand ließen sich in Großraumbüros andere Gruppenbildungen vornehmen, so daß die Arbeitsform ‚teamwork‘ erleichtert würde. Zusätzlich fordere eine gute optische und akustische Ausstattung der Großräume die Arbeitsfreude und Motivation, so daß sich das Verhalten der Mitarbeiter dadurch verändern könne. Die durch den Großraum ermöglichte Teilnahme am gesamten Arbeitsgeschehen lasse den Informationsfluß steigen und führe dazu, daß die Arbeit anderer wahrgenommen würde. Da der Großraum für Repräsentationsaufgaben oder für vertrauliche Tätigkeiten ungeeignet sei, müsse bei jedem Neubau eine Mischung von Großraum und Kleinraum abgewägt werden. Mit diesen Argumenten wurde der Großraum als bauliches Zeichen davor angesehen, daß die Verwaltung nicht mehr als regierende Macht dem Bürger autoritär gegenübertritt, sondern daß sie effektiv und transparent die Belange der Bürgerschaft verwaltet und bearbeitet.

Unbestritten ist die Tatsache, daß die Arbeit des Architekten ausschlaggebend bei der Erstellung eines Bauwerkes ist. Welche Funktionen er jedoch einneh-

men kann und muß wurde von den verschiedenen Theoretikern unterschiedlich beurteilt. Dabei wird deutlich, daß der Architektur, bedingt durch ihren Kunstcharakter, zugleich eine ihr eigene Gesetzmäßigkeit zuerkannt wird, die häufig mit einer Aura der Unantastbarkeit umgeben ist.

In den sechziger Jahren wird die Auffassung vertreten, daß der Architekt, ähnlich einem freischaffenden Künstler, mit seiner Tätigkeit ein Kunstwerk errichtet, das von ihm allein verantwortet werden muß. Dabei ist das „Gelungene“, das Meistern der Bauaufgabe, an die Künstlertätigkeit der Entwurfsarbeit gebunden. Vor diesem Hintergrund ist Arndts Vorstellung zu verstehen, daß, da es sich beim Rathausbau um Werke der Baukunst handelt, diese Bauaufgabe nur von freischaffenden Baumeistern gelöst werden könne. Dadurch nämlich sieht er gewährleistet, daß ein „Höchstmaß an Dichte, an Wahrheit der Aussage“ erreicht wird, so daß „von ihrer Lauterkeit her, wie sie die Aufgabe meistern, jenes Bleiben an Strahlkraft über die Zeiten hin ausgeht, wie es als Geheimnis der Kunst erfahren wird.“ Zwar plädiert Arndt für eine Diskussion über die Bauten. Jedoch solle sie dazu dienen, daß das mit dem Bauwerk ausgedrückte Ordnungsschema anerkannt werden könne. „Wird es nicht gerade deshalb die Gestaltungskraft der Freiheit sein, sich als geistige Gliederung und Rangfolge auszuprägen, auch im Bauen so, daß Menschen in ihrer Wirklichkeit sich darin geborgen erleben und zum Bleiben in ihrem Eigenen geleitet wissen, in einer menschenmaß-ebenbildhaften Gestalt zwischen Himmel und Erde?“

In den siebziger Jahren veränderte sich diese Vorstellung von der Architektentätigkeit. Unter der Federführung der Architekten möchte Deilmann, der sich ideell auf Arndt beruft, die verschiedenen Arbeiten, die zur Bauerstellung nötig sind, koordiniert sehen. „Baukunst muß als Integration von Bemühungen um funktionelle, technische, wirtschaftliche und künstlerische Lösungen von Bauaufgaben verstanden werden. Die Erkenntnis, daß jeder an der Planung, Gestaltung und Realisierung von Gebäuden Beteiligten nur einen Teilbetrag erbringen kann, der integrierter Bestandteil eines Gesamtwerkes werden muß, ist Voraussetzung für partnerschaftliches Zusammenwirken und damit Vorbedingung für die Verwirklichung

von Baukunst.“

Gegen eine rein künstlerisch verstandene Architektur wendet sich in den 1990er Jahren auch Sack. Er versteht das Bauwerk als künstlerisch geprägten Gebrauchsgegenstand, das niemals sich selbst genug sein kann, sondern nützlich zu sein hat. „Es muß zu dem, für das es gebaut ist, taugen und es soll den Sinnen gefallen.“ Sack schätzt die Arbeit des Architekten zwar als künstlerisches Tun ein, rückt sie jedoch so in den gesellschaftlichen Zusammenhang, daß Architekt(ur) und Gesellschaft in einer Wechselwirkung gesehen werden. Da Architekten gesellschaftlich hervorgebracht, gefördert, ausgebildet und geduldet werden, kann der übliche Vorwurf, daß der Architekt an allem Schuld sei, nicht zutreffen. „Der architektonische Ausdruck reflektiert wie jede künstlerische Äußerung die Summe der Umstände, die seiner Formulierung dienlich waren.“ Gleichwohl fordert er den moralisch untadeligen Architekten und verlangt, daß Architekten fähig sein müßten, „Nein“ zu sagen, da sie immer mit ihren Bauten in Verbindung gebracht würden. Der beste Architekt sei jener, der erstklassig arbeite und eine untadelige ethische Haltung habe. Ziel des Rathausbaus sollte sein, daß die Funktion des Gebäudes, die demokratischen Selbstverwaltungsorgane aufzunehmen, in der architektonischen Gestalt zum Ausdruck kommen kann. Sie sollte von den Besuchern und den dort Arbeitenden „verstanden“ werden, was bedeutet, daß sie in der Wirkung des Gebäudes zum Ausdruck kommen sollte. Wie die architektonische Interpretation des Sachverhaltes demokratische Selbstverwaltung auszusehen hat, ist jedoch nach wie vor uneindeutig.

Harald Trapp, „Orte der Versammlung“, in: *UmBau27 Plenum. Orte der Macht*, Österreichische Gesellschaft für Architektur (Hrsg.), Basel 2014, S.100-115.

Die Versprachlichung der Architektur durch die Rückkehr zu »Ikonographie und Architektursymbolik« (wie es im Untertitel von »Lernen von Las Vegas«¹ heißt), die das vermeintliche Versagen der Moderne in der Kommunikation mit der Gesellschaft überwinden sollte, ist gescheitert. Denn die Reduktion architektonischer Formen auf Mittel der Repräsentation, also Zeichen, machte sie zur flachen Verfügungsmasse einer Kultur der Bilder. Schon Venturi hatte auf diesen Wirkungsverlust des Raums hingewiesen: »Derartige Architektur der Zeichen und Stile ist durchaus anti-räumlich; es ist die Architektur einer Kommunikation, die den Raum nicht mehr gelten lassen will. Der Kommunikationsaspekt dominiert über die räumlichen Eigenschaften der Architektur und der Umwelt.«² Es stellt sich heraus, dass die Architektur durch ihren linguistic turn³ zwar eine gewisse Autonomie und Vielfalt in der Gestaltung erreichen konnte, sich dafür in einer Art negativer Dialektik jedoch das angestrebte Ziel einer besseren Lesbarkeit ins

1 vid. Robert Venturi, Denise Scott Brown, Steven Izenour, *Lernen von Las Vegas, Zur Ikonographie und Architektursymbolik der Geschäftsstadt* (Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg, 1979).

2 ibid., S. 19.

3 vid. Richard Rorty, *The Linguistic Turn: Essays in Philosophical Method* (Chicago: University of Chicago Press, 1992).

4 vid. Peter Eisenman, *Eisenman's six point plan*, vom 21.05.2008, <http://www.bdonline.co.uk/news/eisenmans-six-point-plan/3113560.article> (21.04.2014).

Gegenteil verkehrte. Die mit dem Computer entworfenen Bauten, so Eisenman, tragen keine kulturelle Bedeutung mehr, sie beziehen sich auf nichts anderes als auf sich selbst oder die Prozesse ihrer Herstellung.⁴ Ihre Formensprache eignet sich zwar für das nervöse Aneignungsbedürfnis des Konsums, kann aber komplexere soziale Aufgaben weder angemessen organisieren noch repräsentieren. In den Bauten der politischen Macht trifft diese Krise der architektonischen Repräsentation auf einen Vertrauensverlust in die repräsentative Demokratie, weil viele Bürger die zunehmend komplizierten politischen Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollziehen können und wollen. Abnehmende Wahlbeteiligung, zunehmende Erfolge populistischer Parteien und wachsendes allgemeines Desinteresse an politischen Fragen lassen Zweifel an den traditionellen Formen politischer Repräsentation aufkommen. Par-

lamente sind sowohl Institutionen, als auch Gebäude, sie sind die architektonische Repräsentation politischer Repräsentation. Sie sind sowohl Apparate zur Meinungsbildung, als auch staatliche Monumente und damit die symbolische Repräsentation eines Gemeinwesens. Als architektonischer Nachweis einer repräsentativen Regierungsform stehen sie für deren Mangel ebenso wie für die symbolische Simulation demokratischer Verhältnisse in Staaten, die entscheidende Kriterien dafür nicht erfüllen. So treffen in den Parlamentsgebäuden zwei problematische Entwicklungen aufeinander, die, wie sich zeigen wird, auf eigentümliche und nicht zufällige Art miteinander verschränkt sind: eine Krise der politischen und eine Krise der architektonischen Repräsentation.

Repräsentation als Herrschaft

Herrschaft setzt eine Unterscheidung von Ganzem und Teilen voraus und: »(...) Wo immer ein Ganzes aus Teilen besteht, findet man herrschende und beherrschte Teile.«⁵ Diese Differenz, so Luhmann, wurde in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter in der Figur des Monarchen aufgelöst, der die Herrschaft im eigentlichen Sinne des Wortes »verkörpert«. »Dabei ist durchaus an den Körper des Monarchen zu denken und nicht etwa an seine Entscheidungsleistungen, denn nur der Körper (nicht die Entscheidungen) des Monarchen kann als ein sacrum verstanden werden. Die Tötung des Monarchen in der französischen Revolution ist daher als eine der großen historischen Amputationen zu begreifen, die Entscheidungen notwendig macht und mehr und mehr die Sinnfrage aufkommen läßt.«⁶

5 Niklas Luhmann, *Die Politik der Gesellschaft* (Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2002), S. 325.

6 ibid., S. 326. Luhmann bindet durch die Identifikation von Körper und sacrum den sterblichen, physischen an den mystischen, transzendenten Körper des Monarchen und verweigert damit die Trennung, die Lefort vorgeschlagen hat.

Auch deswegen vollzieht sich der eigentliche Bruch zwischen der Tradition und dem modernen Parlamentarismus mit der Französischen Revolution. Es ist die Umstellung von einem Objekt, mehr noch: einem Ding, dem Körper des Monarchen, auf ein System von Versammlungen und Gremien, deren Herrschaftsanspruch nun aus dem »Allgemeinen Willen« der Individuen, ihrer volonté générale,

abgeleitet werden soll. Damit das möglich wird, muss sich Politik als eigenständiges, sich selbst organisierendes System ausdifferenzieren. Das macht es notwendig, einen modus operandi für diese Selbstorganisation zu entwickeln und die Entscheidungsgewalt neu zu verteilen. So entstand nicht nur das Problem, wer den Monarchen als Souverän ersetzen sollte, sondern es musste auch ein Verfahren gefunden werden, die unterschiedlichsten Interessen derjenigen, die noch kurz zuvor Untertanen waren, als gemeinsamen Willen zu artikulieren und entscheidungsfähig zu machen. Daraus ergab sich das Paradoxon, die mit der Modernisierung einhergehende Individualisierung in Versammlungen zu organisieren. Denn Individuen verfolgen diverse Interessen, die der Abstimmung bedürfen, wenn es um die Verfassung oder Erhaltung der Gesamtgesellschaft geht. »Daß politische Herrschaft auf die Individualität derer, die vorher ›Untertanen‹ gewesen waren, gegründet wurde, mag zunächst verblüffen und hat in der Tat zu schwierigsten Problemen der organisatorischen Umsetzung geführt, die zum Teil durch eine Veränderung des Verständnisses von ›Repräsentation‹ gelöst wurden.«⁷

Die durch die Beseitigung des Körpers des Monarchen notwendige neue Art der Legitimation greift auf das im Rechtswesen bereits vorhandene Verfahren der Repräsentation zurück. »Repräsentation heißt dabei zunächst: für andere bindend sprechen zu können; dann aber auch: etwas nicht Anwesendes vertreten zu können, und schließlich: etwas Nichtsichtbares darstellen zu können.«⁸ In Luhmanns Definition sind alle Formen angesprochen, in denen Repräsentation in Parlamenten in ihrer Doppelbedeutung als funktionierende Versammlung und architektonisches Monument vorkommt. Die »Vertretung der Nicht-Anwesenden« verweist auf die repräsentative Versammlung und die Repräsentierten, die zumindest physisch nicht präsent sein können, »für andere bindend sprechen zu können« auf die Delegation der Stimme der Individuen an einen Repräsentanten und die »Darstellung des Nichtsichtbaren« auf die Zeichenhaftigkeit, durch welche die Versammlung

und ihr Gebäude in der Gesellschaft sichtbar wird. Die Differenzierung des sozialen Systems in individuelle, diverse Interessen und ihre »Rekombination in ko-operativen Ensembles«, so Sloterdijk, wirft unmittelbar räumliche und architektonische Fragen auf.⁹ Denn die Interessen werden zu Stimmen, die aus Gründen der Durchführbarkeit von Debatten und Abstimmungen in Repräsentanten gebündelt werden müssen. Die Stimmen der Einzelnen werden damit durch Wahlen über Mandatare an einen Ort und in einen Raum abgeordnet. Dort sollen sie sich in Versammlungen artikulieren können: Nicht umsonst leitet sich der Begriff des Parlaments von *parlare* - reden, sprechen, sich verständigen - ab.

Als Gegenbegriff zur Repräsentation fungiert das Volk als die Gesamtheit aller repräsentierten Individuen. In Demokratien geht von ihm alle Staatsgewalt aus¹⁰. Demokratie, die Asymmetrie von Herrschaft, also die Aufteilung in Herrscher und Beherrschte, eigentlich überwinden will, beschreibt damit, so Luhmann, einen Widerspruch: Die Herrschaft des Volkes über das Volk. »Die Paradoxie wird in die Utopie der Unterschiedslosigkeit (Gleichheit) des Unterschiedlichen (des frei durch sich selbst bestimmten Individuums) umgesetzt. Die Kommunikationsform ist dann: Kritik, die sich selbst auf der Basis dieser Prämisse eine Daueraufgabe zuspricht. Sie macht sich strukturell in der Form einer elitären Differenzierung bemerkbar: Nur wenige von vielen befassen sich aktiv mit Kritik und Protest. Nur fehlt diesen neuen *maiores et meliores partes* die Rückversicherung in der Differenzstruktur der Gesellschaft. (...) Das Volk steigt aus.«¹¹ Die über die Abgabe ihrer Stimmen hinausgehenden Erwartungen der Individuen werden in der öffentlichen Meinung kondensiert. Deren Einfluss auf Entscheidungen ermöglicht dem politischen System eine höhere Beweglichkeit gegenüber den sich zwischen den Wahlen rasch ändernden gesellschaftlichen Anforderungen.¹² Doch »Kritik und Protest« beschränkten sich bisher auf eine Minderheit engagierter und informierter Individuen. Die Möglichkeiten der mobilen und über das Internet vernetzten Kommunikation suggerieren eine Resozialisierung

7
ibid., S. 350.

8
ibid., S. 329.

9
vid. Peter Sloterdijk,
Sphären III, Schäume
(Frankfurt/M.:
Suhrkamp, 2004)
S. 607.

10
vid. Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes:
»Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«.

11
Niklas Luhmann,
S. 357.

12
ibid., vid. S. 355.

der Individualität jenseits der Repräsentation. Jede Stimme kann direkt verbreitet und gehört werden. Entgegen optimistischer Annahmen dürfte aber auch die über diese Kommunikationsformen organisierte öffentliche Meinung noch nicht von der Mehrheit der Individuen gebildet werden; gleichwohl werden deren Beteiligungs- und Eingriffschancen gegenüber den traditionellen Medien (die ja selbst eine repräsentativ organisierte Öffentlichkeit bilden) wesentlich erhöht.

Parlament als Plenum

Das moderne Parlament verdankt seine Entstehung und Ausformung weniger dem britischen Vorbild, als vielmehr den Generalversammlungen der Französischen Revolution. In diesen entstand nach den ersten mehr oder weniger spontanen Treffen und der Wanderung durch unterschiedliche Tagungsorte sofort eine intensive Diskussion über die räumliche Organisation ihrer Versammlung, die Sloterdijk wie folgt zusammenfasst: »Zur Souveränität der ersten Assemblée, die ihre Arbeit bis zum 30. September 1791 fortsetzte (...) gehört von Anfang an die Freiheit zur ad-hoc-Bestimmung des Tagungsorts - ein Vorgang, der in der Terminologie der Subversiven im 20. Jahrhundert Umfunktionierung heißen wird. Von ihr muß schon wenige Tage später Gebrauch gemacht werden, als der Tiers Etat eine Zusammenkunft in der Kirche des Heiligen Ludwig zu Versailles improvisierte - es ist die historische Sitzung, auf welcher sich ein großer Teil des Klerus mit dem Dritten Stand vereinigte; dann von Neuem im Herbst 1789 mit dem Umzug der Nationalversammlung in die Pariser Salle du Mânege, die Reitschule der Tuilerien, die hastig für die Bedürfnisse der Konstituante hergerichtet wurde. Im Mai 1793 übersiedelte die Versammlung, jetzt als Konvent, ins Schloß der Tuilerien, wo inzwischen nach den Plänen des Künstlers Gisors ein Sitzungssaal in der Form eines halbelliptischen Amphitheatres mit 700 Sitzen für die Abgeordneten und 1400 Plätzen für Zuschauer eingerichtet worden war.«¹³ Auf die Umnutzung nahezu beliebiger, rein durch ihre Dimension und Lage geeigneter Räume folgte eine intensive Auseinandersetzung über den Zusammenhang zwischen der Repräsentation des allgemeinen

Volkswillens und der räumlichen Anordnung der Abgeordneten.

Die Versammlung gleichberechtigter Vertreter des Volkes zur Debatte allgemeiner Anliegen war neu und darf nicht verwechselt werden mit Versammlungen, in denen jeder Beteiligte sich bewusst ist, aus welcher Position in der gesellschaftlichen Hierarchie er sie führt.¹⁴ Darin liegt der grundsätzliche Unterschied zwischen einer Volksversammlung und Ständeparlamenten oder Oberhäusern. Zwei Faktoren erschienen der Generalversammlung deshalb von entscheidender Bedeutung: die wechselseitige Hörbarkeit und die wechselseitige Sichtbarkeit aller Abgeordneten.

Diese Hervorhebung der Person des Abgeordneten war in den klassischen Versammlungstypen nicht bekannt, da die Autorität des Redners zumeist über die Vermittlung von Symbolen, an die das Recht, zu sprechen gebunden war, verliehen wurde. »Ever since Homer's day (...) anyone wishing

to speak would advance into the middle and there grasp the skeptron or sceptre that conferred authority on his discourse, his opinion, or his advice, which was required imperatively to bear on what the Odyssey explicitly calls >public business< (...).«¹⁵ In der französischen Nationalversammlung wird nicht nur das Volk souverän, sondern mit ihm das vernunftbegabte Individuum, dessen wachsende Autonomie die treibende Kraft der gesellschaftlichen Rationalisierung ist. Das erste egalitäre Plenum als Vollversammlung der Repräsentanten aller Bürger entsteht aus dieser Entwicklung zur Individualisierung. Obwohl seine räumliche Form letztendlich weitgehend jener klassischer Vorbilder entspricht, war sie nicht das Resultat einer bloßen Übernahme antiker Traditionen, sondern Ergebnis einer Grundsatzdiskussion über die bestmögliche Organisation von Debatte und Konsensbildung.

Der Abgeordnete und Architekturtheoretiker Quatremère de Quincy schlug, so Detienne, schon 1791 eine halbelliptische Anordnung der Versammlung vor. Dabei maß er neben den Sichtbeziehungen der Akustik eine besondere Bedeutung zu, denn die Stimme jedes Abgeordneten sollte in normaler Lautstärke

13

Peter Sloterdijk, S. 609f.

14

Marcel Detienne, *Comparing the Incomparable* (Stanford: Stanford University Press, 2008), S. 82.

15

ibid., S. 84f.

gehört werden können. Auf diese Weise sollten die Aggressionen, die mit dem Anheben der Stimme oder schließlich dem Brüllen verbunden sind, vermieden werden. »This was the first time an egalitarian space was suggested, but the explicit request was for all present to be able to see and hear, so that nobody needed to shout for, as one of them pointed out, > a man who shouts puts himself in a forced state and, that very account, is prone to violence, (...) and he communicates that disposition of his to all those listening to him.«¹⁶ Heurtin weist daraufhin, dass die Vielzahl der Reden in der auf eine möglichst breite Beteiligung angelegten Nationalversammlung die Versammelten schon bald überforderte. Das führte zu der auch von Rousseau unterstützten Anregung, die wechselseitige Sichtbarkeit der Abgeordneten für ein Plenum der Blicke zu nutzen, also Übereinstimmung durch den Austausch von Blickbeziehungen herzustellen. So fordert der Jakobiner Sismond am 27. Juli 1792: »>We want no more speeches, no more correspondence, what we want is silent sittings, where each divines from the eyes of the others what is to be done, and where all that is needed is to relate to the expression in those 765 eyes.«¹⁷ In stummen Sitzungen sollte durch die transparente Unmittelbarkeit der Blicke eine Gemeinschaft der Herzen und des Geistes erzielt werden, die eine tiefer wirkende Willensbildung versprach, als der Versuch, durch den Austausch von Argumenten zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Da dieser Vorschlag den Prinzipien rationaler Debatte und der Herstellung von Mehrheiten durch die überzeugende Kraft guter Gründe widersprach, wurde er nicht weiter verfolgt; sein Beispiel zeigt aber, in welcher Breite die Debatte über die Möglichkeiten der Herstellung von Konsens geführt wurde.

Historisch hat sich - außer im Einflussbereich des konfrontativen britischen Modells - die Form des Amphitheaters für das Plenum von Parlamenten weitgehend durchgesetzt. Der Halb- oder Dreiviertelkreis ist dadurch zum Symbol für Demokratie und zu deren räumlicher Legitimation geworden, obwohl er keineswegs mehr den Anforderungen eines zeitgenössischen, überwiegend »arbeitenden« und weniger »redenden« Parlaments entspricht. Die räumliche Repräsentation der Versammlung als

Gleichverteilung der Abgeordneten scheint wichtiger zu sein, als die funktionalen Erfordernisse des parlamentarischen Betriebs in dem die legislative Arbeit sich zunehmend in Ausschüsse und Arbeitskreise verlagert. Seit Akustik und Sichtbarkeit in Versammlungsräumen eine Frage der Technik und weniger des Raumes geworden sind und die Sitzungen durch Medien übertragen werden, sind es die Kamerapositionen, die bestimmen, an welche für sie nicht sichtbaren Blicke Parlamentarier sich wenden. Durch die Präsentation jeweils eines Abgeordneten erfährt das Sichtbare gegenüber dem Hörbaren eine weitere Aufwertung, wodurch äußerliche Faktoren wie das

16
ibid., S. 86.

17
Jean-Philippe Heurtin, »The Circle of Discussion and the Semicircle of Criticism«, in: Bruno Latour, Peter Weibel (Hg.), *Making Things Public, Atmospheres of Democracy*, (Karlsruhe: ZKM - Center for Art and Media, Cambridge MASS: MIT Press, 2005) S. 764 f.

18
Matthias Kolb, »Rückkehr der Kapitalismuskritiker«, in: *Sueddeutsche Zeitung* Nr. 99, 28. | 29. 04. 2012, S. 7. »Alles hängt davon ab, was am 1. Mai (...) passiert«, so der amerikanische Occupy-Vordenker Mark Greif über Führungspersönlichkeiten, Massenmobilisierung und die Kunst der Selbstdarstellung.

Aussehen und die Körpersprache häufig mehr Gewicht bekommen als die in den Reden zunehmend verborgenen politischen Inhalte. Zudem ist diese Kommunikation einseitig, da das zum Publikum zerstreute Volk vor den Empfangsgeräten keine Möglichkeit hat, zu reagieren. Die Verbreitungsmöglichkeiten der individualisierten Massenkommunikation, etwa Twitter oder Facebook, setzen eine Reaktion auf dieses Defizit frei: die Repräsentierten werden präsent. Einerseits hat die Mobilisierung durch die unzensurierte und unmittelbare Verbreitung von Ereignissen eine neue Qualität bekommen. Im Unterschied zu den Fernsehreportagen während der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung oder des Vietnamkriegs ist es, so Mark Greif, Vordenker der Occupy-Bewegung, »(...) als würden die Bilder direkt zu uns sprechen.«¹⁸ Doch viel entscheidender ist es, dass die neuen Medien prinzipiell jedem Einzelnen die Teilnahme an der Kommunikation und damit Willensbildung innerhalb des Mediums selbst bieten. Politische Phänomene wie der sogenannte arabische Frühling oder die Unruhen in der Türkei zeigen, dass die Organisation von Volksmengen oder die Artikulation von Protesten sich deshalb wieder des Textes bedienen, weil er als Kurzmitteilung massenhaft ver-

sendet und empfangen werden kann. Es entstehen Debatten außerhalb der institutionalisierten Sphäre von öffentlicher Meinung und Politik, die in wesentlich kürzerer Zeit ein wesentlich größeres Publikum erreichen und aktiv einbeziehen, als bisherige Formen außerparlamentarischer Versammlung (wie Demonstrationen, Kundgebungen etc.). Die Reaktion des politischen Systems, etwa in der Person des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan, direkt in diese neuen Formen der Kommunikation einzugreifen, zeigt die Nervosität, die eine solche Verweigerung der Repräsentation und die mit ihr verbundene Verschiebung der Machtverhältnisse bei den gewählten Volksvertretern erzeugt.

Parlament als Monument

Was nach der Französischen Revolution zunächst eine Frage des Versammlungsortes und der räumlichen Anordnung der Repräsentanten war, entfaltete innerhalb kurzer Zeit selbst den Drang zur symbolischen Repräsentation: »(...) von 1789 an wurden zahlreiche Entwürfe für würdige Tagungsgebäude der Nationalversammlung angefertigt, in der Regel aus Anlaß von akademischen Wettbewerben, die meisten im heroischklassizistischen Stil, nicht wenige bereits in monumentalen Dimensionen, als könne sich die Republik formal nur im Dekor eines römischen Imperiums erklären (...).¹⁹ Die Architektur des modernen Parlaments zerfällt also bereits in ihren Anfängen in eine Organisation der Repräsentation und eine Repräsentation der Repräsentation, die sich in Dimension und Dekor auszudrücken versucht. Schon die sogenannte Revolutionsarchitektur besteht auf einem moralischen Motiv des Monuments, wohl um den Zerfall der alten Ordnung zumindest formal kompensieren zu können. Architektur müsse Charakter haben, so Boullée: »The immediate impression gained is the view of a monument of architecture born of the formation of its whole. The ensuing feeling constitutes its character. What I call putting character into a work is the art of employing in any production all means appropriate and relative to the subject in question - so that the spectator shall experience no other feelings than those which the subject must bear, that are essential to him and to which he is susceptible.«²⁰

Noch hundert Jahre später sahen die Architekten des Klassizismus die relativ neue Bauaufgabe des Parlaments vor allem als Chance, die abnehmende Bedeutung der klerikalen und feudalen Architektur zu kompensieren. So war Hansens Österreichisches Reichsratsgebäude in Wien von Anfang an eher als Monument gedacht, denn als Apparat politischer Repräsentation. »Wenn die Griechen die größte Entfaltung der Kunst im Tempel verwirklichten, die Römer im Forum, die christliche Zeit in Kirchen, >so ist in unserer Zeit ein neues Monument hinzugekommen, wo sich die Aufmerksamkeit der Völker concentriert: das Parlament.«²¹ Folgt man diesem Gedanken, so ist ein Parlament als griechischer Tempel, wie der Reichsrat in Wien, eine Art altes Monument als neues Monument, was viel über die Bereitschaft und die Kompetenz aussagt, sich mit den raumorganisatorisch völlig neuen Anforderungen dieser Bauauf-

¹⁹ Peter Sloterdijk, S. 610.

²⁰ Etienne Louis Boullée, *Architecture. Essais sur l'Art*, hg. v. Jean Marie Pérouse de Montclos, übersetzt von Rodney Stringer (Paris: Editions Hermann, 1968), S. 52.

²¹ Renate Wagner-Rieger, Mara Reissberger, »Theophil von Hansen«, in: Renate Wagner-Rieger (Hg.): *Die Wiener Ringstraße, Bild einer Epoche. Die Bauten und ihre Architekten*, Band VIII (Wiesbaden: Steiner, Graz: Böhlau, 1980), S. 115.

²² vid. Emil Kaufmann, *Von Ledoux bis Le Corbusier, Ursprung und Entwicklung der autonomen Architektur* (Leipzig, Wien: Rolf Passer, 1933).

gabe auseinanderzusetzen. Die einheitsstiftende, symbolische Kraft des Monuments in den Vordergrund zu stellen, entsprach dabei der wenig entwickelten österreichischen Demokratie in einer zerfallenden, multinationalen Monarchie. Hansen ging es beim Österreichischen Reichsrat um die »Aufmerksamkeit der Völker« und die ästhetische Verblendung eines rationalen Typus von Macht, und weniger um die möglichst wirkungsvolle Organisation einer gesetzgebenden Versammlung. Wenn, wie Kaufmann meint, die Moderne mit der Revolutionsarchitektur beginnt, dann könnte man Historismus und Klassizismus als eine erste Postmoderne verstehen, in der der Schein wieder wichtiger wurde als das Sein, indem das Bild und damit die Repräsentation sich vor die Nutzung schiebt.²² Das würde auch erklären, warum Hansen einen Überfluss an plastischer und malerischer Ausstattung für notwendig erachtete, die aus dem Reichsrat eine Art begehbare Bilderbuch machte. »>Die Architektur an und für sich, wenn auch

noch so richtig und gefällig durchgeführt, wird bei diesem Bauwerk für sich allein nicht die Befriedigung gewährt, welche sie im Verein mit ihren Schwestern, der Skulptur und der Malerei hervorzurufen im Stande ist.«²³ Die geschichtliche Funktion von Monumenten, so Lefebvre, war es, für alle Mitglieder einer Gesellschaft ein Bild dieser Mitgliedschaft zu erzeugen. Monumente waren »representations of space and representational space« in einem.²⁴ Sie fungierten als kollektive Spiegel und dienten letztendlich

²³
Theophil Hansen,
zit. nach Renate
Wagner-Rieger,
Mara Reissberger
S. 115-

²⁴
Henri Lefebvre,
The Production of Space,
(Oxford: Blackwell
Publishing, 1991),
S. 220.

²⁵
ibid.

Symbole oder Zeichen, aber auch nicht mehr nur Objekte oder Ansammlung von Objekten. Sie sind bestimmt durch das, was in ihnen stattfinden kann und werden zu einem Möglichkeitsraum für Ereignisse, der erst durch seine Nutzung zur Wirkung kommt. »A monument is neither an object nor an aggregation of diverse objects, even though its ›objectality‹, its position as a social object, is recalled at every moment, perhaps by the brutality of the materials or masses involved, perhaps, on the contrary, by their gentle qualities. It is neither a sculpture, nor a figure, nor simply the result of material procedures. The indispensable opposition between inside and outside, as indicated by thresholds, doors and frames, though often underestimated, simply does not suffice when it comes to defining monumental space. Such a space is determined by what may take place there, and consequently by what may not take place there (prescribed/proscribed, scene/obscene).«²⁶ Ein Monument ist ein soziales Objekt, dessen Dinglichkeit immer present ist, aber erst dadurch wirksam wird, dass sie einen Raum einräumt für Ereignisse, die Gemeinschaft stiften: Es ist ein Bühne (»scene«).

Die dieser Definition zugrunde liegende Theorie der sozialen Produktion von Raum machte Lefebvre zu

der Erzeugung eines Konsenses» (...) and this in the strongest sense of the term, rendering it practical and concrete.«²⁵ Das Monument konnte, auf einer praktischeren und konkreteren Ebene als etwa die politische Willensbildung, Übereinstimmung erzeugen, indem sich jeder in ihm erkannte. Im 20. Jahrhundert, so Lefebvre, sind Monumente nicht länger nur

einem der Wegbereiter der außerparlamentarischen Opposition im Europa der Sechzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. In deren Gefolge entstanden einerseits neue politische Parteien, andererseits aber auch neue Formen der politischen Partizipation, des bürgerlichen Widerstands und Volksbegehrens. Die Architektur allerdings beschränkt sich in dieser Interpretation auf die Bereitstellung von Kontexten für soziale Ereignisse, mit einem ähnlichen Wirkungsverlust, wie ihn die Reduktion auf Zeichen mit sich bringt. Die Inszenierung - um beim Bild des Theaters zu bleiben - des Verhaltens der Beteiligten wird wichtiger als deren objektive räumliche Ausstattung und Repräsentation. Ähnliche Probleme hatte schon die französische Nationalversammlung, als sie versuchte, echte Vollversammlungen einzuführen²⁷. Ein solches Plenum war zur damaligen Zeit nur durch die Anwesenheit aller Stimmberechtigten möglich, und solche Massenveranstaltungen erwiesen sich als kontraproduktiv für die Herstellung eines »Allgemeinen Willens« (Volonté générale). Das Projekt des Föderationsfests von 1790 machte klar »(...) dass es die ›Masse‹, die ›Nation‹ oder das ›Volk‹ als Kollektivsubjekt nur in dem Maß geben kann, wie die physische Versammlung dieser

²⁶
ibid., S. 224.

²⁷
Peter Sloterdijk, S. 614.

²⁸
ibid., S. 619 f.

²⁹
ibid., S. 621.

Größen zum Gegenstand kunstgerechter Inszenierung wird - von der Mobilisation zur Teilnahme über die Affektregie im Stadion und die Bindung der ›Massen‹ aufmerksamkeit durch faszinogene Spektakel bis zu der vom Bürgergardisten überwachten Auflösung der heimkehrenden Menge.«²⁸ In solchen Fällen tritt die Architektur gegenüber der Organisation der Teilnehmer zurück und wird als Stadion zum bloßen Behälter, der allenfalls zur Komprimierung der Versammelten und als akustischer Verstärker benötigt wird. Denn zum einen entwickeln Massen eine eigene Dynamik, zum anderen animieren sie zu aggressiver Agitation, die den Austausch von Meinungen nahezu unmöglich macht. In solchen Situationen entsteht dann die schon von Rousseau befürchtete »Autopoiesie des Lärms«, denn: »Wo eine diskrete Abstimmung nicht möglich ist, führt auch die kollektive Abbrüllung zu psychopolitisch relevanten Ergebnissen.«²⁹

Parlament als Objekt

Doch unabhängig von ihrer Nutzbarkeit und Monumentalität sind Gebäude, und also auch Parlamente, Objekte. Sie besetzen einen bestimmten Ort, haben eine Masse, Materialität und eine Reihe weiterer Eigenschaften, die nicht durch Wahrnehmung oder gesellschaftliche Interaktion hergestellt sind. Lefebvres Monument ist ein soziales Objekt und dadurch abhängig von seiner Produktion durch soziale Interaktion. Aber Objekte sind autonom, so die Theoretiker der Objektontologie wie Bryant und Harman, und lassen sich nicht auf Repräsentation reduzieren, denn »(...) this frame of thought treats the object in terms of the subject. The object here is not an object, not an autonomous substance that exists in its own rights, but rather a representation. As a consequence of this, all other entities in the world are treated only as vehicles for human contents, meanings, signs, or projections.«³⁰ Latour, einer der wichtigsten Vertreter der objektorientierten Philosophie, spricht von einem »Parlament der Dinge«, in dem keine Objekte, sondern »nicht-menschliche Wesen« gleichberechtigt mit handelnden Individuen vernetzt sind.³¹ »Das Ziel des Spiels besteht nicht darin, Subjektivität auf Dinge zu übertragen oder Menschen als Objekte zu behandeln oder Maschinen als soziale Akteure zu betrachten, sondern die Subjekt-Objekt-Dichotomie ganz zu umgehen und stattdessen von der Verflechtung von Menschen und nichtmenschlichen Wesen auszugehen.«³² Interessanterweise bezieht sich

³⁰ Levi R. Bryant, *The Democracy of Objects* (Ann Arbor: Open Humanities Press, 2011), S. 21 f.

³¹ vgl. Bruno Latour, *Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie* (Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2010).

³² *ibid.*, S. 236 f.

³³ Levi R. Bryant, S. 62 f.

Frage der menschlichen Wahrnehmung von Objekten sei keine Frage über deren Sein, sondern lediglich eine über unseren Zugang zu ihnen.³³

Eine solche Betrachtungsweise würde architektonischen Monumenten wie Parlamentsgebäuden eine Wirkung zusprechen, die vor ihren Eigenschaften als Symbol und Behälter läge. Sie würde vor der Sphäre der Repräsentation bei der Präsenz von Objekten ansetzen und konnte erklären, warum diese Bauten im Falle von Demonstrationen und Volksaufständen zu einem bevorzugten Ziel der Besetzung werden.

Denn dieser physisch-räumliche Vorgang konnte, anders als die Demonstration, die sich gegen die Repräsentation richtet und, wie schon ihr Name andeutet, auf symbolischer Ebene agiert, als eine Interaktion von Objekten (Körpern) mit einem Objekt gelesen werden. Das widerspricht der herkömmlichen Interpretation des symbolischen Charakters solcher Aktionen. Natürlich bekommt jede Handlung, wie auch jedes Objekt, in einer sozialen Kommunikation Bedeutungen zugewiesen. Doch Besetzer, so konnte man annehmen, wollen ursprünglich weder das Symbol umdeuten, noch den Versammlungsraum nutzen oder umnutzen, sondern als Objekte auf ein Objekt wirken. Denn die physische Besetzung von Orten durch Objekte ist mit den frühesten Formen der Versammlung verbunden und wurde zum Ursprung dessen, was heute noch Stadt heißt. »Just as an orator holding a sceptre would advance to the central point of the assembly, those Greek warriors, on their return from a victorious expedition, would make their way to the same central point to lay down their booty,

known as the >common fund< and consisting of items possessed in common, all of which would be designated by the word that, at the political level, would come to mean >city<, or to be more precise, a place of politics.«³⁴

Während in verbalen Sprachen objektlose Zeichen zu komplexen Strukturen verbunden werden, bleibt Architektur objektgebunden, damit schwerfälliger und auf einem niedrigeren Abstraktionsniveau. Eine Sprache der Architektur kann auch deshalb nicht primär als Zeichensystem angelegt werden, weil Zeichen an sich raumlose Formen sind. Deswegen ist die ausschließliche Gleichsetzung architektonischer Formen mit Zeichen irreführend. Architektonische Formen sind zunächst Objekte und wirken durch Präsenz, nicht durch Interpretation. »While the fashiona-

³⁴ Marcel Detienne, S. 91.

ble doctrine today is that things are real only by virtue of having effects, in fact the reverse is true: they can have effects because they are real.«³⁵

35
Graham Harman,
Circus Philosophicus
(Winchester UK,
Washington USA: Zero
Books, 2010), S.74.

Versteht man Architektur als komplexes soziales System, so kommunizieren in ihr Bewegungsformen von Körpern mit Formbewegungen anderer raumbildender Objekte. Die entstehenden architektonischen Formen sind primär durch die Unterscheidung zwischen Innen und Außen definiert, welche vermittels Schließung und Erschließung geregelt wird. Auch das architektonische System Parlament kann nach dieser Definition mehr oder weniger anschlussfähig für seine Nutzung sein. Wie das Beispiel der Wettbewerbsausschreibung für den Umbau des Österreichischen Nationalrats von Hansen zeigt, sind eine erhöhte Zugänglich- und Erreichbarkeit ein zentraler Anspruch parlamentarischer Arbeit, sowohl für die politisch-administrativen Abläufe, als auch für die Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Protest artikuliert sich zumeist im vorarchitektonischen Raum, als Versammlung von Individuen an öffentlichen Orten. Doch auch die räumliche Kommunikation zwischen Ort und Versammlung beginnt auf der Ebene von Körpern. Wie die jüngsten Beispiele aus New York, Kairo und Istanbul zeigen, führen deren Bewegungsformen relativ unmittelbar zum Anschluss von Formbewegungen: Es entstehen provisorische Architekturen wie Zelte, Bühnen, Stände, Buden. Deshalb erscheint es nicht nur logisch, sondern zwingend, dass jüngste Formen des politischen Widerstands den öffentlichen Raum nicht nur benutzen, sondern zu dessen Besetzung aufrufen und sich so gar danach benennen: Occupy. Sie reagieren damit auf einen Verlust, der offensichtlich durch eine physische, nicht bloß symbolische Reorganisation kompensiert werden soll. Die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raums, die gated communities der Wohlhabenden und die Aufrüstung der Grenzen zwischen armen und reichen Ländern sind nur möglich mit einem Instrumentarium an Grenzen, Zäunen und Mauern, die als physische Barrieren gegen die andrängenden Körper der Auszuschließenden eingesetzt werden. Auf diese Formen der Präsenz reagiert die Besetzung, als Bewegung von Objekten, in diesem

Fall Menschen, die gegebenenfalls entfernt werden müssen, um den besetzten Ort beziehungsweise das besetzte Objekt aus dieser Interaktion zu befreien. Da Orte Voraussetzung für jede menschliche Zusammenkunft sind, wird mit deren zunehmender Privatisierung das egalitäre Prinzip, das seit der Französischen Revolution Grundlage der politischen Willensbildung ist, in Frage gestellt.

Die nicht mehr funktionierende Repräsentation schlägt sich auch räumlich nieder; vielleicht hat das Versagen von Politik und Architektur den gleichen Ursprung. Die Versammlungsfreiheit jenseits der Repräsentation, die physische Versammlung, ohne die anscheinend die virtuelle nicht auskommt, wählt nicht das Parlament, nicht die Architektur, sondern den öffentlichen Raum, den Platz, die Straße oder den Park zu ihrem Ort. »Das wichtigste Mobilisierungsinstrument in den frühen Zeiten von Occupy wie auch in Kairo und Madrid war wie schon so oft in der Geschichte der physische Ort. Das Miteinander gab dem Protest die Energie.«³⁶

Die Repräsentation der Nicht-Repräsentierten verlagert ihre Versammlungen in den öffentlichen Raum. Sie beginnt auf der Ebene von Objekten, auch wenn sich ihre Organisation und Kommunikation über die neuen sozialen Medien entwickelt. Wie bizarr das Nebeneinander dieser verschiedenen Modi der Interaktion sein kann, zeigt das Beispiel der konkreten und medialen Entstehung der Occupy-Bewegung im Zuccotti-Park in Manhattan. Dieser scheinbar öffentliche Raum ist nicht das Ergebnis kommunaler Planung, sondern verdankt seine Existenz der Veränderung des New Yorker Baurechts Anfang der 1960er-Jahre. Seitdem kann bei einem Neubau die zulässige Gebäudehöhe überschritten werden, wenn als Kompensation ein Teil des zu bebauenden Grundstücks öffentlich zugänglich gemacht wird. Dieser Raum bleibt jedoch im privaten Eigentum, ist also nicht wirklich öffentlich, sondern ein privately owned public space (POPS). So entstand 1968 im Tausch gegen zusätzliche Geschosse für ein neues Hochhaus des US-Steel-Konzerns der Liberty Plaza Park als »öffentliche Grünfläche im privaten Eigentum«³⁷. Nachdem die Immobiliengesellschaft Brookfield Of-

36
Matthias Kolb, S. 7.

37
Wobei in diesem
besonderen Fall die
Fläche auf einem
gesonderten Grund-
stück liegt.

fice Properties das Gebäude im Jahr 2006 übernahm, wurde der dazugehörige Park aufwendig restauriert und nach deren Vorstandsvorsitzendem Zuccotti benannt. Wahrscheinlich ohne genau zu wissen, dass es sich um ein Privatgrundstück mit nur eingeschränkten öffentlichen Nutzungsrechten handelte, besetzten Aktivisten auf dem Höhepunkt der Finanzkrise diesen »Park«, der einer der wenigen öffentlichen Orte in Downtown Manhattan zu sein schien, aber den Namen des Vorstandsvorsitzenden der Immobiliengesellschaft trug, der er gehört. Absurderweise kam das paradoxe Rechtskonstrukt des Parks den

38
vid. Lisa W. Foderaro,
»Privately Owned Park,
Open to the Public,
May Make Its Own
Rules.« in: *The New York
Times*, 13.10.2011,
S. A26.

39
Levi R. Bryant,
S. 69.

Besetzern zugute. Da dort weder die städtische Parkverordnung, noch das Hausrecht des Eigentümers gilt, gab es keine rechtliche Handhabe, sie zu vertreiben. Die *New York Times* überschrieb einen Artikel zum Zuccotti-Park deshalb mit *Privately Owned Park, Open to the Public, May Make Its*

Own Rules.³⁸ Vielleicht zeigt sich hier, was Bryant im übertragenen Sinne meint, wenn er von einer »Demokratie der Objekte« spricht, die eine Erweiterung der Definition der Akteure auch im politischen Prozess notwendig machen würde: »Consequently, we must not say that an object has its qualities or that qualities inhere in an object, nor above all that objects are their qualities, but rather in a locution that cannot but appear grotesque and bizarre, we must say that qualities are something an object does.«³⁹

Ita Heinze-Greenberg, „Nation und Stil - Zur Formfindung parlamentarischer Repräsentation im 19. Jahrhundert“, in: *UmBau27 Plenum. Orte der Macht, Österreichische Gesellschaft für Architektur (Hrsg.), Basel 2014, S. 124-142.*

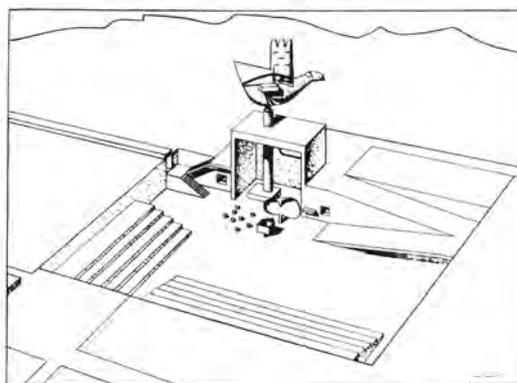
Prolog: »architecture parlante«

Architecture ou Révolution: Der ursprünglich so angedachte Titel des vielleicht einflussreichsten Manifestes des 20. Jahrhunderts vers une Architecture pointiert die Überzeugung seines Autors, über Architektur seien bahnbrechende Gesellschaftsprozesse nachhaltiger zu lancieren als durch politische Taten.¹ Eine Möglichkeit der Beweisführung für die stärkeren Argumente der Architektur im diskursiven Wettstreit mit der Politik ergab sich für Le Corbusier, als

1
Neil Leach, »Architecture or revolution«, in: ders. (Hg.), *Architecture and revolution. Contemporary perspectives on central and eastern Europe* (London, New York: Routledge, 1999), S. 112 f.

2
Der zusätzlich geplante Gouverneurspalast wurde nicht ausgeführt.

Der erste Ministerpräsident der kurz zuvor aus der kolonialen Abhängigkeit entlassenen Indischen Union ihn mit dem Auftrag einer neuen Hauptstadt für den Punjab betraute. Chandigarh sollte Jawaharlal Nehrus' Vision einer egalitären indischen Gesellschaft architektonisch umsetzen und sie mithin aufbauen. Der Masterplan sah die Anlage einer Planstadt vor, bei der das Regierungsviertel sich als gesonderter Sektor zum restlichen Metropolbereich wie der Kopf zum Volkskörper verhielt. Le Corbusier konzentrierte sich auf die Planung des Kapitols mit den markanten Gebäuden für die der Gewaltentrennung in der Demokratie entsprechenden Staatsorgane: Parlament, Justizpalast und dem der Exekutive zugehöriger Sekretariatsgebäude.²



Le Corbusier
Entwurf für die
fosse de la considération
mit dem Monument
der Offenen Hand
Chandigarh
1951 (ausgeführt 1985)

Den Regierungsbauten fügte er ein weiteres Bauwerk hinzu: einen um mehrere Meter abgesenkten, offenen Hof, der über eine Rampe und eine ihr gegenüberliegende Treppe erschlossen wird. Eine mittig eingestellte erhöhte Rednerbühne und zwei ihr zugeordnete Sitzränge für Publikum lassen die Funktion der Anlage schnell erkennen: Sie gilt der Ausübung des wichtigsten Grundgesetzes der Demokratie - der Freiheit der Meinungsäußerung. Hier ist jeder Bürger eingeladen, seine (auch gegen die Staatsgewalten gerichtete) Position öffentlich kundzutun. Wie ein freigelegtes Fundament wirkt Le Corbusiers fosse de la considération und übersetzt damit den Gedanken der Basisdemokratie unmittelbar in die Sprache der Architektur. Der Blick von hier ist unverstellt, der

3
Norbert Huse,
Le Corbusier. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 7. Aufl. 1999), S. 107.

4
Norma Evenson,
Chandigarh (Berkeley, Los Angeles, CA: University of California Press, 1966), S. 86-87.

Redner steht unter freiem Himmel und scheint nur diesem verpflichtet. Die überdeck gestellten Sitzränge eröffnen zwei unterschiedliche Perspektiven auf ihn: Frontalansicht und Profil. Es gibt immer mindestens zwei Ansichten von einem Gegenstand, so heißt die Botschaft des Architekten. Hinter der Kanzel wird dem Volk als Souverän die Stange gehalten: Einer Standarte gleich ragt eine riesige geöffnete Hand über einen körperhaften Kasten hinaus, der den Auftritt des Redners optisch rahmt und dem Ort eine fast sakrale Überhöhung verleiht. Gleichsam zur Redemeldung oder Abstimmung erhoben wirkt die Hand, dreht sich zugleich wie ein Wetterhahn im Wind und zeigt so symbolisch den Stand der (Staats-) Dinge an. Le Corbusier hat die riesige, 16 Meter messende, metallene Skulptur, die sich hoch in den Raum über den versenkten Platz erhebt und weithin auf dem großflächigen Kapitol sichtbar ist, zum »Denkmal Chandigarhs«³ erklärt. Man hat den Segens- und Friedensgestus Buddhas in ihr gesehen, eine offene Hand zierte auch die Flagge des Indischen Nationalkongresses, der führenden Bewegung des Indischen Unabhängigkeitskampfes. Le Corbusier selbst nannte sie ein Zeichen der Harmonie, sowie des Gebens und Nehmens im politischen Miteinander.⁴ Seine Symbolik schöpft aus nationalen wie universellen Quellen und bedient sie gleichzeitig. Ihre eigentliche politische Botschaft mit

erzieherischem Impetus erteilt die erhobene Hand im Kontext der fosse de la considération. Meist als »Ort der Besinnung«⁵ übersetzt, lässt er sich direkter noch als »Grundfeste der Achtung« verstehen. Was hier zur »Be-Achtung« gegeben wird, ist die auf der etymologischen Herleitung beruhende Bedeutung des Begriffs »Parlament« von parlare, reden. Die erhobene Hand übernimmt das Mandat der stündigen Mahnung an die Fundamente der Demokratie: Hier meldet sich das Volk zu Wort!

Nation und Geschichte

Gründungshauptstädte oder Regierungssitze, die – wie Chandigarh – auf einer tabula rasa verortet wurden, sind eher in der Minderzahl. Sie zeugen oft von einer durch Fremd- oder Eigenverschuldung belasteten nationalen Vergangenheit, im Fall von Indien nicht zuletzt vom Ausverkauf der eigenen Kulturwerte durch die vorherige koloniale Besetzung. Ein geschichtsloser Ort steht für die Idee eines Neuanfangs, verbunden mit der Hoffnung auf eine unbelastete Zukunft. In der Regel jedoch wurden die Koordinaten für wichtige nationale Standorte nach ihrer geschichtlichen Bedeutung bemessen und abgesteckt. In Europa sind Nationenbildung und Historismus, beide Erzeugnisse des 19. Jahrhunderts, in ihren Entstehungsursachen eng miteinander verwoben.

5
Willy Boesiger (Hg.),
Le Corbusier. Oeuvre complète, Volume 6, 1952–57.
13. Aufl. (Basel: Birkhäuser, 1995), S. 92.

6
Thomas Hobbes, *Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil* (1651), in dt. Übersetzung: Lothar R. Waas (Hg.), *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates.* Reihe Suhrkamp Studienbibliothek, Band 18 (Berlin: Suhrkamp, 2011).

Als Urszene der politischen Moderne gilt die öffentliche Exekution Louis XVI. am 21. August 1793 in Paris. Die Tötungsart der Enthauptung hätte kaum symbolischer sein können: Das absolutistische Staatswesen, wie es – nirgends eindrucksvoller – im Frontispiz zu Thomas Hobbes' *Leviathan*⁶ dargestellt ist, zeigt den Souverän als geistig und weltlich dominierendes und regierendes Haupt, dessen Körper aus »einverleibten« Untertanen zusammengesetzt ist. Die Dekapitation des Königs auf der Place de la Revolution hinterließ – in sinnbildlicher Übertragung – einen kopflosen Volkskörper. Damit dies er nicht desori-

entiert in seine individuellen Einzelglieder zerfiel, brauchte es neben politischen Strukturen wirkungsvolle soziale Konstruktionen des Zusammenhalts. Die Freiheit der Vielen musste in einer geordneten Ganzheit organisiert, sowie auf eine einheitliche Basis und unter ein schützendes Dach gestellt werden. Für den Zusammenschluss der emanzipierten Bürger zu einer eingeschworenen Solidargemeinschaft setzte sich das Konstrukt der Nation durch. Als zugkräftiger kollektiver Identitätsstifter erwies sich dabei neben einer gemeinsamen Sprache die Schaffung von gemeinsamer Geschichte.

Frontispiz
Thomas Hobbes'
Leviathan
or the Matter, Forme
and Power of
Commonwealth
Ecclesiastical and Civil
1651



Wengleich der Begriff der Nation weit in die vorbürgerliche Zeit zurückgeht – so wurden beispielsweise die Studierenden der ersten Universitäten gemäß ihren unterschiedlichen Herkunftsregionen nach nationes eingeschrieben –, erhielt er erst in der Aufklärung, und verstärkt nach der Französischen Revolution, seine heutige, die Gesamtheit und Souveränität des Staatsvolkes betonende Bedeutung. Die Begriffe Staat und Nation sind in der Folge mitunter schwer voneinander abzugrenzen und werden oft synonym verwendet.

Der amerikanische Politikwissenschaftler Karl Wolfgang Deutsch definierte Nation ironisch als »eine Gruppe von Menschen, die durch einen gemeinsamen Irrtum hinsichtlich ihrer Abstammung und eine gemeinsame Abneigung gegen ihre Nachbarn geeint ist.«⁷ Ungeachtet des lakonischen Sarkasmus, der nicht zuletzt den Erfahrungen des Nationalismus des 20. Jahrhunderts geschuldet ist, finden sich in die-

7
Karl Wolfgang
Deutsch, zit.n. Klaus
von Beyme, *Die Kunst der
Macht und die Gegen-
macht der Kunst. Studien
zum Spannungsverhältnis
von Kunst und Politik*
(Frankfurt/M.: Suhr-
kamp, 1998), S. 221.

seiner

8
vid. *ibid.*

9
ibid., S. 230.

10
Kant 10, zit. nach *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, 1889 (München: DTV Taschenbuchausgabe, 1999), Band 13, S. 425–426.

11
vid. Eric Hobsbawm, Terence Ranger, *The Invention of Tradition* (Cambridge: Cambridge University Press, 2013).

12
vid. Eva-Maria Landwehr, *Kunst des Historismus* (Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2012), S. 10–14.

ser Definition beide konstitutiven Merkmale der nationalen Gruppenbildung: Einverleibung und Ausgrenzung.⁸ Als der Begriff der Nation im heutigen Sinn noch jung und nicht faschistisch kompromittiert war, unterzog ihn Immanuel Kant – er selbst verstand sich »unter bestirntem Himmel« als Weltbürger – einer kurzen, eher bei-läufigen Erläuterung. Die exklusive Gebärde, die typisch für den Spät-nationalismus wird⁹, fehlt seiner Definition: »diejenige menge oder auch der theil derselben, welche sich durch gemeinschaftliche abstammung für vereinigt zu einem bürgerlichen ganzen erkennt, heisst nation.«¹⁰ »Abstammung«

über die verwandtschaftliche Herkunft hinaus im erweiterten, abstrakten Sinn gedacht als kulturelles Erbe, als Überlieferung von Ideen, Überzeugungen, Verhaltensmustern, Konventionen, Brauchtum führt zum historistischen Weltbild des 19. Jahrhunderts, das den Menschen als geschichtliches Wesen fest in seinen Traditionen verankerte. Am Wendepunkt zwischen Feudalismus und Demokratie bekam die Vergangenheit einen neuen Wert: Sie beschränkte sich nicht mehr allein auf die höfische Gesellschaft, sondern sie gehörte nun allen. Über sie wurden kollektive Emotionen transportiert, die sich für das Projekt der Nationenbildung als instrumentalisierbar erwiesen. Die Perzeption einer gemeinsamen Geschichte – inklusive erfundener Traditionen¹¹ – stellte sich als stärkstes Bindemittel für den Zusammenhalt oftmals heterogener ethnischer Gruppen unter dem Dach der Nation dar. Nationenbildung und Historismus lieferten sich gegenseitig ihre konstituierenden positivistischen Argumente.¹² Wenngleich auf Autonomie bedacht, konnte auch die Kunstgeschichte vom gesteigerten Interesse des Zeitgeistes an der Geschichte profitieren und sich um 1800 als wissenschaftliche Disziplin etablieren.

Die Stilgeschichte, mit der sich die Kunstwissenschaft als akademisches Fach instituierte, machte über die historische Kategorisierung charakteristi-

13
Johann Joachim Winckelmann, *Geschichte der Kunst des Altertums* (Dresden: Waltherische Hof-Buchhandlung, 1764). Zeitnah erschienen Übersetzungen in französischer (1766, 1781 und 1793[94]) und in italienischer (1779 und 1783) Sprache.

14
Klaus von Beyme, S. 232.

zu ihrer weit verbreiteten Rezeption bei.¹³ Dem Klassizismus, oft als letzter gesamteuropäischer Stil verstanden¹⁴ wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Nationalromantik an die Seite gestellt, die sich der Suche nach Ausdrucksformen verschrieb, die dem jeweils spezifischen Volkscharakter gerecht würden.

Charakter und Form

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen innerem Wesen und äußerer Erscheinungsform interessierte bereits die Antike. Mit der um 400 v. Chr. von dem griechischen Arzt Hippokrates von Kos entwickelten Temperamentenlehre, die den Melancholiker, Choliker, Sanguiniker und Phlegmatiker unterscheidet, lag die erste Persönlichkeitstypologie vor. Die Beschreibung von dreißig Charaktertypen des griechischen Naturphilosophen Theophrastos von Eresos wurde im Frankreich unter Louis XIV. wiederentdeckt. Der Moralist Jean de La Bruyère übersetzte sie ins Französische und erweiterte sie durch Studien aus seinem eigenen Umfeld.¹⁵ Sein Zeitgenosse, der als Maler, Architekt und Innenausstatter des Königs täti-

15
Jean de La Bruyère, *Les Caractères de Théophraste traduits du grec avec Les Caractères ou les moeurs de ce siècle* (Paris: Lefèvre, 1688).

16
Charles Le Brun, *Études schématiques d'expressions, extraits de la Méthode pour apprendre à dessiner les passions*. Anonymer Herausgeber (Leipzig: Kleefeld, 1802).

ger Erscheinungsformen unterschiedlicher Epochen und geografischer Räume dieselben als Bedeutungsträger im nationalen Kontext verfügbar. Johann Joachim Winckelmann, mit dessen bahnbrechender Publikation *Geschichte der Kunst des Altertums* von 1764 die Geschichten der Kunstgeschichte meist beginnen, trug zunächst durch seine Kanonisierung der Antike maßgeblich

zur ihrer weit verbreiteten Rezeption bei.¹³ Dem Klassizismus, oft als letzter gesamteuropäischer Stil verstanden¹⁴ wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Nationalromantik an die Seite gestellt, die sich der Suche nach Ausdrucksformen verschrieb, die dem jeweils spezifischen Volkscharakter gerecht würden.

Charakter und Form

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen innerem Wesen und äußerer Erscheinungsform interessierte bereits die Antike. Mit der um 400 v. Chr. von dem griechischen Arzt Hippokrates von Kos entwickelten Temperamentenlehre, die den Melancholiker, Choliker, Sanguiniker und Phlegmatiker unterscheidet, lag die erste Persönlichkeitstypologie vor. Die Beschreibung von dreißig Charaktertypen des griechischen Naturphilosophen Theophrastos von Eresos wurde im Frankreich unter Louis XIV. wiederentdeckt. Der Moralist Jean de La Bruyère übersetzte sie ins Französische und erweiterte sie durch Studien aus seinem eigenen Umfeld.¹⁵ Sein Zeitgenosse, der als Maler, Architekt und Innenausstatter des Königs täti-

ger Charles Le Brun verfasste eine post mortem erschienene *Méthode pour apprendre à dessiner les passions*.¹⁶

Der Publikation waren 52 Kupferstiche mit Gesichtsstudien zum Ausdruck unterschiedlicher Leidenschaften beigegeben, die von einer derart nachhaltigen Expressivität bei gleichzeitiger Präzision in der Wiedergabe der

17
Anonym, Handwörter-
buch der Seelenmalerei:
zum gemeinnützigen
Gebrauch, besonders für
Zeichner, Mahler und Lieb-
haber charakteristischer
und allegorischer Darstel-
lungen; nebst 52 in Kupfer
gestochenen Köpfen, die
vorzüglichsten Gemüthsbe-
wegungen und Leidenschaf-
ten betreffend, von Le Brun
(Leipzig: Kleefeld,
1802).

18
vid. Thomas Kirchner,
»Franz Xaver Messer-
schmidt und die Kon-
struktion des Aus-
drucks« in: Maraike
Bückling (Hg.), Die
phantastischen Köpfe des
Franz Xaver Messerschmidt
(München: Hirmer,
2006), S. 266–281.

19
Johann Caspar Lavater,
Physiognomische Frag-
mente, zur Beförderung
der Menschenkenntniß
und Menschenliebe, vier
Bände (Leipzig, Winter-
thur: Weidmanns
Erben und Reich, und
Heinrich Steiner und
Compagnie, 1775–78).

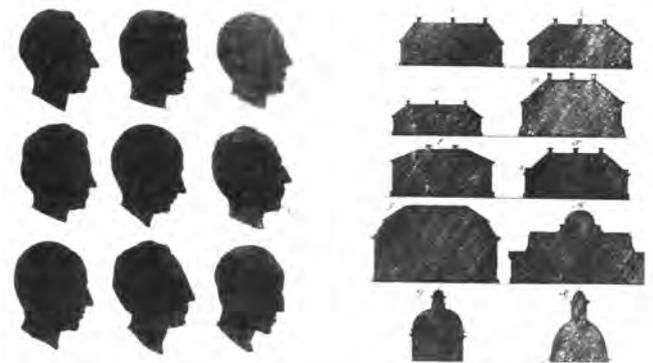
20
Anonym, Unter-
suchungen über den Cha-
rakter der Gebäude; über
die Verbindung der Bau-
kunst mit den schönen
Künsten, und über die Wir-
kungen, welche durch die-
selbe hervorgebracht wer-
den sollen (Leipzig: Joh.
Philipp Haugs Wittwe,
1788).

21
ibid., S. 11;
vid. Hanno-Walter
Kruft, Einführung zum
Faksimile-Neudruck
der Ausgabe Leipzig
1788. (Nördlingen:
Uhl, 1986)

22
ibid., S. 13.

Erscheinung waren, dass sie noch über 100 Jahre später der Illustration eines in Leipzig erschienenen Handwörterbuchs der Seelenmalerei dienten.¹⁷ Eine ähnlich starke Wirkung erzielten die grimmigsten »Charakterköpfe« des deutsch-österreichischen Bildhauers Franz Xaver Messerschmidt. Sie stehen in einer Linie mit den zahlreichen physiognomischen Theorien der Aufklärung, von denen René Descartes' *Traité des passions de l'âme* von 1649 sicher die bekannteste ist, die sich um die Erklärung der menschlichen Natur an der Schnittstelle zwischen Körper und Seele bemühten.¹⁸ Ging es bei Descartes, Le Brun und Messerschmidt eher um eine Systematik des Affektausdrucks, also um die emotionale Regung und ihren spontanen mimischen Ausdruck, so bezog sich der Zürcher Reformpriester Johann Caspar Lavater auf die unveränderlichen Gesichtszüge. Auf seine zwischen 1775 und 1778 erschienener vier Bände der *Physiognomischen Fragmente* erhob er den Anspruch einer Wissenschaft, mit der zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe der Charakter des Menschen aus den Linien seiner Kopfsilhouette abgeleitet werden könne.¹⁹ Zehn Jahre später erschien anonym ein relativ schmaler Band von knapp 200 Seiten, den man auf den ersten Blick aufgrund formaler Ähnlichkeiten im Aufbau bis hin zu den spärlich eingestreuten Ab- bildungen geneigt ist, Lavater zu- zuschreiben: Die *Untersuchungen über den Charakter der Gebäude; über die Verbindung der Baukunst mit den schönen Künsten, und über die Wirkungen*, welche durch dieselbe hervorgebracht werden sollen, welche durch dieselbe hervorgebracht werden sollen übertrugen die Physiognomik des Zürcher Pfar- rers auf die Baukunst.²⁰ Der Charakter eines Gebäu- des wird gleich zu Beginn der Publikation einfach und ohne weitere Umschweife als jene Eigenschaft definiert, »wodurch es eine merkliche Wirkung auf unser Herz thut.«²¹ Der Eindruck des Bauwerks auf seinen Betrachter wird durch den nach außen getra- genen Charakter seines Bewohners komplementiert: »Wenn ich mir das Haus eines Bürgers denke, scheint es mir eine der edelsten Eigenschaften seines Cha- raktters zu seyn, daß die Facade nicht lügt. Ich ver- lange den Besitzer eines Hauses in dem Zustand zu finden, den die Außenseite desselben ankündigt.«²² Das Wechselspiel von Ausdruck des Bewohners und Eindruck des Betrachters erinnert an die sensualis-

welche durch dieselbe hervorgebracht werden sol- len übertrugen die Physiognomik des Zürcher Pfar- rers auf die Baukunst.²⁰ Der Charakter eines Gebäu- des wird gleich zu Beginn der Publikation einfach und ohne weitere Umschweife als jene Eigenschaft definiert, »wodurch es eine merkliche Wirkung auf unser Herz thut.«²¹ Der Eindruck des Bauwerks auf seinen Betrachter wird durch den nach außen getra- genen Charakter seines Bewohners komplementiert: »Wenn ich mir das Haus eines Bürgers denke, scheint es mir eine der edelsten Eigenschaften seines Cha- raktters zu seyn, daß die Facade nicht lügt. Ich ver- lange den Besitzer eines Hauses in dem Zustand zu finden, den die Außenseite desselben ankündigt.«²² Das Wechselspiel von Ausdruck des Bewohners und Eindruck des Betrachters erinnert an die sensualis-



Neun erdichtete Silhouetten
zur Prüfung des physiognomi-
schen Genies
aus: *Physiognomische Fragmente*
1772
Johann Caspar Lavater

Gebäudeprofile
aus: *Untersuchungen über
den Charakter der Gebäude*
1788
Anonym



Claude-Nicolas Ledoux
Entwurf für das Haus eines
Schleusenwärters
Idealstadtprojekt Chaux
1804

23
vid. Winfried Nerdinger,
Klaus Jan Philipp,
Revolutionsarchitektur –
ein Aspekt der europäischen
Architektur um 1800
(München: Hirmer,
1990), S. 30f.

tische Wirkungsästhetik mit edukativem Impetus der zeitgleichen französischen Revolutionsarchitekten, insbesondere an Claude-Nicolas Ledoux' Planungen für die Idealstadt Chaux. Hier wird in extremster Konsequenz jedem Gebäude ein eindeutiger Charakter zugewiesen, der über seine Form transportiert wird: Das Haus des Holzfällers assoziiert rohe Baumstämme, das Haus des Reifenmachers wird an einer kreisrunden Fassade erkenntlich, durch das Haus des Flussinspektors ergießt sich ein Wasserfall. Diese sich selbst ausprechende Architektur trägt zur Festigung der sozialen Stellung des einzelnen Menschen im sich gerade herausbildenden Staaten- und Wertesystem bei.²³

Nation und Stil

Bei der Suche nach der Ausdrucksform einer ganzen Nation verband sich im frühen 19. Jahrhundert die Charakterlehre mit dem Historismus. Über den Rekurs auf eine für den jeweiligen Volkscharakter als spezifisch und signifikant angenommene geschichtliche Epoche und deren Erscheinungsform sollte nationale Identität evoziert werden, die der Stärkung bestehender oder auch noch zu bildender kollektiver Zusammenschlüsse diene. In mehreren Ländern gleichzeitig geschah dies über eine Neubewertung der Gotik als Nationalstil. Neben der europaweiten Antiken-Rezeption des Klassizismus, die Italien und Griechenland als die Wiegen der westlichen Kultur auswies, versuchten sich Frankreich, England und Deutschland über eine Aufwertung ihres eigenen Erbes zu positionieren. Dies geschah über eine Aufarbeitung des Mittelalters, insbesondere zunächst der gotischen Baukunst. Sie ging mit einer berechtigten Sorge um den Erhalt der großen, vom Verfall bedrohten Kathedralen einher. Die sich um 1800 etablierende Denkmalpflege war jedoch in den seltensten Fällen Selbstzweck, sondern verband sich gerne mit nationalen und politischen Zielen. In Deutschland wird die Gotikbegeisterung sehr früh mit der 1773 gedruckten Lobrede Goethes auf den Erbauer des Straßburger Münsters angesetzt. Das gotische Bauwerk wurde von dem jungen Dichter als vom

24
vid. Johann Wolfgang
von Goethe, *Von Deutscher
Baukunst* (1773),
in: *Johann Wolfgang von
Goethe, Berliner Ausgabe*,
hg. v. Siegfried Seidel,
Band 19, *Kunsttheoretische
Schriften und
Übersetzungen* (Berlin,
Weimar: Aufbau,
1960), S. 29–38.

25
Norbert Huse (Hg.),
*Denkmalpflege. Deutsche
Texte aus drei Jahrhunderten*
(München: C.H.
Beck, 1984), S. 39.

dogmatischen, klassischen Kanon der Akademien unabhängig empfunden und entsprach damit den Freiheitsbestrebungen des Sturm und Drang. Die patriotische Konnotation des Goethetextes drückt sich programmatisch in dessen Titel aus. Von Deutscher Baukunst spricht zudem - expressis verbis - den Italienern wie Franzosen einen eigenen derartig genialen architektonischen Höhepunkt ab.²⁴ Diese Fehleinschätzung, insbesondere im Hinblick auf die französische Gotik, bestimmte dennoch das größte nationale Projekt, das Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts lancierte: den Weiterbau des 1248 begonnenen, aber Anfang des 16. Jahrhunderts eingestellten Baus des Kölner Doms. Nirgends sonst ist »die Verwandlung einer Ruine in ein Nationaldenkmal (...) so dramatisch und folgenreich verlaufen.«²⁵ Über ein Dreivierteljahrhundert hinweg, in dem tief greifende außen- und innenpolitische Veränderungen die Fronten in Deutschland immer wieder neu absteckten und die gesellschaftlichen Kräfte stets



Der Dom zu Köln
1824
vor dem Beginn des Weiterbaus
Zeitgenössischer Stahlstich

neu verteilten, wurde das gigantische Unternehmen am linken Rheinufer unter wechselnden Vorzeichen für nationale Ziele instrumentalisiert. Das ehrgeizige Projekt, das zunächst unter dem Vorzeichen konservatorischer Intentionen von lokalpatriotischen Mittelalterverehrerern begonnen hatte, erhielt nach der Befreiung von der napoleonischen Herrschaft zuneh-

mend nationalen Symbolcharakter: »In seiner trümmerhaften Unvollendung, in seiner Verlassenheit ist es ein Bild gewesen von Teutschland seit der Sprach- und Gedankenverwirrung; so werde es denn auch ein Symbol des neuen Reiches, das wir bauen wollen.«²⁶ Die 1842 erfolgte Grundsteinlegung zum Weiterbau nutzte der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV., unter Wonnentränen »den Brudersinn aller Deutschen« beschwörend, zur Stärkung seiner eigenen Position im Rheinland.²⁷ Die Feiern zur endgültigen Fertigstellung des Doms im Herbst 1880 dienten Kaiser Wilhelm I. als Mittel zur öffentlichen Repräsentation und als identitätsstiftendes Instrument des neun Jahre zuvor gegründeten deutschen Reiches. Der Kölner Stadtarchivar kommentierte, das Ereignis sei »der gerechte Stolz des deutschen Volkes, das erhebendste Denkmal deutschen Geistes, das schönste Erzeugniss deutscher Kraft, der vollendetste Ausdruck deutschen Selbstvertrauens, die höchste Blüthe deutscher Kunstthätigkeit.«²⁸ Längst war bekannt, wengleich zu Beginn geheim gehalten, dass es sich bei dem Kölner Dom um einen Nachfolgebau der Kathedrale von Amiens handelte, warum ihn Viollet-Le-Duc schon 1854 als Quasi-Exportartikel in den Kanon der französischen Baudenkmalerei aufgenommen hatte. Zur Rechtfertigung des gigantischen Kölner Projekts an sich und seiner deutschnationalen

26

Joseph Görres, »Auf-ruf zur Vollendung des Kölner Doms (Rheinischer Merkur, 14.11.1814), abgedruckt in: Norbert Huse (1984), S. 45–47.

27

vid. Bernd Würdehoff, »Denkmal der gemischten Ehe«, in: *Die Zeit*, Ausgabe 37, 04. 09. 1992, <http://www.zeit.de/1992/37/denkmal-der-gemischten-ehe> (14.04.2014).

28

Leonard Ennen: *Der Dom zu Köln. Von seinem Beginn bis zur Voilendung* (Köln: M. DuMont-Schauberg, 1880), S. 5.

29

Norbert Huse (1984), S. 46f.

Bedeutung half nur ein Konstrukt, das alle Register der Vaterlands-liebe zog und damit gleichzeitig die Erbfeindschaft zu Frankreich bediente. Der gotische Baustil sei erst vom deutschen Geist wirklich erkannt und durchdrungen; das, was sich in Frankreich auf niedrigerer Entwicklungsstufe habe ausbilden können, sei erst durch ihn mit tieferer Bedeutsamkeit gefüllt und zur Blüte geführt worden.²⁹ In Bayern, wo unter Ludwig I. vorwiegend dem Klassizismus gehuldigt wurde, machte sich indes sein Sohn Maximilian II. kurz nach seiner Thronbesteigung für die Erfindung eines eigenen deutschen Stils stark. Anklänge

30

August Hahn, *Der Maximilianstil in München. Programm und Verwirklichung* (München: Hein Moss, 1982), S. 21.

31

ibid., S. 25.

32

vid. »Hubertus Günther, »Die Salomonische Säulenordnung. Eine unkonventionelle Erfindung und ihre historischen Umstände«, in: *Journal of the International Association of Research Institutes in the History of Art*, 15, 12. 01. 2011, Abschnitt 46–48.

33

Klaus von Beyme, S. 351.

an den »altdeutschen« gotischen Stil waren zwar erwünscht, aber die neue deutsche Bauart sollte »keinem der schon bestehenden Baustile speziell« angehören, sondern gänzlich neu aus dem vorhandenen historischen Stil-repertoire entwickelt werden.³⁰ Ein 1850 international(!) ausgeschriebener Wettbewerb brachte keine wirklich interessanten Ergebnisse, aber eine für den politischen Kontext durchaus nennenswerte Eingabe, die – außer Konkurrenz – aus Berlin kam. Der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. schickte einen Entwurf, der die

Bauweise bayerischer Alpenhäuser auf Steinarchitektur übertrug und verwies damit den Bayernkönig in seine bayerischen Grenzen.³¹ Die Erfindung eines neuen, eigenen Stils hatte schon Louis XIV. fasziniert, der 1671 einen Wettbewerb für eine französische Säulenordnung ausschreiben ließ. Der Entwurf Charles Le Bruns, der den Säulenstamm wie bei einer Palme ausbildete, geht vermutlich auf das königliche Preisausschreiben zurück. Vor ihm hatte sich schon Philibert de L'Orme an einer französischen Nationalordnung versucht: eine Säule, deren Schaft den Besonderheiten des französischen Steinmaterials Rechnung trug.³² Der Entwurf nationaler Varianten der kanonischen Ordnungen blieb auch für die politische Moderne reizvoll. Exemplarisch sei hier an die mit Maiskolben und Tabakblättern verzierten Kapitelle von Benjamin Latrobe und Thomas Ustick Walter für das amerikanische Kapitol erinnert oder die »so-wjetische Ordnung« mit Hammer und Sichel an der russischen Botschaft in Berlin.



Benjamin Henry Latrobe
Brief an Thomas Jefferson
vom 05. 11. 1816
Entwurf eines Kapitells
mit Tabakblättern

Parlament und Repräsentation

»Repräsentation bedeutet eine Einschränkung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität.«³³ Angesprochen ist hier die politische Repräsentation, also die Vertretung einer Gruppe durch einzelne Repräsentanten. Wie aber verhält es sich mit derjenigen Repräsentation, die das standesgemäße Auftreten meint, und ihrem Verhältnis zum demokratischen Prinzip der Volkssouveränität? Hier ist oft argumentiert worden, dass die Demokratie ein schlechter Bauherr sei. Sie führe zur Anonymisierung der schöpferischen Kräfte durch verselbstständigte Bauverwaltungen oder unpersönliche Gremien ohne individuelle Verantwortung und brächte in Folge nur banales Mittelmaß hervor. Das aber hieße, hier würde sich die obige Aussage in ihr Gegenteil verkehren: Das demokratische Prinzip der Volkssouveränität bedeutet eine Einschränkung der Repräsentation. Darauf hat Adolf Arndt in seiner berühmt gewordenen Rede über »Demokratie als Bauherr« von 1960 eine grundlegende Antwort gegeben, die gleichzeitig eine Forderung beinhaltet: »Eine Demokratie ist nur so viel wert, wie sich ihre Menschen Wert sind, dass ihnen ihr öffentliches Bauen wert ist.«³⁴

Im nachrevolutionären Frankreich standen den sich gerade konstituierenden Volksvertretungen Paläste zur Verfügung. Die Geschichte der Parlamentsbauten beginnt nicht mit Neubauten, sondern mit der Nutzung bestehender historischer Gebäude. In Paris



Assemblée Nationale
mit dem 1806
unter Napoleon
ausgeführten
Eingangsblock
mit Portikus
(Aufnahme von 2011)

34
Adolf Arndt, *Demokratie als Bauherr, Rede 1960 in der Akademie der Künste* (Berlin: Archibook, 1984).

35
Napoleon bezog den Louvre wieder; Napoléon III. vollendete den Bau weitgehend in der heutigen Form; seit 1876 dient der Bau ausschließlich als Museum.

wurde während der ersten Jahre nach der Revolution von 1789 das gesamte, von Louvre und Tuilerienpalast beherrschte Stadtzentrum umgewidmet. Die Bauten des Königs wie auch die Adelspaläste wurden für die neuen republikanischen Institutionen requiriert. Der Louvre, der neben Versailles die operative und ideelle Schaltstelle der absolutistischen Monarchie dargestellt hatte und große Teile der königlichen Kunstsammlung bewahrte, wurde bereits im Jahr der Hinrichtung Louis XVI. 1793 der Öffentlichkeit als Museum zugänglich gemacht.³⁵ Das Palais du Luxembourg, Anfang des 17. Jahrhunderts im Auftrag von Maria de' Medici erbaut und danach Wohnsitz verschiedener Mitglieder der königlichen Familie, ist seit 1800 Sitz des Senats, der zweiten parlamentarischen Kammer Frankreichs. Besonders deutlich wurde die Strategie der Umwidmung beim Palais Bourbon, dem heutigen Sitz der Assemblée nationale, der ersten Kammer des französischen Parlaments. Das Gebäude war in den 20er-Jahren des 18. Jahrhunderts als maison de plaisance für die legitime Tochter Ludwig XIV., Louise Françoise de Bourbon, erbaut worden. Mit Ehrenhof und gestaffelten Pavillonanbauten war es nach Süden zum eleganten Adelsquartier ausgerichtet, rückwärtig im Norden zog sich ein Gartenstreifen entlang des Seine-Quais. 1792 wurde das Gebäude verstaatlicht und als Sitz des Rates der Fünfhundert umgenutzt. 1806 erfolgte unter Napoleon als Teil seiner Umgestaltungspläne für ein monumentaleres Paris der auf die Seine ausgerichtete mächtige blockhafte Anbau mit klassizistischem Portikus, der über die Seine und den Place de la Concorde, dem Hinrichtungsplatz Louis XVI. und Marie Antoinettes, hinweg mit dem gleichzeitig entstehenden Ehrentempel der Madeleine korrespondiert. Die Neuausrichtung des Gebäudes demonstriert eine symbolhafte Abkehr vom Adelsquartier. Darüber hinaus wird durch die monumental gesteigerte Fassade der Arbeit des hier tätigen Corps législatif ein Denkmal gesetzt: »Die Tempelfront erscheint regelrecht als eine architektonische Würdigung der sicherlich bedeutendsten politischen Leistung dieser Körperschaft in der Re-

36
Dietrich Erben, »Umsturz der Politik und Umbau der Stadt: Paris unter Napoleon I.«, in: *transition*, Nr. 9, 2002, S. 143.

37
Die Ausführungen zur Geschichte des Kapitols in Washington D.C. basieren, wenn nicht anders angegeben, auf: Louis Craig (Ed.), *The Federal Presence. Architecture, Politics, and Symbols in United States Government Building* (Cambridge, MASS.: MIT Press, 1978).

38
ibid., S. 29.

39
ibid.

40
ibid., S. 136.

gierungszeit Napoleons, der 1804 abgeschlossenen Kodifikation und Vereinheitlichung des Zivilrechts im Code civil des Français.«³⁶

Wie in Frankreich, so wurde auch das Parlament Italiens in umgebauten historischen Palästen installiert, sehr viel später geschah dies auch in Griechenland. Der erste Staat, der einen Neubau für die beiden Kammern seines Parlaments, für das House of Representatives und den Senate vorsah, waren die USA.³⁷ Dies lag zum einen sicher daran, dass keine adäquaten historischen Bauten zur Verfügung standen, zum anderen an der Ortswahl des Regierungssitzes. Nach der Ratifizierung der

Verfassung 1788 diente zunächst New York als provisorische Hauptstadt, danach für zehn Jahre Philadelphia. Im Residence Act von 1790 wurde ein nur sporadisch bebautes Sumpfbereich von zehn mal zehn Kilometer Größe am Potomac Fluss, halb zu Virginia, halb zu Maryland gehörend, als Ort der neuen Hauptstadt designiert. Für die infrastrukturelle und bauliche Herrichtung gab man sich zehn Jahre Zeit. 1792 wurde ein Wettbewerb für das Kapitol ausgeschrieben, publiziert als bescheidene Kleinanzeige in den Tageszeitungen, nur mit den räumlichen Erfordernissen – »a conference room, a room for the representatives, a lobby ... «³⁸ – als Vorgaben, ohne stilistische Angaben. Später wurde Thomas Jefferson mit den Worten von der »republikanischen Einfachheit« zitiert.

17 Wettbewerbsprojekte wurden eingereicht; fast alle hatten sich des klassischen Formenvokabulars bedient, mit dem über den Bezug zur Athener Demo-

kratie sowie zur römischen Republik demokratische Werte verbunden wurden. Der Autor des Gewinnerentwurfs war ein Arzt, der sich nebenher auch noch als Maler und Architekt betätigte. Ausgebildete Architekten hatte das Land damals noch nicht vorzuweisen. Von George Washington, der in der Jury saß, ist überliefert, dass er den Plänen des Siegers »grandeur, simplicity and convenience« bescheinigte.³⁹ Bis hierher liest sich der Ablauf wie eine typische Pioniergeschichte. Der Entwurf wurde dann aber doch einige Jahre später von Benjamin Henry Latrobe, einem aus England eingewanderten und in London ausgebildeten Architekten überarbeitet. Ferne Anleihen an die französische Revolutionsarchitektur werden seiner Begeisterung für Claude-Nicolas Ledoux zugeschrieben, dessen Arbeiten er auf einer Grand Tour durch Europa kennenlernte. Die Ausführung erfolgte durch Charles Bulfinch, der als erster in den USA geborener Architekt gehandelt wird. Der Bau erwies sich bald nach seiner Fertigstellung als zu klein und wurde ab 1851 durch Thomas Ustick Walter mit ausladenden Seitenflügeln und der riesigen, an St. Peter erinnernden, sich hoch über den Bau erhebenden Kuppel erweitert. Von »republikanischer Einfachheit« ist hier nichts mehr zu spüren. Während des Bürgerkrieges ordnete Abraham Lincoln den Weiterbau der Kuppel an und lud ihn mit symbolischer Bedeutung auf: »When the people see the dome rising it will be a sign that we intend the union to go on.«⁴⁰ Die Rotunde, der zentrale und größte Bauteil des gesamten Gebäudes, dient über ein wehevoll überfrachtetes, ikonografisches Programm ausschließlich der Konstruktion von amerikanischer Geschichte und der Huldigung ihrer Präsidenten, die ihren Höhepunkt in der von einem zweitrangigen italienischen Maler inszenierten Apotheose Washingtons im Zentrum der Kuppel findet.

Das Bundeshaus in Bern mit seinen beiden Kammern



Benjamin Henry Latrobe
Perspektivische Ansicht
des Kapitols
Aquarell 1810



Bundeshaus
Bern

41
Monica Bilfinger, *Das Bundeshaus in Bern* (Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2009), S. 5.

42
»Der Bund als Bauherr« in: *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920*. Band 2 (Zürich: Orell Füssli, 1986), S. 389–395, hier: S. 393.

43
Setzt man für die Demokratisierung das Frauenwahlrecht als Grundvoraussetzung an, so muss diese Aussage auf fast alle Regierungen im 19. Jahrhundert erweitert werden.

nach amerikanischem Modell erlebte eine ähnliche bauliche Entwicklung wie das Kapitol. Der zwei Jahre nach Inkrafttreten der schweizerischen Bundesverfassung zunächst für ein Bundesrathaus ausgeschriebene Wettbewerb von 1850 stand noch unter der Prämisse der Sparsamkeit, »unnütze Pracht und übertriebene Dimensionen sind zu vermeiden.«⁴¹ Nach Erweiterungen des Baus um einen zusätzlichen Verwaltungstrakt und das zentrale Parlamentsgebäude, die mit zwei Folgewettbewerben einhergingen, wurde 1902 ein Bundeshaus eingeweiht, das weniger bescheiden ausgefallen war als das wenige Jahrzehnte zuvor fertiggestellte Kapitol. Für die seitlichen Flügelbauten wurde ein ihrer Funktion angepasster schlichter Rundbogenstil gewählt; bei dem Mittelteil, der die Versammlungsräume des Nationalrats und des Ständerats beherbergt, wurde mit deutlich repräsentativem Anspruch stilistisch auf die Renaissance zurückgegriffen und der Haupteingang mit einem Portikus ausgezeichnet. In Anlehnung an das Washingtoner Vorbild wurde auch hier eine zentrale Kuppel zur Nobilitierung und optischen Zentrierung des Baus eingesetzt, allerdings überspannte sie keinen würdevollen Raum, sondern kam über dem zwischen beiden Ratskammern befindlichen Vestibül zu liegen. Dem Architekten Hans Wilhelm Auer gelang es jedoch, dem Treppenhaus in Anlehnung an die Pariser Oper eine theatrale Grandeur zu verleihen, die er wie in der Rotunde des Kapitols mit einem historischen Bild- und Skulpturenprogramm zur Geschichte der Schweiz auflud und zu einem Nationaldenkmal stilisierte, das jeder Rat auf seinem Weg zur Versammlung durchschreiten muss: »Die architektonische Inszenierung weist den Volksvertretern die Rolle von Priestern zu, die mit der parlamentarischen Handlung die Nation immer wieder neu stiften.«⁴² In London lässt sich der zwischen 1840 und 1860 erfolgte Bau der Houses of Parliament nicht ohne die lange parlamentarische Tradition der Briten und

ohne den Vorgängerbau denken. Der im Herbst 1834 zu großen Teilen abgebrannte Palace of Westminster, in dem das House of Lords und das House of Commons ihren Sitz hatten, bestimmte den Standort des neuen Parlamentsgebäudes sowie die Stildebatte. Vorschläge für die Verlegung an einen anderen Ort wurden mit Vehemenz von der Öffentlichkeit bekämpft und auch die kurzzeitig von den Anhängern des Klassizismus vertretenen Argumente, die Gotik sei nicht mehr angemessen für ein modernes Parlament, fanden keine nachhaltige Unterstützung. Die Gotik wurde auch hier mit dem eigenen englischen Kulturerbe verbunden, während der Klassizismus als Import aus Frankreich abgelehnt wurde. Diese Position verband sich mit dem Wunsch, die Reste des verbrannten Baus zu wahren. Das erstarkende Interesse an der Denkmalpflege lässt sich in Großbritannien einmal mehr als Gegenbewegung zur fortgeschrittenen Industrialisierung verstehen. Die Wettbewerbsausschreibung legte die Neogotik, alternativ ihre Spielart, den Tudorstil, als Bedingung fest.



Die Zerstörung der houses of parliament durch den Brand am 16. 10. 1834 von Abbington Street aus gesehen

Im 19. Jahrhundert entstanden die meisten Parlamentsbauten zu einem Zeitpunkt vorparlamentarischer Regime, als die Repräsentativsysteme noch nicht demokratisiert waren.⁴³ Berlin und Wien seien hier exemplarisch genannt. Planung und Ausführung vom Berliner Reichstags- und Wiener k.k. Reichsratsgebäude waren in beiden Fällen vom good will der regierenden Monarchen abhängig. Wilhelm I. achtete eifersüchtig darauf, dass die Kuppel des Reichstagsgebäudes nicht höher würde als die seines Schlosses und sein Nachfolger Wilhelm II. hatte keine Scheu, das Parlament als »Reichsaffenhaus« zu schmähen.⁴⁴

44
Zur Geschichte des Deutschen Reichstagsgebäudes, vid. Paul Wallot, *Das Reichstagsgebäude in Berlin* (Berlin: Komet, 2009; Reprint der Ausgabe von 1897). Michael S. Cullen, Uwe Kieling, *Der Deutsche Reichstag. Geschichte eines Parlaments* (Berlin: Argon, 1992).

45
Günther Scheffbeck, »Theophil Hansen und das Wiener Parlamentsgebäude«, in: *120 Jahre Parlamentsgebäude* (Wien: 2003), S. 12.

46
zit. nach Carl E. Schorschke, *Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle* (Frankfurt/M.: Fischer, 1982), S. 39.

die Volksvertreter mit unwiderstehlicher Kraft erhebend und idealisierend wirken. «⁴⁶

Epilog: » ... afterwards our buildings shape us.«

Hinter Le Corbusiers Planungen für Chandigarh hatte eine ebensolche Hoffnung auf edukative Wirksamkeit gestanden. Das Monument der Offenen Hand wurde erst 1985 ausgeführt. Der abgesenkte Hof mit Rednerpult und Sitzrängen wurde offensichtlich nie in der von Le Corbusier intendierten Funktion genutzt. Er verliert sich in der Weite der Gesamtanlage, und Skulpturen als westlich-abstrakte Zeichen waren

47
Klaus-Peter Gast, *Le Corbusier, Paris – Chandigarh* (Basel, Berlin, Boston: Birkhäuser, 2000), S. 150 f.

48
Stephan Trüby, »Exit-Architekturen|Exit-Architekturen: Über Stress, Memoaktivität und kulturelle Transmission«, in: Stephan Trüby, *Exit-Architektur. Design zwischen Krieg und Frieden* (Wien, New York: Springer, 2008), S. 15–26, hier S. 15–17.

In der Donaumetropole scheint Franz Joseph I. selbst bei der direkten Auftragsvergabe an den Architekten seine Hand im Spiel gehabt zu haben.⁴⁵ In Berlin wie in Wien liefen die Genehmigungsverfahren über die Schreibtische der Kaiser. Stilistisch blieben beide Bauten hinsichtlich eines nationalen Bezugs indifferent. Der Eklektizismus, den Paul Wallot wählte, schloss alles ein und ließ damit alles offen. Der Philhellene Theophil Hansen begründete seine Wahl zugunsten des universellen klassizistischen Formenvokabulars mit einem erzieherischen Anspruch. Er glaubte, »diese edlen klassischen Formen müssten auf

die Volksvertreter mit unwiderstehlicher Kraft erhebend und idealisierend wirken. «⁴⁶

der indischen Kultur fremd. Für die Einwohner von Chandigarh, die auf dem Regierungsgelände ihrer Arbeit nachgingen, bestand keine Ausdrücklichkeit oder Dringlichkeit, diesen Ort aufzusuchen.⁴⁷

Als das britische Unterhaus 1941 von einer deutschen Bombe zerstört wurde, plädierte Winston Churchill für einen originalgetreuen Wiederaufbau, obwohl der Anlass sich anbot, den längst zu klein gewordenen Raum, in dem nicht mehr alle Abgeordneten

Platz fanden, zu vergrößern. »First we shape our buildings,« so das stets kolportierte Zitat des Premiers, »and afterwards our buildings shape us.« Viel bemerkenswerter jedoch war sein psychologisches Argument, eine »Dramaturgie der Gedrängtheit« unterstreiche vorzüglich die dringenden Angelegenheiten des Staates: »Parlamentarier, die sich in Türen und Gängen quetschen, um einen begehrten Blick in den überfüllten Debattiersaal zu erhaschen, (garantieren) (...) einen angemessenen ›Sense of crowd and urgency‹.«⁴⁸

Niklas Maak, „Die weggeduckte Demokratie. Mit dem Berliner Kanzleramt ist die Politik in die Gesellschaft zurückgekehrt. Eine Streitschrift für architektonische Grösse.“, in: *Du - die Zeitschrift der Kultur*, Heft 755, Band 65, 2006, S. 62.

Wer in den siebziger Jahren in Deutschland die Fernsachrichten anschaltete, musste das Gefühl bekommen, das Land werde aus einem Gebüsch heraus regiert. In Frankreich sah man Bilder von Limousinen, die vor dem Élyséepalast hielten, in den Vereinigten Staaten standen die Reporter vor der strahlenden Kulisse des Weissen Hauses, aber in der Bundesrepublik, in Bonn, verschwanden die Limousinen der Politiker in einem Park und waren nicht mehr gesehen. In diesem Park stand, unsichtbar für die Kameras an der Sicherheitspforte des Geländes, das Kanzleramt, eine flachgeduckte Verwaltungsschatulle, deren oberstes Ziel es zu sein schien, nicht gesehen zu werden. Diese Ästhetik des Verschwindens hatte seine bekannten Gründe in der deutschen Geschichte: Nach den wahnhaften Bauexzessen des Nationalsozialismus, nach Albert Speers gigantomanen Planungen für «Germania», vor deren Ruhmeshallen der einzelne Mensch sich ausnahm wie Fliegenkot auf einem Fensterbrett, schien der grosse Auftritt des Staates auf immer diskreditiert. Das Anti-Monumentale, die Vermeidung jeglicher Hypertrophie, war nach 1945 zum Ausweis demokratischer Gesinnung geworden – und so kann man den Schock verstehen, den Ende der neunziger Jahre der Bau eines Kanzleramts auslöste, gegen das sich der Élyséepalast wie eine Gartenlaube ausnahm. Das neue Haus des Kanzlers, 465 Millionen Mark teuer, 36 Meter hoch, ausgestattet mit einem 335 Meter langen Südflügel, löste eine erbitterte Debatte um eine neue grossdeutsche Monumentalität aus – aber in dieser Debatte gerieten nicht nur die Begriffe vollkommen durcheinander.

Man kann Diskussionen um die vermeintliche «Monumentalität» des Kanzleramts nur im Rückblick auf die Geschichte der deutschen Architektur nach 1945 verstehen. Wie sehr jegliche Form von Grösse mit dem nationalsozialistischen Regime assoziiert wurde, zeigte schon die ästhetische Wandlung der Architekten nach dem Krieg. Man passte sich dem amerikanischen Geist an, oder den Formen, die man für seinen Ausdruck hielt: Wer eben noch fensterlose Granitmonumente zu Ehren des Führers entwarf, tat schnell so, als habe er seit jeher nur ausgemacht bescheidene Mies-van-der-Rohe-Glastempel im Sinn gehabt. Die fast hysterische Leichtigkeit war oft von schlechtem Gewissen gespeist. Die vielen Diagona-

len und Schwünge, die in der internationalen Architektur der fünfziger Jahre auftauchen, mögen eine Reaktion auf die Erstarrung des rationalistischen Bauvokabulars sein – in Deutschland waren sie auch ein Versuch, die brachialen Aufmarschachsen des Nationalsozialismus ästhetisch zu überspielen und sich mit kurviger Eleganz in die internationale Staatengemeinschaft zurückzuschlängeln.

In einer Zeit, in der die Bundesrepublik sich als bescheidener, offener und unbedrohlicher Teil dieser Staatengemeinschaft darzustellen versuchte, war die Verweigerung von Grösse eine Frage des politischen Selbstverständnisses: Die Bildlosigkeit der Staatsmacht war eine Reaktion auf die monument-süchtige Idolatrie des NS-Regimes. Doch der Verzicht auf Repräsentation erzeugte eine neue Form von Unangreifbarkeit des Staates. Mit dem Rückzug der Politik aus dem Zentrum der Gesellschaft – dem Rückzug in die Provinzstadt Bonn, in geduckte Bungalows, in idyllische Parklandschaften – wurde die Politik auch zur unsichtbaren Gewalt. Was als Zeichen gegen repressive Machtdemonstration im Stadtbild gemeint war, wurde selbst repressive Finte: Der Kanzler verschwand im Park und musste sich zumindest räumlich nicht mehr der Öffentlichkeit stellen. Die Ästhetik des Verschwindens prägte auch nach dem Umzug der Regierung noch das staatliche Bauen: In der Tradition des Bonner Bilderschwunds wurde in Berlin auch das anthrazitfarbene, überdezente Granitei des Bundespräsidialamts vornehm im Gebüsch des Tiergartens versteckt. Hier die gute bescheidene Architektur, dort das gefährliche Getöse der Grossform: Diese holzschnittartigen Populismen der Architekturkritik wurden in der Debatte ums neue Kanzleramt bis zur Difamierung getrieben, wenn etwa auf einem Titelbild der Illustrierten «Stern» neben dem Konterfei des Kanzlers und seines Amtssitzes auch Hitler gezeigt und das Gebäude so in eine suggestive Traditionsschleife grossdeutschen Wahns gezwängt wurde.

Solche Kurzschlüsse verkennen die wahren Probleme politischer Ikonografie – denn mittlerweile ist die Bildlosigkeit, das Anti-Ikonische der Politik, die Unlesbarkeit der Stadt als politischer Raum, selbst zum Problem geworden. Der Unsichtbarkeit der Politik macht das von Axel Schultes und Charlotte Frank entworfene Kanzleramt ein Ende. Es ist sichtbar, es

ist gross – aber diese Grösse ist nicht monumental, wenn man unter Monumentalität eine Grösse versteht, die den Betrachter seiner eigenen Bedeutungslosigkeit zu versichern versucht – Albert Speers glatte Monumentalkästen sprechen da eine deutliche Sprache. Das Kanzleramt vermeidet dagegen jede hermetische Erhabenheitsgeste. Schultes hat für die Architektur des Amtssitzes einen Gebäudetyp gewählt, der aus der Gegenwartsarchitektur fast vollkommen verschwunden war – das Hotel. Vorn ein offener Ehrenhof, der von Wirtschaftsgebäuden flankiert wird, hinten ein Garten. Nichts wirkt abweisend oder statisch an dieser Schaufront. Die hellen grossen Stelen, auf denen Felsbirnen wachsen sollen, tanzen wie wild gewordene Menhire in den Stadtraum hinein, oben schwingt sich das Dach wie ein poröses Segel in den Berliner Himmel, alles wirkt, als könne die Stadt durch das Gebäude hindurch diffundieren, und auch die Seitenflügel, in denen die 370 Büros der Verwaltungsmaschine des Kanzlers untergebracht sind, stehen zwar langweilig wie vergrösserte Aktenordner in Reih und Glied – monumental wirken sie nicht.

Und: Das Kanzleramt, das jetzt als massiver Solitär im Stadtbild steht wie eine ägyptische Sphinx, der man die Pyramide weggenommen hat – es war nie als Solitär gedacht, sondern als rahmender Teil eines Stadtraums, dessen Herzstück das sogenannte Bürgerforum gewesen wäre, ein urbaner Platz, in den die vom Lehrter Bahnhof herüberwuchernde Stadt hätte münden sollen. Und dass dieser experimentelle städtische Raum, aus dem das Kanzleramt nur seinen Kopf herausgesteckt hätte, nichts geworden ist, weil die Politiker sich so lange nicht darum kümmerten, bis kein Geld mehr dafür aufzubringen war: Diese urbanistische Versandung des Ortes, nicht die angebliche Monumentalität des Baus, ist der wirkliche Skandal.

Die Architekten hatten einen romantischen Traum von einer Agora, einem Schauplatz für die Stadtgesellschaft, in deren Kontext die Grösse des Kanzleramts kein autoritäres Herrschaftssymbol, sondern Einladung gewesen wäre – Zeichen dafür, dass der Staat die Stadt nicht dem Treiben privater Investoren überlässt. Monumentalität ist nicht allein eine Frage der Dimension, Demokratie nicht allein mit Glas und

weggeduckter Repräsentanz zu bekommen. Die Silhouette der klassischen europäischen Stadt war geprägt von Kirchturm und Rathaus als Zeichen klerikaler und weltlicher Macht. Heute dominieren die Bauten multinationaler Konzerne die Skyline. Nach dem Krieg war es eine heilsame Geste des Staates, sich aus dem öffentlichen Raum zurückzuziehen; um diesen zu retten, muss der Staat heute einen Ort markieren, der einer nicht rein kommerziellen Öffentlichkeit Raum gibt. Einen solchen Raum sollte das Bürgerforum vor dem Kanzleramt umrahmen. Man kann den Sitz des Bundeskanzlers ästhetisch kritisieren; ihm Grösse und Sichtbarkeit vorzuwerfen verkennt aber die Chancen, die sich mit der Rückkehr der Politik in den öffentlichen Raum verbinden.



BIBLIOGRAPHIE

Analyse Rathäuser:

Andrea Palladio, „Von den Basiliken aus unserer Zeit und von den Zeichnungen der Basilika in Vicenza“, in: ders., *Die vier Bücher zur Architektur*, ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Andreas Beyer und Ulrich Schütte, Basel 2001, S. 259–260.

Martin Möhle, „Das Basler Rathaus“, in: *Kunst+Architektur*, Band 4, 2014, Bern, S. 52–53.

Parlamentsdienste des Zürcher Kantonsrates, *Das Zürcher Rathaus*, Zürich 2013.

„Schwedische Urteile über Ragnar Oestbergs Stadthaus in Stockholm“, in: *Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art*, Band 13, 1926.

Heiko Weissbach, *Architekturführer Aarhus*, DOM publishers, Berlin 2017, S.34-36.

Yukio Futagawa, Wilhelm Holzbauer, *Global Architecture, Willem Marinus Dudok, Town Hall, Hilversum, Netherlands. 1928-31*, A.D.A. Edita Tokyo, 1981, S.4-5.

„Verwaltungsgebäude der Präfektur Kagawa in Takamatsu“, in: *Bauen + Wohnen*, Band 14, Heft 1, 1960, S.11-18.

Francis D. K. Ching, Mark Jarzombek, Vikramaditya Prakash, *A Global History of Architecture - Second Edition*, Hoboken 2011, S. 760.

Brian M. Sirman, *Concrete Changes, Architecture, Politics, and the Design of Boston City Hall*, Amherst and Boston, Bright Leaf, 2018, S.1-6.

David B. Brownlee, David G. De Long, *Louis I. Kahn: In the Realm of Architecture*, New York 1991, S.374.

Richard C. Levene, Fernando Marquez Cecilia, *Rafael Moneo 1995-2000*, EL croquis, Madrid 2000, S. 77.

Typologien, Kantons- und Gemeinderat, Texte:

XML (Hrsg.), *Parliament*, Amsterdam, 2016 / www.parliamentbook.com

IG Halle Rapperswil (Hrsg.), *Luca Zanier, Corridors Of Power*, Rapperswil, 2015.

„Der Zürcher Kantonsrat - Gewählt, nicht auserwählt“, unter: www.kantonsrat.zh.ch/media/8522/kantonsrats-brosch_re_neuaufgabe_nov2013.pdf (abgerufen am 01.02.2019).

Gemeinderat Stadt Zürich (Hrsg.), *125 Jahre Gemeinderat Stadt Zürich*, Zürich, 2018, unter: http://www.gemeinderat-zuerich.ch/media/38669/125_grz_def-klein.pdf

Susanne Claudine Pils, Martin Scheutz, Christoph Sonnlechner, Stefan Spevak (Hrsg.), *Rathäuser als Multifunktionale Räume der Repräsentation, der Parteiungen und des Geheimnisses*, Innsbruck, 2012.

Sabine Kramer, *Architektur und Demokratie - Eine Analyse am Beispiel des Neuen Dortmunder Rathauses*, Frankfurt am Main, 2001.

Österreichische Gesellschaft für Architektur (Hrsg.), *UmBau27 Plenum. Orte der Macht*, Basel, 2014.

Du - die Zeitschrift der Kultur, *Architektur der Macht. Eine monumentale Verführung*, Heft 755, April 2005.

weiterführende Texte:

Stadt Zürich Amt für Städtebau (Hrsg.), *Baukultur in Zürich: Stadtzentrum Altstadt / City*, Verlag NZZ, Zürich 2008.

Lawrence J. Vale (Hrsg.), *Architecture, Power, and National Identity*, Yale University Press New Haven, London 1992.

Robert Venturi, Denise Scott Brown, Kester Rattenbury, *Learning from Las Vegas*, Serie: Supercrit; 2, Routledge, Milton Park (US) 2007.

Philipp Anz, Jules Spinatsch, Viola Zimmermann (Hrsg.), *Schmierer/Kleben. Aus dem Archiv der Stadtpolizei Zürich 1976-1989*, Edition Patrick Frey, Zürich 2018.

weiterführende Filme und Dokumentationen:

Jean Stephane Bron, *Mais im Bundeshuus – Le génie helvétique*, Dokumentarfilm, 90 Min, CH, 2003.

Videoladen, *Züri brännt*, Dokumentarfilm, 100 Min, CH, 1980.

Thomas Kremke, Christoph Schaub, *1 Lovesong*, Dokumentarfilm, 14 Min, Zürich, 1982.

Fritz Lang, *Metropolis*, Stummfilm, 145 Min, Deutschland, 1927.

Youtube: Abschlussdebatte und Brexit Abstimmung im britisches Unterhaus, Abschnitt: 6:53 - 6:59, 7:18 - 7:23, 7:40 - 7:43, 7:58 - 8:01

Youtube: Kantonspolizei Zürich-ZHPS Staatskundeunterricht im Rathaus Zürich

Youtube: Teletop: Eklat im Zürcher Kantonsrat

